



Sächsischer Landtag

91. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 11. April 2019, Plenarsaal

Schluss: 21:16 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9035	2	Aktuelle Stunde	9061
	Bestätigung der Tagesordnung	9035		Erste Aktuelle Debatte	
				Bezahlbares Wohnen für alle – soziale Wohnraumförderung weiterentwickeln	
				Antrag der Fraktionen CDU und SPD	9061
1	Fachregierungserklärung zum Thema: Moderne Umweltpolitik mit innovativen Lösungen für Sachsen	9035		Oliver Fritzsche, CDU	9061
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9035		Albrecht Pallas, SPD	9062
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9041		André Schollbach, DIE LINKE	9063
	Sebastian Fischer, CDU	9042		Sebastian Fischer, CDU	9064
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9042		André Schollbach, DIE LINKE	9065
	Robert Clemen, CDU	9042		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	9065
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9043		André Schollbach, DIE LINKE	9065
	Dr. Stephan Meyer, CDU	9043		André Barth, AfD	9065
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9043		Sebastian Wippel, AfD	9065
	Jan Hippold, CDU	9046		Wolfram Günther, GRÜNE	9066
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9046		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	9068
	Jan Hippold, CDU	9046		Andrea Kersten, fraktionslos	9068
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9047		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	9068
	Jan Hippold, CDU	9047		Oliver Fritzsche, CDU	9069
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9047		André Schollbach, DIE LINKE	9069
	Jan Hippold, CDU	9047		Oliver Fritzsche, CDU	9069
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9047		André Schollbach, DIE LINKE	9069
	Jan Hippold, CDU	9049		Oliver Fritzsche, CDU	9070
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9049		Albrecht Pallas, SPD	9070
	Jan Hippold, CDU	9050		Enrico Stange, DIE LINKE	9071
	Simone Lang, SPD	9050		Sebastian Wippel, AfD	9072
	Jörg Urban, AfD	9052		André Barth, AfD	9072
	Wolfram Günther, GRÜNE	9053		Sebastian Wippel, AfD	9072
	Jörg Urban, AfD	9056		Wolfram Günther, GRÜNE	9073
	Wolfram Günther, GRÜNE	9057		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	9073
	Andreas Heinz, CDU	9057			
	Wolfram Günther, GRÜNE	9058			
	Andreas Heinz, CDU	9059			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9060			
	Andreas Heinz, CDU	9060			

Zweite Aktuelle Debatte			
Upload-Filter – Angriff auf die Meinungsfreiheit?			
Antrag der Fraktion AfD		9075	
André Barth, AfD		9075	
Valentin Lippmann, GRÜNE		9076	
André Barth, AfD		9076	
Lars Rohwer, CDU		9077	
André Barth, AfD		9077	
Lars Rohwer, CDU		9077	
René Jalaß, DIE LINKE		9078	
Harald Baumann-Hasske, SPD		9079	
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE		9079	
Andrea Kersten, fraktionslos		9080	
André Barth, AfD		9081	
Lars Rohwer, CDU		9082	
André Barth, AfD		9082	
Robert Clemen, CDU		9082	
René Jalaß, DIE LINKE		9083	
Holger Mann, SPD		9084	
André Barth, AfD		9085	
Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten		9086	
3	Befragung der Staatsminister	9087	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9087	
Jan Hippold, CDU		9089	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9089	
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE		9089	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9089	
Thomas Baum, SPD		9090	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9090	
Mario Beger, AfD		9090	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9090	
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE		9090	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9091	
Silke Grimm, AfD		9091	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9091	
Jan Hippold, CDU		9091	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9091	
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE		9092	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9092	
Thomas Baum, SPD		9092	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		9092	
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE		9092	
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9093
			Silke Grimm, AfD 9093
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9093
			Jan Hippold, CDU 9094
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9094
			Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 9094
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9094
			Thomas Baum, SPD 9095
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9095
	4	Die ökologische Verkehrswende im Güterverkehr einleiten: Entwicklungskonzept für den Schienengüterverkehr in Sachsen erarbeiten	
		Drucksache 6/14721, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	9095
		Katja Meier, GRÜNE	9095
		Andreas Nowak, CDU	9096
		Marco Böhme, DIE LINKE	9099
		Thomas Baum, SPD	9100
		Silke Grimm, AfD	9101
		Andreas Nowak, CDU	9102
		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9102
		Katja Meier, GRÜNE	9103
		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9103
		Katja Meier, GRÜNE	9105
		Abstimmung und Ablehnung	9106
	5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen	
		Drucksache 6/17058, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	9106
		Karin Wilke, AfD	9106
		Überweisung an die Ausschüsse	9107
	6	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen	
		Drucksache 6/17125, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	9108
		Klaus Bartl, DIE LINKE	9108
		Überweisung an die Ausschüsse	9109

7	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verhinderung der Zerstörung des Waldes im Freistaat Sachsen durch Windkraftanlagen Drucksache 6/17171, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	9109	Volkmar Zschocke, GRÜNE	9126	
	Jörg Urban, AfD	9109	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9127	
	Dr. Stephan Meyer, CDU	9111	André Wendt, AfD	9128	
	Überweisung an die Ausschüsse	9111	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/17376	9128	
8	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Kommunalabgabengesetzes Drucksache 6/17175, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	9111	Volkmar Zschocke, GRÜNE	9128	
	Sebastian Wippel, AfD	9111	Oliver Wehner, CDU	9129	
	Überweisung an die Ausschüsse	9112	Susanne Schaper, DIE LINKE	9129	
9	Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt Drucksache 6/13483, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	9113	André Wendt, AfD	9129	
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	9113	Abstimmung und Ablehnung	9129	
	Daniela Kuge, CDU	9114	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/17123	9129	
	Henning Homann, SPD	9114	11	Ostdeutsche Arbeits- und Lebensleistung anerkennen – Fehler und Versäumnisse der Nachwendezeit und Treuhand- Unrecht kritisch aufarbeiten! Drucksache 6/17169, Antrag der Fraktion DIE LINKE	9129
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	9116	Susanne Schaper, DIE LINKE	9129	
	Henning Homann, SPD	9116	Hannelore Dietzschold, CDU	9131	
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9116	Harald Baumann-Hasske, SPD	9133	
	Katja Meier, GRÜNE	9116	Mario Beger, AfD	9134	
	Nico Brünler, DIE LINKE	9118	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9135	
	Iris Raether-Lordieck, SPD	9118	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	9136	
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9119	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9138	
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/17123	9121	Katja Meier, GRÜNE	9139	
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	9121	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	9140	
	Daniela Kuge, CDU	9122	Abstimmung und Ablehnung	9140	
	Katja Meier, GRÜNE	9122	12	Pflegebedürftige nicht weiter in die Armutsfalle laufen lassen – Eigenanteile für häusliche und stationäre Pflege senken! Drucksache 6/17246, Antrag der Fraktion AfD	9140
10	Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz Drucksache 6/17123, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	9122	André Wendt, AfD	9141	
	Oliver Wehner, CDU	9122	Patrick Schreiber, CDU	9141	
	Simone Lang, SPD	9123	André Wendt, AfD	9143	
	Susanne Schaper, DIE LINKE	9124	Patrick Schreiber, CDU	9143	
	André Wendt, AfD	9125	Susanne Schaper, DIE LINKE	9143	
			Dagmar Neukirch, SPD	9145	
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	9145	
			Andrea Kersten, fraktionslos	9146	
			André Wendt, AfD	9147	
			Patrick Schreiber, CDU	9147	

	André Wendt, AfD	9148			
	Patrick Schreiber, CDU	9148			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9148			
	André Wendt, AfD	9150			
	Abstimmung und Ablehnung	9150			
	Erklärung zu Protokoll	9150			
	Dagmar Neukirch, SPD	9150			
13	Zeugnisverweigerungsrecht für Fansozialarbeit und für weitere staatlich anerkannte Sozialarbeiter(innen) und Sozialpädagog(inn)en schaffen Drucksache 6/16865, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	9151			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9151			
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	9153			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	9154			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	9155			
	Carsten Hütter, AfD	9156			
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	9156			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9156			
	Abstimmung und Ablehnung	9157			
	Erklärungen zu Protokoll	9157			
	Carsten Hütter, AfD	9157			
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	9157			
			14	Fragestunde	
				Drucksache 6/17272	9158
				– Veröffentlichung der IGES-Studie zur Hebammenversorgung in Sachsen (Frage Nr. 3)	
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	9158
				Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9158
				Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	9159
				– Sächsische Aufbaubank (SAB) schätzt Kosten für Neubau auf rund 161 Millionen Euro (Frage Nr. 1)	
				Valentin Lippmann, GRÜNE	9159
				Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	9159
				– Schutz der Kunstfreiheit und der Autonomie des Freiburger Theaters gegenüber Eingriffen der Gesellschafterversammlung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH (Frage Nr. 2)	
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9159
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9160
				Nächste Landtagssitzung	9160

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bienst, Frau Köpping, Herr Heidan, Frau Clauß, Herr Lehmann, Frau Dr. Petry und Herr Winkler. Ich denke, alle anderen, wenn ich in diese Reihen schauen, werden gleich noch eintreffen. Es war gestern ein sehr langer Tag, bis nach Mitternacht, aber ich denke, wir halten das aus.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 und 9 bis 13 festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten und die Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 91. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: Moderne Umweltpolitik mit innovativen Lösungen für Sachsen

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Thomas Schmidt. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir feiern in diesem Jahr 30 Jahre friedliche Revolution. Damit konnte endlich eine an den Problemen orientierte, allerdings vor unglaublichen Herausforderungen stehende und letztlich sehr erfolgreiche Umweltpolitik im Freistaat Sachsen beginnen, an welcher die Menschen in unserem Freistaat privat, in den Unternehmen, in vielen Verbänden, in der Verwaltung oder als Verantwortungsträger auf verschiedenen Ebenen der Politik mitgewirkt haben. Bereits am Anfang einen herzlichen Dank an alle dafür.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Unsere Umwelt hat sich in einem Maß verbessert, wie es im Jahr 1989 kaum vorstellbar war. Noch immer sind natürlich nicht alle Probleme gelöst. Neue Herausforderungen kommen immer wieder hinzu. Trotzdem sind diese drei Jahrzehnte für mich ein Grund, zurück, aber auch nach vorn zu schauen und deutlich zu machen, was die Menschen im Freistaat Sachsen diesbezüglich leisten.

An die Zeit vor 30 Jahren können sich viele der hier Anwesenden sicherlich erinnern. Mit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen wurden Deponien geschlossen, Kippen gesichert und saniert, Altlasten erfasst, Trinkwasserleitungen erneuert, Kläranlagen gebaut, auf Kahlflächen Mischwälder gepflanzt, Böden rekultiviert und technisch veraltete Anlagen geschlossen oder durch neue ersetzt.

Sachsen war nach der Wiedervereinigung das erste Bundesland, das mit einem Gesetz zu Abfallwirtschaft und Bodenschutz einen neuen Rahmen für die Bewirtschaftung von Abfällen und für den Schutz seiner Böden geschaffen hat.

Unser Nationalpark Sächsische Schweiz war der erste Nationalpark in Ostdeutschland. Er erhielt am 1. Oktober 1990 diesen besonderen Schutzstatus.

Wo stehen wir bei der Umweltqualität 30 Jahre nach der politischen Wende? – Schaumkronen, tote Bäche und Flüsse ohne Fische gehören schon lange der Vergangenheit an. Die Trinkwasserqualität entspricht den geltenden Normen. Die Abwässer werden nach dem neuesten Stand der Technik gereinigt. Unsere Abfallwirtschaft ist auf dem Weg zu einer modernen Kreislaufwirtschaft. Die Grenzen für Schwefeldioxid werden seit Jahren unterschritten; die heutige Belastung entspricht ganzen 2 % der Belastung vor 30 Jahren.

Die Stickstoffdioxidkonzentration nahm seit der Inbetriebnahme unseres Luftmessnetzes im Jahr 1995 deutlich ab. So sanken die Stickstoffdioxidkonzentrationen in den letzten 20 Jahren in den ländlichen Gebieten im Mittel um 40 % und an den verkehrsnahen Messstationen im Mittel um 35 %.

Den vom Bergbau hinterlassenen Mondlandschaften folgen neue Gewässer für Erholung und Naturschutz. In beiden Braunkohlerevieren werden auf sächsischem Gebiet knapp 16 000 Hektar neue Wasserflächen entstehen oder sind bereits entstanden.

Auch neue Böden entwickeln sich dort, die Kippenböden, und damit Lebensräume für Flora und Fauna. Der Kip-

penboden ist der diesjährige Boden des Jahres. Sachsen hat dafür die Schirmherrschaft übernommen.

Seit dem Jahr 2009 verfügt Sachsen über ein Biodiversitätsprogramm. Unser Freistaat war im Jahr 2015 das erste deutsche Bundesland, das für seine FFH-Gebiete vollständig Managementpläne vorgelegt hat. Andere Bundesländer haben das zum Teil bis heute noch nicht erledigt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aufgrund unserer Schutzbemühungen haben sich die Bestände bei einzelnen Tier- und Pflanzenarten deutlich verbessert, unter anderem beim Atlantischen Lachs, bei Libellen- und Steinfliegenarten, beim Wanderfalken und beim Kranich, bei Arnika, Wildgladiole und Weißtanne – und weitere wären zu nennen.

Wir sind ein Bundesland, das den Waldumbau, bezogen auf die Fläche, am stärksten von allen Bundesländern vorantreibt und die Waldböden saniert. 33 000 Hektar wurden mit stabilen Arten in strukturreiche, leistungsfähige Mischbestände umgebaut. Bislang konnten circa 3 300 Altlastenstandorte saniert und gesichert werden, um Umweltgefahren zu beseitigen und insbesondere das Grundwasser zu schützen. Das entspricht etwa zwei Dritteln des derzeit insgesamt zu erwartenden Sanierungsbedarfs.

Rückblickend auf den Ausgangspunkt vor 30 Jahren können wir damit eine positive Bilanz für den Zustand unserer Umwelt ziehen. Das SMUL und meine Vorgänger haben die Weichen in der Umweltpolitik richtig gestellt: mit dem passenden gesetzlichen Rahmen, mit einem engen Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen der sächsischen Umweltallianz und mit dem Fördern von Freiwilligkeit und Eigeninitiative.

So entstand in Sachsen ein Umweltschutz, der in betriebliche Abläufe integriert ist, und das oft mit einem kooperativen Ansatz und nicht nur mit staatlichem Druck.

Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz sind ein zentrales Handlungsfeld auch unserer im Jahr 2018 fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben heute im Umweltbereich einen Wirtschaftszweig, der Wertschöpfung generiert und sein Know-how erfolgreich in andere Länder exportiert.

Ich war mit Unternehmen der Umweltbranche in verschiedenen Ländern inner- und außerhalb Europas unterwegs. Bei unserer letzten Reise nach China im vergangenen Monat hat das Kurt-Schwabe-Institut für Mess- und Sensortechnik e. V. Meinsberg – auch KSI genannt – eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität in Chongqing unterzeichnet. Gemeinsam wird an Sensoren für Schadstoffe geforscht. Die Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro teilen sich Sachsen und Chongqing. Das KSI hat besondere Kompetenzen. Es nutzt spezielle Hefezellen als Biosensor zur Anzeige von Schadstoffen sowohl in Abwässern als auch in Oberflächengewässern. So geht moderner Umweltschutz aus Sachsen!

Im vergangenen Jahr haben wir in den USA eine Erklärung zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit John Deere, dem Weltmarktführer in der Landtechnik, getroffen. Zusammen wollen wir ressourcen- und umweltschonende Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft auf einem SG-Testfeld in Sachsen erproben.

Für den 12. Mai ist am Rande des Petersberger Klimadiologs in Berlin geplant, eine Absichtserklärung mit dem Ministerium für Umwelt der Republik Chile zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, unter anderem bei der Sanierung von belasteten Böden, bei der Kreislaufwirtschaft und beim Klimawandel zu unterzeichnen.

Ganz besonders habe ich mich darüber gefreut, dass ich zum World Circular Economy Forum, dem Weltkongress der Kreislaufwirtschaft, eine persönliche Einladung erhalten habe. Auf diesem Forum werden vom 3. bis 5. Juni 2019 in Helsinki ausgewählte Spitzenvertreter von NGOs bis zur Weltbank, von der Wirtschaft bis hin zur Politik, Lösungen diskutieren.

Heute ist Sachsen international als Kompetenzträger in Umweltfragen anerkannt. Was für ein Wandel verglichen mit 1989! Heute ist es fast selbstverständlich, dass sächsische Hightech-Lösungen für eine saubere Umwelt sorgen und gleichzeitig zum Wirtschaftswachstum beitragen. Nach Angaben der Initiative Cleantech tragen bereits heute Unternehmen mit Umwelttechnik mit über 11 % zum sächsischen BIP bei. Der deutsche Durchschnitt liegt hier bei 8,5 %. Unsere Kompetenzen liegen in der nachhaltigen Wasserwirtschaft, der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung, bei der Altlastensanierung, der Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften, bei Recycling und Kreislaufwirtschaft, der Materialeffizienz sowie der nachhaltigen Landwirtschaft. Viele Unternehmen verfügen über ein Expertenwissen, das weltweit seinesgleichen sucht.

Nehmen wir einmal die Landtechnik, bei der wir auf eine 150-jährige Tradition zurückschauen können. Einiges davon ist in den letzten Jahren zwar verlorengegangen, aber wir haben immer noch eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen, die derzeit, unterstützt durch die neuen Digitalisierungstechnologien, ihr Können erfolgreich vermarkten, beispielsweise Agricon in Ostrau, die Maschinenfabrik GmbH in Stolpen, Raussendorf in Singwitz oder Wagner in Reichstädt. Sie sorgen für Hightech auf dem Feld, im Stall, mit Drohnen, selbstfahrenden Traktoren und Mähreschern, mit Sensoren, die die Blattfärbung des Getreides erfassen oder mit Melkrobotern und modernen Fütterungs-, Tränk- und Entmistungssystemen.

Dieses Wissen entstand häufig in Kooperation mit weltweit anerkannten Forschungseinrichtungen an unseren sächsischen Universitäten und Hochschulen. Die Technische Universität Dresden arbeitet beispielsweise an grundlegenden Zukunftsthemen wie dem Mobilfunk der 5. Generation – die Voraussetzung dafür, dass Produkte, Produzenten und Nutzer in Echtzeit miteinander kommu-

nizieren können. Der Vodafone-Stiftungslehrstuhl für mobile Nachrichtensysteme ist auch ein wichtiger Projektpartner des SMUL. Die TU Chemnitz sorgt bei Leichtbau, Textilforschung mit dem MERGE-Cluster, bei Maschinen- und Anlagenbau, Sensoren oder Nanosystemen für Spitzenforschung in vielen Bereichen, deren Ergebnisse in die Entwicklung neuer Land- und Umwelttechnik einfließen.

Das weltweit führende Kompetenzzentrum an der TU Bergakademie Freiberg ist ein Aushängeschild für Boden-sanierung, Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften und Rohstoffmanagement. So wurde hier beispielsweise – begleitet vom SMUL – ein Verfahren zur Phosphorrückgewinnung entwickelt, das an der Kläranlage in Freiberg erprobt wird. Der Direktor, Herr Prof. Dr. Barbknecht, war gemeinsam mit mir bereits mehrmals im Ausland unterwegs: In Chile wurde eine Rahmenvereinbarung mit der größten Universität unterzeichnet. Im März hat die TU Bergakademie Freiberg in China eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität für Wissenschaft und Technik in Wuhan abgeschlossen.

Zu Sachsens großem Plus gehören auch landesfinanzierte Forschungseinrichtungen wie der VKTA Strahlenschutzanalytik und Entsorgung Rossendorf e. V. sowie zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Unser Freistaat ist mit 14 Einrichtungen und 2 900 Mitarbeitern Fraunhofer-Land und einer der wichtigsten Standorte der Gesellschaft weltweit. Weitere Forschungseinrichtungen wie das Umweltforschungszentrum und das Deutsche Biomasseforschungszentrum, beide in Leipzig, wären zu nennen. Sie forschen bei uns unter anderem zu Wassermanagement, Ressourceneffizienz, Recycling und Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren! Auch unsere wichtigsten Landnutzer, die Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, engagieren sich mit vielen Projekten und Initiativen für den Umweltschutz in Sachsen. In unserem Leitbild für eine zukunftsfähige Landwirtschaft bekennen wir uns zu einer ressourcenschonenden und naturverträglichen Landbewirtschaftung. Sachsen hat rund 6 500 Betriebe in den unterschiedlichsten Rechts- und Erwerbsformen. Über die Hälfte unserer Landbewirtschafteter nimmt an Agrar- und Klimamaßnahmen teil und bewirtschaftet diese Flächen nach Vorgaben, die besonders auf Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtet sind. Auf circa 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden Maßnahmen durchgeführt, die zum Beispiel durch einen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel zum Insektenschutz beitragen. Gegenüber der letzten Förderperiode ist der Umfang der Flächen, die besonders insektenfreundlich bewirtschaftet werden, auf das Zwölfwache gestiegen.

Doch das reicht uns noch nicht. Das SMUL hat die Erhaltung der Insektenvielfalt mit einem eigenen Handlungskonzept zum fachpolitischen Schwerpunkt gemacht. Als artenreichste Klasse des Tierreichs kommt den Insekten eine besondere Bedeutung zur Sicherung der biologischen Vielfalt und der Funktion des Naturhaushaltes zu.

Im Mittelpunkt stehen insektenfreundliche Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Flächennutzung, aber auch im Siedlungsbereich genauso wie spezielle Maßnahmen für den Artenschutz und den Biotopverbund oder eine intensive Zusammenarbeit mit unseren anerkannten Naturschutzverbänden.

Zum Schutz der Insekten tragen auch die insbesondere in den vergangenen Jahren starken Zuwächse im Ökolandbau bei. So wuchs die Anbaufläche 2016 um 10 700 Hektar und 2017 um 9 300 Hektar. Damit ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche gegenüber dem Jahr 2015 um 50 % gewachsen. Mittlerweile arbeiten in Sachsen fast 700 Betriebe, das ist jeder zehnte Betrieb, nach den Prinzipien des Ökolandbaus. Zudem befinden sich 7 200 Hektar Teiche in extensiver naturschutzgerechter Teichbewirtschaftung. Die Betriebsleiter unserer Unternehmen sind bestens qualifiziert, eine wichtige Voraussetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz. 66 % unserer Betriebsleiter haben als Techniker, Master oder Diplom-Ingenieur einen höheren Bildungsabschluss. Damit liegen wir über dem deutschlandweiten Durchschnitt.

Umweltbildung endet nicht mit dem Erwerb des Berufsabschlusses. Wir bieten, verteilt über ganz Sachsen, vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Landwirte, Fischwirte, die gewerblichen Gärtner und Kleingärtner zum Beispiel zu Sachkunde im Pflanzenschutz, Biodiversität, Insekten, Biogas und Betriebsmanagement an. Umweltbildung umfasst auch die Weitergabe von Ergebnissen unserer wissenschaftlichen Untersuchungen beispielsweise zu klimabedingten Anbaustrategien und zur Verbesserung der Stickstoff- und Phosphoreffizienz. Denn nur gut informierte Landnutzer sind in der Lage, die künftigen Herausforderungen im Umweltschutz zu lösen.

Auch in der Forstwirtschaft setzen wir auf gute Bildung. Sachsens Waldbesitzer werden kostenfrei durch die Revierleiter von Sachsenforst beraten. Außerdem bildet Sachsenforst auch künftig über den eigenen Bedarf hinaus Forstwirte, Forstinspektoren und -assessoren des Forstdienstes aus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch über die rein fachliche Bildung hinaus gibt es vielfältige Angebote. Denn nur wer über Umwelt und Natur Bescheid weiß, übernimmt dafür auch Verantwortung. Vom SMUL initiierte Frühlingsspaziergänge, zahlreiche waldpädagogische Angebote von Sachsenforst, die von der Sächsischen Landesstiftung Natur- und Umwelt betreuten Naturschutzstationen oder die LANU-Aktion „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ bieten für alle Altersgruppen allgemein verständliches Wissen und Möglichkeiten für eigenes Engagement. Auch der vom SMUL 2018 ins Leben gerufene und organisierte Hochwasserschutztag ist Teil der Umweltbildung. Bürger können sich über hochwasserangepasste Bauweisen sowie

Schutzmöglichkeiten für ihre bestehenden Gebäude informieren.

Spezielle Angebote für junge Leute sind die Umweltmobile der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, das Informationszentrum für Angeln, Fischen und Gewässer, unsere Waldschulheime und waldpädagogischen Zentren, die Waldjugendspiele mit jährlich rund 6 000 Schülern, Aktivitäten in unseren Großschutzgebieten und auch unsere Klimaschulen. Vor einem Dreivierteljahr wurden die ersten zehn Modellschulen ausgezeichnet. Am 22. Juni 2019 werde ich im Übrigen an der Sächsischen Klimakonferenz für Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die genannten Projekte sind Teil einer Rahmenvereinbarung, die wir am Anfang des Jahres mit dem Kultusministerium unterzeichnet haben, um die Umweltbildung noch besser in den Unterricht zu integrieren. Sie sind auch der Beitrag des SMUL für die Umsetzung der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Für Unternehmen bietet die bereits erwähnte Umweltallianz Informationsmöglichkeiten über Projektbeteiligungen, welche in ganz konkrete Ergebnisse münden, beispielsweise zur Wiederverwendung von Ausbauphosphat oder zum Einsatz von Carbon und anderen innovativen Baustoffen, durch deren Nutzung sich im Bausektor erhebliche Mengen an Beton und damit CO₂-Emissionen einsparen lassen. Über den alle zwei Jahre ausgelobten Sächsischen Umweltpreis können sich Unternehmen, aber auch Organisationen, Vereine und private Personen Anregungen für einen praktikierbaren Umweltschutz holen. Am 1. Juli werden wir die Preisträger der aktuellen Ausschreibung bekannt geben. Über 80 Bewerbungen liegen erneut vor.

Neben diesen Pluspunkten in punkto Umweltbildung gibt es zahlreiche Förderprogramme der Staatsregierung, die einem Mehr an Umweltschutz zugute kommen. Nicht jedes Bundesland ist so finanzstark, um alle Förderangebote der EU und des Bundes kofinanzieren zu können. Wir haben damit seit 1991 unter anderem 4,2 Milliarden Euro in den Neu- und Ausbau unserer Abwasserbehandlung, 2,9 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz und in die nachhaltige Schadensbeseitigung, 790 Millionen Euro in die Sanierung von Altlasten und 800 Millionen Euro an staatlichen Mitteln in die Trinkwasserversorgung investiert.

Einen hohen finanziellen Aufwand erfordert auch die Unterhaltung unserer Talsperren. Talsperren spielen im Vergleich zu anderen Bundesländern bei unserer Wasserversorgung eine sehr große Rolle – ein Vorteil in Zeiten großer Trockenheit, wie sich im vergangenen Jahr gezeigt hat. Etwa 6 Millionen Euro wurden allein im vergangenen Jahr in die Unterhaltung der Talsperren und ihrer technischen Einrichtungen investiert. Ich schließe nicht aus, dass der Bau weiterer Wasserspeicher nötig werden könnte.

Für die Landwirte gibt es ein breites Förderangebot zur umweltgerechten Bewirtschaftung ihrer Flächen sowie für die Anschaffung von umweltgerechter Technik im Pflan-

zenbau, das um umweltgerechte Ausbringungstechnik für Pflanzenschutzmittel, Sensoren zur teilflächenbezogenen Düngung sowie Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung erweitert wurde. Hinzu kommen finanzielle Maßnahmen für den Naturschutz. In der aktuellen Förderperiode bis 2020 ist mit 270 Millionen Euro so viel Geld wie noch nie für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen vorhanden. In der vorangegangenen Förderperiode waren es im Vergleich 140 Millionen Euro und von 2000 bis 2006 120 Millionen Euro.

So weit, meine Damen und Herren, zu den Stärken der sächsischen Umweltpolitik. Zu einer ehrlichen Analyse gehört aber auch, Schwächen zu untersuchen. Bei Forschung und Entwicklung gibt es noch Potenzial beim Transfer der Ergebnisse in die Praxis, bei der Anzahl kontinuierlich Forschung und Entwicklung betreibender Unternehmen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, bei der Ausstattung in den Unternehmen mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, dem trotz großer Anstrengungen noch nicht überall zufriedenstellenden Breitbandausbau und dem zum Teil stark zersplitterten Bestand an forstwirtschaftlichen Eigentumsflächen und, damit verbunden, einem geringen Interesse an Forschung und Entwicklung. Über 90 % der privaten Waldbesitzer bewirtschaften bis maximal 5 Hektar, die oft noch auf mehrere Flurstücke verteilt sind.

In der Landwirtschaft haben wir das dauerhafte Problem der Erosion. 60 % der Ackerflächen im Freistaat sind potenziell durch Wasser- und 15 % durch Winderosion gefährdet, was durch eine pfluglose Bodenbearbeitung in Sachsen bereits deutlich vermindert werden konnte. Unsere Wälder sind trotz eines bisher beispiellosen Waldumbauprogramms noch immer vielerorts von gleichaltrigen Nadelholzbeständen geprägt. Es bedarf langer Zeiträume, um die historisch bedingte Dominanz von Fichten und Kiefern in naturnahe und klimaangepasste Mischbestände mit Buche, Eiche und Weißtanne zu verändern.

Im Bereich der Umwelt warten noch weitere Aufgaben bei der Sanierung von Altlasten auf uns, vor allem um Flächen wieder nutzbar zu machen und dafür andere Naturflächen vor einer Bebauung zu schützen. Die noch zu sanierenden Fälle sind jedoch meist komplex und kostenintensiv. Das zur Finanzierung mit dem Bund ausgehandelte Sondervermögen wird in den nächsten Jahren aufgebraucht sein, sodass wir gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern erneut Verhandlungen mit dem Bund fordern.

Auch unsere Gewässer bedürfen weiteren Engagements. Zwar haben wir viel erreicht, und unter Bezugnahme auf das ursprüngliche Bewertungssystem der Wasserrahmenrichtlinie wiesen die meisten Gewässer in Sachsen bereits 2003 einen guten Erhaltungszustand auf. Aber mit der Umsetzung in deutsches Recht wurde die gesamte Bewertung erheblich verschärft, sodass durch die Neuregelung derzeit viele Gewässer den geforderten guten Zustand

nicht erreichen. Das betrifft allerdings nicht nur Sachsen. Bereits jetzt ist absehbar, dass der gute Gewässerzustand in der gesamten Bundesrepublik nicht bis zum Zieljahr 2027 erreichbar ist. Aufgrund der gerade in Sachsen vorhandenen natürlichen Hintergrundbelastungen mit Arsen, Kupfer und Zink ist es wenig realistisch, Gewässer, die jahrhundertlang übernutzt wurden, in Zeiträumen von zwei Jahrzehnten mit ständig strenger werdenden Zielvorgaben in einen guten Zustand zu versetzen.

Wir werden aber gerade aufgrund der schwierigen Ausgangssituation weiter intensiv daran arbeiten, vorhandene Defizite abzubauen. Dazu erhalten beispielsweise die Kommunen in diesem und im kommenden Jahr eine pauschale Finanzhilfe von jeweils 10 Millionen Euro zur Gewässerunterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. Darüber hinaus sind wir dabei, die Durchgängigkeit unserer Gewässer deutlich zu verbessern.

Der Rückgang vieler Arten bedarf weiteren aktiven Handelns. Viele Einflussfaktoren haben dazu geführt, dass noch immer 56 % der Biotoptypen in Sachsen und damit auch viele Pflanzen- und Tierarten gefährdet sind. Wir wollen daher insbesondere unter Einbindung der Flächeneigentümer und der Nutzung moderner Technologien weiter daran arbeiten, Schutz und Nutzung zu verbinden und damit auch den Artenschutz voranzubringen, sowie die wichtige Arbeit des Ehrenamtes im Naturschutz weiter stärken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wo Schwächen sind, ergeben sich in der Regel auch Chancen, um etwas weiterzuentwickeln. An erster Stelle stehen für mich die Chancen der Digitalisierung, um beim Tierwohl-, Klima-, Natur- und Ressourcenschutz schneller als bisher voranzukommen. Die Landwirtschaft ist bei der Digitalisierung in vielen Bereichen Vorreiter. In Landmaschinen ist heute mehr Hightech als in einem modernen Auto. Diese Landmaschinen bewegen sich satellitengestützt und mit wenigen Zentimetern Abweichung vom vorgegebenen Kurs auf dem Acker. Kleinere und leichtere Maschinen kommunizieren untereinander auf dem Feld, Dünger und Pflanzenschutzmittel werden nach Bedarf mittels Sensoren dosiert, im Stall überwachen Computer die Tiere, Roboter melken und Automaten füttern, Menschen werden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Kleinere und damit leichtere Maschinen verringern den Bodendruck, Drohnen bringen Pflanzenschutzmittel zielgenau auf einzelne Pflanzen, teilflächenspezifische Düngung und Lerchenfenster helfen dem Umwelt- und Naturschutz. Eine intensivere Beobachtung der Nutztiere durch moderne Technik zur Früherkennung von Krankheiten kann den Einsatz von Arzneimitteln deutlich reduzieren oder ganz unnötig machen.

In der Vermarktung bietet die Digitalisierung neue Chancen, dem Verbraucher zu zeigen, woher seine Lebensmit-

tel kommen und wie sie erzeugt werden, denn regional gewinnt an Bedeutung. Daher hat das SMUL das Verbraucherportal www.regionales.sachsen.de etabliert. In den Unternehmen steigen Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn ich an die nächste EU-Förderperiode denke, denn dort stehen die Zeichen auf weniger Geld und damit geringere Zuschüsse aus der ersten und zweiten Säule. Außerdem wird die Arbeit für den Landwirt erleichtert – ein wichtiger Punkt, gerade wenn es gilt, weiter junge Leute für die Landwirtschaft zu begeistern und zu gewinnen.

Nicht zuletzt sehe ich in der Digitalisierung auch Chancen für den Wirtschaftsstandort Sachsen, indem sich neue Unternehmen gründen oder Unternehmen in Sachsen ansiedeln. Netzwerke wie unser Klimanetzwerk, das Bildungs- und Demonstrationszentrum für Dezentrale Infrastruktur e. V., die Arbeitskreise Wasserrahmenrichtlinie in der Landwirtschaft, der Verein AgroSax e. V., das Biomasseforschungszentrum, die Initiative Landtechnik Sachsen, das Netzwerk Agronym e. V. oder das über die Sächsische Energieagentur aufgebaute Netzwerk zum kommunalen Energiemanagement können den Wissenstransfer beschleunigen.

Meine Damen und Herren! Unabhängig von der Technik bieten auch die natürlichen Ressourcen des Freistaates Sachsen Chancen, um die Bevölkerung weiter mit gesunden und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu versorgen, um die wachsende Nachfrage nach regionalen Produkten und dem nachwachsenden Rohstoff Holz zu befriedigen.

Mit 52 Großvieheinheiten je Hektar genutzter Fläche liegt der Freistaat Sachsen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, was sich positiv auf die Stickstoffbilanz unserer Böden auswirkt.

Der zunehmende Anteil erneuerbarer Energien, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, bringt Chancen für unsere Land- und Forstwirtschaft. In Sachsen gibt es rund 300 Biogasanlagen – fast alle in Landwirtschaftsbetrieben –, die Reststoffe sinnvoll verwerten und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Mit dem Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung gewinnt auch Holz als regenerativer und heimischer Energieträger weiter an Bedeutung mit Chancen für die Ökologie und auch die wirtschaftliche Situation unserer Forstbetriebe. An Holz mangelt es trotz der Kalamitäten im letzten Jahr jetzt und auch künftig nicht, denn unsere Förster und Waldbesitzer sorgen mit einer nachhaltigen Forstwirtschaft dafür, dass mehr nachwächst, als geerntet wird. Nicht umsonst stammt das Prinzip der Nachhaltigkeit aus Sachsen. Lag der Holzvorrat in den Neunzigerjahren bei 215 Kubikmetern je Hektar, so sind es heute 312. Pro Hektar wachsen damit im Durchschnitt jährlich 11 Kubikmeter Holz nach, wovon nur die Hälfte geerntet wird.

Außerdem wird mit dem Waldumbau dafür gesorgt, dass wir Wälder erhalten, die vielgestaltig und an sich ändernde klimatische Bedingungen angepasst sind – mit positi-

ven Auswirkungen für Natur-, Wasser- und Bodenschutz. Für die seit 30 Jahren bereitgestellten immensen Mittel in Höhe von mehr als 363 Millionen Euro danke ich diesem Hohen Haus ganz besonders.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Künftigen Chancen stehen künftige Risiken gegenüber, die ich nicht verschweigen möchte. Da ist das Wassermanagement infolge des Kohleausstiegs und des Klimawandels. Da sind zunehmende Verschärfungen rechtlicher Vorgaben, beispielsweise beim Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht, beim Gewässer- oder auch beim Emissionsschutz. Zusätzlich müssen sich Landwirte auf zunehmend volatile Agrarmärkte ebenso einstellen wie auf immer mehr Witterungsextreme. Von Letzterem sind auch Wald- und Forstwirtschaft sehr betroffen, wie wir im vorigen und in diesem Jahr deutlich zu spüren bekommen haben.

Der steigende Mangel an Fachkräften muss in den Betrieben durch Effizienz mithilfe digitaler Technologien und damit gleichzeitig durch die Schaffung von modernen, attraktiven Arbeitsplätzen kompensiert werden. Mit zunehmender Digitalisierung steigen allerdings auch die Risiken im Hinblick auf den Schutz der erhobenen Daten, die Sicherheit und auch die Hoheit über die eigenen Daten.

Meine Damen und Herren! Ableitend aus diesen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken habe ich vor mehr als zwei Jahren die sächsische Zukunftsinitiative simul+ gestartet. Sie ist unsere Strategie für eine zukunftsfähige, erfolgreiche Umweltpolitik im Freistaat Sachsen, um den Natur- und Umweltschutz genauso wie die Land- und Forstwirtschaft zu stärken und Wertschöpfung durch Wissenstransfer zu realisieren.

„Simul“ steht im Lateinischen für „zusammen“, und genau das ist der Ansatz unserer Initiative. Mit simul+ wollen wir Wissenschaft und Wirtschaft besser miteinander vernetzen. Ich möchte, dass das Wissen unserer zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen besser in der Praxis genutzt wird und auch, dass die Praktiker ihre Wünsche besser in die Wissenschaft transportieren können. Oft gibt es Ideen in anderen Branchen, die vielleicht auch branchenübergreifend genutzt werden können, aber noch zu wenig bekannt sind.

Wir haben simul+ Stück für Stück aufgebaut, zunächst aufbauend auf dem Vorhandenen. Das SMUL ist neben dem SMWK das einzige Ministerium mit eigener Ressortforschung. Themen in unserem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sind beispielsweise das bienenschonende Drogleg-Verfahren, bei dem Pflanzenschutzmittel unterhalb der Blüte aufgetragen werden, sind Fernerkundung, Erosionsschutz oder die Verbesserung des Tierwohls. Bei Sachsenforst wird unter anderem zum Waldumbau unter dem Einfluss des Klimawandels, zum Rotwildmanagement und zum Wasserhaushalt in Kiefernwäldern geforscht.

Simul+ hat mit Werkstätten, Fachforen und Jahresforen sowie Stammtischen eine Reihe von Angeboten etabliert, um Wissen weiterzugeben, zum Beispiel für die Ernährungswirtschaft, zum Holz, zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen oder zur Schwarmtechnologie in der Landtechnik.

In einem zweiten Schritt wurde unser Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum als zweite Säule von simul+ etabliert. 334 Ideen wurden eingereicht, an denen Tausende kreative Köpfe im ländlichen Raum mitgewirkt haben. Am 11. März 2019 haben wir die Besten davon prämiert. Ein weiterer Aufruf wird zu unserem 4. simul+-Zukunftsforum Mitte August dieses Jahres gestartet. Für Prämien und Durchführungen stehen abermals 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Den dritten Schritt sind wir am 6. Dezember vergangenen Jahres gegangen. Wir haben simul+ um einen InnovationHub erweitert. Der simul+InnovationHub schafft keine Hochglanzbroschüren, sondern ganz konkrete Projekte, vor allem im ländlichen Raum Sachsens. Ich bin Ihnen hier im Sächsischen Landtag sehr dankbar, dass Sie dafür Mittel bereitgestellt haben. Wir arbeiten beim SIH mit der Crème de la Crème aus Wissenschaft und Forschung zusammen, zum Beispiel mit dem 5G-Lab Germany der TU Dresden, der Universität Leipzig, verschiedenen Fraunhofer-Instituten und natürlich mit vielen sächsischen Unternehmen im Landwirtschafts- und Umweltbereich.

Mit dem simul+InnovationHub werden neue Produkte, Verfahren und Technologien in fünf Themenfeldern entwickelt: das Experimentierfeld 5G in Land- und Forstwirtschaft, Smart Farming und Forsttechnik, Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz sowie digitale Dörfer und smarte ländliche Regionen.

Das 5G-Experimentierfeld soll im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch aufgebaut und dort für Anwendungen im Bereich Landwirtschaft 4.0 und auch für die Erprobung digitaler Anwendungen im ländlichen Raum genutzt werden. Wir werden mit dem Aufbau des Experimentierfelds noch in diesem Jahr beginnen und im Sommer den Startschuss geben.

Mein Ziel ist es, den Herausforderungen unserer Zeit mit intelligenten Lösungen zu begegnen. In unserem Lehr- und Versuchsgut wollen wir mit dem digitalen Pflanzenbau beim Getreide starten und dort Teilschläge oder Einzelpflanzen mithilfe von Dünger- und Pflanzenschutzsensoren zielgenau bearbeiten und die Belastung der Böden damit deutlich reduzieren, was Umwelt und Natur entlastet.

In der Tierhaltung werden neue Lösungen, beispielsweise zur Identifikation und zur Lokalisation von Kühen, getestet, um Tiergesundheit und Tierwohl zu verbessern. Wir werden das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch zum Test- und Demonstrationszentrum für Prozessdigitalisierung und Robotik in der Milcherzeugung ausbauen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Sachsen nimmt mit der Zukunftsinitiative simul+ und dem InnovationHub eine auch international vielbeachtete Spitzenposition in Deutschland ein. Selbstverständlich ist Digitalisierung kein Allheilmittel. Sie entbindet uns nicht davon, die Grundlagen gefestigt zu erlernen, um Sachverhalte zu verstehen, technische Entwicklungen in die gewünschten Bahnen zu lenken und somit an den künftigen Herausforderungen für die Umwelt zu arbeiten.

Zu den künftigen Herausforderungen gehört beispielsweise die Kreislaufwirtschaft einschließlich der stärkeren Nutzung von Recyclingmaterial. Rohstoffe für die Herstellung von Produkten stehen nicht endlos zur Verfügung. Produkte und andere Stoffe, die ihre Funktion verloren haben und heute noch als Abfälle gelten, werden wir zukünftig anders bewirtschaften müssen. Dazu müssen Stoffkreisläufe geschaffen werden.

Mit dem im Januar hier im Sächsischen Landtag verabschiedeten neuen Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz werden für diese Prozesse wichtige Rahmenbedingungen gesetzt. Eine Kernregelung des Gesetzes ist die Verpflichtung aller öffentlichen Einrichtungen in Sachsen, bei Planungen, Baumaßnahmen und Beschaffungen Recyclingmaterial und Produkte aus Recyclingmaterial zu bevorzugen. Damit wird die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen erhöht, Märkte für Recyclingmaterial entstehen.

Zu den großen umweltpolitischen Herausforderungen gehört auch das Wassermanagement in den Braunkohlebergbaugebieten. Unser Ziel ist es, einen weitgehend selbstregulierenden Wasserhaushalt sowohl hinsichtlich der Wassermenge als auch einer guten Wasserqualität herzustellen.

Weiterhin sind Risiken bei Extremwetterereignissen zu minimieren sowie die Wasserversorgung durch Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu sichern. Hierfür gilt es, die aufwendige technische Infrastruktur bei einer sinkenden Anzahl von Gebühreneinzahlern aufrechtzuerhalten, stoffliche Gefährdungen der Rohwasserressourcen zu senken und die sächsische Trinkwasserversorgung an Witterungsextreme anzupassen. Dazu erarbeiten wir derzeit die Grundwasserkonzeption für die Trinkwasserversorgung 2030. Wir überlegen auch, das Talsperrenverbundsystem auszuweiten, um flexibel auf Extremsituationen reagieren zu können. Bisher sind wir mit unserem Talsperrenverbund gut gefahren.

Meine Damen und Herren! Auf der künftigen Agenda der sächsischen Umweltpolitik steht auch die weitere Umsetzung unserer Waldstrategie 2050. Das wichtigste Ziel ist, unsere Wälder weiterhin zu stabilen, arten- und strukturreichen, leistungsfähigen Lichtwäldern umzubauen. Dabei schauen wir immer wieder, ob diese Ziele im Hinblick auf künftige Herausforderungen weiterhin richtig sind, denn eine Strategie ist kein Dogma.

Auch die Erhaltung der Insektenvielfalt als wichtiger Bestandteil der Biodiversität bleibt für uns künftig ein wichtiges, komplex umzusetzendes Thema, das wir

sowohl in den Städten als auch in der Fläche weiter angehen werden. Hierzu setze ich ebenso auf eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wie auf den weiteren Dialog mit den Flächennutzern. Nur im Dialog, mit einem gemeinsamen Nenner, lassen sich Dinge ändern.

Dass sich im Naturschutz einiges noch positiv fortentwickeln muss, stelle ich nicht infrage, trotz unserer guten Bilanz 30 Jahre nach der friedlichen Revolution. Ich glaube, wir sind gut aufgestellt, um auch die künftigen Herausforderungen im Umwelt- und Naturschutz zu lösen. Bleiben wir offen, meine Damen und Herren, bleiben wir neugierig und bleiben wir sachlich. Nutzen wir Chancen, ohne die Risiken aus den Augen zu verlieren – zum Wohle unserer sächsischen Umwelt, für diese sowie zukünftige Generationen. Herzlichen Dank schon jetzt all denjenigen, die diesen Weg im Interesse der Menschen im Freistaat Sachsen weiter gehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich danke Herrn Staatsminister Thomas Schmidt für seine Fachregierungserklärung. Wir kommen nun zur Aussprache. Folgende Redezeiten sind für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls 12 Minuten, fraktionslose Abgeordnete je 1,5 Minuten. Die Reihenfolge in der erste Runde lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Pinka, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Schmidt! Wenn Sie eine Fachregierungserklärung zum Thema moderne Umweltpolitik mit innovativen Lösungen für Sachsen halten, dann dürfen wir eigentlich erwarten, dass Sie darstellen, was im Umweltsektor geschehen muss, damit die wichtigsten sächsischen Umweltprobleme umfassend geklärt werden. Tatsächlich sprechen Sie hier aber über Roboterlandschaften.

Sie setzen darauf, dass die innovativen digitalen Lösungen und künstliche Intelligenz alle oder zumindest einen Großteil unserer Probleme lösen. Mit 5G sollen Roboter-technologien neue landwirtschaftliche Maschinensysteme und automatische Prozessführungen ermöglicht werden. Ressourcenschutz, Tierwohl und Wertschöpfung sollen am Ende durch mehr Digitalisierung entstehen.

Doch zunächst meine Antwort auf das DDR-Bashing ganz zu Anfang: Sie hatten von Schaumkronen gesprochen. Das stimmt; ich will da auch nichts beschönigen. Dennoch ist es heute nicht viel besser – leider –, das sage ich ganz ohne Häme.

(Zurufe und Lachen von der CDU)

Zunächst einige Zahlen zur Entwicklung des Nitratgehalts im Grundwasser, um das Thema DDR-Altlasten einmal richtigzustellen: Aus dem Nitratbericht des Bundesumwelt- und des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom Januar 2017 geht hervor, dass in Sachsen im Vergleich der Zeiträume 2008 bis 2011 sowie 2012 bis 2014 bei 60 % der EU-Messstellen der ohnehin schon hohe Nitratgehalt von über 50 mg/l sogar noch zunahm. Der erste Zeitraum (2008 bis 2011) liegt lange nach dem Ende der DDR. Die zu DDR-Zeiten möglicherweise eingetragenen Stoffe waren schon lange mit dem Grundwasser wegtransportiert, als die massive Erhöhung festgestellt wurde.

Es bleibt also dabei: Die heutigen Verunreinigungen des Grundwassers gehen allein auf die Kappe der CDU, die das Landwirtschaftsministerium seit 1990 leitet. Das Ministerium hat sich erst bewegt, als die EU mit massiven Strafzahlungen gedroht hat.

Zum Thema Trinkwasser ebenfalls eingangs folgende Feststellung: Gab es 1992 noch mehr als 2000 öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen, die 94 % der sächsischen Bevölkerung versorgten, so erfolgt heute die Versorgung von rund 99 % der Bevölkerung des Freistaats durch rund 450 zentrale Wasserversorgungsanlagen. In Bezug auf Resilienz und Fehlerfreundlichkeit ist das sicherlich kein Erfolg. Schutzgebiete ohne aktive Wassergewinnung für die Trinkwasserversorgung, schwer schützbares Wasserdargebote oder Wasserdargebote mit schlechter Rohwasserbeschaffenheit wurden auf ihre Anhebung hin untersucht. Häufig wurden die Trinkwasserschutzgebiete aufgehoben, statt sie besser zu schützen.

Im Vergleich des Jahres 2011 zu 1992 haben Sie von der CDU die Fläche der Trinkwasserschutzgebiete in Sachsen etwa halbiert. Stoffliche Wasserprobleme werden also mit anderen Worten aktuell nicht dadurch gelöst, dass die Stickstoffeinträge in das Grundwasser angegangen werden, sondern dadurch, dass die Wasserversorger sauberes Wasser gegebenenfalls aus ortsfernen Quellen zukaufen. Das ist so nicht vorgesehen, da das Wasserhaushaltsgesetz eindeutig kleinräumige Versorgungslösungen bevorzugt und als Regel ansieht.

Die ortsnah verfügbaren Wasserressourcen sollen ausdrücklich durch das Wasserrecht geschützt werden. Das Gebot der ortsnahen Wasserversorgung ist insofern ein Beitrag zum flächendeckenden Grundwasserschutz. Wenn die angesprochenen zentralen Lösungen aufgrund von Trockenheit, Mikroschadstoffen oder anderen Ereignissen nicht mehr betrieben werden können oder wenn Wasser für die Vermischung zugekauft werden muss, steigen am Ende die Wasserpreise, und die ortsnahen Trinkwasservorkommen sind nicht oder nur noch eingeschränkt nutzbar. Deswegen ist flächendeckender Trinkwasserschutz wichtig.

(Beifall bei den LINKEN)

Online kann man im Übrigen zahlreiche Wasserschutzgebiete innerhalb der sogenannten Nitratgebiete finden. Es ist Ihre Aufgabe, Herr Minister, hier rasch umzusteuern

und nicht Beprobungen anzuordnen, sondern eine komplett andere Bewirtschaftung. Ich komme darauf später noch zu sprechen.

Auch einigen Arten wie dem Birkhuhn ging es zu DDR-Zeiten – wie vielen anderen Arten, vom Rebhuhn bis zu diversen Insekten – besser. Das liegt daran, dass damals trotz der Großstrukturen immer noch mehr Landschaftselemente als heute und auf jeden Fall eine wesentlich höhere Vielfalt auch an Nutzpflanzen auf dem Acker vorhanden waren.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gerne.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Dr. Pinka, können Sie sagen, warum es dem Birkhuhn zu DDR-Zeiten besser ging?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir haben ja eine Anhörung zu diesem Thema im Umweltausschuss gehabt. Daher kann ich gern darauf eingehen, was die heutigen Probleme sind.

Sebastian Fischer, CDU: Ich höre gut zu!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich komme sofort darauf zu sprechen.

Was nämlich das Birkhuhn angeht – das betrifft im Übrigen weite Teile des Sachsenforsts –, so ist forcierte Holzwirtschaft genauso wenig immer gut, wie Unterhaltungsmaßnahmen in den sächsischen Wäldern stets durch die preisgünstigsten Anbieter durchführen zu lassen.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich würde jetzt gern diesen kurzen Passus zum Birkhuhn zu Ende bringen.

Mit unserem Antrag „Birkhuhn-Artenhilfsprogramm im Erzgebirge umsetzen“ haben wir einen Stein ins Rollen gebracht, der nun hoffentlich dazu führt, dass wenigstens die Birkhuhnpopulation im Erzgebirge überleben wird, also nicht wie die Flachlandpopulation in der Lausitz von Ihnen, Herr Minister, vergessen wird, bis sie schließlich komplett erloschen ist.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Die aktuellen Signale aus der jüngsten Beratung deuten leider nicht vollständig in die richtige Richtung.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Pinka, kennen Sie die Publikationen unseres hochgeschätzten früheren Kollegen Prof. Mannsfeld, der nach zehn Jahren deutscher Wiedervereinigung sehr genau

analysiert hat, was die Spätfolgen und das Gedächtnis des Bodens sind als Folge der bereits in den Jahren der DDR eingetragenen Umweltbelastungen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist mehr als 30 Jahre her!)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir reden doch heute über die moderne Umweltpolitik der Zukunft. Wir können doch nicht ständig 30 Jahre zurückschauen!

(Zurufe von der CDU)

Deswegen will ich Ihnen sagen: Es gibt heute Probleme, die haben wirklich nichts mehr mit der DDR zu tun. Das sind zum Beispiel die Nitratprobleme im Grundwasser, das sind Dinge wie der angesprochene Artenverlust und das Insektensterben, auf das ich ebenfalls noch zu sprechen komme.

(Widerspruch bei der CDU)

Im Übrigen traf ich Herrn Prof. Mannsfeld erst letzte Woche auf einer Tagung, auf der es um die Trockenheit 2018 ging. Ich kann Ihnen sagen: Was er über den derzeitigen Zustand der CDU sagt, das spricht Bände. Dazu können Sie Herrn Prof. Mannsfeld gern in den Landtag zurückholen!

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Dr. Pinka, geben Sie mir recht, dass insbesondere die Altlastenproblematik durchaus sehr viel mit der DDR-Zeit zu tun hat und dass sich diese nach wie vor auf Boden, Gewässer und Landschaftselemente auswirkt?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Darin gebe ich Ihnen recht, Herr Dr. Meyer, dass wir natürlich sehr viele Hinterlassenschaften der DDR beseitigen mussten und dass wir tatsächlich viele Altlasten haben. Aber ich sagte es gerade: Wenn wir jetzt Bilanz ziehen, dann müssen wir aber auch die aktuellen Probleme sehen. Das hat der Staatsminister in seiner Rede nicht getan. Er hat zwar wahllos bestimmte Probleme aufgezählt, aber nicht gesagt, wie er sie angehen will.

Dazu ein Beispiel, Thema Oberflächenwasser: Die Verbräunung der Kleinen Spree im Spreewald ist ein echtes Problem. Aber es wird seitens des Staatsministers keine Lösung aufgezeigt, wie er das in Gänze angehen will. Damit bleibt es auch in Zukunft ein Problem. Hierzu sage ich: Wir dürfen doch heute nicht nur Bilanz ziehen, sondern wir müssen auch die Probleme benennen, die wir sehen und die wir angehen wollen. Dazu habe ich heute nur gehört, dass simul+ quasi die Lösung für alles ist. Aber darauf komme ich später noch zu sprechen.

Nun möchte ich meine Rede fortsetzen. – Auch beim Waldzustand lassen sich verschiedene Ereignisse beim besten Willen nicht mehr mit der DDR begründen, sondern es sind einwandfrei neue Schäden.

Durch das zurückliegende Extremjahr 2018 wurde für uns deutlich, wie sich Klimawandel anfühlt. Die für die Zukunft zu erwartenden Tendenzen sind unter anderem im Waldzustandsbericht nachzulesen. „Stürme und extreme Witterungsereignisse nehmen zu. Die Durchschnittstemperaturen steigen. Die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge verändert sich. In der Vegetationsperiode regnet es weniger. Die Niederschläge werden intensiver. Schäden mit mehr als 200 000 Kubikmeter Schadholz sind mittlerweile als Normalfall zu betrachten“, heißt es im aktuellen Waldzustandsbericht. Die Sturmereignisse in den Jahren 2007 und 2018 warfen jeweils rund 2 Millionen Kubikmeter Schadholz zu Boden. Zum Vergleich: Der emissionsbedingte Schadholzanfall in den Jahren 1968 bis 1988 bewegte sich maximal bei einer damals unglaublichen Menge von einer halben Million Kubikmeter. Im Durchschnitt waren es rund 160 000 Kubikmeter im Jahr.

Die zurückliegenden vier Trockenjahre in einem Jahrzehnt schädigen nicht nur die besonders anfälligen Forstkulturen, sondern auch ältere Bäume in immer stärkerem Umfang. Im Waldzustandsbericht heißt es dazu: „Erstmals werden damit außergewöhnliche Witterungseinflüsse, deren Auswirkungen bisher lediglich bei einzelnen Baumarten und/oder Regionen beobachtet werden konnten, auch über die gesamte Stichprobe hinweg landesweit sichtbar.“

Herr von Breitenbuch nutzte seinen Wortbeitrag zum Waldzustandsbericht 2009 am 28. April 2010 zu einer Anklage, bezogen auf die Zeit vor 1989: „Sozialistischer Raubbau an Schöpfung und Menschheit hat zu einem desolaten Zustand der Wälder geführt. Die Wälder kränken bis heute an dieser Zeit.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lassen Sie uns gemeinsam die Klimaschutzanstrengungen deutlich intensivieren, damit es nicht in zehn Jahren heißen muss: Kapitalistischer Raubbau an Schöpfung und Menschheit hat zu einem desolaten Zustand der Umwelt geführt, die künftigen Generationen die Voraussetzungen zum Leben erheblicher verschlechtert als alle zuvor gekannten Entwicklungen. Die Menschen haben es in einer Zeit, in der es mit einfachen Mitteln möglich gewesen wäre, eine Veränderung herbeizuführen, eine nachhaltige Entwicklung in allen Lebensbereichen einzuläuten, verpasst, sondern haben sehenden Auges auf einen desolaten Zustand zugesteuert.

Wir sehen: Umweltschutz bleibt Handarbeit und ist bestenfalls durch Computertechnologie zu unterstützen, zum Beispiel durch Datenbank- oder Online-Tools, aber nicht zu ersetzen. Minister Schmidt hat in seiner Rede wiederholt von Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung gesprochen, und darauf möchte ich gern eingehen.

Ich möchte kurz darstellen, warum ich das für einen Irrweg halte und was stattdessen geschehen muss.

Im Grunde ist doch die Frage gestellt, ob diese Techniken und Verfahrensweisen nicht doch mehr Ressourcen benötigen als nachwachsen, ob sie möglichst frei allen Menschen zur Verfügung stehen oder Wissenshierarchien fördern, ob sie leicht reparierbar sind, Zeit sparen oder gegebenenfalls auf anderen Ebenen nicht mehr Zeit und Aufwand verursachen, ob sie lokal vorhandene Rohstoffe nutzen und sich einfach recyceln lassen oder ob sie insgesamt effektiv das Leben erleichtern, anstatt es zu verkomplizieren.

Man könnte es auch anders formulieren: Könnten alle Menschen auf der ganzen Welt diese Technologie haben und nutzen, und, wenn ja, wie würde diese Welt dann aussehen, und wäre sie dann besser? Viele dieser Fragen lassen sich so beantworten: Ihre Technologien, Herr Minister, lohnen sich doch nur für große Betriebe, die große Flächen zur Verfügung haben. Die Technologien brauchen Öl und andere Rohstoffe aus anderen Erdteilen in erheblichem Umfang, enorm spezialisiertes Wissen der Menschen, die damit umgehen oder diese Technik reparieren müssen.

Es gibt also zahlreiche Abhängigkeiten und Hürden. Freilich kann der Boden geschont werden, wenn der Traktor immer auf derselben Spur fährt und den Reifendruck anpasst, und freilich wird gegebenenfalls weniger Gülle auf Böden mit geringerer Grundwassergeschüttheit ausgebracht. Aber sind das nicht alles Maßnahmen gegen selbst verursachte Probleme? Ist das nicht alles Symptombekämpfung? Anders formuliert: Für welchen Preis haben wir mit Ihrer Strategie zukünftig beispielsweise saubereres Grundwasser als jetzt? Welche Aufgaben werden dennoch nicht durch die neue innovative Technologie gelöst? Haben wir nicht also eigentlich andere Aufgaben zu lösen, die uns die digitale Welt nicht abnimmt?

Ich beginne hier mit der Analyse dessen, was in den letzten Monaten eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hat und eine Grundlage jedes landwirtschaftlichen Erfolgs und im Übrigen auch jeder Volkswirtschaft ist. Die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft ist das Ergebnis aus einer Verschiedenartigkeit der Standorte, Strukturen, der Bewirtschaftungsmethoden und der angebauten Pflanzenarten. Je einheitlicher und strukturärmer die Landschaft, desto artenärmer ist sie. Die infolge der mangelnden Strukturvielfalt eingetretenen Schäden betreffen die Nutzungs- und Funktionsfähigkeit des gesamten Naturhaushalts und damit uns alle unmittelbar.

Mehrfach haben wir uns mit dem Problem der Situation von Flora und Fauna beschäftigt. Ich darf insbesondere an die Diskussion um das Insektensterben erinnern, das aus meiner Sicht weder von der Ursachenforschung noch vom Monitoring intensiv angegangen wird. Das Unglaubliche an der nicht zufriedenstellenden Situation im Artenschutz ist eigentlich, dass wir seit Jahren wahrscheinliche Ursachen und Wirkungen kennen, aber das Umweltministeri-

um lieber weiter seinen Lobbyisten in der Land- und Waldwirtschaft folgt, und sei es in eine Sackgasse. Da die Bestäubung durch Insekten gerade jetzt im Frühling existenziell ist, möchte ich mich darauf und auf die Probleme in der landwirtschaftlichen Praxis beschränken.

Rund 50 % der Fläche Sachsens werden landwirtschaftlich genutzt, knapp 30 % sind Wald. Rein faktisch sind die Land- und Waldwirtschaft, also die größten Flächennutzerinnen, zuerst gefragt, wenn es um Artenschutz, Umwelt- und Ressourcenschutz in der Fläche geht.

Wie sieht es mit Vielfalt in der Landwirtschaft aus, zum Beispiel beim Anbau von Kulturpflanzen? Absolut ist der Anbau von Gemüse im Freiland seit 1990 um die Hälfte zurückgegangen. Heute gibt es auf 90 % der Freilandgemüseanbaufläche in Sachsen Gemüseanbau von nur sechs Gemüsearten: Frischerbsen, Pflückbohnen, Blumenkohl, Zwiebeln, Spinat und Spargel. Beim Gemüseanbau unter Folienzelten bestreiten vier Arten 80 % der Artenvielfalt. 2017 wurden drei Viertel der Ackerfläche in Sachsen mit Getreide, Raps und Mais bestellt.

Hinzu kommt, dass die Hektarerträge stetig steigen. Das ist die Folge von immer intensiverem Anbau und von Züchtungsfortschritten. Wir haben also immer mehr von immer weniger. Die Landschaft und die Landwirtschaft werden zunehmend monotoner und intensiver genutzt. Es ist also kein Wunder, dass die Artenvielfalt nicht nur bei den Insekten auf der Strecke bleibt. Dabei rede ich noch nicht einmal über die Pflanzenschutzmittel, das Nährstoffüberangebot, die Einengung der Feldfruchtwahl, die Vergrößerung der Ackerfläche und den damit verbundenen Rückgang von Randstrukturen und Blühstreifen.

Wenn wir hier nicht politisch und strukturell gegensteuern, sehr geehrter Herr Minister Schmidt, können Sie sich beim nächsten China-Ausflug einmal die dortigen Bestäubungspraktiken anschauen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das wäre dann wahrscheinlich auch unsere Perspektive. Wir müssen nämlich alles tun, damit uns das nicht ereilt.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Beweis, dass Ihre Roboterlandschaft, Herr Minister, hier eine Verbesserung bringt, also ein Mehr an Strukturvielfalt oder ein Mehr an Artenvielfalt, steht doch noch aus. Unter diesem Aspekt habe ich mir auch die Vorträge Ihrer Fachkonferenz simul+InnovationHub angeschaut. Immer wieder kann ich herauslesen, dass es mit der angestrebten Innovation um eine verstärkte Industrialisierung der Landwirtschaft geht, die Sie hier als Nachhaltigkeit verkaufen wollen.

Zum nächsten Punkt, dem Oberflächenwasser- und Grundwasserschutz. Oberflächenwasser und Grundwasser wurden viele Jahre in Sachsen nicht so geschützt, wie es die EU vorschreibt, wie ich bereits sagte. Stattdessen wurde die teilweise massive Überdüngung von Böden und Gewässern hingenommen und enorme Stickstoffüberschüsse toleriert wurden. Erst die nun aus Brüssel dro-

henden Strafzahlungen bringen offensichtlich Bewegung in die Sache.

Aber was macht jetzt Sachsen? Es gibt eine Presseerklärung des Ministers mit der Überschrift „Freistaat intensiviert Wissenstransfer zur Verminderung landwirtschaftlicher Nitratausträge in das Grundwasser“. Darin heißt es unter anderem: „Rund 20 % der sächsischen Ackerfläche liegen in sogenannten Nitratgebieten, also Gebieten, in denen im Grundwasser Nitratwerte gemessen werden, die den Schwellenwert von 50 Milligramm pro Liter überschreiten.“

Das Kind liegt also sprichwörtlich schon im Brunnen, und zahlreiche Trinkwasserfassungen sind in einigen sächsischen Gebieten gefährdet.

Was ist in den Nitratgebieten jetzt angeordnet? Nährstoffuntersuchungen, Bodenuntersuchungen, eine Verlängerung der Sperrfrist für die Aufbringung von Festmist. Wie vorbildliche Landwirtschaft in überdüngten Gebieten aber aussehen müsste, können Sie sich im Wassergut Canitz anschauen. Dort wird seit 1994 auf 750 Hektar Fläche bewusst zum Schutz der Trinkwasserressourcen im Einzugsgebiet der Leipziger Wasserwerke in Canitz, Thallwitz und Naunhof entsprechend gewirtschaftet. Dort wird nicht ein bisschen weniger mit Computerunterstützung ausgebracht, sondern es wird grundlegend anders gewirtschaftet – mit Erfolg und mit weniger Technik und Ressourceneinsatz.

Es ist möglich, dass die Untersuchungen überhaupt nichts bringen, sehr geehrter Herr Minister Schmidt, weil beispielsweise die Nitratgehalte in den Bodenschichten, die untersucht werden, nicht so hoch sind und die neuerlichen und nun erlaubten Stickstoffeinträge die Grundwasserqualität weiter verschlechtern. Bei den wenigen Messstellen kann ich zudem nicht unterscheiden, wer richtig und wer falsch wirtschaftet. Am Ende werden noch Biobetriebe mit drakonischen Maßnahmen überzogen, obwohl sie alles richtig gemacht haben.

Zum dritten und letzten Beispiel, dem Tierwohl. Ich zitiere: „Sensoren werden den Zustand von Tier, Pflanze, Produkten und Umwelt besser beschreiben“, heißt es in einem der simul+-Vorträge. Da wird also die schöne neue Computerwelt über das Tierwohl wachen und auch den letzten Liter Milch noch möglichst effizient aus der Kuh herauspressen. Ich zitiere: „Im Prüffahr 2017/2018 konnten unsere milchviehhaltenden Betriebe eine Steigerung der Milchleistung auf 9 794 Kilogramm je Kuh und Jahr erreichen.“ So heißt es im Jahresbericht des Landeskontrollverbandes.

Erschreckend ist dabei, dass die Kühe in Sachsen im jugendlichen Alter von knapp über zwei Jahren zum ersten Mal kalben. Eigentlich ist das Ziel, die Altersstruktur der Kuhherden zu erhöhen, weil noch bis zur neunten Laktation im Durchschnitt mehr Milch erzeugt wird als in der ersten Laktation. Dennoch liegt der Durchschnitt in Sachsen nur bei 2,5 Laktationen. Danach sind die Kühe fertig und müssen geschlachtet werden.

Wenn Minister Schmidt also das Tierwohl erhöhen möchte, sollte er ausschließlich Tierhaltungsverfahren fördern, die in besonderem Maße das Tierwohl erfüllen, wie wir das schon vor Jahren gefordert haben. Tatsächlich werden mit simul+ Roboteräugen über die jugendlichen Kühe wachen und dafür sorgen, dass faule Fresser rechtzeitig und effizient aus dem Futter kommen.

Allein mit der Förderung des Labels „Regional“ machen Sie die Landwirtschaft auch kein bisschen besser. Dass Sie dann auch noch ohne Umschweife den Bogen zu Effizienzsteigerung und Wettbewerbsfähigkeit schlagen, lässt endgültig erkennen, dass der Umweltschutz nur eine Alibifunktion in der Landwirtschaft der CDU hat. Es ist gut und richtig, an die nächste EU-Förderperiode zu denken, aber bitte mit Programmen, die tatsächlich an den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz anknüpfen und nicht nur ein Feigenblatt für den Geldtransfer darstellen.

(Beifall bei den LINKEN)

Was ist also zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen? Um weltweite katastrophale Umweltveränderungen zu vermeiden, sollten auch wir Sachsen ökologische Belastungsgrenzen im Blick haben. Ein Forscherteam publizierte 2009 neun für das System Erde essenzielle ökologische Dimensionen. Wird eine der planetaren Grenzen überschritten, besteht die Gefahr irreversibler und plötzlicher Umweltveränderungen, die die Bewohnbarkeit der Erde für die Menschheit einschränken. Die planetaren Grenzen sind beim Artenschutz, beim Stickstoff und beim Klima bereits seit 2008 überschritten, und wir können diese Auswirkungen spüren.

Ich will einen Weg beschreiben, der Mut und nicht Hoffnungslosigkeit erzeugt. Wie würde eine Welt aussehen, in der die Vielfalt von Tieren und Pflanzen zunimmt, die genetische Vielfalt gemehrt wird, viel weniger Stickstoff oder Phosphor freigesetzt wird, also weniger Wasser und Luft verschmutzt wird, Wälder weniger krank sind, viel weniger Klimagase ausgestoßen werden und Extremwetterereignisse nicht weiter zunehmen? Wie wäre eine Welt, in der wertvolle Landflächen und Böden unversiegelt bleiben und so genutzt werden, dass auch kommende Generationen von Landwirten dort noch gute Erträge erzielen können?

Die Landwirtschaft wäre abwechslungsreicher. Die Menschen würden nicht mehr so viel Fleisch essen und Tiere ethisch besser behandeln. Das Wasser aus Quellen wäre ohne Bedenken zu trinken. Die Wälder wären grün, die Felder im Frühjahr nicht mehr gelb, im Sommer gäbe es wieder ausreichend Niederschlag und im Winter wieder Schnee für die Kinder, auch vor der Haustür. Das Leben wäre langsamer, die menschlichen Kontakte intensiver und wertschätzender. Kurz: Für mich wäre die Welt etwas schöner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kann das ein Ergebnis von simul+ und der damit verbundenen Digitalisierung samt intensivem Ressourceneinsatz sein? Erinnern Sie sich noch an meine Eingangsfrage? Könnten alle Men-

schen auf der ganzen Welt diese Technologie haben und nutzen, und wenn ja, wie würde diese Welt dann aussehen, und wäre sie dann besser?

Hören Sie in der Union endlich auf, den kapitalistischen Versprechen hinterherzurennen, wonach einfach nur neue Produkte am Markt zu platzieren und die Probleme der alten Produkte zu beseitigen sind. Ihre Roboterfarm ist in erster Linie ein Verkaufsprodukt. Stattdessen sollten wir gemeinsam neue Wege für eine verträgliche Nutzung des Landes gehen.

Die Lösungen sind bekannt und warten auf Umsetzung. Dazu gehören für mich beispielsweise ein aktiver und nachhaltiger Umweltschutz, freie und umfassende Umweltinformationen, die Beendigung des vorherrschenden Freiwilligkeits- und Kooperationsprinzips in der Landwirtschaft angesichts der bestehenden Umweltschäden, die konsequente Fortschreibung von FFH-Managementplänen und eine rasche Umsetzung der Maßnahmen, eine Förderabgabe auf die Braunkohle zur Finanzierung von Umweltschutzprojekten. Aber auch Fördermittel an tatsächlichen und sinnvollen Umweltschutz zu knüpfen und Projekte für Diversität, gegen das Artensterben und Stärkung des Ökolandbaus zu intensivieren, Umweltbehörden mit breiter Fachkompetenz auf allen Ebenen, die auch wirtschaftlich unliebsame Maßnahmen umsetzen wollen, können und dürfen, zu etablieren, die Kreislaufwirtschaft wirklich nachhaltig zu gestalten, aber auch die Versiegelung von Flächen zu minimieren, das sind weitere Aufgaben für die nahe Zukunft.

Das alles braucht abrechenbare Ziele und Indikatoren. Für mich steht jedenfalls fest: Leider ist Sachsen nicht Vorreiter für eine nachhaltig moderne Umweltpolitik, kann es aber noch werden – für diese und für zukünftige Generationen.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Frau Kollegen Dr. Pinka hat für die Fraktion DIE LINKE gesprochen. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hippold das Wort.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umweltpolitik im Freistaat Sachsen war zu Beginn der Neunzigerjahre gekennzeichnet durch ein alleiniges staatliches Handlungsmonopol im Umweltschutz und insbesondere geprägt durch Gefahrenabwehr und Sanierung der DDR-Hinterlassenschaften, obwohl ich nach der Rede von Frau Dr. Pinka irgendwie der Meinung bin oder davon ausgehen muss, dass es zwei Deutsche Demokratische Republiken gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Die, in der ich gelebt habe, war eine vollkommen andere als die, die Sie hier vorn skizziert haben.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Vielleicht ist das genau das Problem! –
Zurufe von den LINKEN)

An dieser Stelle sei noch gesagt: Einen Pessimismus, wie er in Ihrer Rede mitschwang, habe ich wirklich selten erlebt. Ich finde, das Bild, das Sie vom Freistaat Sachsen gezeichnet haben, entspricht in keiner Weise der – zumindest nicht meiner – wahrgenommenen Realität. Das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Zurück zu den Anfängen der Neunzigerjahre: Aufsicht, Reglementierung und Anordnungen waren die Instrumente, um die gewaltigen ökologischen Probleme als Folge ökonomischer Fehlentwicklungen der DDR zu bewältigen. Das war in Anbetracht der besonderen Umstände nach der friedlichen Revolution ein zwar umstrittener, aber im Nachhinein betrachtet sehr erfolgreicher Weg; denn nur durch ein klares Durchgreifen und eine gezielte Umweltpolitik konnten enorme Verbesserungen der Umweltsituation bei Luft, Wasser, Boden und Natur in vergleichsweise kurzer Zeit erreicht werden.

Heute ist die sächsische Umweltpolitik eingebettet in den bundesdeutschen, europäischen und globalen Kontext. Staatliches Handeln gibt die Rahmenbedingungen vor. Dabei bauen wir aber mehr als früher auf Partnerschaft und Kooperation mit den Umweltnutzern und auf unternehmerisches Risikomanagement.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Jan Hippold, CDU: Selbstverständlich gestatte ich eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Geben Sie mir recht, dass es Schadstoffe in verschiedenen Schutzgütern gibt, die man nicht sehen oder schmecken kann, die aber trotzdem eine sehr große Auswirkung auf den menschlichen Organismus haben?

Jan Hippold, CDU: Selbstverständlich gebe ich Ihnen darin recht, Frau Dr. Pinka, dass es Schadstoffe gibt, die man nicht sehen kann. Es kommt immer ein bisschen auf die Dosis an. Es gibt zum Beispiel heute noch in den Gewässern Schadstoffe, die aus DDR-Hinterlassenschaften resultieren. Es gibt natürlich auch heute in unserer modernen Gesellschaft Entwicklungen, bei denen man sagen muss, dass wir uns bemühen müssen, etwas zu ändern. Aber der Vergleich, den Sie gebracht haben, mit dem Ende der DDR-Zeit und wie dort die Zustände gewesen sind, das ist das, was ich gemeint habe. Das hat nach meiner Einschätzung überhaupt nicht der Realität entsprochen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage stellen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich wollte gern diese Antwort hören, um meine Nachfrage zu stellen. Geben Sie mir recht, dass es heute durchaus noch schädlichere Inhaltsstoffe in unseren Wässern gibt, die nicht aus der DDR-Hinterlassenschaft stammen, die aber durchaus eine viel größere Wirkung auf den Organismus Mensch haben können und von denen wir in der Rede überhaupt nichts gehört haben?

Jan Hippold, CDU: Dann sagen Sie das jetzt einmal konkret.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Zum Beispiel Pestizide, Mikroschadstoffe, Arzneimittelrückstände usw.

Jan Hippold, CDU: Ich glaube schon, dass ich in meiner Antwort ausgedrückt habe, dass es heutzutage Entwicklungen gibt, bei denen man sagen muss, dass vor zehn Jahren, als die Mittel eingeführt worden sind, diese ein bestimmtes Ziel erreichen sollten. Sie kommen selbst aus diesem Bereich. Forschung entwickelt sich weiter, und zum damaligen Zeitpunkt war das die Lösung, die für ein bestimmtes Problem herangezogen worden ist. Es ist in der Menschheitsgeschichte im Übrigen immer so gewesen, dass es für bestimmte Dinge Lösungen gab.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zu einem späteren Zeitpunkt – wenn Sie mich ausreden lassen, Herr Gebhardt – wird festgestellt, dass vielleicht die Entwicklung, die dort gesehen worden ist, nicht eingetreten ist. Dann wird gegengesteuert. Das ist schon immer so gewesen. Ich bin nicht der Allwissende, um heutzutage zu sagen, ob in zehn oder 20 Jahren eine Erfindung von heute genau die richtige gewesen ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir müssen aufpassen, dass es kein Dialog wird. Aber eine Zwischenfrage würde ich noch gestatten.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine Verständnisfrage habe ich noch.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Eintrag von Drogen, Pflanzenschutzrückständen usw. nur darauf zurückführen, dass die Bestimmungsmethoden zu DDR-Zeiten nicht existiert haben, aber dass der Eintrag damals schon genauso gegeben war wie heute? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Jan Hippold, CDU: Da haben Sie mich vollkommen falsch verstanden.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut, dann lese ich es nach.

Jan Hippold, CDU: Es scheint da ein Kommunikationsproblem zwischen uns beiden zu bestehen.

Mir ist es darum gegangen zu erläutern, dass bestimmte Materialien erfunden und genutzt worden sind, um Probleme zu lösen. Diese haben einen gewissen Eintrag nach sich gezogen. Dann hat man zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht festgestellt, dass es nicht den Effekt gegeben hat, den man sich vorgestellt hat, oder dass sich Risiken ergeben haben. Ich weiß aber nicht, wie Sie die Verbindung zu Drogen herstellen können.

Ich bin jetzt fertig mit der Beantwortung der Frage, Herr Präsident.

Umweltschutz versteht sich heute mehr denn je als Querschnittsaufgabe aller Politikfelder. Umweltallianzen sind dabei ein gutes Beispiel, um die wirtschaftlichen Prozesse bei gleichzeitiger stufenweiser staatlicher Deregulierung umweltpolitisch zu begleiten.

Die Bilanz der sächsischen Umweltpolitik seit der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen ist nach meiner Einschätzung sehr eindrucksvoll. Während zu Beginn der Neunzigerjahre circa 50 % der sächsischen Hauptfließgewässer stark verschmutzt waren, sind es heute weniger als 1 %. Der Anschlussgrad der Sachsen an die öffentliche Wasserversorgung stieg auf knapp 99 % und wird weiter verbessert. Bei den Abwasserbehandlungsanlagen stieg der Anschlussgrad auf fast 93 %. In den verbleibenden Fällen wurde der Einbau von vollbiologischen Kleinkläranlagen verpflichtend eingeführt. Der spezifische Wasserverbrauch sank von ehemals 141 Litern pro Einwohner, also 14 Wassereimern am Tag, auf heute gerade einmal noch 89 Liter pro Tag, also knapp neun Wassereimer. Das Restabfallaufkommen nahm seit 1990 um mehr als 75 % ab und beträgt heute nur noch durchschnittlich 124 Kilogramm pro Einwohner und Jahr. Die Flächen, auf denen flächenbezogene Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden, erhöhten sich von 10 000 Hektar im Jahr 2000 auf heute nahezu 88 000 Hektar. Die Bergbaufolgelandschaften wurden fast vollständig rekultiviert, bzw. befinden sie sich mitten im Rekultivierungsprozess. Hier entstehen ganz neue Lebensräume für Mensch und Tier.

Der Artenschutz macht ebenfalls große Fortschritte. Die Populationen von Biber, Lachs, Flussperlmuschel und auch des so umstrittenen Wolfes entwickeln sich rasant. Ich könnte hier sicherlich noch weitere Beispiele nennen. Wenn ich gewusst hätte, wie pessimistisch Frau Dr. Pinka in die Vergangenheit schaut, hätte ich das sicherlich gemacht. Aber ich möchte es an dieser Stelle dabei bewenden lassen.

Fakt ist: Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht. Die Sächsische Umweltverwaltung ist heute leistungsfähig und bürgernah. Das umweltgesetzliche Regelwerk ist auf

dem neuesten Stand und gleichzeitig für Innovationen offen. Die drängendsten Sanierungsaufgaben wie der Braunkohle- oder der Uranbergbau sowie andere ökologische Großprojekte sind konzipiert, organisiert, finanziell geregelt und zum größten Teil schon bewältigt.

Die kooperative Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stärkt den Umweltschutz und die Wirtschaftsentwicklung gleichermaßen. Die sächsische Umweltechnik wird als Problemlöser in immer mehr Bereichen des öffentlichen Lebens zunehmend selbst zum Wirtschaftsfaktor. Der Freistaat Sachsen bietet sich mittlerweile mit eigenen Erfahrungen und eigener erprobter Technik zum Beispiel in der Braunkohle- und Uranbergbausanierung, der Wasser- und Abwassertechnik und der Solartechnik für unsere europäischen Nachbarn und internationale Partner als gefragter Wissensträger an, der innovative Problemlösungen und übergreifende integrierte Strategien anbieten kann.

Der Freistaat Sachsen hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem europäischen Zentrum für nachhaltige Technologien entwickelt und tut dies auch weiterhin, wie wir derzeit beispielsweise auf dem Gebiet der Elektromobilität und der Wasserstofftechnik sehen können.

Wie geht es nun weiter? Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir können stolz auf all das sein, was wir erreicht haben. Trotzdem gibt es noch viel zu tun. Wir als CDU-Fraktion haben uns viel vorgenommen.

Globale Umweltprobleme wie Wasserknappheit, Luftverschmutzung, Waldsterben oder Klimaerwärmung machen nicht an Ländergrenzen halt. Die Schicksalsgemeinschaft der Weltbevölkerung verlangt die Verantwortung aller. Das ist auf der Umweltkonferenz in Rio unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung beschlossen worden.

Nachhaltige Entwicklung beinhaltet den Ausgleich zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diesen Ausgleich immer wieder aufs Neue zu suchen. Nur wenn es uns gelingt und wir Umweltschutz als einen integrierten und selbstverständlichen Bestandteil von Gesellschaft und Politik verstehen, können unsere Bemühungen erfolgreich sein.

Eine besondere umweltpolitische Herausforderung der kommenden Jahre und Jahrzehnte wird die demografische Entwicklung Sachsens sein. Schwerpunkte sind hierbei der Erhalt einer langfristig bezahlbaren Umweltinfrastruktur im ländlichen Raum sowie der intelligente Umgang mit dem ausgeprägten Bevölkerungszuwachs in unseren drei großen Städten.

An dieser Stelle eine kurze Zwischenbemerkung. Auf keinen Fall wird es mit der CDU eine Vernachlässigung des ländlichen Raumes geben, wie dies unlängst von einigen Mitarbeitern des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle gefordert wurde. Dies ist völlig undenkbar und wäre kontraproduktiv für alle unsere weiteren Bemühungen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Thomas Baum, SPD)

Konkret sehen wir in den kommenden Jahren folgende Handlungsfelder:

Beginnen wir beim Thema Wasser. Die weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes durch technische und natürliche Maßnahmen, unter anderem Wasserrückhalt in der Fläche durch Aufforstung in den Entstehungsgebieten und die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, die Verbesserung von Hochwasservorsorge, Hochwasserinformation, Hochwasserschutz und Hochwasserabwehr müssen weiterhin ein Schwerpunkt unserer Politik sein.

Darüber hinaus ist die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und sozial verträglichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ein hohes Gut. Der Schutz der Oberflächengewässer und die Gewährleistung ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit insbesondere durch die Schaffung der Durchgängigkeit der Gewässer im Speziellen durch die Festlegung eines Mindestwasserabflusses und den Bau von Fischaufstiegshilfen muss noch stärker in den Blick genommen werden. Wichtig ist auch die Erhaltung des natürlichen Zustandes des Grundwassers.

Für den Klimaschutz sind uns die Umsetzung des Sächsischen Klimaschutzprogramms, die Nutzung sämtlicher technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung vor allem im Gebäudebereich, der weitere Ausbau alternativer und erneuerbarer Energien, die Garantie der Sicherung und ökologischen Verträglichkeit der Energieversorgung und die Bezahlbarkeit und Sozialverträglichkeit der Energiepreise ein wichtiges Anliegen.

Unsere Ziele beim Thema Verkehr sind die Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV sowie des Schienenverkehrs sowohl im Reise- als auch im Güterverkehr, die verstärkte Förderung der Forschung zu alternativen Antriebssystemen und Kraftstoffen und der gezielte Schutz gegen schädliche Auswirkungen wie Lautstärke, Verschmutzung oder Unfallgefahr in Gebieten mit Wohnbebauung.

Beim Bodenschutz setzen wir weiterhin auf die Verringerung der Flächenversiegelung, Ausgleichsmaßnahmen, die ihren Namen verdienen, sinnvoll sind und in ihrer Umsetzung kontrolliert werden können, die Optimierung von Stoffkreisläufen mit dem Ziel des sparsamen Umgangs mit natürlichen Rohstoffen, die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Bodenschutz und die Erhaltung der Kulturlandschaft als Kulturgut.

Schlussendlich ist uns beim Naturschutz wichtig, dass die Schönheit und Eigenart von Natur und Landschaft in Sachsen bewahrt, die Artenvielfalt geschützt und, wenn möglich, gesteigert wird, dass wir ein gemeinsames Handeln von Nutzern und Schützern erreichen und der Vorzug des Vertragsnaturschutzes als Modell für einen kooperativen Naturschutz sichtbar wird. Darüber hinaus wollen wir eine stärkere Nutzung der Vorteile internationaler Zusammenarbeit und die Intensivierung der Umweltbildung, insbesondere auch der Waldpädagogik.

Wichtig ist uns: Umweltpolitik darf sich nicht als Gegengewicht zur Wirtschaftspolitik verstehen. Der Schutz der Umwelt muss vielmehr auf einer gesunden Wirtschaftsentwicklung basieren. Deshalb werden wir die umweltverträgliche und zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung und die Etablierung des Umweltschutzes als Leitbild bei den Unternehmen unterstützen, die weitere Entwicklung der Umweltallianzen als selbstverpflichtendes marktwirtschaftliches Instrument fördern und die Unterstützung der Entwicklung von Umwelttechnik und Umwelttechnologien als Wirtschaftszweig vorantreiben. Als Leitlinien unserer Umweltpolitik werden deshalb die folgenden drei Kernpunkte unser Handeln in diesem Bereich auch weiterhin prägen:

Erstens. Der verantwortungsbewusste Umgang mit der Schöpfung wird auch in den kommenden Jahren das Herzstück unserer Umweltpolitik sein. Die Freiheit des Menschen begründet seine Verantwortung gegenüber seinem eigenen Leben und seiner Umwelt.

Zweitens. Umweltpolitik ist dabei eine Querschnittsaufgabe, die in alle Bereiche des öffentlichen Lebens hineinwirkt. In ihr tragen wir die Verantwortung für die heute Lebenden und treffen Vorsorge für das Dasein nachfolgender Generationen. In diesem Sinne ist es unsere Pflicht, nicht über die Köpfe der Menschen hinweg zu entscheiden, sondern immer nach einem Ausgleich zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu suchen.

Wir machen Umweltpolitik für die Menschen im gesamten Freistaat Sachsen. Dazu gehören die Einwohner unserer großen Städte, aber eben auch jene, die im ländlichen Raum oftmals besonders von umweltpolitischen Entscheidungen betroffen sind. Ich nenne hierzu nur den Wolf als Stichwort, der viele Landwirte vor große Herausforderungen stellt.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung. Wachstum darf künftig nicht mehr allein Mehrung materieller Güter und Dienstleistungen bedeuten und die Kosten der Inanspruchnahme von Umwelt außer Acht lassen. Wir sind entschieden für ein zukunftssicherndes Wachstum, das einmalige Ressourcen der Erde schont und ihren Ertrag stärker nutzt.

Eine gesunde Umwelt ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Entwicklung und Fertigung von Umwelttechnik sind im Freistaat Sachsen schon zu einem wirtschaftsfördernden Faktor geworden. Umwelttechnik ist Hightech. Umwelttechnik sind Technologien mit Chancen in der Zukunft. Damit schafft Umwelttechnik Arbeitsplätze.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns nachdrücklich für die Realisierung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung unserer Umwelt ein. Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe, und ein effektiver Umweltschutz verlangt die Mitwirkung und Mitsprache der Landespolitik bei der Lösung umweltpolitischer Probleme in Deutschland und in der EU. Die besonderen Bedingungen einer Grenzregion lassen sich

nur in einem mit den Nachbarn abgestimmten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungsprozess lösen. Die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit, besonders mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn, bleibt die Priorität sächsischer Umweltpolitik.

Außerdem ist die Einbeziehung und Mitwirkung aller Bürger im Umweltschutz unverzichtbar. Ehrenamtliches Engagement ist dabei eine tragende Säule, und Umweltbildung und -erziehung müssen weiter verstärkt werden. Sie dienen der Information der Bürger über ökologische Prozesse und Kreisläufe. Im Sinne der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen sind dafür Kinder und Jugendliche die herausgehobene Zielgruppe, denn jeder von uns trägt Verantwortung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten gerade Herrn Kollegen Jan Hippold. Er sprach für die CDU-Fraktion. Ich sehe, dass Frau Kollegin Dr. Pinka eine Kurzintervention vortragen möchte. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte gern eine Kurzintervention vortragen, da ich den Eindruck hatte, dass Herr Hippold eine sehr widersprüchliche Rede gehalten hat. Zum einen sprach er davon, dass wir bzw. Sie nachhaltig wachsen wollen.

(Jan Hippold, CDU: Ich nicht mehr!)

Zum anderen sprachen Sie davon, dass Sie Technologien im Umweltschutz entwickeln wollen, die sich dann sozusagen als Wirtschaftszweig herausstellen sollen.

Falls Sie mir vorhin richtig zugehört haben, so geht es mir zunächst einmal auch um die Bewahrung unserer Erde und unserer Schöpfung – und nicht in erster Linie darum, daraus eine wirtschaftliche Entwicklung abzuleiten. Das war sehr widersprüchlich. Draußen diskutieren an jedem Freitag Jugendliche, die für die Bewahrung der Schöpfung im Klimabereich kämpfen. Das geht Sie offensichtlich alles einen feuchten Kehrriech an.

(Zuruf der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Ich habe nichts dazu gehört, und ich habe auch den Eindruck, dass Sie in der Regierung anders handeln. Gestern habe ich die Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema Mühlrose und dessen Abbaggerung bekommen. Sie machen den Weg für weitere Kohleverstromung frei. Sie interessiert der Klimaschutz eigentlich gar nicht,

(Widerspruch bei der CDU)

und Sie gehen auf die Endlichkeit des menschlichen Lebens und das, was Sachsen tun und beitragen kann, nicht ein. Sie machen aus der Natur einfach einen Wirtschaftszweig und setzen damit in Ihrem Denken vermeintlich eine Nachhaltigkeitsstrategie um. Das halte ich für völlig falsch. Sie denken im Hier und Jetzt, machen Ökonomie und meinen, dass die zukünftigen Generatio-

nen dies gutheißen müssten. Aber möglicherweise gibt es diese dann gar nicht mehr.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Ach!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. Sie bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Hippold, und er reagiert jetzt darauf. Bitte.

Jan Hippold, CDU: Selbstverständlich. Vielen Dank, Herr Präsident. Ich vergesse jetzt einmal nicht meine gute Kinderstube und bleibe freundlich und sachlich, Frau Dr. Pinka.

Zum Ersten. Ich möchte nicht mehr wachsen, ich bin groß genug.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Zum Zweiten habe ich in meinem Redebeitrag überhaupt nicht gesagt, dass es darum gehe, dass die Wirtschaft in diesem Bereich nur wachsen solle, sondern es ging um die Vereinbarung beider Dinge, und ich finde persönlich, dass das eine das andere überhaupt nicht ausschließt. Wenn jemand eine gute Idee hat, die dazu führt, dass unsere Ressourcen weiter geschont werden und wir besser nachhaltig wirtschaften können, und damit noch Geld verdient, dann ist aus meiner Sicht überhaupt nichts dagegen einzuwenden. Aber das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: Sie sehen das vollkommen anders, weil Sie einfach nicht wollen, dass Menschen mit bestimmten Dingen Geld verdienen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Diese Ablehnung des Kapitalismus ist nach meiner Einschätzung aus Ihrer Rede nur so herausgetrieft und wird der ganzen Sache, über die wir heute diskutieren, überhaupt nicht gerecht. Mehr, denke ich, muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf. Wir gehen weiter in der Rednerreihung. Nun ergreift Frau Kollegin Simone Lang für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Anfang der 1990er-Jahre standen wir vor vielen wahrnehmbaren großen Umweltproblemen. Umwelt und Naturschutz spielten damals kaum eine Rolle. Wenn man sich erinnert, dann muss man ehrlich sagen, dass die Belastung von Luft und Wasser zum Teil richtig gesundheitsschädigend war.

Diesbezüglich haben wir inzwischen viel geschafft: Es stinkt nicht mehr, in manchen Flüssen kann man wieder baden, das Wasser aus der Leitung kann man bedenkenlos trinken, wir haben einen großen Teil der Deponien saniert, und auch wenn wir dort noch Probleme mit einigen Altlasten haben, sind wir doch ein gutes Stück vorwärtsgekommen. Wir haben in Biosphärenreservaten oder

Naturparks große Gebiete unter Naturschutz gestellt. Dies alles sind sehr gute Reparaturerefolge. Es hat viele Anstrengungen gekostet und natürlich auch viel Geld.

Aber wir haben auch eine Menge aktueller Aufgaben zu bewältigen. So müssen wir unter anderem den nachhaltigen Waldumbau konsequent fortsetzen. Der Biotopverbund muss weiter vorangetrieben werden, auch für den Artenschutz, und wir müssen noch bestehende Probleme in der Altlastenbeseitigung beseitigen.

Zu den großen Herausforderungen zählt der Müll. In Bezug auf die Kreislaufwirtschaft sind wir in Sachsen sowie unsere Unternehmen sehr gut eingestellt. Aber wir müssen zu 100 % Recycling kommen. Zero Waste heißt das Wort, das Nachhaltigkeit mit weniger Abfall und den bedarfsgerechten Umfang mit Rohstoffen zu einer Vision werden lässt. Wir müssen die Gewässerqualität weiter verbessern; denn nur knapp 50 % unserer Gewässer sind in einem guten Zustand, und wir haben eine hohe Nitratbelastung, insbesondere aus der Landwirtschaft.

An dieser Stelle möchte ich einmal kurz auf den Aspekt der gesetzlichen Regelungen eingehen. Es ist gut, dass wir auf EU-Ebene eine verbindliche Umweltgesetzgebung haben. Es geht dabei um unsere Lebensgrundlage. Wir haben eine Verantwortung für unsere Nachbarn, denn Flüsse machen nicht an Ländergrenzen halt, und das Wasser, das bei uns verdunstet, regnet auch beim Nachbarn ab. Wenn freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Natur und der Umwelt nicht oder zu wenig ergriffen werden, dann ist es richtig, rechtliche Vorgaben anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist: Der moderne Mensch greift permanent in die Natur und in die Umwelt ein. Alles, was wir tun, hat an irgendeiner Stelle Auswirkungen auf Klima, Luft, Boden, Wasser und somit auch auf die Artenvielfalt. Aufgabe einer modernen Umweltpolitik muss es sein, genau darauf ein Auge zu haben, und zwar nicht vorrangig als Reparaturleistung, sondern vor allem zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen.

Im günstigsten Fall bedeutet dies, dass das menschliche Handeln im Einklang mit Natur und Umwelt steht. Im Minimum bedeutet es: Wir müssen aufpassen, dass wir den Punkt, an dem es kein Zurück mehr gibt, nicht überschreiten, zum Beispiel bei Fragen der Klimaerwärmung.

Die Ressourcen, die wir als Menschen haben, sind Wissen und Innovation. Einerseits haben Wissen und Innovation erst zur Zerstörung der Umwelt geführt, zum Beispiel mit der Industrialisierung. Allerdings sind wir heute in der Lage, dieses Wissen auch so weiterzuentwickeln, dass wir Fortschritt und Erhalt der Lebensgrundlage miteinander verbinden können.

Herr Schmidt hat in seiner Rede zu Recht auf die vielen Forschungserfolge hingewiesen. Wir haben Forschungsinstitute, die führend sind. Wir haben Umweltunternehmen, die mit Wissen und Technik in anderen Ländern Umweltprobleme lösen, zum Beispiel bei der Abwasserbehandlung. Wissen heißt auch, dass wir Zusammenhänge

verstehen. Wir verstehen heute zum Beispiel immer mehr, wie einzelne Ökosysteme ineinandergreifen, etwa im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und insbesondere bei der Frage des Insektensterbens.

Voraussetzung für die Existenz von vielen Arten sind geeignete Lebensräume und intakte Ökosysteme. Beide zusammen sorgen wiederum dafür, dass wir sauberes Wasser und saubere Luft haben. Ohne diese beiden Faktoren kann der Mensch nicht überleben.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Wo sind die Insekten?!)

Sobald wir dieses System an einer Stelle empfindlich stören, zieht das eine ganze Kettenreaktion nach sich.

Deshalb ist es für uns immer wichtiger, diese komplexen Prozesse zu verstehen. So können wir nicht nur Lösungen im Reparaturbetrieb entwickeln, sondern bestimmte Störungen gleich von Anfang an vermeiden oder zumindest verringern.

Digitalisierung spielt dabei eine große Rolle, ebenso, dass verschiedene Wissensbereiche zusammengebracht werden und dass Forschungsergebnisse schnell ihren Weg in die Praxis finden. Die Initiative simul+ und InnovationHub verfolgen genau dieses Ziel.

Wie können in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt, Klima und Ernährungswissenschaft und ländlicher Raum Technologien so eingesetzt werden, dass ökonomische und ökologische Zielkonflikte minimiert werden, zum Beispiel bei Düngung, Gewässerschutz und Bodenbearbeitung? Mit einer gezielten Dosierung kann der Düngemittelverbrauch gesenkt werden. Feldbauprojekte können dafür sorgen, dass Bodendruck und Erosion gemindert werden. Verschiedene Entwicklungen werden in fünf Themenfeldern auf ihre Praxistauglichkeit getestet.

Das sind alles sehr gute Ansätze. Ich glaube, wir haben hier eine ganz große Chance, Lebensmittel nachhaltiger zu erzeugen, Umwelt und Natur zu schonen, und das bringt natürlich auch Herausforderungen mit sich.

Zum einen erfordert Landwirtschaft 4.0 auch bei zukünftigen Landwirten ein noch größeres technisches Know-how. Zum anderen stehen auch unsere Landwirte vor der Frage der Digitalisierung. Wie kann Datenschutz gewährleistet werden? Wie kann Monopolisierung verhindert werden? Digitalisierung darf keinesfalls dazu führen, dass die Betriebe von einigen wenigen landtechnischen Anbietern abhängig werden.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Simone Lang, SPD: Nein, ich möchte gern fortfahren. – Eine weitere Frage ist: Wie kann ein dezentraler Notbetrieb erfolgen, falls die digitalen Systeme länger ausfallen? Das sind Aspekte, über die wir uns in der Landwirt-

schaft 4.0 auf jeden Fall noch einmal unterhalten und bei denen wir uns den Fragen stellen müssen.

Selbstverständlich gibt es neben diesen technischen Projekten noch weitere Vorhaben. Wir müssen den ökologischen Landbau stärken, Grünland erhalten und wieder mehr Blühstreifen errichten. Gewässerschutz, Waldumbau und Kreislaufwirtschaft sind weitere Themen.

Fragen und Aufgaben von Umweltpolitik beschränken sich nicht auf die Bereiche Land- und Forstwirtschaft. Eine moderne und nachhaltige Umweltpolitik ist immer eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche betrifft. Nehmen wir zum Beispiel die extremen Wetterereignisse, mit denen wir in Zukunft aufgrund des Klimawandels rechnen müssen. Ich denke dabei an den Wechsel zwischen den Perioden von Starkregen und extremer Hitze, wie im vergangenen Jahr.

Mit den Landwirten diskutieren wir intensiv darüber: Wie bekommen wir es hin, die Landwirtschaft für diese Hitzeperioden fit zu machen? Doch was ist mit dem öffentlichen Bereich, insbesondere in den Städten? Wir brauchen wieder mehr Stadtgrün, wir müssen mehr Bäume pflanzen und wir müssen sie auch stehen lassen.

Ein anderes Beispiel nannte Herr Schmidt: den verstärkten Einsatz von Recyclingstoffen in der Bauwirtschaft. Hier müssen wir die öffentliche Hand immer wieder dazu animieren, mit gutem Beispiel voranzugehen. Deshalb haben wir dies ins Kreislaufwirtschaftsgesetz geschrieben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Umweltpolitik muss für die Zivilgesellschaft sein und muss diese einbeziehen. Ich finde die Initiative „Friday for Future“ sehr toll. Ich finde es super, dass sich junge Menschen für unser Klima interessieren. Wir sollten nicht über Schulschwänzen diskutieren, sondern darüber,

(Sebastian Fischer, CDU:
Doch! Wir müssen diskutieren!)

wie Politik und Wirtschaft dieses Engagement aufgreifen können.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Wir haben die Pflicht, den jungen Menschen zu zeigen, was noch möglich ist, außer auf die Straße zu gehen, um etwas zu tun – und das gern auch außerhalb der Schulzeit. Das sollte unser großes Ziel sein.

In meinem Wahlkreis habe ich „Friday for Future“ thematisiert und bin an Schulklassen herantreten. Ich habe die Jugendlichen in meinen Heimatort eingeladen, mit mir gemeinsam ein Waldstück zu säubern. Was ist daran so toll? Die Schüler erfahren, dass jeder selbst etwas tun kann. Das heißt Learning by Doing. Zudem ist mir bei dieser Aktion noch etwas aufgefallen: Viele wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es gibt, wo sie sich einbringen können und was sie persönlich tun können. Deshalb finde ich, dass der Bereich Umweltbildung von der Kita an stärker gefördert werden muss.

Das haben wir in dieser Legislaturperiode bereits angestoßen über die Fördermittel für die Naturschutzstationen und bei der LaNU.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Vielleicht im Schulgesetz verankern!)

Das ist wichtig, denn es sind diese jungen Menschen, die später einmal in Unternehmen tätig sind, die Städte mit entwickeln und die in der Landwirtschaft arbeiten. Wir müssen den nächsten Generationen unbedingt ein Gefühl dafür vermitteln, was es bedeutet, verantwortungsbewusst mit unserer Umwelt und unseren natürlichen Ressourcen umzugehen. Auch das ist moderne und vor allem nachhaltige Umweltpolitik.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Lang. Sie sprach für die SPD-Fraktion. Es folgt jetzt Herr Kollege Urban. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die sächsische Landesregierung stellt ihre heutige Fachregierungserklärung unter den Titel „Moderne Umweltpolitik mit innovativen Lösungen für Sachsen“. Auch uns als AfD-Fraktion ist es wichtig, dass unsere Umwelt bestmöglich geschützt wird und vor allem, dass sie auch für unsere Kinder und Enkel lebenswert bleibt.

Zunächst sei erwähnt, dass der Umweltschutz in Deutschland – und damit auch in Sachsen – ein sehr hohes Niveau erreicht hat. Wenn ich auf die Abfallwirtschaft in Italien, auf die Reinigung von Industrieabwässern in China oder auf die wachsenden Mengen von Plastikmüll in den Weltmeeren schaue, dann wird klar, wie sehr wir uns schon an hohe Umweltstandards gewöhnt haben und welche Umweltschäden auch heute von Menschen angeichtet werden.

Natürlich richten auch in Deutschland Menschen Umweltschäden an. Bezeichnend für unser Land ist, dass hierzulande mit angeblichem Umweltschutz die Umwelt zerstört wird. Eines der größten Betätigungsfelder des deutschen und sächsischen Umweltschutzes ist, finanziell betrachtet, der vermeintliche Klimaschutz. Für ihn werden jedes Jahr zweistellige Milliardenbeträge ausgegeben.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Mit diesen finanziellen Ressourcen werden Hunderte Hektar Wald gerodet und riesige Betonfundamente in die Erde zementiert, um Windkraftanlagen zu errichten, die das Landschaftsbild im Umkreis von vielen Kilometern zerstören.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Trotzdem viel, viel geringer als beim Tagebau!)

Windkraftanlagen töten in Deutschland jedes Jahr Zehntausende Vögel, Hunderttausende Fledermäuse und täglich 5 Millionen Insekten. Das sind reale, von Men-

schen gemachte Umweltschäden, die jeden Tag und jedes Jahr entstehen. Ebenso zu nennen ist der Anbau von Energiepflanzen, ein weiteres Betätigungsfeld des angeblichen Klimaschutzes. Tausende Hektar Mais und Raps für Biosprit und Biogas – diese Monokulturen sind herbizid- und insektizid-intensiv. Sie zerstören das Bodenleben der betroffenen Äcker und oftmals auch das Leben in angrenzenden Gewässern. Das sind reale, von Menschen gemachte Umweltschäden, die ohne den angeblichen Klimaschutz nicht notwendig wären.

Welcher Nutzen für die Umwelt steht dem gegenüber?

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Ihr seid nicht notwendig!)

Welchen positiven Einfluss nimmt Deutschland auf das Weltklima für den Preis dieser Umweltschäden im eigenen Land? Sie kennen die Zahlen – ich wiederhole sie trotzdem, und zwar so lange, bis sie jeder Wähler verinnerlicht hat und seine Stimme einer Partei der Vernunft gibt.

(Einzelbeifall bei der AfD)

96 bis 97 % der CO₂-Emissionen haben natürliche Quellen. Fotosynthese, Zersetzungsprozesse, Vulkanismus – diese Quellen kann der Mensch nicht beeinflussen. Nur 3 bis 4 % der CO₂-Emissionen sind menschengemacht.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Aber die sind entscheidend!)

Wenn Deutschland auf sämtliche CO₂-Emissionen verzichten würde – das heißt, auch keine Verlagerung dieser Emissionen in andere Länder –, dann würden die weltweiten CO₂-Emissionen um 0,08 % geringer ausfallen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das sind weltweite Zahlen!)

Den riesigen Umweltschäden in Deutschland und Sachsen steht eine Klimaschutzwirkung von nahezu null gegenüber.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Falsch!)

Das mag für die CDU moderne Umweltpolitik sein – mit Vernunft hat diese Politik nichts mehr zu tun.

Nun könnte man natürlich sagen, Deutschland hätte mit dieser Klimaschutzpolitik eine wichtige Vorbildwirkung auf andere Länder. Auch dem ist nicht so, und das wissen Sie.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Doch!)

Während in Deutschland über die nächsten 20 Jahre alle 100 Kohlekraftwerke schließen sollen, werden schon heute weltweit 1 400 neue Kohlekraftwerke geplant und gebaut.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
... und über 500 geschlossen!)

Neben den riesigen Umweltschäden in Deutschland verursacht Ihre Politik aber auch einen volkswirtschaftli-

chen Schaden. Ihre sogenannte Energiewende für den Klimaschutz macht Deutschland immer unattraktiver für Unternehmen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Quatsch! Die Wirtschaft boomt!)

Teurer Strom und teure Mobilität sind keine positiven Standortfaktoren. Durch Ihre unwissenschaftlichen politischen Abgasgrenzwerte vertreiben Sie inzwischen die Automobilindustrie, das sogenannte Rückgrat der deutschen Wirtschaft, aus unserem Land.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Sie verdienen Milliarden!)

Ich frage mich, mit welchem Steuergeld Sie in Zukunft den Umweltschutz finanzieren wollen, wenn die Gewerbesteuern zurückgehen, wenn die Jobs der Automobil- und Zulieferindustrie ins Ausland abwandern und die Binnennachfrage mangels Kaufkraft immer geringer wird.

Für die AfD ist die Voraussetzung für Umweltschutz die Rückkehr zur sachlichen Debatte – weg von Hysterie, hin zu Fakten. Das von mir anfangs erwähnte Plastik in den Weltmeeren stammt zu 95 % aus nur zehn Flüssen, die in Südostasien oder in Afrika liegen. Dieses Problem hat mit Deutschland nichts zu tun.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Doooch!)

Bei uns funktionieren die Recyclingkreisläufe sehr gut, und darauf können wir stolz sein. Ein Verbot von Trinkhalmen in Deutschland wird den Verschmutzungsgrad der Weltmeere nicht absenken, auch wenn die GRÜNEN und die CDU im Europaparlament diesen Eindruck vermitteln.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben in Deutschland bereits ein sehr hohes Umweltschutzniveau; beim Umweltschutz ist Deutschland tatsächlich Weltmeister.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Nur beim Heimatschutz!)

Was hat sich in den letzten Jahren nicht alles verbessert: Unsere Wälder sind gesünder als vor 30 Jahren, Tagebaue wurde rekultiviert, in unseren Flüssen schwimmen wieder Lachse, in ehemals stinkenden Flüssen baden heute im Sommer wieder Menschen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die Luft in unseren Flüssen wird trotz zunehmenden Verkehrs jedes Jahr sauberer, und unsere Dieselfahrzeuge der neuesten Generation sind so sauber, dass die Straßenluft nach dem Vorbeifahren eines Euro-6-Diesels weniger Feinstaub enthält als vorher,

(Lachen der Abg. Sabine Friedel, SPD)

was uns erst kürzlich Wissenschaftler vorgerechnet haben.

(Zurufe von den LINKEN)

Eine funktionierende Wirtschaft, die zu Wohlstand führt, ist die Grundvoraussetzung für moderne Umweltschutz-

technologien, deren Entwicklung und Einsatz zuerst immer mit Geld und Kosten verbunden ist

(Einzelbeifall bei der AfD)

Ob es die Abgase oder die Abwasserbereitung ist, der Einsatz künstlicher Intelligenz in der Landwirtschaft oder Verfahren zur Rekultivierung von Bergbaugebieten: Im Bereich der Umwelttechnologien sind sächsische Unternehmen auch international gefragt und erfolgreich. Darauf können wir stolz sein. Hier greifen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz ineinander. Das liegt nicht etwa an der sächsischen Politik, sondern an unseren sächsischen Ingenieuren, an unserem sächsischen Mittelstand und an unserem ehemals hervorragenden Bildungssystem.

Zu einer effektiven Umweltschutzpolitik gehört vor allem wissenschaftliche und wirtschaftliche Vernunft. Voraussetzung dafür ist ein hervorragendes Bildungssystem mit ausreichend qualifiziertem Lehrpersonal und ideologiefreiem Unterricht. Voraussetzung ist aber auch eine ideologiefreie Politik, die nicht glaubt, klüger zu sein als Wissenschaftler und Ingenieure. Voraussetzung ist nicht zuletzt eine Steuer- und Abgabepolitik, die Unternehmen und Beschäftigte entlastet, damit sich diese die marktwirtschaftlich besten Umwelttechnologien kaufen können.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Für die AfD steht eine solche vernunftbasierte Umweltpolitik, die neben marktwirtschaftlichen Technologien auch den Natur- und Landschaftsschutz und das Tierwohl im Auge behält.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt sind wir fast am Ende der ersten Rederunde angekommen und es spricht zu uns Herr Kollege Günther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Moderne Umweltpolitik mit innovativen Lösungen für Sachsen“ – das ist das Thema der Fachregierungserklärung; es geht also um moderne Umweltpolitik. Dazu stelle ich einmal, bevor ich zu meinem Redebeitrag komme, etwas Naheliegendes fest: Sowohl der Rede des Kollegen Hippold als auch denen anderer Kollegen, aber auch der Rede des Herrn Staatsministers habe ich entnommen, dass es so ein Bild von Nachhaltigkeit gibt – grundsätzlich teilen wir das ja –, dass man ökologische Fragen, wirtschaftliche Fragen und soziale Fragen in Ausgleich bringen muss. Aber dann kommt immer der Nebensatz, Umweltschutz muss man sich leisten können, muss die Wirtschaft erwirtschaften können.

Dem möchte ich deutlich widersprechen: Dass man überhaupt Wirtschaft betreiben kann, dass man überhaupt sozialen Wohlstand erarbeiten kann, dafür ist die intakte Umwelt die Basis.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Hier geht es um unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb kann man immer nur wiederholen: Umwelt ist nicht alles, aber ohne Umwelt ist alles nichts.

Danke schön, Herr Staatsminister, für den Rückblick auf die Zeit von vor 30 Jahren. Dazu habe ich eine leicht andere Auffassung als Sie, Frau Kollegin Pinka. Unsere Gewässer waren damals schlichtweg tot.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind diese neuen Belastungen – ob hochgefährliche Neonicotinoide, Mikroplastik oder Antibiotika – heute kreuzgefährlich; aber nur deshalb, weil dort überhaupt wieder Leben drin ist. Da sind wir schon auf einem anderen Niveau, auch wenn die Giftigkeit dieser Neonicotinoide teilweise exponentiell höher ist als manch anderes Pestizid, das wir vor 30 Jahren verwendet haben. – So weit einmal sachlich.

Ich hätte mir erhofft, dass man das Augenmerk mehr auf einen Ausblick statt auf einen Rückblick lenkt, denn die DDR und ihr Umweltlevel ist ja nun wirklich das allerniedrigste Level, das man sich als Vergleich nehmen kann, und das sollte heute, im Jahr 2019, nicht mehr unser Vergleichsmaßstab sein.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Es geht um die Zukunft. Darüber habe ich mich auch bei der Gewichtung der Rede gewundert: Ich sehe im Umweltbereich vor allem in Naturschutzfragen die Hauptfrage im Erhalt unserer Biodiversität, Artenvielfalt. Zwar wurde Artenschutz genannt und es wurde auch erwähnt, dass ein Rückgang bei den Insekten zu verzeichnen ist, aber dass wir hier gerade ein Insektensterben erleben, dass die Biologen davon ausgehen, dass wir nach den verschiedenen Aussterbewellen, wie wir sie etwa bei den Dinosauriern hatten, gerade die richtig große Aussterbewelle erleben – diese Dramatik hätte ich mir hier auch einmal vom Umweltminister deutlich ausgesprochen gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür war es auch bezeichnend, dass in der gesamten Rede immer von Unternehmen, von Hochschulen, auch von unseren Landwirtschaftsbetrieben und Forstbetrieben die Rede war. Die Umweltschützer, die Naturschützer wurden als Ehrenamtliche in einem einzigen Satz erwähnt – das kann ich schlicht nicht nachvollziehen.

Deshalb möchte ich es an dieser Stelle einmal machen: Allen ehrenamtlichen Naturschützern – auch den beruflichen Naturschützern, die sich täglich darum kümmern –, ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Es wurde auch kurz vom Staatsminister erwähnt, dass noch immer 56 % unserer Biotoptypen in Sachsen gefährdet sind – eine wichtige Aussage –, aber gleich im Anschluss geht es wieder los mit modernen Technologien. Wo ist denn dann die Lösung dafür, für unsere Roten Listen? Nur 45 % – also weniger als die Hälfte der Arten – haben aktuell keinen Gefährdungsstatus mehr, das ist doch dramatisch! Dabei gibt es noch unterschiedliche Gewichtungen. Etwa bei den Brutvogelarten, Offenlandarten sind schon knapp 90 % in einem Gefährdungsstatus. Darauf kann man hinweisen.

Es gibt einzelne Arten, die Sie herausstellen, bei denen es Verbesserungen gibt – Sie nennen den Atlantischen Lachs oder auch den Kranich; Herr Kollege Hippold hat es noch um den Biber ergänzt –, ich weiß gar nicht, ob der Graureiher erwähnt wurde. Das nützt aber nichts bei einzelnen Arten, um die wir uns kümmern, wenn es in der Summe zurückgeht.

Wir haben nämlich das Problem, dass wir allein zwischen den Jahren 1998 und 2009 knapp 13 Millionen Brutvogelpaare in Deutschland verloren haben. Das ist ein Rückgang um 15 % – in so kurzer Zeit. Das betrifft auch Allerweltarten, die früher niemand hat zählen wollen, wie den Star – Rückgang des Bestandes in dieser kurzen Zeit um ungefähr 42 %. Ich freue mich, dass es vielleicht einen Graureiher mehr gibt. Das nützt aber nichts für das Gesamtproblem.

Insekten – wir haben es angesprochen – machen 70 % aller Arten aus. Auf den gesamten Roten Listen, die wir haben, ob es Falter oder Ameisen sind, sind es immer ungefähr 50 %, die gefährdet sind. Es muss etwas passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, es geht nicht nur um die Artenanzahl, sondern auch um die Biomasse insgesamt. Wenn wir wissen, dass zwischen 70 % und 80 % der Biomasse der Insekten, die das Fundament der Nahrungskette ausmachen und für uns ihre Ökosystemdienstleistungen erbringen, in weniger als 30 Jahren verschwunden sind, dann sollte uns hier heiß und kalt werden, und das sollte im Zentrum einer Fachregierungserklärung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Karin Wilke, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich möchte auch noch kurz erwähnen, dass diese Erhebung in Naturschutzgebieten stattgefunden hat. Auf der freien Fläche draußen hat es noch niemand gemacht. Sie sind wahrscheinlich auch schon nahezu klinisch tot.

Nur weil es immer gesagt wird – es gibt auch sächsische Zahlen. Die haben wir im eigenen Ausschuss gehört. Die Fachleute waren da, die es zum Beispiel im Leipziger Auwald untersucht haben: Rückgang der Wildbienen um

90 % in den Jahren von 2002 bis 2016 – das ist gerade aktuell. Bei den Hummeln beträgt der Rückgang 86 %. Die Zahl der Arten ist um 58 % zurückgegangen. Das ist dramatisch.

Dann kommen wir – wir sind beim Auwald; danke schön, aber ich habe jetzt keine Lust –

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

zu den Schutzgebieten – gern hinterher eine Kurzintervention. Der letzte Bericht, den ich habe, etwa zu Natura 2000 – das ist das wertvollste, was wir an Schutzgebieten haben –, besagt, dass ein günstiger Erhaltungszustand in 25 % der Gebiete besteht – na toll! –, ein ungünstiger Erhaltungszustand in 41 % der Gebiete und ein schlechter Erhaltungszustand in 20 % der Gebiete. Das ist der Stand des Naturschutzes dort.

Wenn es um Lebensraumtypen geht, dann betrifft ein günstiger Erhaltungszustand gerade einmal 32 %. Der ungünstige Erhaltungszustand beläuft sich auf 49 % und der schlechte Erhaltungszustand auf 13 %. Auch das sind Zahlen, die ich mir in solch einer Regierungserklärung gewünscht hätte, weil das unsere Aufgabe für die Zukunft ist, wie wir zu Verbesserungen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das betrifft nicht nur die Natura-2000-Gebiete, sondern alle Schutzgebiete. Wir haben mit Millionenaufwand Managementpläne erarbeitet. Wenn wir schon einmal Gebiete ausweisen, in denen die Natur erhalten werden soll, dann muss man sich aktiv darum kümmern. Leider gibt es aber keine Umsetzung. Es gibt nämlich kein Personal, das es machen könnte. Zwar sieht das Naturschutzgesetz vor, man könnte Naturschutzwärter einsetzen, Ranger oder so etwas; es passiert aber alles nicht.

Genau das Gleiche ist es beim Biotopverbund und bei der Biotopvernetzung. Das ist einer der wesentlichen Hebel, um etwas zu bewegen. Dazu gibt es auch keine Aussage in Ihrer Regierungserklärung.

Wir haben es noch nicht einmal geschafft, alle Gebietsverordnungen überhaupt auf den aktuellen Stand zu bringen. Auch das ist ein Armutszeugnis.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

30 Jahre nach dem Ende der DDR gelten hier teilweise noch DDR-Regelungen.

Ein anderes Thema: Gewässer. Das haben Sie offen als Schwäche und Handlungsfeld genannt. Warum, bitte schön, haben Sie aber keine Zahlen genannt, um es deutlich zu machen? Wenn das eigene Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sagt, dass von unseren Oberflächengewässern, von 481 natürlichen Oberflächengewässern, aktuell circa 4 % in einem guten ökologischen Zustand seien – 4 %! das bedeutet, 96 % sind es nicht –, dann ist das doch vielleicht einer Erwähnung wert.

Die Wasserrahmenrichtlinie, die diese Daten vorgibt, gibt es mittlerweile seit 19 Jahren. Es hätte eigentlich schon

bis zum Jahr 2015 etwas erreicht werden sollen. Das wissen wir. Das liegt auch schon in der Vergangenheit. Wir müssen uns einmal ordentlich auf den Weg machen. Die Anstrengungen dazu sehe ich in dieser Tiefe aber auch nicht. Dann kann man gleich noch andere Themen ansprechen, etwa was die Ursache dafür ist, nämlich nicht nur der ökologische, sondern auch der chemische Zustand – Nitrat.

Deutschland ist vor dem EuGH auf Antrag der EU-Kommission gerade erfolgreich verurteilt worden, weil wir zu hohe Nitrat-Werte haben. Hier die Zahlen vom LfULG: Knapp die Hälfte der Grundwasserkörper ist in einem schlechten chemischen Zustand und knapp ein Viertel ist zu stark mit Nitrat belastet. Dann weiß man, dass es gesundheitsgefährlich ist. Deshalb gibt es diese Grenzwerte von 50 Milligramm pro Liter. Auf Sachsen hochgerechnet, sieben Postleitzahlbezirke, ist der Wert sogar um mehr als das Doppelte überschritten. Das heißt für unsere Wasserwerke, dass sie Trinkwasser mischen müssen. Die Trinkwassergewinnung ist auch schon an Brunnen eingestellt worden. Das zahlt dann auch der Bürger mit – abgesehen von allen anderen Kosten, die damit verbunden sind.

Man weiß auch, dass die damit verbundene Eutrophierung, die Überdüngung von Gewässern, naturschutzfachlich hochgefährlich ist. Die Gewässer können nicht nur umkippen, mit Veralgung, wenn der Sommer warm wird, sondern überhaupt ist es schädlich für alle Arten, die darin sind. Deshalb sagt man, Vorsicht ist eigentlich schon ab 25 Milligramm pro Liter geboten.

Ich wundere mich darüber, dass die Staatsregierung in diesem Hitzesommer, in dem die ganzen Grünflächen brachlagen, 98 Anträge von Landwirten, die noch nach der Frist ihre Gülle ausbringen wollten, in 100 % der Fälle genehmigt hat. Damit sind wir beim Wasser.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns zum Beispiel ein Auenprogramm vorgenommen. Dabei ist nicht allzu viel passiert. Wir erstellen Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer anstelle von Gewässerentwicklungskonzepten. Unsere Gewässer sind mit unsere wertvollsten Naturräume. Sie sind nämlich noch am naturnächsten. Dazu wieder eine Zahl: Seit dem Jahr 2002 haben wir mehr als 2 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben und davon weniger als 1 % für ökologischen Hochwasserschutz. Das heißt, mehr als 99 % entfallen auf technische Maßnahmen. Das ist genau das gleiche Denken, das ich am Anfang festgestellt habe, was die Umweltpolitik betrifft: Man könnte alles technisch lösen. Das kann man nicht.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Ein anderes Schlagwort: Flächenverbrauch. Dabei haben wir eine völlige Entkopplung von Entwicklungen zur Demografie. Im Jahr 1990 waren noch 10 % der Landesfläche Verkehrs- und Siedlungsflächen. Jetzt sind wir schon bei mehr als 13 %. Vielleicht interessiert es auch Sie als selbst erklärter Anwalt der Landwirte, dass näm-

lich allein 3 % der Landwirtschaftsfläche verlorengegangen sind – wertvollster Ackerboden. Dafür haben wir in Mitteleuropa eine Verantwortung weltweit; denn diese guten Böden gibt es nicht überall. An dieses Problem muss man einfach herangehen.

In den Jahren von 2005 bis 2015 waren es im Durchschnitt 8 Hektar täglich, die wir verbraucht haben. Wo ist ihre Strategie dazu? Stattdessen höre ich von Verkehrs- und Landesentwicklungsplänen. Es sind 130 neue Ortsumgehungen geplant – Prost Mahlzeit! Hier gleich um die Ecke ist der Industriepark Oberelbe auf 140 Hektar bestem Ackerboden und Naturschutzflächen geplant.

(André Barth, AfD: Aber eben auch 3 000 Arbeitsplätze! Das muss man auch sehen!)

Wie kann man denn im Jahr 2019 noch so einen Wahnsinn planen? Dafür gibt es noch nicht einmal Investoren, die dorthin wollen. Sie möchte man später erst dorthin locken.

(Andreas Nowak, CDU: Man muss natürlich erst Angebote schaffen, bevor man jemanden neu ansiedeln kann!)

Stolze Aussage von Ihnen zum Thema Waldumbau: 33 000 Hektar seien schon umgebaut worden. Man muss nur dazu wissen, dass wir mehr als 520 000 Hektar im Land haben. Das heißt, wir haben seit dem Jahr 1990 immerhin schon 6,3 % umgebaut. Wenn wir so weitermachen, dann dauert es noch ein paar Jahrhunderte.

Ein anderer Punkt: Artensterben, Pestizideinsatz. Auch das kam bei Ihnen gar nicht vor. Das ist ein Thema. In Deutschland waren es im Jahr 1995 noch 30 000 Tonnen Wirkstoffe pro Jahr. Im Jahr 2017 waren es 35 000 Tonnen. Dabei besteht, auf Sachsen heruntergebrochen, kein Unterschied.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Die messen jetzt besser!)

Dann die Erfolgsmeldung beim Ökolandbau, dass die Anbaufläche gewachsen sei. Ja, das kann man so sagen. Wenn man sich diese Flächen anschaut, dann haben wir aber gerade einmal 6,4 % erreicht. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 7,5 %. Selbst die anderen ostdeutschen Bundesländer erreichen mehr: Brandenburg 10,4% und Mecklenburg-Vorpommern 10,1 %.

(Staatsminister Thomas Schmidt:
Und Schleswig-Holstein?)

Im Landesentwicklungsplan haben wir uns einmal für das Jahr 2010 10 % vorgenommen. Davon sind wir weit entfernt.

Ich sehe gerade auf die Uhr. – Abfall. Wir haben schon die Zero-Waste-Strategie angesprochen. Dabei kommen wir nicht voran. Besonders dramatisch ist, dass in solch einer Rede –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Wolfram Günther, GRÜNE: – das Thema Klimawandel und Klimaschutz nicht im Kern enthalten ist.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Letzter Satz!

Wolfram Günther, GRÜNE: Das nur kurz am Rande:

Präsident Dr. Matthias Röbner: Letzter Satz!

Wolfram Günther, GRÜNE: Der CO₂-Pro-Kopf-Verbrauch in Sachsen liegt mit 12,2 Tonnen weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt mit 9,5 Tonnen, und in Sachsen liegen von den zehn Haupt-CO₂-Produzenten in ganz Europa –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Günther!

Wolfram Günther, GRÜNE: – zwei dieser Verursacher.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Günther! Die Redezeit ist überschritten.

Wolfram Günther, GRÜNE: Wir haben mehr als genug zu tun in Sachsen, und auch eine Fachregierungserklärung hätte durchaus mehr Anspruch und ein bisschen mehr Inhalt haben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister
Thomas Schmidt: Und die Reaktion auch!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die erste Rederunde. Wir eröffnen eine weitere Rederunde. Vorher gibt es noch eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban zum Redebeitrag von Herrn Kollegen Günther.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Kollege Günther, Sie haben einmal mehr bewiesen, dass die grüne Partei eine Panikmacherpartei ist.

(Oh-Rufe bei der LINKEN)

Das haben Sie nicht nur inhaltlich, sondern auch durch Ihren Gestus herübergebracht.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Er ist
wenigstens bei den Fakten geblieben, Sie nicht!)

Wenn wir auf die grüne Partei gehört hätten bzw. wenn wir die Dramatik, welche die grüne Partei immer verbreitet, wirklich erlebt hätten, dann gäbe es heute keinen Wald mehr. Sie haben das Waldsterben prognostiziert. Wir wären heute wahrscheinlich alle verstrahlt und an Hautkrebs erkrankt, weil uns das Ozonloch vernichtet.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Dann wurde ja etwas gemacht!)

Wenn wir auf Ihre Prognosen für den Klimawandel hören, dann wird die Menschheit wahrscheinlich im 21. Jahrhundert aussterben, wenn wir nicht endlich damit anfangen, CO₂ einzusparen. Ich kann diese Panikmache nicht mehr ernst nehmen.

Ich habe aber noch eine ganz andere Frage. Sie haben wieder mit dramatischen Worten vorgetragen, wie stark die Vogelbestände zurückgingen, und das Insektensterben angeführt – Bienen und Hummeln sterben. Wie stehen Sie dazu, dass die Windkraftanlagen, die Sie wollen, die Sie auch in den Wäldern wollen, massenhaft Vögel töten und

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

massenhaft, in Milliardenmengen, jeden Tag Insekten töten?

(Marco Böhme, DIE LINKE:

Auf den Autobahnen auch! Wollen Sie die Autobahnen auch abschaffen, oder was?)

Wie passt das zusammen mit der Dramatik, die Sie hier ständig vortragen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Zunächst zu der ersten Frage, wenn man aktuell anstehende Gefahren wie Waldsterben etc. anspricht: Ja, genau das hat dazu geführt, dass man etwas dagegen getan hat. Das genau ist nämlich Politik: Probleme erkennen, Gegenmaßnahmen ergreifen und dadurch verhindern, dass diese Folgen eintreten, die sonst ungehindert eintreten. Das ist erfolgreiche grüne Politik. Man kann natürlich auch den Kopf in den Sand stecken.

Zum Thema Panikmache oder Umgang mit Fakten. Ich habe aufgrund meiner Redezeit darauf verzichtet – auch bereits vorhin –, auf Ihre Dinge einzugehen, weil es geradezu lächerlich ist. Das wissen mittlerweile sämtliche Schüler. Da müssen Sie nur einmal zu einer Friday-for-Future-Demo gehen. Die können das einzeln auseinandernehmen, was Sie vorher für ein Zeug dargelegt haben. Das kann man seiner Zielgruppe gemäß gern vortragen, es ist aber nach außen einfach nicht ernst zu nehmen. Wenn Sie uns dann fragen, warum wir GRÜNEN etwa massenhaft Windkraft in den Wald setzen wollen, – –

(Zurufe der Abg. Jörg Urban, AfD,
und Antje Feiks, DIE LINKE)

Wir können quasi auch in Dauerschleife gehen. Wir GRÜNEN haben als Landesverband in Sachsen einstimmig einen Beschluss gefasst, dass wir keine Windkraft im Wald wollen.

Ja, wir finden uns hier im sächsischen Parlament wieder. Finden Sie sich einfach einmal damit ab. Es geht um die Lösung von Zielkonflikten; es geht um das Problem, wenn der Klimawandel so weitergeht, dass dann ein Großteil der Arten, die Sie jetzt gern schützen wollen, gar nicht mehr von den Lebensraumsprüchen her vorkommen könnte.

(Jörg Urban, AfD: Das ist Panikmache!)

Das heißt, Klimaschutz ist gleichzeitig auch Artenschutz. Dann gibt es keine gute oder schlechte Windkraftanlage, es gibt nur eine gute oder schlechte Planung oder einen

guten oder schlechten Standort. Damit haben wir GRÜNEN uns – entgegen Ihrer Baustelle, die einfach pauschal und ideologisch abfrühstückt – nämlich detailliert auseinandergesetzt. Googeln Sie einmal ein bisschen im Netz, dann finden Sie unsere Beschlüsse dazu. Sie werden ein paar Seiten finden, auf denen auch wieder das Vorgehen bei jeder einzelnen Anlage abgearbeitet wird. Im Übrigen haben wir auch einen Windkraft-Zielkonflikt im Naturschutz, bei anderen Energieanlagen, bei Freiflächen-Fotovoltaik, bei Biogasanlagen, bei Wasserkraftwerken, überall. Man kann die Probleme aber lösen, weil –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

– nämlich keine Alternative dazu besteht. Wir müssen im Klimawandel etwas tun, und wir werden das auch tun. Das werden wir auch im Energiebereich tun müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Jörg Urban, AfD: Und Sie werden in Sachsen genauso wie in Hessen die Anlagen in den Wald stellen! Das ist reiner Wahlkampf! –
Zurufe der Abg. Wolfram Günther, GRÜNE,
und Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die neue Runde. DIE LINKE hat keine Redezeit mehr. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab reichlich Stichworte in der vorrangegangenen Debatte. Liebe Frau Dr. Pinka! Ihr Redebeitrag erinnert mich – ich habe das schon einmal zum Besten gegeben – an den Jäger, der voller Stolz erzählt, dass sein Hund über das Wasser laufen kann, und sein Kollege sagt, dass der nicht einmal schwimmen könne. So bewerten Sie die Erfolge, die in den letzten 30 Jahren erzielt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz auf zwei bis drei Ihrer Aussagen eingehen. Das Birkhuhn im Erzgebirge hat sicherlich hervorragende Lebensbedingungen gefunden, da durch CO₂ und Schwefel die Fichten bzw. Bäume auf dem Erzgebirgskamm abgestorben sind und sich dort ein Lebensraum gebildet hat, der dem Birkhuhn entgegenkommt. Ich kann Ihre Aussagen auch nicht nachvollziehen, dass wir am Wald Raubbau betreiben. Im Gegenteil: Zu DDR-Zeiten wurde Wald ohne Rücksicht auf Verluste gegen Devisen verknoppt. Wir haben im Moment deutlich mehr Zuwachs, als wir entnehmen. Sie haben Abhängigkeiten bzw. Hürden kritisiert, die sich vielleicht bei der Entwicklung neuer Technologien herausbilden. Ich habe die Erfahrung gemacht: Je arbeitsteiliger eine Gesellschaft arbeitet, umso größer ist der Wohlstand. Es gibt Länder, die sich der Arbeitsteilung verweigern: Nordkorea oder Kuba. Ich möchte zwar einmal 14 Tage in den Urlaub dorthin fahren, aber auf keinen Fall dort leben wollen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Widerspruch von der LINKEN)

Wenn Sie zu einer Gesellschaft zurückwollen, wo die Landwirte nicht abhängig sind – dann waren sie das bis Anfang der Sechzigerjahre, wo man im Zweifelsfall nur den Dorfschmied brauchte, um seine Gerätschaften instand setzen zu lassen. Das hatte dann aber auch zur Folge, dass damals ein Landwirt nur acht bis zehn Bürger ernähren konnte. Heute kann er ungefähr 150 ernähren. Das heißt, Georg-Ludwig ernährt uns hier alle mit seinem Betrieb und darf sich dafür von Ihnen kräftig beschimpfen lassen, was er denn so alles nicht richtig macht. Ich wünsche mir da etwas mehr Respekt vor der Leistung der Landwirte.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Anbauverhältnisse kritisiert.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir
haben doch ganz andere Ziele als früher!)

Am Ende werden die Landwirte das produzieren, was die Leute kaufen wollen. Ich weiß nicht, wie Sie gegensteuern wollen, ob Sie uns wieder Weißkraut verordnen wollen oder irgendwelche anderen Dinge. Sie haben den Umweltschutz in China angesprochen. Auch die haben mittlerweile begriffen, dass ohne einen funktionierenden Umweltschutz eine gewisse Lebensqualität nicht zu erreichen ist. Dort werden jetzt ähnliche Aufwendungen betrieben, um Fehler der Vergangenheit abzustellen. Wir hoffen, dass wir dort mit unseren Technologien ein Stück weit helfen und Wertschöpfung ins Land generieren können.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau!)

Natürlich ist es eine tolle Sache, wenn man mit Technik bereits erkennen kann, ob die Tiere sich wohlfühlen, ob sie das gefressen haben, was sie die letzten Tage gefressen haben, oder ob sie nicht an den Futterautomat gehen. Darum kann man sich viel besser kümmern. Nur Tiere, die sich wohlfühlen, bringen am Ende auch gute Leistungen. Wenn ich mir die Bedingungen in unseren Ställen anschau, hat sich dort sehr viel verändert. Punkte wie Anbindehaltung sind in Sachsen überhaupt kein Thema. Ansonsten kann ich nur feststellen, dass unsere Agrarumweltprogramme hervorragend von den Landwirten in Anspruch genommen werden, sodass wir schon mehrfach Geld umschichten mussten, um überhaupt den Bedarf zu befriedigen. Am Ende müssen wir feststellen, dass wir sie doch deckeln mussten, weil die Inanspruchnahme so hoch war, dass wir nicht alle Wünsche befriedigen konnten.

Herr Urban, wenn ich einmal die Statistiken zur Anzahl der Windkraftanlagen und zur Anzahl der Vögel nebeneinander lege, kann ich nur feststellen: Je mehr Windkraftanlagen wir haben, umso mehr hat die Anzahl der Greifvögel zugenommen. Insofern wäre ich da bezüglich Ihrer Aussagen etwas vorsichtig.

Herr Günther, wenn ich mir Ihren letzten Parteitagsabschluss anschau, dann halten Sie 10 Gigawatt Zubau an

Windkraftanlagen in Sachsen für möglich. Wenn ich das durch die derzeitige Leistungsgröße einer Windkraftanlage von 2 Megawatt teile, dann reden wir über 5 000 Anlagen in Sachsen. Es wird spannend, wo Sie die überall hinstellen wollen. Das müssten Sie den Menschen schon einmal erklären. Auch kann ich den Vorwurf zu Monokulturen nicht nachvollziehen. Wenn ich mir einmal anschau, was wir für Anbauverhältnisse haben, liegen wir irgendwo bei 13 % Mais. Mehr als 20 % Raps in der Fruchtfolge ist auch nicht sinnvoll und fachlich nicht nachvollziehbar.

Herr Günther, dem Dank an die Naturschützer schließe ich mich ausdrücklich an.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich muss Ihnen aber auch widersprechen. Ich habe bereits die Erfahrung gemacht, dass man sich Umweltschutz leisten können muss. Ich stelle fest: Je größer der Wohlstand in Gesellschaften ist, umso mehr sind die Menschen bereit, etwas für den Umweltschutz zu tun. Genauso, wie Sie einem Greifvogel nicht erklären können, dass er keinen Hamster oder kein Birkhuhn fressen soll, können Sie einer hungernden und frierenden Bevölkerung nicht erklären, auf gewisse Dinge zu verzichten, die schön und wünschenswert sind.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Selbstverständlich kümmern wir uns um Naturschutz. Wir haben erhebliche Aufwendungen getätigt und das Geld für Landschaftspflegeverbände und Naturschützer erhöht. Bei der gesamten Bewertung der Oberflächengewässer kann ich nur empfehlen, die Statistiken genauer anzuschauen, und zwar hinsichtlich dessen, was an geogener Hintergrundbelastung da ist.

(Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich möchte kurz eine Nachfrage zu der Aussage, Umweltschutz müsse man sich leisten können, wenn man ausreichend Wohlstand habe, stellen. Können Sie sich vorstellen, dass vielleicht der Umstand, dass man gerade hungert oder friert, eine Folge davon ist, dass man seine Umwelt zerstört hat, und es deshalb gerade nicht klug ist zu schauen, ob ein Cent für Umweltschutz übrig ist, sondern der Umweltschutz die Basis dafür ist, dass man überhaupt weitermachen kann? Das könnte auch die Frage nach dem Klimawandel sein und warum manche Menschen eigentlich fliehen müssen. Denn sie können in ihrer Region nicht mehr leben. Das hat etwas mit Umweltzerstörung zu tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Stellen Sie bitte nur Ihre Frage!

Wolfram Günther, GRÜNE: Können Sie das nachvollziehen?

Andreas Heinz, CDU: Das kann so sein. Wir sind jetzt bei der Diskussion angekommen, was eher da war, Henne oder Ei.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie waren doch vorhin in Nordkorea!)

Ich denke, dass Sie den Einfluss des Menschen beim Klimawandel deutlich überbewerten, aber das können wir in der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht klären. Klimawandel hat es schon immer gegeben, den wird es auch immer geben, und inwieweit der Mensch mit seinem Handeln gewisse Trends verstärkt oder abschwächt, vermag ich nicht zu beurteilen.

Die schlechte Bewertung des Zustandes unserer Gewässer hat zum Teil damit zu tun, dass dort Kriterien mitbewertet werden, die wir als Menschen überhaupt nicht beeinflussen können, gewisse geogene Hintergrundbelastungen. Dazu kann man noch sagen, dass die Bewertungskriterien vor einigen Jahren von der EU verändert und diese Dinge mit aufgenommen wurden. Wenn man das herausrechnet, ergibt sich ein völlig anderes Bild.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Reden Sie vom Quecksilber, oder was?)

– Zum Beispiel Arsen usw.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das wollen Sie jetzt rausrechnen, weil es gesund ist?)

– Das hat mit gesund nichts zu tun. Die Frage ist, ob wir das beeinflussen können oder nicht.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Quecksilber? Kann ich Ihnen sagen!)

Ich würde auch noch etwas zu den Tonnenangaben bei Pestiziden sagen wollen, die verwendet werden. Auch hier kann ich nur empfehlen, Statistiken genauer zu betrachten. Interessierte Kreise rechnen neuerdings in die Mengen der eingesetzten Pflanzenschutzmittel oder Pestizide auch Tonnen von CO₂ hinein, die verwendet werden, um Schädlinge im Getreidelager zu bekämpfen, was mit dem eigentlichen – –

(Widerspruch des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

– Ja, das kann man so machen.

Dann würde ich jetzt versuchen, zu meinem eigentlichen Text zu kommen, und einen Blick in den Umweltbericht von 1991 werfen. Darin wurde die Landwirtschaft nur ganz kurz erwähnt. Jetzt gestatten Sie mir ein Zitat: „Für die Agrarwirtschaft ist eine außerordentlich hohe Nutzungsintensität charakteristisch. Die durchschnittlichen Schlaggrößen liegen bei 100 Hektar, aber auch 250 Hektar sind keine Seltenheit. Das typische Ackerland-

Grünland-Verhältnis liegt bei circa 75 zu 25 %. In der Tierproduktion sind industriemäßige Großanlagen mit mehr als 1 000 Stück Großvieh in der Zucht und 6 000 Stück in der Schweinemast charakteristisch.“

Jetzt kann man fragen: Was hat sich verändert? Die Betriebsgrößen haben sich verändert, die Schlaggrößen haben sich verändert, das Anbauverhältnis hat sich verändert, der Kartoffelanbau ist deutlich zurückgegangen, der Futterbau ist mit sinkenden Tierzahlen zurückgegangen. Wir haben neuerdings Umweltprogramme. Ich kann mich nicht daran erinnern, zu DDR-Zeiten so etwas gehabt zu haben. Die Tierbestände bei Rindern und Schweinen haben sich halbiert, bei Schafen sind wir bei einem Viertel. Die Zahl der Hühner hat sich bis 2013 fast verdoppelt, danach sind wir wieder auf den Stand von 1990 zurückgefallen. Das hat sicher etwas mit der Abschaffung der Käfighaltung zu tun. Ansonsten kann man sagen, der Tierbestand in Sachsen ist so niedrig, dass der Kreislauf Boden – Pflanze – Tier – Boden schon gefährdet ist, sodass wir hart an der Grenze zur guten fachlichen Praxis sind.

Wir haben massive Erhöhungen der Lagerkapazitäten. Die Güllefahrer sind früher ganzjährig gefahren. Drei bis vier Wochen Lagerkapazität waren im Schnitt üblich. Heute sind wir bei neun Monaten Lagerkapazität für organische Düngung. Das ist eine Riesenleistung. Die Landtechnik hat sich verändert. Bei der Unkrautbekämpfung konnte man früher die Spritze nur ein- oder ausschalten, dann kam Teilbreitenabschaltung dazu, jetzt können wir schon einzelne Düsen separat ansteuern. Der nächste Schritt wird sein, dass Kameras erkennen, wo eine Pflanze ist, die man nicht haben will, und die Düse wird nur noch dann geöffnet.

Die berühmten Roboter, die selbstständig über das Feld fahren und Nichtzielpflanzen erkennen, wurden schon angesprochen. Ähnliche Fortschritte gibt es bei der Düngetechnik. Während früher mit dem Flugzeug gedüngt wurde und alles ringsherum mit betroffen war, haben wir heute ganz andere Möglichkeiten. Das beginnt damit, dass beim Mähdrescher eine Ertragskartierung vorgenommen und diese als Grundlage für die Düngung im Folgejahr verwendet wird. Das ist mit N-Sensoren verbunden, die anhand der Pflanzenfärbung feststellen können, wie viel die Dünger die Pflanze wirklich braucht. Wenn es nicht regnet, wenn der Dünger ausgebracht wird, haben wir das Problem, dass die Pflanze ihn nicht aufnehmen kann und er doch dort landet, wo er nicht hingehört.

Unabhängig davon tut es weh, was zurzeit mit der Düngeverordnung abläuft. Für die Probleme, die es in viehstarken Regionen gibt, werden jetzt alle Landwirte in Haft genommen. Ich wünsche mir, dass in verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Problemen auch unterschiedliche Lösungen möglich sein dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen benachteiligt alles, was derzeit bei der Düngerverordnung abläuft, den Ökolandbau, denn dort weiß man wirklich nicht mehr, wie man zum Beispiel beim Anbau von Wintergetreide noch Backqualitäten hinbekommen soll.

Wir haben eine tolle Entwicklung beim Erosionsschutz. Genannt sei die pfluglose Bodenbearbeitung. Das wird nicht ohne Glyphosat gehen. Man arbeitet erfolgreich daran, das zu verbieten. Gott sei Dank wird es auch da neue Mittel und Wege geben. Die Uni in Tübingen hat jetzt ein Zuckermolekül gefunden, das ähnlich wirkt wie Glyphosat. Das beruht auf natürlicher Basis und darf vielleicht auch im Ökolandbau angewandt werden, sodass der Zielkonflikt zwischen Ökolandbau und möglichst pflugloser Bodenbearbeitung, die dort nur eingeschränkt möglich ist, gelöst werden kann.

Ich möchte noch einige Worte zum Forst sagen. 65,3 % der Gesamtwaldbestände waren 1991, so kann man es dem Umweltbericht entnehmen, immissionsgeschädigt. An den Folgen leiden wir noch heute, sodass erhebliche Aufwendungen durch Kalkungen unternommen werden müssen. Der Waldumbau über all die Jahre ist eine Erfolgsgeschichte an sich und wird sich hoffentlich in den Folgejahren auszahlen. Auf jeden Fall wollen wir bei diesen Anstrengungen nicht nachlassen.

Eine weitere Erblast ist, dass wir nicht waldgerechte Wildbestände übernommen haben. An dieser Stelle geht ein Dank an die Jägerschaft, die viel dafür leistet, dass wir ein gesundes Verhältnis zwischen Wald und Wild haben.

(Beifall des Abg.)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Nun komme ich zum Schluss und möchte denen ins Gewissen reden, die die Landwirtschaft als Hauptkampfgebiet ihres politischen Tuns betrachten, und freundlichst darauf verweisen, dass es ohne Landwirte ganz schwierig wird, eine zentrale Bitte aus dem Vaterunser zu erfüllen, nämlich „unser täglich Brot gib uns heute“. Wir wollen das täglich Brot und nicht nur dieses, sondern auch etwas Butter und eine Scheibe Salami dazu, auch morgen noch haben. Deshalb möchte ich zum einen dazu aufrufen, die Chancen der modernen Landwirtschaft zu nutzen, und zum anderen den Landwirten für 365 Tage fleißige Arbeit danken und ihnen die Kraft wünschen, so manche Unerträglichkeit zu ertragen und trotzdem die Kinder zu motivieren, diesen schönen Beruf zu ergreifen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Thomas Schmidt –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Heinz! Ihr Minister Schmidt hat den Hauptkampf aufgemacht, indem er simul+ in das

Zentrum seiner modernen Umweltpolitik gestellt hat, auch wenn es am Anfang wegen der vielen Fakten ein wenig schwierig war, ihm zu folgen.

In den Fachvorträgen der letzten Monate und der Strategie, die er verfolgt, habe ich erkannt, dass simul+ quasi das ist, was die Heilung für unsere Umweltpolitik sein soll. Ich habe mir die Fachvorträge auf der letzten Tagung angehört und habe gedacht: Sie sind die Vertreter des ländlichen Raums. Sie sagen jetzt, früher war es so, dass ein Landwirt acht Menschen ernährt hat, und heute sind es 150 Menschen. Was machen Sie denn heute mit dem simul+ und der Robotertechnik, dem Melker und dem Obstpflücker? Ich habe dazu nichts gehört. Das war damals Ihr Lebensraum. Warum haben wir denn eine Entvölkerung im ländlichen Raum? Wir müssen doch eine Perspektive suchen, um Landwirtschaft und Menschen zurückzuführen. Das wird kein Roboter machen. Das hat auch nichts damit zu tun, dass ich oder mein Kollege Herr Günther irgendwie mit der Landwirtschaft hadern würden. Wie gesagt, dieses Feld ist eher von Herrn Minister Schmidt geöffnet worden.

Zum Gewässerzustand: Ich habe nichts zu Cadmium, Quecksilber oder Arsen gesagt, sondern zu Nitrat. Ein Großteil der Grundwassermessstellen und der Oberflächengewässer ist doch wegen Nitrat und Sulfat im Moment nicht in Ordnung. Das sind doch ganz andere Stoffinhalte.

Sie haben auch über die heutigen Haltungsbedingungen in den Ställen gesprochen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Antibiotikagabe bei Geflügel ist heute ja offenbar schon Stand der Technik. Ich habe solche Ställe selbst besucht. Mittlerweile wird mir zugetragen, dass man das sogar bei den Großvieheinheiten tun muss und dass Kälber jetzt schon standardmäßig Antibiotika bekommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wo soll das denn hinführen?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,
CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– Ich kann Ihnen die Ställe nennen, Herr von Breitenbuch.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Bitte!)

– Gern. Dann gehen Sie dem nach.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kommen Sie bitte zum Ende. – Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Ich würde Sie bitten, bei diesen Dingen Ross und Reiter zu nennen. Ich kann das so nicht nachvollziehen. Ich erlebe den Medikamenteneinsatz anders. Bei allem, was prophylaktisch gegeben wird, sind die Tierärzte wirklich sehr, sehr vorsichtig geworden.

(Lachen der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich lege jetzt nicht für jeden meine Hand ins Feuer, aber die Regel sieht anders aus. Wenn Sie Hinweise haben, dass irgendwo gegen Gesetze verstoßen wird, dann zeigen Sie das bitte an.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!
Das ist im Übrigen der reguläre Weg!)

Ansonsten ist simul+ für uns schon eine tolle Erfolgsgeschichte. In anderen Bundesländern kennen wir so etwas nicht, dass versucht wird, die Herausforderungen diesbezüglich zu meistern und einen Stand, den wir in punkto Landtechnik einmal hatten, wieder aufzugreifen.

Natürlich haben wir auch in der Landwirtschaft ein Arbeitskräfteproblem. Deshalb ist es gut, wenn wir dort moderne, zukunftsfähige Arbeitsplätze anbieten können. Dazu trägt simul+ bei.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Ein Melker! Ich bitte Sie!)

Die große Kunst bei IT ist, dass man sich, wie heute beim Auto fahren, eben nur noch reinsetzen muss. Es reicht, wenn man weiß, wo Gas, Kupplung und Bremse sind – wobei man Kupplung und Bremse bald auch nicht mehr brauchen wird. Die Autos – –

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Ja, dass kann passieren. Genauso wie wir daran arbeiten, autonom zu fahren, so müssen die Prozesse der IT auch so gestaltet sein, dass ich als Nutzer kein IT-Grundwissen brauche.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Frau Dr. Pinka, ich glaube, wir werden da nicht zusammenkommen. Sie haben ein anderes Weltbild, und es wird mir nicht gelingen, das zu korrigieren. Ich gebe es auf.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion haben noch Redezeit. Wird diese in Anspruch genommen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste geschlossen und die Fachregierungserklärung und der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Bezahlbares Wohnen für alle – soziale Wohnraumförderung weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Upload-Filter – Angriff auf die Meinungsfreiheit?

Antrag der Fraktion AfD

Wir beginnen mit

Erste Aktuelle Debatte

Bezahlbares Wohnen für alle – soziale Wohnraumförderung weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zuerst sprechen die einreichenden Fraktionen CDU und SPD, danach folgen DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Fritzsche das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Über das Thema Wohnen wird aktuell sehr intensiv berichtet: Bestandsmiete, Angebotsmiete, Vergleichsmiete, angespannte Wohnungsmärkte, sozialer Wohnungsbau,

bezahlbarer Wohnraum, Gentrifizierung, Mietpreisbremse, Kappungsgrenze, Milieuschutzsatzung, München, Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden – alles in einem Atemzug genannt, einmal durchgerührt, und heraus kommt ein neuer Bericht zum Mietenwahnsinn. Doch man muss dies differenziert betrachten.

Wie sieht es in unserem Freistaat denn nun wirklich aus? In Sachsen finden wir sogenannte angespannte Wohnungsmärkte allenfalls in Leipzig, Dresden und einigen Gemeinden des unmittelbaren Speckgürtels – und auch

dort nicht überall, sondern in bestimmten Stadtvierteln und Quartieren, die besonders nachgefragt sind, und bei bestimmten Wohnungsgrößen. Kleine Wohnungen sowie große Wohnungen für Familien sind mancherorts sehr schwer zu finden, ebenso Wohnungen in bestimmten Qualitäten – Teppichböden, Erdgeschoss, oder frei nach Tucholsky: „vorne die Ostsee und hinten die Friedrichstraße“.

Keine Frage, die Mieten sind gestiegen, aber im Hinblick auf den gesamten Freistaat auf ein moderates Niveau, an mancher Stelle nach wie vor nicht auskömmlich. Der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften hat in seiner aktuellen Untersuchung zur Bezahlbarkeit des Wohnens in Sachsen klar ermittelt, dass im Freistaat kein Mietenproblem vorliegt, sondern – wenn – ein Einkommensproblem.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns als CDU-Fraktion besonders wichtig, die soziale Wohnraumförderung nicht nur verengt als Thema der großen Städte zu betrachten, sondern auch den ländlichen Raum im Blick zu behalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit Augenmaß fördern wir den Sozialwohnungsbau in Leipzig und in Dresden. Wir unterstützen aber auch die Eigentumsbildung sowie den Erhalt und den Umbau – insbesondere den altersgerechten Umbau – von Wohneigentum im ländlichen Raum. Seit diesem Jahr tun wir das mit der Richtlinie zur Förderung des Wohneigentums im Ländlichen Raum und reichen ein staatlich gefördertes Darlehen für die Schaffung, Erweiterung oder Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum aus. Hierfür stehen 40 Millionen Euro bereit.

Mit dieser Förderrichtlinie werden insbesondere für junge Familien attraktive Lebensperspektiven im ländlichen Raum eröffnet. Es sollen sowohl junge Menschen unterstützt werden, die im ländlichen Raum Wohneigentum erwerben oder errichten wollen, als auch ältere Menschen, die ihr Wohneigentum sanieren oder altersgerecht umbauen wollen. Wohneigentum ist darüber hinaus die beste Altersvorsorge.

Wir brauchen einen ehrlichen Umgang in der Diskussion über Schrumpfung und Wachstum der einzelnen Regionen. Das Umland und der ländliche Raum können einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der großen Städte leisten.

Natürlich kommt diese Debatte nicht an der aktuellen Gretchenfrage der Wohnungspolitik vorbei: „Nun sag, wie hast du’s mit der Enteignung von Wohnungsunternehmen?“ DIE LINKE ist dabei geradezu euphorisch. Die GRÜNEN mit Robert Habeck an der Spitze haben ebenfalls Zustimmung signalisiert und beginnen nun gerade – nachdem der eine oder andere Vernunftbegabte in den Reihen der GRÜNEN, zum Beispiel Winfried Kretschmann, sich kritisch geäußert hat –, fieberhaft nach Auswegen zu suchen und zurückzurudern:

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,
CDU: Hört, hört!)

War alles nicht so gemeint, wir haben nur mal laut gedacht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Marco Böhme, DIE LINKE: Was ist Ihre Lösung?)

Die SPD ist sich uneins. Es gibt Befürworter und Gegner. Eine abschließende, verbindliche Positionierung wäre gut und hilfreich.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Als CDU erteilen wir Enteignungsphantasien eine klare Absage.

(Beifall bei der CDU)

Durch eine Enteignung von Wohnungsunternehmen entsteht keine einzige neue Wohnung. Schon solche Überlegungen sorgen dafür, dass sich potenzielle Investoren drei Mal überlegen, ob sie sich dieser drohenden Enteignungsgefahr aussetzen wollen – alles in allem ein fatales Signal an den Wohnungsmarkt, und das zur Unzeit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas für die SPD-Fraktion, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Jeder Mensch hat das Recht, angemessen und sicher zu wohnen. Zu dieser Betrachtung gehören auch die Wohnungskosten.

Wir wissen aus der eben schon zitierten Studie des Wohnungsgenossenschaftsverbands in Sachsen, dass immer mehr Menschen mehr als 30 % oder bis zu 50 % ihres Einkommens für Wohnkosten aufbringen müssen. Betroffen sind vor allem kleine Haushalte, Alleinverdiener, Alleinerziehende, junge Menschen und Rentner. Das ist ein erhebliches Armutsrisiko.

Die SPD will, dass die Menschen in Sachsen zukünftig nicht mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Warmmiete aufbringen müssen. Das ist für die Mehrheit der Menschen in Sachsen eine wichtige Frage. Bei einer Eigentumsquote von gerade einmal 33 % sind wir ein Mieterland. Das betrifft sowohl die Ballungsräume als auch die ländlichen Räume.

Aber die Entwicklung – darin muss ich Ihnen absolut recht geben – ist sehr unterschiedlich. Wir erleben die Folgen des demografischen Wandels. Wir haben Wandlungsprozesse, die zum Wachstum der Ballungsräume und zur Schrumpfung in anderen Kommunen führen. Dies führt auch zu einer zwar unterschiedlich ausgeprägten, aber kontinuierlichen Überalterung der Bevölkerung.

Wir haben in den Ballungsräumen eine steigende Wohnungsknappheit, obwohl sich dort das Hauptbaugeschehen abspielt. Die Bautätigkeit reicht nicht, und dadurch steigen die Mieten. In der Fläche haben wir zwar noch einen recht hohen Leerstand, aber noch vergleichsweise günstige Mieten. Diese Wohnungen müssen aber auch saniert werden, und das wiederum hätte auch im ländlichen Raum Mietenanstieg zur Folge. Wir brauchen passende Lösungen für die unterschiedlichen Wohnungsmärkte.

Als SPD konnten wir in der Koalition in den letzten Jahren bereits einiges erreichen. So sind wir endlich in Sachsen wieder in die Zuschussförderung des sozialen Wohnungsbaus eingestiegen. Seit 2017 stellen wir jährlich 40 Millionen Euro bereit, die momentan nach Dresden und Leipzig gehen. Dort läuft der soziale Wohnungsbau langsam an. Zur Wahrheit gehört aber auch, Herr Böhme, dass in den Jahren 2017 und 2018 nicht das gesamte Geld verbaut wurde, sondern nur ungefähr die Hälfte; der Rest musste zurückgegeben werden.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. 2019 stellen wir wieder 40 Millionen Euro bereit und 2020 sogar 50 Millionen Euro. Langfristig wird es noch mehr werden müssen, wenn die Bautätigkeit in den beiden großen Städten und vielleicht sogar in noch weiteren Kommunen endlich gut funktioniert. Wir müssen diesen sozialen Wohnungsbau langfristig absichern und diese Förderung auch für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen öffnen, die an diesen Mietwohnmärkten mittlerweile ebenfalls Probleme haben.

Wir tun noch mehr und erfüllen weitere soziale Zwecke im Bereich der Wohnbauförderung. Ich erwähne nur die Wohnraumanpassung und das Seniorenwohnen mit barrierearmen Wohnungen, das Familienwohnen und die Unterstützung der Eigentumsbildung bei jungen Familien.

Damit bin ich beim ländlichen Raum. Wir haben hierbei zwei Hauptaufgaben zu erfüllen, wobei es vor allem um Haltefaktoren geht. Wir können mit der neuen Förderrichtlinie „Wohnen im ländlichen Raum“ einen ersten Schritt leisten, der aber auch nur Eigentumsbildung beinhaltet. Das Zweite ist, dass wir auch für die Mieterinnen und Mieter etwas tun müssen. Das hat zur Folge, dass wir in Zukunft zwingend für den Bereich der kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmen einen Weg finden müssen, wie wir Sanierungstätigkeit unterstützen, ohne dass die Mieten auch im ländlichen Raum auf exorbitante Höhen ansteigen. Wir brauchen also einen Pakt für gutes und bezahlbares Wohnen im ländlichen Raum zwischen dem Freistaat, den Unternehmen und den Mieterinnen und Mietern.

Meine Damen und Herren, auch in Sachsen finden sich Mieterinitiativen zusammen, die am letzten Wochenende unter dem Stichwort „Mietenwahnsinn stoppen“ demonstriert haben. Ich finde das nachvollziehbar, weil im Verhältnis zur Einkommenssituation die Mieten gerade in

den beiden großen Städten davongaloppieren. Deshalb müssen wir das Thema Mieten auch in den Griff bekommen, meine Damen und Herren! Ich appelliere daher von der SPD-Fraktion als Allererstes dafür, dass wir endlich auch in Sachsen die Mietpreisbremse an den beiden Wohnungsmärkten Dresden und Leipzig einführen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD will auch nicht länger akzeptieren, dass Mieten durch Zweckentfremdung und Spekulation mit Wohnimmobilien zusätzlich steigen, gerade weil wir in ostdeutschen Großstädten keine Verhältnisse wie in München, Hamburg oder Berlin wollen. Wir brauchen mehr Kontrolle über Grund und Boden.

Gerade weil Eigentum verpflichtet, meine Damen und Herren, empfinde ich – damit spreche ich für die SPD – das Instrument der Enteignung zumindest als letztes Mittel als gerechtfertigt.

(Sebastian Fischer, CDU: Niemals! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wir müssen zuvor alle anderen Instrumente ausreizen: Wohnungsbau, Baupflicht durchsetzen usw. Aber als letztes Mittel – da können Sie als Konservative oder Neoliberale schimpfen, wie Sie wollen – besteht dieses Instrument im deutschen Recht. Also lassen Sie es uns auch nutzen, genauso wie wir es beim Straßenbau, beim Bau von Energiestrassen und in anderen Bereichen längst tun. Warum nicht für bezahlbares Wohnen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Herr Abg. Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende haben Zehntausende Mieterinnen und Mieter gegen explodierende Mieten demonstriert. Viele Menschen sind in großer Sorge, ob sie sich in Zukunft noch ihre Wohnungen leisten können. Sie leiden darunter, dass mit ihren Wohnungen Monopoly gespielt wird, weil internationale Finanzspekulantinnen den Wohnungsmarkt als Spielcasino für sich entdeckt haben.

(Zurufe der Abg. Sören Voigt, CDU,
und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Durch die Mietenentwicklung wurde und wird die soziale Ungleichheit verschärft und die soziale Spaltung in unserem Lande vertieft. Inzwischen macht die Miete über eine Million Haushalte in den Großstädten so arm, dass sie sogar weniger Geld zur Verfügung haben als jene Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, seitdem Deutschland von der GroKo regiert wird, sind die Mieten in 79 von 80 Großstädten gestiegen, in vielen davon sogar drastisch. Es ist also kein Wunder, dass die Wählerinnen und Wähler vor CDU und SPD in Scharen davonlaufen.

(Och! bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Sören Voigt, CDU)

Nehmen Sie es mir nicht übel: Ich kann diese Krokodilstränen, die die SPD hier vergießt, wirklich nicht mehr ertragen. Sie halten hier große Reden, dabei sitzen Sie doch selbst mit in der Bundesregierung, und Sie sitzen auch in der Staatsregierung – warum setzen Sie denn das nicht durch, was Sie hier verkünden?

(Zurufe des Abg. Dirk Panter, SPD)

Das könnten Sie doch tun! Aber dazu haben Sie nicht den Mumm.

(Zurufe von der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, nach den amtlichen Zahlen der Staatsregierung leben über 700 000 Menschen in Armut oder sind armutsgefährdet. Aber nicht nur diesen Menschen treibt die Frage des bezahlbaren Wohnens Sorgenfalten auf die Stirn, sondern auch jenen Mieterinnen und Mietern mit einem ganz normalen Durchschnittseinkommen. Denn in den letzten Jahren kennt die Mietentwicklung nur noch eine Richtung, nämlich straff nach oben. Vor allem bei neuen Mietverträgen wird kräftig zugelangt: Da zieht einer aus einer Wohnung aus, ein anderer zieht ein, zahlt dann aber gleich einige Hundert Euro mehr, ohne dass irgendetwas an der Wohnung verbessert worden wäre.

Angesichts dieser Situation habe ich kein Verständnis dafür, dass die CDU-geführte Staatsregierung nach wie vor die Einführung einer Mietpreisbremse für Leipzig und für Dresden verweigert. Das wäre nach § 556 d des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne Weiteres zulässig. Ich erwarte, dass die Staatsregierung endlich ihre ideologisch motivierte Blockadehaltung aufgibt und die Mietpreisbremse für diese beiden Städte einführt.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will beispielhaft auf Folgendes verweisen: In Jena, in Erfurt, in Potsdam, in Stuttgart, in Karlsruhe, in Wiesbaden, in Münster, in Bremen, in Hannover und in Kiel sowie vielen anderen Städten gibt es die Mietpreisbremse bereits. Warum gibt es keine einzige in Sachsen? Das muss mir einmal jemand erklären.

(André Barth, AfD: Weil wir genug Leerstand haben! – Weitere Zurufe von CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung des Wohnungsmarktes ist geeignet, den sozialen Frieden in unserem Lande zu gefährden.

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Deshalb ist das bezahlbare Wohnen eine der wesentlichen sozialen Fragen unserer Zeit.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir von den LINKEN sagen: Der Wohnungsmarkt darf nicht länger den Privatinvestoren und Immobilienhaien

überlassen bleiben. Denn diese haben nur drei Dinge im Kopf: Rendite, Rendite und nochmals Rendite.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Mieterinnen und Mieter benötigen aber etwas anderes – nämlich bezahlbare Mieten statt fatter Renditen! Der Staat muss seiner sozialen Verantwortung nachkommen und gewährleisten, dass für alle Menschen bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen. Dort, wo es nötig ist, muss er auch zum Mittel der Enteignung greifen, wie er es für den Kohlebergbau und für den Autobahnbau getan hat.

(André Barth, AfD: So ein Schwachfug!)

Ich denke, es ist auch bei diesem Thema nur recht und billig, dass wir dann auch zu diesem Mittel greifen, um bezahlbare Wohnungen durchzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Menschen in Sachsen haben am 26. Mai und am 1. September 2019 eine ganz klare Wahl: Wenn sie soziale Wohnungsbaupolitik wollen, dann können sie für DIE LINKE stimmen.

(Lachen bei der CDU und der AfD)

Wenn sie dagegen möchten, dass die Immobilienhaie das Sagen haben, dann sollten sie CDU, FDP oder AfD wählen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch von der CDU und der AfD –
André Barth, AfD: So ein Quatsch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen zunächst mit der Kurzintervention von Herrn Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Schollbach, ich sage Ihnen klar und deutlich: Wir haben in Coswig, das nicht weit von Dresden entfernt ist, etwa 16 % und in Großenhain 19 bis 20 % Wohnungsleerstand. Es handelt sich hier um gut ausgebaute und sanierte, behindertengerechte Wohnungen, die leer stehen, und zwar seit Jahren. Ich sage Ihnen klar und deutlich: Solange dieser Zustand so ist, werde ich sozialen Wohnungsbau in den Städten blockieren, wo ich es nur kann!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen noch etwas zu diesem Thema: Es gibt kein Grundrecht auf Leben in den großen Städten,

(Zurufe von den Linken und der SPD –
Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern wir müssen den ländlichen Raum im Blick behalten und gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und in der Stadt schaffen. Deshalb darf es keine Enteignungen geben, sondern Politik mit Augenmaß und Gerechtigkeit zwischen Stadt und Land, aber nicht Ihre Ideologiekeule, die Sie obendrüber hauen!

Vielen Dank.

(André Barth, AfD: Sehr gut!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir sollten zumindest versuchen, uns gegenseitig zuzuhören. Ich verstehe hier vorn gar kein Wort mehr. Herr Schollbach, Sie möchten sicher reagieren, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Ich würde gern reagieren, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, bitte sehr, tun Sie das.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank. Das ist auch eine Folge Ihrer verfehlten Politik. Wenn im ländlichen Raum nicht die Buslinien gestrichen würden, wenn man dort regelmäßig von A nach B zu bezahlbaren Preisen fahren könnte, wenn dort nicht die Sparkassen geschlossen würden, wenn die Versorgung mit Ärzten im ländlichen Raum gewährleistet wäre, dann wäre dieser auch attraktiv und die Menschen würden nicht in die attraktiven rot-grün-rot regierten Großstädte flüchten müssen.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Das ist doch der Punkt. Ich will Ihnen ganz klar sagen: In Dresden ist der Leerstand inzwischen auf nahe null gesunken. Die Menschen finden tatsächlich keine Wohnungen mehr. In Leipzig ist es dasselbe Problem. Deshalb muss hier reagiert werden. Dazu haben wir ganz klare Vorschläge unterbreitet: Mietpreisbremse, Kappungsgrenzenverordnung verlängern, sozialer Wohnungsbau und, wo es nottut, auch Enteignungen. All das lehnen Sie von der CDU ab.

Ich sage es noch einmal: Die Wählerinnen und Wähler haben in diesem Jahr eine ganz klare Alternative zur Verfügung. Sie können sich entscheiden zwischen einer guten Wohnungspolitik und der Wohnungspolitik der CDU im Interesse der Immobilienhaie und Immobilienspekulanten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun noch eine Kurzintervention von Herrn Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Schollbach! Apropos Immobilienhaie und Monopoly: Wer hat denn in Dresden die Wohnungsbaugesellschaft mit 48 000 Wohneinheiten für 1,7 Milliarden Euro verkauft? Jetzt stellen Sie sich mit Ihrer Forderung hierhin, aber Ihr eigener Chef, Herr Lafontaine, hat gesagt: Ohne die Stimmen der LINKEN wäre der Verkauf nicht machbar gewesen.

(Zuruf von den LINKEN)

Jetzt stellen Sie sich hierhin und fordern Enteignung. Wir sind nicht mehr in der DDR, wir sind auch nicht in der Volkskammer!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schollbach, möchten Sie sich noch einmal äußern?

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das muss man noch einmal richtigstellen. Der Totalverkauf der WOBA war ein Projekt des damaligen FDP-Oberbürgermeisters und des damaligen CDU-Finanzbürgermeisters, getragen vor allem von der CDU- und der FDP-Fraktion im Dresdner Stadtrat. Wir als LINKE haben dazu stets eine klare Position eingenommen. Die Partei hat das per Parteitagsbeschluss entsprechend abgelehnt. Ich persönlich war dabei, ich bin auch heute noch dabei. Ich und meine Leute haben damals mit Nein gestimmt. So war es.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention auf Herrn Schollbach; Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Vizepräsidentin, eine Kurzintervention auf Herrn Schollbach. Herr Schollbach, Sie haben mehrere linke Bürgermeister in der Stadt Dresden, unter anderem Frau Kaufmann. Frau Kaufmann weigert sich, eine Fehlbelegungsabgabe für Sozialwohnungen in Dresden einzuführen. Vielleicht wäre das auch ein Instrument, kostengünstige Wohnungen wieder freizulassen, wenn die Bewohner mittlerweile angemessene Arbeitsentgelte erlangen.

Über solche feingliedrigen Instrumente denken Sie natürlich nicht nach, sondern Sie machen hier Ihren dumpfen Wahlkampfpopulismus für den 1. September 2019. Machen Sie einfach weiter so, Herr Schollbach, treiben Sie die Gesellschaft weiter auseinander zwischen Arm und Reich und denken Sie einfach über Instrumente nach, die Sie noch nicht in die Hand genommen haben, denn diese können auch bei den Problemen helfen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schollbach, wollen Sie noch einmal reagieren? – Nein. Es gibt keine Kurzinterventionen mehr, wir gehen wieder in die Diskussion. Nun ist die AfD am Zuge. Bitte, Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Am 1. April schrieb die „Sächsische Zeitung“, dass wir in Sachsen ungefähr 14 500 Sozialwohnungen zu wenig haben. Jetzt wollen Sie als CDU und SPD über dieses Thema, über den sozialen Wohnungsbau, über den Wohnungsmarkt, diskutieren. Ich hätte bei dem Debattentitel fast gedacht, dass es sich dabei eher um eine grüne Debatte handelt, frei nach dem Motto – so hören wir es ja von Rot-Rot-Grün –: Bezahlbares Wohnen für jeden Menschen von überall und überall. In Wirklichkeit meinen Sie aber Enteignung.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich hätte nicht gedacht, dass die LINKEN und die Hellroten wirklich so deutlich über die Enteignung sprechen. Von den GRÜNEN wissen wir

es ja. Herr Habeck hat ja letztens ehrlicherweise die Katze aus dem Sack gelassen.

Nun muss man sich tatsächlich die Frage stellen: Ist es denn so, dass wirklich jeder Mensch überall wohnen können muss? Ist es ein Problem, dass Mieten im ländlichen Raum nicht kostendeckend sind? Ist es ein Problem, dass Mieten in der Stadt zu Teilen explodieren oder sehr stark anziehen? Das ist ja in westdeutschen Großstädten, in Ballungsräumen anders als bei uns. Bei uns in Sachsen sind wir ja bei den Problemen, die Sie beschreiben, alle noch irgendwie im gelben Bereich.

Ich sage es einmal so: Der Wohnungsmarkt ist ein Markt, und ein Markt regelt sich zuallererst einmal durch Angebot und Nachfrage. Wenn Sie dieses Prinzip außer Kraft setzen, dann wird jede Initiative zum Neubau erstickt werden, weil man natürlich seine Kosten am Ende nicht decken kann oder weil es nicht die notwendige Rendite bringt. Denn jeder, der in teuren Lagen Häuser baut, der teure Grundstücke kauft, hat natürlich auch gewisse Kapitalbindungskosten. Es ist nur eine Frage: Rechnet es sich oder rechnet es sich nicht?

Also, passen Sie auf, was Sie tun. Ich kann nur ganz klar sagen: Planwirtschaft führt zum Verfall. Das haben wir schon einmal gehabt. Denken Sie daran, wie unsere Städte damals ausgesehen haben.

(Beifall bei der AfD)

Der Mietstopp ist eine rein sozialistische Politik, die Sie hier machen. Die SPD hat ihre eigene Tradition wiedererkannt. Aber leider sind Sie hundert Jahre hinterher.

(Albrecht Pallas, SPD: ... weniger!)

Fakt ist auch: Wir haben den Trend des Zuzugs in die Großstädte. Das ist ein weltweiter Trend, das ist kein rein sächsisches Phänomen. Aber hier bei uns ganz konkret sollten wir vielleicht auch einmal einen Blick ins Umland wagen. Im Umkreis von 45 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder zum Beispiel auch mit der S-Bahn haben wir allein 1 800 freie Genossenschaftswohnungen um Dresden herum, und das ist nur ein Ausschnitt des Marktes. Das heißt, tatsächlich sind noch viel mehr Wohnungen frei. Also verbessern Sie die Verkehrsanbindung an das Umland, dann erreichen die Leute auch in zumutbarer Zeit die Arbeitsplätze, die sie hier in Dresden finden können.

Schauen wir einmal in ein großes deutsches Online-Vergleichsportal, wo man nach Mietwohnungen suchen kann. Ich habe einmal eingegeben: bis zu 380 Euro Miete. Dann finden Sie in Sachsen tatsächlich ein Angebot von 14 500 Wohnungen, also sachsenweit. Diese Wohnungen sind frei. Maximal werden 23 000 angeboten, aber es ist auch nur ein Vergleichsportal. Es gib natürlich auch noch andere. Auch das ist wieder nur ein Ausschnitt des Marktes. Das heißt, wir haben in Sachsen in dem Sinne kein Wohnungsproblem, sondern allenfalls ein Erreichbarkeitsproblem.

Jetzt müssen wir uns die Frage stellen: Wie gehen wir denn mit denjenigen um, die schon in den Wohnungen wohnen, also mit den Bestandsmietern? Natürlich ist es so, dass eine Familie oder ein Rentner das Recht haben soll, in ihrer Wohnung weiter zu wohnen und nicht wegen steigender Mieten ausziehen zu müssen. Auf der anderen Seite gibt es auch das Interesse der Vermieter, die ihre Häuser sanieren wollen und auch sanieren müssen, damit sie weiterhin marktgängig bleiben. Sonst heißt es später: Der Vermieter hat nur Geld einkassiert und hat all die Jahre nichts gemacht. Dann will dort auch niemand mehr einziehen.

Hierbei muss man also einen Ausgleich finden. Der erste Ausgleich ist auch im Markt gegeben und in den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns. Man macht keine Geschäfte, bei denen eine von beiden Seiten über den Tisch gezogen wird. Das ist eigentlich eine Ehrensache, aber dass Kapitalgesellschaften davon teilweise weit entfernt sind, wissen wir auch.

An einer solchen Stelle müsste ein gesetzlicher Ausgleich hergestellt werden. Es muss eine Bremse eingezogen werden, wenn es denn im Einzelfall zwingend notwendig ist. Aber besser ist es natürlich, das über die Subjektförderung zu machen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Sebastian Wippel, AfD: – über Kosten der Unterkunft oder über das Wohngeld, je nachdem, was für den Einzelnen greift. Aber dafür brauchen wir verbindliche Mietpiegel auch in den größeren Städten, in denen wir ein Problem haben; denn das haben wir nicht überall. Das könnte man noch einmal angehen, damit man die Kosten richtig berechnen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch ausdrücklich lieber Herr Kollege Fischer! Die Welt ist schon viel weiter, als Sie es befürchten. Ich lese Ihnen einmal etwas vor. Es konkretisiert sich schon:

Enteignungszweck: Nach diesem Gesetz kann nur enteignet werden, um erstens entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans ein Grundstück zu nutzen oder eine solche Nutzung vorzubereiten, zweitens unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke, die nicht im Bereich des Bebauungsplans im Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen ... liegen, einer baulichen Nutzung zuzuführen, Grundstücke einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn ihr Eigentümer die Verpflichtung nach anderen Paragraphen nicht erfüllt. Man kann das nämlich konkret formulieren. Wie finden Sie das?

(Zurufe)

– Niemals! Ich lese hier gerade den § 85 des Baugesetzbuches vor. Das gilt seit 1960,

(Robert Clemen, CDU: Wie oft ist der angewendet worden?)

zuletzt novelliert 2017. –

(Zurufe von der CDU)

Gibt es den, oder gibt es den nicht? Wer hat den beschlossen?

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Ich kann auch einmal den § 77 aus dem Bundesberggesetz vorlesen. Nach den Vorschriften dieses Kapitels kann auf Antrag des Unternehmers eine Grundabtretung – das ist dasselbe wie Enteignung – durchgeführt werden, soweit die Errichtung oder Führung eines Gewinnungsbetriebs oder Aufbereitungsbetriebs einschließlich dazugehöriger ... Tätigkeiten, Einrichtungen zur Nutzung eines Grundstücks notwendig ist.

Jetzt können Sie sagen, das sei ja Bundesrecht. Damit haben wir nichts zu tun. Ich lese noch das Sächsische Straßengesetz vor, § 43. Daran hat die sächsische CDU, glaube ich, einen Anteil. § 43 Abs. 1: Die Träger der Straßenbaulast haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Enteignungsrecht. Die Enteignung ist zulässig, soweit sie zur Ausführung eines nach Vorschrift § 39 festgestellten oder genehmigten Plans notwendig ist. Einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf es nicht.

Wir reden also bei Enteignung nicht über irgendetwas Neues, sondern wir reden über Dinge – –

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Entschuldigen Sie bitte, ich bin seit 2004 zugelassener Rechtsanwalt, und einige meiner Brötchen habe ich damit verdient, dass ich insbesondere Landwirte vertreten habe, die enteignet werden sollten. Das war Teil meines Geschäftsfeldes.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Und das waren nicht die GRÜNEN, die sie enteignen wollten. – Das vielleicht einmal zur Dämpfung der Emotionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist Alltag in Deutschland. Um gleich einem Mythos vorzubeugen: Unser Bundesvorsitzender Robert Habeck hat genau das gesagt, nämlich: Wenn Brachen in Städten nicht bebaut werden, dann kann man auch über Enteignung nachdenken. Das gibt § 85 Baugesetzbuch schon seit 1960 so vor.

Danke schön.

Wenn wir heute über das Mietproblem reden: Ja, die Frage der Wohnung hat sich in den Großstädten zu der sozialen Frage Nummer eins entwickelt. Wir beschäftigen

uns deshalb hier wiederholt damit, weil das eine unglaubliche Dynamik gewonnen hat. Etwa in der Stadt Leipzig gibt es seit 2013 Mietpreissteigerungen um über 25 %. Da ist man jetzt bei 7,30 Euro. In Dresden – aktuelle Zahlen – ist man im Schnitt bei 7,60 Euro. Aber auch schon über 12 Euro ist nicht mehr ganz unnormal. Das kommt häufiger vor.

(Zuruf des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Das sind enorme Verschiebungen. Wenn wir über die Attraktivität unseres Landes reden und darüber reden – Leuchtturmpolitik ist als Begriff keine Erfindung von uns GRÜNEN, den hatten Sie einmal –, warum die Großstädte noch als Leuchtturm funktionieren, wo Leute bundesweit hinziehen, so hat das unter anderem auch mit dem verfügbaren und bezahlbaren Wohnraum zu tun. Wenn es diesen nicht mehr gibt, ist dieser Trend ganz schnell wieder gebrochen.

Wenn wir darüber reden, was man im Wohnungsbau tun kann – auch das haben wir schon mehrfach vorgetragen –, dann gibt es nicht ein Element, sondern man muss in den sozialen Wohnungsbau Geld hineinpumpen. Ich kann es nur immer wiederholen: Der Bund gibt 142 Millionen Euro. Er erwartet, dass wir es verdoppeln. Wir geben im Jahr 40 Millionen Euro hinein. Wir haben als GRÜNE im Haushalt einen Antrag gestellt, 200 Millionen Euro zu nehmen, damit man die fehlenden 5 000 Wohnungen jährlich bauen kann.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Wir haben gesagt, die Förderrichtlinie, die wir haben, hat einige Hänger. Sie hat nämlich eine Mietpreisbremse nach unten. Dann muss ich mindestens 6,50 Euro nehmen, was teilweise über den Kosten der Unterkunft liegt. Sonst wird mir Fördergeld gestrichen. Das müsste man einmal ändern. Wir haben gesagt, man muss auch die Mietraumbindung über diese 15 Jahre hinaus verlängern, damit das attraktiver wird. Wir haben noch andere Dinge gesagt, zum Beispiel dass der Sozialwohnungsbau nicht alles ist. Man muss es verstärkt für kooperative Wohnformen, für Bauprojekte dorthin schieben. Man muss es auch bei anderen Kommunen möglich machen, und vor allen Dingen braucht man Verfahrensvorschriften. Die Städte haben teilweise Probleme, Umsatzsteuer, EU-Beihilferecht, diese muss man ordentlich in den Griff bekommen.

Wir sagen auch, es braucht noch weitere Instrumente. Die Mietpreisbremse haben wir schon angesprochen, die in Sachsen immer noch nicht gilt, wobei es die Kappungsgrenze gibt. Das sind fast dieselben Voraussetzungen. Wir brauchen endlich ein aktives Flächenmanagement, nicht nur für kommunale Flächen, sondern auch für Flächen des Freistaates – das passiert aber nicht –, damit man auf Brachen, die es in den Städten gibt, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: – Wohnraum schaffen kann. Weil wir immer den ländlichen Raum ansprechen: Nicht jedes Problem kann man wohnungspolitisch lösen, sondern manche müssen sektorübergreifend gelöst werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte zum Ende kommen!

Wolfram Günther, GRÜNE: Bahnerschließung – all diese Dinge wurden schon angesprochen – und Vergabekonzepte möglich machen. Das sind alles Punkte, die wir brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete der Volkskammer, der SPD-, der LINKEN- und GRÜNEN-Fraktion! TOP 1: Enteignung und Mietpreisbremse, TOP 2: Sozialer Wohnungsbau, TOP 3: Recht auf bezahlbaren Wohnraum überall. Willkommen im Sozialismus! Geschichte wiederholt sich. So könnte die Tagesordnung einer Volkskammersitzung ausgesehen haben.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Da hat er recht!)

In TOP 1 sehe ich kriminelle Handlungen, Diskriminierung und Stigmatisierung von Vermietern.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

In TOP 2 sehe ich Steuerverschwendung, Ressourcenverschwendung, und im TOP 3 sehe ich den puren Sozialismus, den wir vor fast 30 Jahren hier im Osten hinter uns gelassen haben. Irgendwie scheint die Politik vergessen zu haben, dass die Nachfrage den Preis regelt. Politik ist für Rahmenbedingungen zuständig, Bildung, Infrastruktur, Sicherheit. Den Mietpreis bzw. dessen Steigerung haben wir mit zu verantworten, weil sich Politik wieder einmal in die Wirtschaft eingemischt hat. Wir sind schon wieder dabei, in die Wirtschaft einzugreifen. Diese staatliche Förderung ist das Gegenteil von sozial. Das ist unsozial. Man könnte sogar asozial sagen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Hier einmal drei Punkte zur Mietsteigerung, die Politik zu verantworten hat: Erstens. Steuerfinanzierter Wohnungsabriss, Verknappung von Wohnraum hat zur Folge, dass der Mietpreis steigt.

(Zurufe der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE, und Wolfram Günther, GRÜNE – Andrea Kersten, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Zweitens. Wir haben eine große Anzahl von Asylbewerbern dezentral untergebracht – wieder Verknappung von Wohnraum,

(Zurufe von den LINKEN)

was zur Folge hat, dass der Preis steigt. Drittens. Jetzt will die Politik 5 Milliarden Euro ausgeben, um Sozialwohnungen zu bauen. Damit steigen wieder überall die Baupreise, was zur Folge hat, dass die Mieten steigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, sehr gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Andrea Kersten, fraktionslos: Herr Wurlitzer, habe ich das richtig verstanden, dass Sie staatliche Wohnraumförderung als asozial betrachten? Was meinen Sie damit?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Genau. Vielen Dank für die Frage.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn wir das Thema Fake News in den Medien puschen, erzeugen wir das Gefühl der Angst, Angst, zu kurz zu kommen, Angst, sich eine Wohnung nicht mehr leisten zu können,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Angst, sozial abzustiegen. Die SPD hat in Leipzig vor wenigen Wochen – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen leider zum Schluss kommen, Herr Wurlitzer. Die Zeit ist vorbei.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Wenn sie mir eine Frage stellt, kann ich doch die Frage beantworten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir haben die Redezeit während der Frage angehalten, als Sie geantwortet haben,

(Zurufe von der AfD)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich habe doch gerade angefangen, die Frage zu beantworten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie sind noch in der Beantwortung dieser Frage?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Selbstverständlich.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich bin jetzt auch davon ausgegangen, dass das Ihr Text ist.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Nein, nein, weil ich mich, genauso wie Sie gestern, auf die Debatte vorbereitet habe. Die SPD hat in Leipzig – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Wurlitzer, das müssen Sie schon geschickter anstellen! – Zurufe von den LINKEN)

– Lassen Sie mich doch zum Thema kommen! – Die SPD hat vor wenigen Wochen in Leipzig gefordert, dass 10 000 Sozialwohnungen gebaut werden, weil der Bedarf bestünde.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wenige Tage später haben sich die Wohnungsgenossenschaften in Leipzig zu Wort gemeldet – ebenfalls in der Zeitung – und klargestellt, dass sie selbst genügend Leerstand haben.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Allein im Umland von Leipzig gibt es ebenfalls 1 000 leerstehende Wohnungen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Tausend! Wie viele gibt es in Leipzig?)

Im Rahmen der Städtebauförderung wurden erst 2016 2 258 Wohnungen in Sachsen abgerissen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, ist das immer noch die Beantwortung der Frage?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja! Das ist die Beantwortung der Frage, weil ich zeigen will, wie asozial das Ganze ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das kann ich Ihnen jetzt so nicht abnehmen, weil Sie aus Ihrem Text zitieren. Das kann nicht im Zusammenhang mit einer Anfrage stehen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Doch, das steht im Zusammenhang mit der Anfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen. Ich würde Sie bitten, dass Sie das jetzt akzeptieren.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich das nicht in Ordnung finde. Wir haben gestern über 30 Minuten dieses Spiel betrieben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, Sie brauchen nicht mit mir zu diskutieren. Ich habe zwei Schriftführer rechts und links sitzen, die das genauso sehen.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos:
Das wundert mich überhaupt nicht!)

Deshalb müssen Sie die Entscheidung so akzeptieren.

Wir fangen wieder von vorn an. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion, Herr Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu der Aktuellen Debatte.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass es für uns als CDU natürlich gerade beim Thema Wohnen wichtig ist, auch Maß und Mitte zu finden. Deshalb haben wir uns gerade in der Koalition eben mit Augenmaß darauf verständigt, dass wir sowohl den sozialen Wohnungsbau fördern mit Schwerpunkt in Leipzig und Dresden und im gleichen Atemzug die Eigentumsbildung und den Erhalt sowie den altersgerechten Umbau von Wohneigentum im ländlichen Raum unterstützen.

Zum Thema Mietpreisbremse. Warum sind wir bei diesem Thema zurückhaltend? Herr Schollbach hatte Beispiele aufgeführt. Aber ich glaube, es hat sich mittlerweile herumgesprochen, dass das größte Problem der Mietpreisbremse ist, dass sie nicht funktioniert. Das ist das Kernproblem der Mietpreisbremse, und ein untaugliches Instrument in Sachsen einzuführen, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie möchten eine Zwischenfrage stellen? – Bitte, Herr Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank. Sie haben eben die Mietpreisbremse als untaugliches Instrument bezeichnet. Deshalb wollte ich Sie fragen, ob Sie mir beantworten können, welche Regierungskoalition das war, die im Bundestag dieses untaugliche Instrument beschlossen hat.

Oliver Fritzsche, CDU: Das kann ich Ihnen natürlich beantworten. Ich glaube, Sie wissen es auch selbst. Daher will ich Ihnen sagen, wie es weitergeht. Ich glaube, Sie sehen, wenn Sie zum Bund schauen, dass dort gerade das Thema Mietpreisbremse überarbeitet wird. Es wird nach neuen Regularien gesucht. Ich hoffe, dass es für großstädtische Kontexte gelingt, eine entsprechende Mietpreisbremse zu finden, die dann auch funktioniert. Die soll allerdings nur dort zur Anwendung kommen, wo tatsächlich angespannte Wohnungsmärkte vorliegen. Dafür muss ein klarer Nachweis erbracht werden. Das können wir hier in Sachsen im Moment nicht sehen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine zweite Nachfrage? – Herr Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Sie haben eben ausgeführt, dass Sie in Sachsen keine angespannten Wohnungsmärkte sehen. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch auf Leipzig und Dresden beziehen.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 556 d ist unter anderem ein angespannter Wohnungsmarkt dann gegeben, wenn es nahezu keinen Leerstand mehr gibt und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum nicht befriedigt werden kann. In Dresden ist der strukturelle Leerstand nahe null. Auch die entsprechenden Angebotsmieten bei neu errichteten Wohnungen liegen im Mittel inzwischen

bei über 10 Euro. Deshalb würde mich einmal interessieren, wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass es in den beiden Großstädten keine angespannten Wohnungsmärkte gebe.

Oliver Fritzsche, CDU: Herr Schollbach, da haben Sie mich etwas falsch verstanden. Ich glaube, ich hatte das in der ersten Runde schon deutlich gemacht.

Wir müssen zu einer Systematik kommen, die es uns ermöglicht, etwas genauer hinzuschauen. Wir sehen es bestätigt, dass zum Beispiel in Leipzig in bestimmten Quartieren, in bestimmten Stadtvierteln sehr wohl eine angespannte Wohnungsmarktsituation existiert. Aber Sie können in Leipzig im Prinzip in einem kleinen Radius um die Innenstadt herum Wohnungen in im Moment weniger nachgefragten Stadtvierteln finden. Insofern wird es schwierig, den Nachweis über einen tatsächlich überall in der Stadt angespannten Wohnungsmarkt zu führen.

Wenn es gelingt, diesen Nachweis punktuell zu führen, dann gibt es ein klares Regularium. Dann wäre ich immer dafür, nach diesem Regularium zu verfahren. Wichtig wäre natürlich, dass das Instrument, welches man dann zum Einsatz bringt, tatsächlich funktioniert. Ein untaugliches Instrumentarium brauchen wir nicht zum Einsatz zu bringen. Das ist die Kernbotschaft an dieser Stelle.

Ich fahre fort und wollte noch auf Kollegen Günther eingehen. Ich glaube, mit Blick auf das Geld vom Bund muss man klarstellen, dass es dabei um soziale Wohnraumförderung geht, und zwar in ihrer ganzen Breite. Es ist ein Stück des Problems, dass es immer auf sozialen Wohnungsbau verkürzt wird.

Wenn wir uns unsere Wohnungsmärkte anschauen, dann sind die Maßnahmen, die wir daraus unterstützen, gerechtfertigt. Es wurde mehrfach gesagt, dass wir in Sachsen eine sehr geringe Eigentumsquote haben. Das ist durchaus ein soziales Thema, das man in Angriff nehmen kann. Ich denke, das machen wir.

Abschließend will ich ganz klar sagen: Wer sich gegen die Enteignung von Wohnungsunternehmen stellt, ist nicht neoliberal, sondern verteidigt unser Grundgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in der zweiten Runde auf Gesagtes reagieren und beginne zunächst mit der Kritik der LINKEN, die ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, und zwar die Kritik an der SPD; nicht nur, weil es die SPD ist, die im Bund erst für die Mietpreisbremse und auch für deren Weiterentwicklung sorgt, die sich für Verbraucherschutzinteressen einsetzt, die dafür gesorgt hat, dass die Modernisierungsumlage abgesenkt wird. Nicht nur, weil es die SPD ist, die sich in der Koalition in Sachsen für die Einführung des sozialen Woh-

nungsbaus und eine millionenschwere Förderung eingesetzt hat.

Nein, vor allem kann ich es nicht nachvollziehen, weil es DIE LINKE ist, die zum Beispiel in der Landeshauptstadt Dresden sozusagen in Regierungsverantwortung ist. Sie tragen Verantwortung für die Steuerung des Unternehmens „Wohnen in Dresden“. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass es dieses Unternehmen leider nicht geschafft hat, die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mittel in Projekte des sozialen Wohnungsbaus umzusetzen. Das wird sich sicher bessern, aber auch das gehört zur Wahrheit. Dann stellen Sie sich hierhin und üben harsche Kritik. Das muss ich einfach zurückweisen,

(Beifall bei der SPD)

umso mehr, als die Situation in Dresden bis heute von der damaligen Entscheidung bestimmt wird, die Woba zu verkaufen. Herr Schollbach, das kann ich Ihnen nicht ersparen: Zur Ehrlichkeit gehört eben auch, dass die damalige PDS-Fraktion zur Hälfte diesem Verkauf zugestimmt hat.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Es sei Ihnen zugestanden, dass es seitdem einen Wandlungsprozess aus der PDS heraus gegeben hat.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Nicht seitdem, sondern in dem Moment!)

Aber die damalige Hälfte der PDS-Fraktion, die auf dem Ticket der Partei PDS in Dresdner Stadtrat gesessen hat, hat mit der CDU, der FDP und der Bürgerfraktion zusammen die Dresdner Woba verkauft. So und nicht anders ist die Lage.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zur Frage der Enteignung und damit zusammenhängenden Themen. Ich bitte das richtig zu verstehen. Gerade in den Städten, wo wir jeden Zentimeter Immobilie, Wohnraum brauchen, ist es ein Unding, dass manche Eigentümer ganz gezielt Grundstücke unbebaut lassen, um im Laufe der Zeit einen höheren Verkaufspreis zu erzielen. Da gibt es Möglichkeiten, die weit unter der Enteignung liegen, wo die Kommunen tätig werden können. Ein Stichwort ist hier die Bebauungspflicht aus dem Baurecht. Dafür gibt es wirklich viele Instrumentarien.

Wir können es uns aber nicht bieten lassen, dass am Ende Eigentümer dazu beitragen, dass sich die Mietpreise weiter erhöhen. Deshalb muss dieser Bestandteil der bundesrepublikanischen verfassungs- und baurechtlichen Wirklichkeit weiterhin als Drohszenario bestehen bleiben und als Ultima Ratio zur Anwendung kommen können.

Aber klar ist auch: Das, was wir brauchen, ist Wohnraum. Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum. Da muss gebaut werden. Der Markt richtet das nicht. Deshalb brauchen wir den sozialen Wohnungsbau und die entsprechende öffentliche Förderung.

An dieser Stelle noch ein Wort zu Herrn Fischer. Ich finde es unsäglich, wenn sich jemand hier hinstellt und sagt: Solange Leerstand im ländlichen Raum herrscht, wird er den sozialen Wohnungsbau in den Städten bekämpfen.

Das kann doch nicht die Wahrheit sein. Gerade weil wir so unterschiedliche Probleme haben und weil Mieterinnen und Mieter in Stadt und Land unter der Situation leiden, dürfen wir die Großstädte und die ländlichen Regionen nicht gegeneinander ausspielen. Wir müssen es zusammendenken. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dafür müssen wir die uns zur Verfügung stehenden Instrumente und deren Wirksamkeit genau überprüfen, und das tun wir auch in der Koalition. Wir müssen für mehr Gerechtigkeit am Wohnungsmarkt sorgen, egal ob in Klein-, Mittel- oder Großstädten oder in den ländlichen Räumen. Es zählen mietpreispolitische Maßnahmen, wie Kappungsgrenze und Mietpreisbremse, ebenso dazu wie Zuschussförderung für Bautätigkeit. Dazu gehört auch deren Erweiterung, damit kleine und mittlere Einkommen irgendwann davon profitieren können und nicht gezwungen sind, aus ihrem angestammten Stadtteil wegzuziehen, da die Mietpreisentwicklung dort ein Wohnen unmöglich macht.

Darum geht es doch. Niemand will den Leuten irgendwas vorschreiben, aber es kann nicht sein, dass wir die Probleme im ländlichen Raum dadurch lösen, dass die Mieterinnen und Mieter in den Städten weiter leiden müssen.

Es gibt ein Hemmnis bei dieser Frage: Es ist das Denken in Gebietskörperschaften. Das wird ein Stück weit aufgelöst durch die regionalen Planungsverbände, aber ich denke, dort müssen wir noch besser werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss. – Wir brauchen integrierte Entwicklungskonzepte, interkommunal abgestimmte Flächen- und Siedlungsentwicklung, gemeinsame Wohnraumversorgungskonzepte und – das haben wir bereits gehört – eine attraktive Anbindung der Städte in ihr Umland durch ÖPNV- und SPNV-Ausbau.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Albrecht Pallas, SPD: Dann haben wir eine Chance, diese Entwicklung zum Wohl aller Mieterinnen und Mieter und Sächsinen und Sachsen zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die Wogen wieder etwas geglättet haben, überlege ich gerade, wo ich beginne. Lassen Sie mich eingangs eines sagen:

Erstens. Wer grundsätzlich bei der Frage des Wohnens auf den Markt vertraut, der muss selbstverständlich auch für Situationen des Marktversagens Lösungen parat haben oder zumindest bereit sein, sie zu entwickeln, weil wir ansonsten in Städten – egal welcher Größe – gegebenenfalls seltsame und ungünstige Entwicklungen zu verzeichnen haben.

Zweitens. Kollege Fritzsche, betreffs Privatisierungen würde ich Ihnen anbieten, mit mir gemeinsam noch einmal ein Seminar zu unserem Grundgesetz zu belegen. Ich halte das Grundgesetz für eine zivilisatorische Errungenschaft, nicht nur, aber auch wegen der Artikel 14 und 15, in denen die Enteignung bzw. die Überführung in gemeinwirtschaftliches Eigentum geregelt ist – im Übrigen nicht entschädigungsfrei. Keine Angst! Selbst Vonovia oder andere würden selbstverständlich im Falle der Überführung von Eigentum in Gemeinwirtschaft entschädigt werden. Das schreibt das Grundgesetz schon vor. Also keine Angst!

Noch einmal zur Klärung: Ja, es waren damals Mitglieder der damaligen PDS-Fraktion im Dresdner Stadtrat an den Beschlüssen zum Verkauf der Woba beteiligt. Daraufhin hat sich diese Fraktion in einem schmerzlichen Prozess gespalten. Die Verkaufsgrundlagen, die dahinterstehende Ideologie, kommen daher, dass wir dem Zeitgeist des neoliberalen Neuverschuldungsverbotes in diesem Land in großen Zügen gefolgt sind. Das heißt, der Druck auf die Kommunen war, in irgendeiner Weise Handlungsfähigkeit zu generieren. In Dresden hat man sich tatsächlich dazu entschieden, diesen Ausweg zu suchen und die Woba zu verkaufen. Das muss man der Wahrheit halber auch dazu sagen und dazu denken.

(Albrecht Pallas, SPD: Die
Wahrheit aussprechen! Richtig!)

Wenn man dieses Neuverschuldungsverbot im weiteren Verlauf der Geschichte für falsch hält, dann muss man es irgendwann wieder aufheben. Das ist aber eine andere Frage.

Meine Damen und Herren! Ja, das Mietenproblem und das Einkommensproblem, Kollege Fritzsche, hängen zusammen. Man kann es nicht separiert betrachten. Die Grundfrage ist, wie wir die Schere oder die Lücke zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht des Durchschnitts, sondern sowohl der unteren als auch der mittleren Einkommensgruppen zu den Mieten, die ja nicht statisch sind, sondern sich ebenfalls entwickeln, geschlossen bekommen. Darum geht es bei der sozialen Wohnraumförderung, die tatsächlich mit 6,50 Euro Wiedervermietungsmiete kalt – darin hat Herr Günther vollkommen recht – tatsächlich nicht der Leistungsfähigkeit der unteren Einkommensschichten unserer Bevölkerung entspricht. Das ist ein Problem, und dafür haben wir keine Lösung.

Am Ende laden wir es – das ist auch Teil der Verordnung – auf die Kommunen ab, die den Rest, bitte schön, jetzt subventionieren sollen. Das ist in diesem Sinn keine soziale Wohnraumförderung, sondern nur ein Teil sozialer Wohnraumförderung.

Was wir brauchen, ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen. Ich bin fest davon überzeugt: Sie können auch eine S-Bahn von Leipzig bis ins Erzgebirge legen, aber Sie werden es nicht schaffen, den Zuzug in Leipzig dadurch zu bremsen, dass Sie jetzt Abos für diese S-Bahn verkaufen. Das bezweifle ich zutiefst, und das war auch die Diskussion um die Schwarmverhaltensstudie.

(André Barth, AfD: Wie belegen Sie das?)

Sie werden ganz einfach Lebensgefühl, eigene Wünsche und Perspektiven der Bevölkerung nicht dadurch lenken und steuern können – solche Versuche gab es früher einmal –, um solche Verteilungen hinzubekommen, dass Sie Leute über lange Wege bis in weiter entfernte Regionen umsteuern können. Das halte ich für Kokoloeres.

Wir brauchen folgende Maßnahmen: Wir brauchen eine Ausweitung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus auch auf andere Städte, nicht nur für Leipzig und Dresden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Enrico Stange, DIE LINKE: – Letzter Satz. Wir brauchen eine Anhebung der KdU-Angemessenheitsgrenze. Wir brauchen eine Anhebung der Einkommensgrenzen nach der Sächsischen Einkommensgrenzen-Verordnung. Sie ist wichtig für die soziale Wohnraumförderung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte!

Enrico Stange, DIE LINKE: Wir brauchen in diesem Sinne ein Umsteuern auf die anderen Regionen Sachsens bei der sozialen Wohnraumförderung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir machen mit der AfD weiter; Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Was ist der beste Schutz vor steigenden Mieten? Wohnen bei Mutti ist es wohl nicht. Es ist das selbst genutzte Wohneigentum.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Sachsen liegt mit selbst genutztem Wohneigentum 12 % hinter dem Bundesdurchschnitt.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Erzählen Sie das mal den Alleinerziehenden, die gerade so durchkommen!)

Deutschland ist Schlusslicht in Europa. Sozial ist es dann, wenn Sachsen von einem Mieterland zu einem Eigentümerland werden könnte.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon. – Albrecht Pallas, SPD: Ist das eine bestellte Frage?)

Die staatlichen Programme, die es dafür gibt, sind leider zu kurz. Sie greifen nicht mehr. Wenn zum Beispiel eine junge Frau, die jetzt 38 Jahre alt ist und deren Kinder aus dem Haus sind, eine Wohnung haben möchte, dann ist selbst genutztes Wohneigentum von Ihren Programmen nicht erfasst. An dieser Stelle müssen Sie einfach nachbessern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie gestatten die Zwischenfrage von Ihrem Kollegen Barth?

Sebastian Wippel, AfD: Ja, Herr Barth, ich gestatte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

André Barth, AfD: Das ist nett, Herr Wippel. Sie haben gerade über privaten Wohnungsbau und Förderungen gesprochen.

Sebastian Wippel, AfD: Ja.

André Barth, AfD: Ich war unlängst in Plauen und habe festgestellt, dass es dort ein Problem beim innerstädtischen Wohnen gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen.

André Barth, AfD: Durch migrantischen Zufluss sind bestimmte Wohnungsgrößen – so behaupten es die einheimischen Bevölkerungsgruppen – auf dem Wohnungsmarkt derzeit kaum noch vorhanden. Welchen Einfluss hat aus Ihrer Sicht die Zuwanderung auf unseren sächsischen Wohnungsmarkt in den Großstädten?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Bis nach Görlitz kommen sie nicht,
deshalb kommen sie nach Plauen!)

Sebastian Wippel, AfD: Danke, Herr Barth, für diese Frage. Ich denke, das ist eine globale Frage, die man tatsächlich betrachten muss. Es gibt drei große Themen, die man bei dieser ganzen Sache eigentlich noch ansprechen müsste.

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist doch Affentheater!)

Wir haben einmal die Baupreise. Die Erneuerbare-Energien-Verordnung macht das Bauen teuer. Und wenn Bauen teuer wird, dann ist es unattraktiv, zu bauen. Das betrifft eben auch Städte wie Plauen. Plauen ist übrigens auch eine der Städte, die durchaus aufstrebend sind und einen gewissen Zuzug haben.

Ein anderer Punkt ist: Woher kommen denn die ganzen Renditen? Warum wird es für die Leute teurer, sodass sie es sich nicht mehr leisten können? Das ist ganz klar: Wir

hatten die Euro-Rettung mit der sich daraus bildenden Nullzinspolitik.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

Irgendwo müssen die Renditen doch herkommen. Diese holt man sich dann bei den Mietern, weil das Kapital auf den Wohnungsmarkt fließt.

Ich komme zu Ihrer eigentlichen Frage: Solange wir in Deutschland bundesweit einen Mangel an Wohnungen haben, jedes Jahr aber zulassen, dass Einwanderer unkontrolliert in Größenordnungen einer deutschen Großstadt

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und Juliane Nagel, DIE LINKE)

auf unseren Markt kommen, werden immer solche Probleme entstehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wie viele Einwohner sind aus Sachsen denn weggezogen?)

– Herr Gebhardt, ich erkläre Ihnen das sehr gern. Diese Personen, die nach Deutschland kommen, ziehen nicht in den ländlichen Raum, sondern sie zieht es auch in die Großstädte.

(Zuruf des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Wenn diese in den Großstädten sind, entsteht dort ein Kampf zwischen denen, die schwach sind und wenig haben,

(Albrecht Pallas, SPD: Ein Kampf, den Sie anheizen mit solchen Reden!)

und denen, die neu dazugekommen sind, aber auch denjenigen, die wenig haben, weil sie hier keine auskömmliche Arbeit haben. Das heißt, diese beiden Gruppen streiten sich am Ende um den verbleibenden günstigen Wohnraum.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: In Sachsen!)

Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Aber das hat von Ihnen leider noch niemand gesagt. Deshalb danke ich auch Herrn Barth, dass er diese Frage gestellt hat.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE – Albrecht Pallas, SPD: Dann müssten Sie ja für den sozialen Wohnungsbau sein!)

Meine Damen und Herren! Sie müssen einfach nachbessern. Wenn Sie diese großen Probleme nicht angehen und nur im Kleinen versuchen nachzubauen, dann ist diese Politik keine soziale Politik, sondern eine asoziale Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bricht nicht gleich der Sozialismus aus, wenn im begründeten Einzel-

fall Enteignungen stattfinden. Das ist einfach bundesrepublikanische Normalität. Wenn es um generelle Enteignung ginge, wie in der DDR, dann wären wir GRÜNEN deutlich dagegen, darauf können Sie sich verlassen.

(Carsten Hütter, AfD: Aber nur dann! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ein Hinweis an Kollegen Fritzsche: Für die Überlegungen, dass dieses Geld vom Bund zielgerichtet für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt und möglichst verdoppelt wird, sprechen sich auch Ihre Unionskollegen aus. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an Herrn Rehberg, CDU, oder an, als er noch im Amt war, Herrn Ramsauer, CSU. Diese haben das zum Thema gemacht und sogar darüber diskutiert, ob sie das nicht noch rechtsverbindlicher machen können oder das Geld wieder wegnehmen.

(Zuruf von der CDU: Das steht geschrieben!)

Wir möchten auch darauf hinweisen, und zwar aus dem Grund, dass hier kein Klassenkampf ausbricht: Natürlich gibt es unter Wohnungs- und Hauseigentümern genauso viele Miethaie und Spekulanten, wie es ganz normale Leute gibt, die dort ihr ganzes Erspartes hineinvertenken haben; genauso wie es auch einige Fonds geben mag, in denen manche Leute ihr Rentenskapital darin haben, aus dem man als Angestellter privat seine Riesterrete oder was auch immer für eine Rente herausbekommt. Es ist nicht gut oder böse, Hauseigentümer oder Mieter zu sein, aber das führt nicht dazu, dass wir die Probleme in den Großstädten nicht ernst nehmen müssten.

Wenn wir dort diese Dynamik mit den steigenden Mieten und dem knappen Wohnraumangebot haben, dann haben wir ein Problem, und dann müssen wir es lösen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen – besonders an Herrn Kollegen Fischer gerichtet, der, glaube ich, nicht mehr anwesend ist –: Die Wohnungsprobleme der großen Städte Leipzig und Dresden werden wir nicht in Coswig lösen können. Das ist mir auch fast zu absurd, als dass ich das jetzt im Einzelnen noch einmal erläutere.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird noch eine weitere Runde gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herr Minister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Es ist ein in der Sächsischen Verfassung verankertes Menschenrecht. In einem reichen Land darf niemand gezwungen sein, auf der Straße zu leben, nur weil er die Miete für seine Unterkunft nicht bezahlen kann.

Sehr vieles, was wir seit mehreren Tagen öffentlich hören, und manches von dem, was heute in diesem Hohen Hause

gesagt worden ist, verfehlt die Realität. Die Realität ist, dass wir weder in Dresden noch in Leipzig, geschweige denn sonst irgendwo in Sachsen eine Wohnungsmarktsituation haben, die als Wohnungsnot bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Realität ist, dass die Liste der günstigsten Großstadtmieten von Chemnitz angeführt wird. Sowohl Dresden als auch Leipzig liegen unter den TOP 10 der 77 deutschen Großstädte mit der niedrigsten Mietbelastung.

(Holger Mann, SPD:
Und die Einkommen? –
Zuruf von den LINKEN)

Die Realität ist, dass Dresden und Leipzig wachsende, attraktive Städte sind, und das auch, weil ihre vergleichsweise günstigen Mieten eine große Anziehungskraft haben. Realität ist auch, dass in beiden Städten die Mieten steigen. Aber der Anstieg der Angebotsmieten in unseren beiden wachsenden Städten liegt nach wie vor unter dem bundesweiten Durchschnitt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ihre konkrete Höhe ist mit den Boomstädten im Westen nicht annähernd zu vergleichen.

Die Realität in Sachsen ist: Leipzig und Dresden sind völlig zu Recht begehrte, dynamische Lebensräume. Dafür haben wir im Freistaat mit vielfältigen Förderungen über drei Jahrzehnte sehr viel investiert, nicht zuletzt im Städtebau, im Wohnungsbau und im öffentlichen Personennahverkehr, den wir mit mehreren Millionen Euro jährlich zu Recht auch subventionieren.

Das heißt aber auch, dass Mieten steigen oder damit manchen Neu-Dresdnern den Weg in das Umland mit seinen günstigen Mieten, hohen Leerständen und guten ÖPNV-Verbindungen weisen. Allein entlang der gut getakteten S-Bahnlinie Meißen – Pirna liegen wunderschöne Städte mit Leerstandsquoten von 8 bis 12 % und mit Angebotsmieten, deren Mediane zwischen 5,50 Euro und 6,00 Euro liegen.

Darum fördern wir auch im Umland von Dresden und Leipzig die vielen kleineren Städte in Sachsen, die attraktive Alternativen sind. So stärken wir den ländlichen Raum und entlasten die Großstädte. Gleichzeitig fördern wir in Dresden und in Leipzig den Bau von Sozialwohnungen. Das tun wir mit Augenmaß und natürlich im begrenzten Umfang. Wichtiger als kommunal verwaltete Belegwohnungen ist aus meiner Sicht die direkte Förderung der betroffenen Bürger, die es sich nicht leisten können.

Daher hatte sich Sachsen für eine Dynamisierung und Erhöhung des Wohngeldes eingesetzt. Gemeinsam mit anderen Bundesländern ist es gelungen, beides in den aktuellen Entwurf des Wohngeldgesetzes aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Eine große Herausforderung im ländlichen Raum ist die schwierige Bevölkerungsent-

wicklung. Die bekannten demografischen Entwicklungen werden durch die Wanderung der jungen Menschen, die in die Schwarmstädte ziehen, noch verschärft. Im Ergebnis kämpfen die Wohnungsmärkte der Gemeinden im ländlichen Raum mit teilweise sehr hohen und weiter wachsenden Leerstandszahlen und gleichzeitig mit der Anforderung, den Wohnungsbestand für die wachsende Zahl der älteren Menschen passfähig zu machen. Ohne die jahrelange Rückbauförderung im Städtebau wäre die Leerstandssituation noch viel schwieriger.

Leerstand bedeutet niedrige Mieten und – auch das kam in der Debatte zum Ausdruck – in deren Folge Schwierigkeiten bei der Refinanzierbarkeit der zu sanierenden Wohnungen. Der Gebäudebestand wird auf Verschleiß gefahren. Dringend notwendige Anpassungen, zum Beispiel seniorenrechtliche Wohnungen, sind so nur sehr schwer möglich. Wir suchen derzeit nach Lösungen, um im Zusammenspiel von Städtebauförderung und Wohnraumförderung diese Herausforderung zu meistern. Es sind nicht wenige Bürgermeister und Oberbürgermeister, mit denen wir auch persönlich Gespräche führen, die auf dieses Problem hingewiesen haben. Es gibt teilweise Leerstandsquoten von über 30 %.

Bereits jetzt fördern wir den seniorenrechtlichen Umbau von Mietwohnungen und auch von Eigenheimen. Allein im vergangenen Jahr haben wir die Anpassung von rund 1 500 Wohnungen gefördert. Das verstehe ich unter einer sozial gerechten Wohnungspolitik. Konkrete Lösungen für konkrete Probleme, auch und gerade für ältere und behinderte Mitmenschen.

Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr haben wir eine weitere Förderung eingeführt, die sich speziell auf den ländlichen Raum bezieht. Zinsgünstige Darlehen mit bis zu 80 000 Euro für den Bau, den Erwerb oder die Einrichtung von Eigenwohnraum und bis zu 40 000 Euro, was die Sanierung betrifft. Langlaufende Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einem niedrigen Zins – derzeit 0,75 % – und mit nachrangiger Besicherung, das heißt außerhalb des Bankrechts. Das macht es so attraktiv, gerade weil junge Familien, die keine Sicherheit haben, oder Senioren, die nicht mehr einen so langen Beleihungsauslauf haben, davon im Wesentlichen profitieren.

So wird Wohnraum und Wohneigentum gefördert. Das ist auch dringend notwendig, denn Sachsen hat mit 33 % die geringste Eigentumsquote aller Flächenländer. Wohnraum bietet aber nicht nur einen sicheren Rahmen für das Aufwachsen von Kindern, sondern ist gleichzeitig eine wichtige Altersvorsorge und hilft jungen Menschen mit Familie, Beruf und Familie gut zu vereinbaren. Nebenbei formuliert: Wohneigentum ist auch ein Beitrag zum Thema Sicherheit in der Nachbarschaft, im Ortsteil und in der Kommune.

Auch das ist ein wichtiges Element einer gerechten Sozialpolitik. Natürlich fördern wir in Dresden und in Leipzig den Bau und die Sanierung von Sozialwohnungen für Geringverdiener. Das machen wir mit Augenmaß und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen

Dresden und Leipzig. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen das Ziel nicht mit den Mitteln verwechseln. Ziel ist nicht, vordergründig sozialen Wohnungsbau zu betreiben und fördern, sondern bezahlbaren Wohnraum für Geringverdiener zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ein Mittel hierfür ist die soziale Wohnraumförderung, und es ist aus meiner Sicht noch nicht einmal das Mittel der ersten Wahl, denn wir wissen bereits, dass der soziale Wohnungsbau nicht das wirtschaftlichste Instrument ist. Was die soziale Treffsicherheit anbelangt, so gilt auch, dass wir mit Fehlbelegungen zu kämpfen haben. Ich habe mir neulich noch einmal das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesinnenministerium für Wirtschaft und Energie bezüglich des Wohnungsbaus zu Gemüte geführt. Wir haben derzeit eine Fehlbelegung von über 23 % in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das heißt, jede vierte sozial geförderte Wohnung wird von Menschen bewohnt, die mehr als das Durchschnittseinkommen verdienen, die also überhaupt nicht berechtigt sind. Damit geht teure Förderung am Ziel vorbei. Auch darüber müssen wir diskutieren, weil der Euro auch in der sozialen Wohnraumförderung nur einmal ausgegeben werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Abgesehen von der Schwierigkeit, dass wir damit auch soziale Brennpunkte schaffen, obwohl wir eigentlich eine Durchmischung erreichen wollen. Das alles wollen wir nicht.

Das Soziale im Wohnungsbau besteht darin, das Angebot an bezahlbaren Wohnungen zu erhöhen. Mir hat noch

niemand erklären können, wie wir durch die Verwaltung des Mangels eine einzige Wohnung mehr bezahlen.

(Beifall bei der CDU)

Mir hat noch niemand erklären können, wie wir durch Enteignung eine einzige Wohnung mehr bezahlen können. Deshalb sind Sie, Herr Schollbach, und DIE LINKEN Experten im Verwalten des Mangels. Aber mir geht es darum, Angebote zu schaffen und damit auch die Preise zu senken. Dass unsere Strategie passt, zeigen die Zahlen in Dresden. In den Jahren 2016 und 2017 ist der Wohnungsbestand um 2 000 Wohnungen stärker gewachsen als die Zahl der Haushalte. Das ist in keiner anderen deutschen Großstadt der Fall, sondern dort ist es eher umgekehrt.

Genau dorthin müssen wir. Das Angebot muss schneller wachsen als die steigende Nachfrage. Das ist übrigens eine Schwierigkeit des Marktes, denn der Wohnungsmarkt ist ein Bestandsmarkt. Sie können auf Knopfdruck und über Nacht nicht das Angebot ausweiten. Insofern haben Sie ein Nachziehen des Angebotes. Daraus abzuleiten, dass wir zu einem Marktversagen beitragen würden, ist total verfehlt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Sachsen ist eines der attraktivsten Bundesländer, in dem man gut leben kann. Mit unserer Wohnungs- und Städtebaupolitik haben wir den richtigen Weg eingeschlagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Erste Aktuelle Debatte ist abgearbeitet. Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Upload-Filter – Angriff auf die Meinungsfreiheit?

Antrag der Fraktion AfD

Es beginnt für die einreichende Fraktion Herr Abg. Barth. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kersten und die Staatsregierung.

Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema lautet: „Upload-Filter – Angriff auf die Meinungsfreiheit?“.

Am 26. März 2019 beschloss das EU-Parlament die Urheberrechtsreform der Europäischen Union. Wird die Reform nun vom Rat der Europäischen Union bestätigt, wäre das Gesetzgebungsverfahren mit Zustimmung beider Organe abgeschlossen und eine entsprechende zweijährige Frist zur Umsetzung würde beginnen.

Schauen wir uns das Abstimmungsverhalten der deutschen Abgeordneten an: CDU 27 Stimmen dafür, zwei Stimmen dagegen, die sächsischen Europaabgeordneten Dr. Peter Jahr stimmte dafür, Hermann Winkler stimmte dagegen; SPD geschlossen dagegen, GRÜNE geschlossen dagegen, DIE LINKE geschlossen dagegen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wie hat die AfD gestimmt?)

Sie, liebe CDU, sind also für dieses Meinungsverbot verantwortlich. Glauben Sie mir nicht? – Hier meine Beweise: Erstens. Am 01.09.2017 wurde vom Bundestag das Netzwerkdurchsetzungsgesetz – kurz: NetzDG – beschlossen mit dem richtigen Ziel, Hasskommentare auf Plattformen im Internet schneller löschen zu können. Das Problem in der Praxis ist aber: Die Anbieter der Online-

Plattformen sparen sich teure Prüfkosten, prüfen nicht genau, ob es sich bei einer Nachricht um Satire oder um Hetze handelt, sie löschen pauschal alles, um sich nicht hohen Bußgeldforderungen auszusetzen. Dieses pauschale Vorgehen – hervorgerufen durch das NetzDG – zerstört bereits jetzt die im Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit im Internet.

Dieses Mundtotmachen darf es aber in einer Demokratie nicht geben.

(Beifall bei der AfD)

Ein zweiter Beweis für das Meinungsverbot im Internet ist die EU-Richtlinie, die nun beschlossen werden soll, da einflussreiche Medienlobbyisten um Einnahmen fürchten. Allein in der letzten Woche befragten mich unzählige Schülergruppen zu diesem Thema. Die Schüler haben Angst, blanke Angst, dass sie auf YouTube, Facebook, Instagram keine eigenen Videos demnächst nur noch vorgefiltert oder gar nicht mehr hoch- oder herunterladen dürfen.

Ich fragte die Schülerinnen und Schüler: Fürchtet ihr, dass mit Upload-Filtern eure Meinungsfreiheit zerstört wird? Alle Schülerinnen und Schüler sagten mit ängstlichem Blick: Ja.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Mit ängstlichem Blick! Ja, ja! –

Zuruf von der CDU: Die hatten Angst vor Ihnen!)

Dass man dadurch vielleicht auch unbeabsichtigt das digitale Unternehmertum unserer Jugend absehbar zerstört, ist vielleicht eine bittere Nebenfolge dieser Richtlinie. Wenn aber diese Richtlinie kommt, werden wir in Deutschland zukünftig noch schneller zu einer digitalen Wüste mutieren. Deutsches Unternehmertum im Internet wird noch schneller abgewürgt als durch den fehlerhaften Breitbandausbau sowieso schon.

Wollen Sie, liebe CDU, das wirklich? Um es Ihnen klar zu sagen: Auch die AfD will einen effektiven Urheberrechtsschutz im Internet, aber nicht diesen, wie wir ihn beim NetzDG erleben, dass allein aus Kostengründen alle verdächtigen Meinungsäußerungen pauschal gelöscht werden und damit letztendlich die Meinungsfreiheit zerstört wird.

Es gibt weitere gute Gründe, die gegen diese Richtlinie sprechen. Diese werde ich Ihnen in einer weiteren Rede-runde vorstellen.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Valentin Lippmann,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, eine Kurzintervention? – Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Werte Kolleginnen und Kollegen, eine Kurzintervention zum Redebeitrag von Herr Barth. Herr Barth hat gerade ausgeführt, was man im Internet alles

machen sollte und nicht dürfte. Herr Barth war aber auch der Kollege, der gestern unter Tagesordnungspunkt 17, dem Antrag der AfD-Fraktion zum Thema Mobbing, in einer Kurzintervention behauptet hat, an einem Bürgerbüro der GRÜNEN in Donaueschingen hätten Plakate mit dem Titel „Tod dem weißen, deutschen Mann!“ gehangen, und er hat uns der Hetze bezichtigt.

Nach kurzer Recherche ist meiner Fraktion zur Kenntnis gekommen, dass es sich dabei um gezielt durch rechte Kräfte verbreitete Fake News bzw. Falschinformationen handelt. Dazu gibt es mittlerweile eine Reihe von Artikeln, unter anderem auf der Seite des Bayerischen Rundfunks. Es lässt sich auch relativ schnell erkennen, dass diese Plakate gefakt sind. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Zum Umgang im Internet und auch in diesem Hohen Haus gehört es nicht, Falschnachrichten zu verbreiten und politische Gegner in der Art und Weise mit falschen Informationen zu diffamieren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN und der SPD)

Ich gebe Ihnen vor diesem Hintergrund und mit dieser Kurzintervention die Möglichkeit, das erstens richtigzustellen und zweitens sich für diesen Angriff zu entschuldigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Ich würde darauf gern erwidern wollen. Was das mit meinem jetzigen Redebeitrag zu tun hat, hat sich mir nicht erschlossen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich habe heute früh auch noch einmal nachgeschaut. Ich habe gestern einen Fehler gemacht: Es war nicht Donauwörth, sondern Donaueschingen.

(Sabine Friedel, SPD: Donau-Ries!)

– Donau-Ries, richtig! – Es war nicht ersichtlich, dass es sich um rechte Propaganda, um Hetze handelt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
können Sie doch nicht unterscheiden!)

Herr Lippmann, ich werde nach meinem Redebeitrag die Presse durchschauen, und ich verspreche Ihnen: Wenn sich das als Fake News herausstellen sollte, dann werde ich mich für diese Kurzintervention noch heute bei Ihnen

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

– Frau Zais, bei Ihnen natürlich auch – selbstverständlich entschuldigen.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Na schön! –
Zuruf von der SPD: Da freuen wir uns aber!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anhand dieses schönen Beispiels, das Herr Kollege Lippmann angesprochen hat, sieht man, wie wichtig es ist, Herr Barth, dass wir in Deutschland einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

(Lachen bei der AfD)

Denn diese sind diesem Vorwurf, den Sie gestern im Parlament vorgetragen haben, nachgegangen, und haben es nachweislich heute Morgen auf der Internetseite des Bayerischen Rundfunks richtiggestellt. Vielleicht schauen Sie noch einmal nach. Das kann man schnell machen, oder Herr Urban macht das.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Fakt ist: Das ist eine schöne Begründung, warum es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland geben sollte, nämlich deshalb, um solche Fake News schnell aufzulösen.

Zum nächsten Punkt. Sie haben eine Aktuelle Debatte beantragt, weil die AfD-Fraktion eine Kampagne fährt.

(André Barth, AfD: Welche denn jetzt?)

Sie können sich diese Kampagne natürlich alle im Internet anschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Upload-Filter sollen für alle freiheitsliebenden Deutschen vermieden werden – so steht es auf der Seite der AfD –, also für die freiheitsliebenden Europäer nicht, nur für die freiheitsliebenden Deutschen. Das ist ein Zitat von Ihrer Seite.

(Sebastian Wippel, AfD: Für unsere Wähler!)

Die weitere Behauptung ist: Gravierende Einschränkungen des öffentlichen Diskurses und der Meinungsfreiheit sollen verhindert werden.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Rohwer, ist Ihnen auch bekannt, dass die Bundesjustizministerin Barley, ebenfalls eine – wie Sie das nennen – Kampagne fährt, um zu verhindern, dass es in Deutschland in Zukunft Upload-Filter geben soll? Ist Ihnen vielleicht auch bekannt, dass unser deutscher EU-Kommissar Oettinger eindeutig erklärt hat, es werde keinen deutschen Sonderweg innerhalb dieser Richtlinie geben? Also, wenn Sie hier irgendwas über Kampagnen der AfD erzählen, dann müssen Sie schon das gesamte Bild der Debatte aufmachen, lieber Herr Rohwer.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU)

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank erst einmal für diese Zwischenfrage, Herr Barth, gibt sie mir doch die Gelegenheit, den Kollegen von der SPD die Vorlage zu liefern, dass Sie sich zu Frau Barley selbst positionieren können.

Zu Herrn Oettinger: Ich kann ihn natürlich verstehen, dass er das so formuliert, wie er es formuliert; denn die EU wird darauf achten, wie die nationale Umsetzung sein wird. Aber wir diskutieren erst einmal darüber. Wir müssen in den nächsten zwei Jahren die nationale Umsetzung dieser Verordnung vornehmen. Dazu gibt es einen Vorschlag der CDU, der auf dem Tisch liegt

(André Barth, AfD: Wenn die Richtlinie rechtsgültig ist, können wir diskutieren, wie wir wollen!)

und über den wir auch diskutieren werden. Aber jetzt sind wir doch in der Debatte, die Sie beantragt haben, und ich trage erst einmal nur das vor, was mir auf Ihrer Homepage zu diesem Thema aufgefallen ist. Deshalb eine ganz klare Positionierung. Wir werden gleich darüber diskutieren. Aber jetzt schauen wir doch erst einmal, wie Sie unterwegs sind.

(Sebastian Wippel, AfD: Ist es denn verwerflich, wenn wir uns an den deutschen Wähler richten?)

Was mit dem Urheberrechtsschutz der EU gewollt ist, ist nicht, eine Meinung der AfD einzuschränken. Das werden Sie weiterhin im Netz verbreiten können, auf eigenen Medien oder auf Plattformen, wie auch immer. Ich sehe es so, dass es darum geht, Fake News dann zu löschen,

(André Barth, AfD: Es geht um Urheberrechtsschutz!)

damit die Lüge nicht zur Wahrheit wird.

Was passiert mit dieser Debatte um den Artikel 13 des Urheberrechtsschutzes? Hierzu wird mein Kollege Clemen gleich noch sprechen. Aber ich will erst einmal herausarbeiten, dass Sie einen völligen Nebenstrang aufmachen, den auch die jungen Leute, die mit Save-your-Internet-Demos auf die Straße gegangen sind, überhaupt nicht im Blick gehabt haben. Dass die Meinungsfreiheit in diesem Land nicht eingeschränkt werden kann, ist für jeden, glaube ich, sehr klar in dieser Debatte.

Dass wir bereits Upload-Filter haben, wissen Sie genauso gut wie alle anderen im Parlament, und zwar um die Menschenrechte, die nicht nur im realen Leben, sondern generell gelten, auch im Internet durchzusetzen.

Sie schreiben weiter auf Ihrer Seite: „Jede Zensur ‚unerwünschter Inhalte‘ muss verhindert werden.“ Was sind denn bitte für die AfD-Fraktion „unerwünschte Inhalte“? Für mich sind unerwünschte Inhalte im Internet Kinderpornografie, Waffenverkäufe im Darknet oder Gewaltvideos, wie das von Christchurch.

(André Barth, AfD: Genau!)

Vielleicht ist es für Sie auch der Fall, dass man Goldverkäufe – die die AfD auch mitgemacht hat – im Internet

nicht tun soll. Diese Rechte können Sie nur durch entsprechende Upload-Filter herausrecherchieren. Schauen Sie sich einmal an, wie der Attentäter von Christchurch seinen Attentatsverlauf live im Internet übertragen hat, und Sie stellen fest, wie schnell das kopiert und weiterverbreitet wurde.

Die ganzen Plattformen haben versucht, diese Videos wieder „einzufangen“. Das kriegen Sie nicht hin, indem jemand dort sitzt und das löscht, sondern das sind genau diese gewalttätigen Hintergründe. Auch das sind Upload-Filter. Deshalb sollte man nicht so tun, als wenn es gar keine gäbe. Es wird keine Upload-Filter geben, die Meinungsfreiheit einzuschränken, sondern es wird Upload-Filter geben, um das Recht in diesem Land durchzusetzen. Das gilt auch für das Internet.

(Zuruf von der AfD: Das legen Sie fest!)

Witzigerweise hat nun Herr Zuckerberg von Facebook selbst vorgeschlagen, dass der Staat doch Regeln geben soll; denn wenn wir das freie Internet retten wollen, müssen wir es neu aufstellen, um das Gute zu behalten. Das sind sinngemäß seine Worte.

Deshalb bin ich froh, dass wir in der CDU ein Konzept vorgelegt haben. Vielleicht werden Sie sich dazu noch äußern, wie Sie das finden. Ich finde es erst einmal logisch strukturiert und aufeinander aufbauend, wie wir das in nationales Recht umsetzen wollen. Ich habe von der AfD, was ich bisher gelesen und in dieser Debatte gehört habe, kein eigenes Konzept gesehen. Es ist das alte Spielchen der AfD: Wir haben kein eigenes Konzept.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Herr Rohwer!

Lars Rohwer, CDU: Da ist komplett null, Fehlanzeige, und Ende der Debatte. Deshalb sage ich: Hören Sie auf, immer nur zu meckern. Legen Sie Ihre Konzepte vor! Dann können wir auch über konkrete Konzepte miteinander diskutieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jalaß von der Linksfraktion, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren und AfD! Wir fragen uns heute also im Auftrag der AfD, ob Upload-Filter die Meinungsfreiheit einschränken.

(Carsten Hütter, AfD: Frisch vom Sportplatz, Herr Jalaß?!)

Ich beantworte die Frage einmal wie folgt: Ja, Upload-Filter schränken die Meinungsfreiheit ein. Ein Beispiel dafür könnte sein, dass man ein geschütztes Werk zitieren möchte und es keine künstliche Intelligenz der Welt gibt – außer vielleicht die GEMA findet noch irgendwo eine in selbst parkenden Autos –, die das ganz konkret interpre-

tieren kann, ob dieses Werk korrekt zitiert wurde oder nicht. Die Folge wäre: Löschung.

(André Barth, AfD: Genau!)

Verschärfender als beim Network-Durchsetzungsgesetz findet das dieses Mal sogar schon im Zeitraum vor der Veröffentlichung Anwendung. Ihr Problem bei der AfD – weil Sie gerade so ein bisschen jubelnd zustimmen – ist, dass Sie, sollten Sie Upload-Filter tatsächlich ablehnen, sich selbst auch ablehnen müssten.

Denn Sie erfüllen alle Voraussetzungen, um als Upload-Filter durchzugehen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich will es Ihnen kurz erklären: Sie wollen Lehrerinnen und Lehrer mit eigener Meinung mundtot machen. Dafür gibt es Ihren Lehrerpranger, nicht wahr?

(André Barth, AfD: Sie haben es immer noch nicht verstanden, Herr Jalaß!)

Alles, was nicht politisch steril oder rechtsoffen ist, wollen Sie verbieten. Dieses Phänomen kann man beispielsweise mit Overblocking bezeichnen.

(André Barth, AfD: Beutelsbacher Konsens, davon haben Sie noch nie etwas gehört!)

Sie wollen Menschen, die vor Armut, vor Krieg oder vor Hunger und Verfolgung fliehen, lieber vor der Festung Europa ersaufen sehen. Das könnte man mit Geoblocking übersetzen.

(André Barth, AfD: Nein, wir wollen unser Grundgesetz schützen!)

Sie wollen demokratiestützenden und -schützenden Initiativen die Kohle streichen, damit sie nicht mehr in der Lage sind, nachfolgende Generationen gegen menschenverachtenden Nazidreck zu impfen; nennen wir es einfach mal – ich zitiere – „proaktive Mittel zur Verhinderung von Uploads widrigen Inhalts“. Sie wollen Menschen ausweisen – nicht erst, wenn sie etwas verbrochen haben, sondern einfach, weil sie eine andere Hautfarbe haben oder keinen deutschen Pass besitzen.

(André Barth, AfD: Nein, weil sie kein dauerhaftes Bleiberecht haben!)

Sie weichen also im übertragenen Sinne – genauso wie Upload-Filter – vom sogenannten „Notice and take down“-Prinzip ab und kippen nebenbei maßgebliche rechtsstaatliche Funktionsweisen.

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD, und Zuruf: Was ist denn mit Ihrer Links-unten-Seite? Die ist doch nicht einen Zacken schärfer! Sie reden wirres Zeug!)

Diejenigen, die einen deutschen Pass haben, möchten Sie gegenüber allen anderen bis weit in bedeutende Grundrechte hinein bevorzugen. Im Artikel 13 – neu: 17 – steht ebenfalls etwas von sogenannten kollektiven Lizenzvereinbarungen bzw. von Pauschallizenzen. Ich merke schon:

Sie bekommen Schnappatmung. Sie von der AfD sind Partei gewordene Upload-Filter.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Sie sind Fleisch gewordener Artikel 13, und Sie richten sich – um Ihre Frage noch einmal aufzunehmen – eindeutig gegen Meinungsfreiheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es hier angeblich um Meinungsfreiheit geht und sich aber der ehemalige Artikel 13 und jetzige Artikel 17 dieser Richtlinie eigentlich mit Urheberrecht befasst, darüber hatten wir, glaube ich, schon gesprochen. Es kann also hier, wenn es um Meinungsfreiheit geht, nur darum gehen, dass eventuell auch bei Meinungsäußerungen Urheberrechtsverletzungen begangen werden. Darum geht es hier wohl.

(André Barth, AfD: Genau!)

Herr Barth, Sie haben eben das Netzwerkdurchsetzungsgesetz so extrem kritisch beschrieben, nur haben Sie dabei mal wieder einige Fake News in die Welt gesetzt; denn es wird von keiner Plattform pauschal alles gelöscht, wie Sie gerade behauptet haben.

(André Barth, AfD: Alles wird nicht gelöscht!)

– Das haben Sie gerade behauptet. Ich glaube, auf den Plattformen wird nach wie vor einiges veröffentlicht, und es wird nicht pauschal alles gelöscht. Das ist schon mal Blödsinn.

(André Barth, AfD: Das habe ich so nicht gesagt!)

– Das haben Sie aber gesagt. Das haben Sie wörtlich gesagt; das können Sie nachher im Protokoll nachlesen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Im Übrigen gibt es beim Bundesamt für Justiz inzwischen eine ganze Reihe von Konfliktfällen, die dort auch gelöst werden – was also bedeutet, dass es offensichtlich auch Auseinandersetzungen zwischen jenen, die etwas auf die Plattformen geschrieben haben, und den Plattforminhabern gibt und dass diese Konflikte dort gelöst werden. Es kann also auch nicht sein, dass die Plattformen alles löschen. Sonst gäbe es die Konflikte ja nicht.

Über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz kann man also trefflich streiten. Ich bin auch nicht immer mit allem einverstanden, was da so verabschiedet worden ist; aber das sind, denke ich, auch Details, über die wir jetzt im Augenblick nicht sprechen müssen. Wir wollen heute über den sogenannten Artikel 13 sprechen und über das, was dazu im Moment auch im Europäischen Parlament verhandelt wird.

Es gibt eine gewisse Konfusion in diesem Bereich. Das ist angesichts dessen, was wir heute hier schon wieder gehört haben, auch nachvollziehbar. Um es klar zu formulieren: Die SPD war und ist gegen Upload-Filter, deshalb steht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, dass wir keine Upload-Filter wollen. Dass die Bundesregierung trotzdem im Rat einer Regelung zugestimmt hat, die Upload-Filter fordert, scheint einem Kompromiss unter den Mitgliedsstaaten – namentlich mit Frankreich – geschuldet zu sein.

(René Jalaß, DIE LINKE: Das ist ein Kuhhandel mit Nord Stream Pipeline!)

– Ich glaube, ganz so absurd ist der Zusammenhang nicht. Ich denke, es ist eine andere Form von Kompromiss. Ich glaube nicht, dass Upload-Filter etwas mit Nord Stream zu tun haben und man mit Upload-Filtern Erdölpipelines filtern kann.

(René Jalaß, DIE LINKE: Vielleicht kann man da einen Kuhhandel betreiben!)

Es scheint allerdings so zu sein, dass auch auf der Ebene des Europäischen Parlaments eine Lösung übrig geblieben ist, dass nicht lizenzierte Werke nicht auf den Plattformen veröffentlicht werden sollen. Das hat das Europäische Parlament gegen die Stimmen der deutschen Sozialdemokraten bestätigt. In der öffentlichen Debatte hat unsere Partei ihren Standpunkt noch einmal bestätigt. Unser Konvent hat beschlossen, dass wir keine Upload-Filter wollen.

Nun wird im Europäischen Rat erneut über Änderungen abzustimmen sein. Die Bundesregierung könnte das Inkrafttreten verhindern, wenn sie sich bei dieser Abstimmung enthält. Wir wollen kein Scheitern dieser Richtlinie, weil wir Urheberrechte schützen wollen, da es viele Menschen gibt, die davon leben und auch weiterhin davon leben können sollen. Aber wir wollen andere Lösungen haben, die auch schon im Gespräch sind. Es geht um Pauschallizenzen nach dem Muster der GEMA oder der VG Wort, und ich denke, dass wir, wenn wir diesen Weg gehen, vernünftige Lösungen finden können. Insofern kann ich Ihre Kritik nur zurückweisen. Ich denke, dass wir in einem ausgesprochen schwierigen Bereich Lösungen finden werden, die die Meinungsfreiheit in keiner Weise beeinträchtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren jetzt auf Initiative der AfD über den Angriff auf die Meinungsfreiheit. Dass Sie keinen Anstand haben, wissen wir. Aber schämen Sie sich eigentlich nicht, das hier zum Thema zu machen? Meinungsfreiheit heißt, für die Meinungsfreiheit aller zu kämpfen. Sie kämpfen aber

nur leidenschaftlich für die Freiheit, das zu sagen, was Ihnen wichtig ist,

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Holger Mann, SPD)

und gehen politisch gegen alles vor, was dem widerspricht. Sie bekämpfen an jeder Stelle die Freiheit von Andersdenkenden. Sie bekämpfen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer freien Tätigkeitsausübung. Sie verachten Journalistinnen und Journalisten und verhöhnen und beleidigen Kulturschaffende in diesem Land.

Schauen Sie sich einmal Ihre Anträge im Doppelhaushalt an: Sie wollen die Zuschüsse für das Hannah-Arendt-Institut streichen, weil Ihnen die Forschungsergebnisse nicht passen. Sie wollen die Netzwerkstellen Kulturelle Bildung überall in den Kulturräumen streichen, weil Sie die soziokulturelle Sinnhaftigkeit überall prüfen wollen. Sie verhöhnen in unangemessener Form die Künstlerinnen und Künstler.

Integrationsprojekte wollen Sie komplett streichen; das war die Aussage im Ausschuss. Sie bauen Pranger – das ist bereits zur Sprache gekommen – für Lehrerinnen und Lehrer, an die Sie diese stellen. Aber vor allem zeugt diese Debatte auch von Ihrer Verachtung von Künstlerinnen und Künstlern; denn Sie haben sich überhaupt nicht damit befasst, was wir auch brauchen: eine Unterstützung von Urheberinnen und Urhebern, von Künstlerinnen und Künstlern. All das zeigt, was Sie unter Meinungsfreiheit verstehen; das muss man klar sagen.

Wir GRÜNEN unterstützen eine Anpassung des Urheberrechts, aber wir lehnen ganz klar die jetzt getroffene Einigung im Europäischen Parlament ab. Die Ansprüche von Künstlerinnen und Künstlern müssen auch im digitalen Zeitalter durchgesetzt werden. Sie haben ebenso wie alle Urheberinnen und Urheber ein Recht darauf, ihr geistiges Eigentum bezahlt und vergütet zu bekommen. Deshalb müssen wir auch über neue Vergütungsmodelle sprechen, die eine einfache und legale Online-Nutzung auch geschützter Werke ermöglicht. Wir müssen darüber sprechen, wie eine gute Reform des Urhebervertragsrechts aussehen kann und wie Verwertungsgesellschaften wie die GEMA oder VW WORT reformiert werden können, und wir müssen darüber sprechen, wie die Urheberinnen und Urheber, deren Werke nicht lizenziert sind, ihre Rechte weiterhin durchsetzen können.

Die neuen Regelungen, die jetzt diskutiert werden und – auch am Montag noch einmal – zur Abstimmung stehen, sind auf jeden Fall die falschen Antworten auf die Herausforderungen in der digitalen Welt, weil permanent und massenhaft Uploads von benutzungsgenerierten Inhalten im Netz stattfinden und dies eben nur mit Upload-Filtern geprüft werden kann.

Deshalb lautet die Argumentation, die auch Sie von der CDU immer wieder gebracht haben: Die Upload-Filter stehen ja nicht im Gesetz. Ja, sie stehen so nicht drin, aber Sie wissen es selbst und haben es inzwischen erkannt,

dass es ohne Upload-Filter nicht gehen wird. Die ganzen Proteste, die es gab, stehen nicht drin. Es waren nicht nur YouTuberinnen und YouTuber, sondern es waren auch Journalisten, Parteien, Verbände, Nutzerinnen und Nutzer und Netzaktivisten. Sie haben sie damit kleingehalten. Damit haben Sie ein ganzes Stück Glaubwürdigkeit verspielt.

Selbst jetzt, wenn Sie erkannt haben, dass die Problematik der Upload-Filter auf der Tagesordnung steht, und jetzt versuchen, über die nationale Umsetzung das Problem zu umgehen, wird das nicht funktionieren. Das ist heute schon zur Sprache gekommen. Eine Umsetzung der Richtlinie auf nationaler Ebene ohne Upload-Filter wird es nicht geben. Damit verstoßen Sie auch gegen Ihren Koalitionsvertrag. Am Montag wird im Rat entschieden. Ja, auch Sie von der SPD haben es in der Hand, die Janusköpfigkeit Ihrer Ministerin ein Stück weit zu korrigieren.

Selbst wenn man die Upload-Filter gut fände, wollte man mit der Regelung, die es jetzt gibt, große Plattformen wie YouTube zu mehr Abgaben zwingen. Man hat aber damit die Kollateralschäden in Kauf genommen, dass kleinere Plattformen, die sich diese Filter gar nicht leisten können, massiv benachteiligt werden. Ihnen bleibt nur übrig, den Nutzerinnen und Nutzern die Uploads komplett zu untersagen und ihren Dienst einzustellen.

Außerdem – das wissen Sie auch alle – haben sich Upload-Filter als fehleranfällig erwiesen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Es besteht die Gefahr, dass auch legitim hochgeladene Inhalte heraussortiert werden. Das ist ein massiver Eingriff in die Meinungsfreiheit. Das können wir nicht zulassen, denn das ist der falsche Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Holger Mann, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht Frau Abg. Kersten. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Upload-Filter – ein Angriff auf die Meinungsfreiheit? Natürlich sind Upload-Filter ein Angriff auf die Meinungsfreiheit; denn sie schränken die Meinungsvielfalt ein und damit deren Freiheit.

Bei den Unmengen an Daten, die hochgeladen werden, wird es im Ergebnis immer aggressivere Upload-Filter geben. Das heißt, es sind Filter, die aufgrund einer minimalen Ähnlichkeit mit einer Urversion Beiträge löschen werden.

Der ursprünglich geplante Angriff auf die großen Plattformen geht damit nach hinten los; denn diese sind letztendlich die Einzigen, die sich die teuren Upload-Filter leisten können. Kleinere Anbieter werden das nicht können, und sie sind am Ende die Leidtragenden. Das haben wir auch Ihnen, sehr geehrte CDU, zu verdanken – wir haben es schon gehört –: Ihre Abgeordneten im EU-Parlament waren es, die dem umstrittenen Artikel 17 zugestimmt haben.

Die Urheber von Rechten, um deren Stärkung es eigentlich geht, haben auch nichts davon, nämlich kein Geld, weil die Beiträge von Anfang an gelöscht werden. Für Urheber wären pauschale Lizenzgebühren, die von Plattformen und Nutzern gleichermaßen bezahlt werden, viel wertvoller.

Irritierend empfinde ich übrigens auch das hier umgesetzte Rechtsverständnis.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: Derjenige, der die Urheberrechtsverletzung begeht, muss dafür gar nicht geradestehen, sondern eben die Plattform, also ein anderer. Das ist nicht mein Rechtsverständnis.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, Herr Barth, das hätten Sie uns doch ersparen können!)

André Barth, AfD: – Entspannen Sie sich, Herr Gebhardt. Ganz ruhig! Das, was ich von Herrn Jalaß gehört habe, war sehr weit vom Thema entfernt.

(Widerspruch von den LINKEN)

Man muss viel Fantasie mitbringen, um das zusammenzuziehen. – Jede Internetplattform wird sich künftig vor Klagen von Film- und Musikherstellern oder von Verlagen schützen wollen. Angesichts der schiereren Datenmenge ein Beispiel: Auf YouTube wird pro Minute neues Videomaterial im Umfang von 500 Stunden hochgeladen. Die Plattformen haben heute keine andere Möglichkeit, der Haftung zu entgehen, als künftig Upload-Filter einzusetzen.

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Es ist eine Illusion zu glauben, dass mit jedem einzelnen Inhaber vorab Nutzungsvereinbarungen getroffen werden können; denn die Welt besteht eben nicht nur aus Walt Disney oder BBC.

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir sagen: Jeder Mensch auf dieser Erde kann zum Urheber werden. Ich frage Sie: Wie soll ein Plattformbetreiber mit Milliarden von Menschen vorab Nutzungsvereinbarungen schließen? Das übersteigt wohl selbst Fähigkeiten von Facebook und YouTube. Nur große Unternehmen wie Facebook oder YouTube können sich – das ist auch dargestellt worden – teure Upload-Filter leisten.

(Stephan Hösl, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: Nö, ich habe heute auch keine Lust.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also, Sie gestatten nicht?

André Barth, AfD: Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Kleinere Unternehmen werden pauschal entweder alles löschen, ohne genaue kostenintensive händische Prüfung, genauso wie beim Netzwerk-Durchsetzungsgesetz, oder sie werden diese Upload-Filter einkaufen müssen. Dadurch werden aber Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt auf der Strecke bleiben; denn dann wird letztendlich von wenigen Upload-Programmierern die Bandbreite der öffentlichen Meinung hinsichtlich Urheberrechtsverstößen bestimmt.

Zu den Bemühungen der CDU will ich Folgendes sagen: Wenn Sie derzeit beteuern, Sie wollen in Umsetzung der Richtlinie auf Upload-Filter verzichten, dann ist das aus meiner Sicht gelogen. Diese Lüge streuen Sie nur, um die jungen Wähler schleunigst ruhigzustellen, bis sich Aufregung und Protest gelegt haben; denn mit 5 Millionen Unterzeichnern einer Petition und fast 200 000 Demonstranten gegen diese Richtlinie wollen Sie als Regierungsparteien es sich offenbar auch nicht verscherzen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Fazit. Die Richtlinie trägt die Handschrift von Medienlobbyisten. Eine Pauschallizensierung von geschützten Werken über Verwertungsgesellschaften nützt nur großen Medienhäusern und schadet unabhängigen Kleinerzeugern von Inhalten.

Sie, liebe CDU, haben noch nicht begriffen, dass das Internet mit seinen Plattformen freier Kommunikationsraum für Millionen von Menschen ist,

(Stephan Hösl, CDU: Alles kostenlos, na klar!)

die ihre Meinung ohne Zensur

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

und ohne Verbote frei äußern und gerade nicht von Verwertungsgesellschaften vertreten werden wollen.

(Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren von der CDU! Meine Fraktion wird für diese Menschen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: – und ihre Meinungsfreiheit kämpfen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Martin Modschiedler, CDU: Populismus!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, Sie wünschen, bitte?

Lars Rohwer, CDU: Ich möchte eine Kurzintervention vortragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Lars Rohwer, CDU: Kollege Barth, Sie haben gerade auf die Meinungsfreiheit und auf das freie Internet eine große Rede gehalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie in keiner Weise auf meinen Redebeitrag insofern eingehen können, dass ich Ihnen gesagt habe, dass man Unrecht und Unrecht gegen das Menschenrecht im Internet unterbinden können muss. Das gehört auch zum freien Internet dazu.

(André Barth, AfD, steht am Mikrophon.)

Ich will Ihnen die Zahlen vor Augen führen: Der Attentäter von Christchurch hat ein absolut verabscheuungswürdiges Video von seiner Tat ins Netz gestellt. Dieses Video wurde 1,5 Millionen Mal innerhalb von 24 Stunden von anderen Nutzern des Internets hochgeladen. Die Plattformen haben das 1,5 Millionen Mal gelöscht. Auch in den folgenden 24 Stunden wurde 1,2 Millionen Mal – nach Angaben dieser Internetbetreiber – verhindert, es hochzuladen.

Haben Sie echt die Vorstellung, dass dort Menschen sitzen, die das dann verhindern? Oder sind wir dann vielleicht doch gemeinsam der Meinung, dass das nur mit Upload-Filtern geht, die genau diese Gewalttat herausfiltern und löschen? Also, tun wir doch nicht so, als wenn es in diesem freien Internet nicht bereits Upload-Filter zur Verhinderung und Verbreitung von Straftaten geben würde. Sind wir doch mal ehrlich in der Debatte.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, Sie möchten erwidern? – Bitte.

André Barth, AfD: Ich möchte erwidern. Herr Rohwer, als Sie vorhin gesprochen haben, habe ich laut genickt und Ihnen bestätigt,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wie nickt man denn laut? –
Leichte Heiterkeit – Unruhe)

dass es für Gewalttaten automatisierte Upload-Filter geben muss. Wir vergleichen aber hier Äpfel mit Birnen. Wir reden über Upload-Filter im Zusammenhang mit

Urheberrechten, und jeder Beitrag, der sich auf einen anderen Beitrag bezieht, kann eine Urheberrechtsverletzung sein.

Deshalb betrifft das wesentlich mehr Beiträge im Internet als die gewalttätigen Beiträge, von denen Sie gesprochen haben. Wir reden hier auf zwei unterschiedlichen Ebenen. Und Waffenverkäufe im Darknet und Ähnliches – das möchte auch meine Fraktion unterbinden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Nur, dass wir uns richtig verstehen: Es geht hier um die Ebene Upload-Filter zur Durchsetzung von Urheberrechten, Herr Rohwer – nicht für Attentäter.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Clemen. Herr Clemen, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Damen und Herren in diesem Hohen Haus scheinen doch ein sehr merkwürdiges Verhältnis zum Eigentum zu haben. Das hat sich heute schon in einigen Debatten herauskristallisiert und stellt sich jetzt hier wieder dar.

Zwar hat schon 2001 ein bekannter amerikanischer Medienwissenschaftler gesagt, im Internet werden Dollar zu Cent – allerdings bin ich der Meinung, wir sollten zusehen, dass dann wenigstens die Cent erhalten bleiben und dort nicht die große Null steht.

Aber worum geht es eigentlich bei der Urheberrechtsrichtlinie? Musik, Filme, Fotos, Zeitungsartikel – nahezu alles, was das Ergebnis geistiger, künstlerischer oder journalistischer Arbeit ist, kann heute auf einer nicht mehr überschaubaren Zahl von Plattformen heruntergeladen werden. Frei, ohne Gebühr dafür bezahlen zu müssen. Dafür machen allerdings die Plattformen Gewinne, die in die Milliarden gehen.

Geistige und künstlerische Leistung ist vergleichbar mit dinglichen Werten oder Dienstleistungen. Wer erwartet denn von einem Bäcker, dass er auf eigene Kosten Mehl kauft, Brot bäckt und es dann verschenkt? Seit wann kostet die Werkstattreparatur des Autos keinen Cent? Die Vorstellung, meine Damen und Herren, es stehe einem zu, sich im Netz ungehindert zu bedienen, ähnelt dem Verlangen nach öffentlichem Personennahverkehr zum Nulltarif – wobei der sogar an einigen Stellen noch Sinn machen würde.

(Zuruf von den LINKEN: Oh, was ist jetzt los?!)

Beim Urheberrecht geht es allerdings darum, dass Rechteinhaber bisher entweder nicht oder nur in sehr geringer Form dafür entschädigt worden sind, dass ihr Eigentum von anderen genutzt wurde – und von denen, die daraus teilweise einen erheblichen Gewinn geschlagen haben.

Deshalb, meine Damen und Herren: Urheberrecht schützt Eigentum – in diesem Fall geistiges Eigentum.

Was ist denn eigentlich das Neue am europäischen Urheberrecht? Dass nicht der einzelne User haftbar gemacht wird, wenn er sich absichtlich oder einfach nur unbedacht urheberrechtlich geschützte Inhalte herunterlädt, sondern die Betreiber der Plattform sind zukünftig dafür zuständig, das zu kontrollieren; denn sie verdienen das Geld – entweder durch die Werbung oder durch die Nutzung der Vermarktung der gewonnenen Daten. Die Plattformen müssen beim Rechteinhaber – beispielsweise dem Komponisten oder Sänger eines Liedes – entweder eine Lizenz zur Weitergabe der Inhalte erwerben oder dafür sorgen, dass von ihrer Plattform aus Inhalte nicht ohne Einverständnis des Rechteinhabers hochgeladen werden dürfen, und genau das sagt Artikel 13.

Das Reizwort Upload-Filter wurde in dem Zusammenhang aufgebracht, aber das ist im Regelwerk der EU überhaupt nicht definiert.

(Zuruf von den LINKEN)

Es ist lediglich die Rede davon, dass die Plattformen nach industrieeüblichen Standards größtmögliche Anstrengungen, also Best Efforts, wie es in dem Text steht, unternehmen müssen, um nicht autorisierte Werke bei sich aufzufinden.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Und wie macht man das?)

– Das kann man zum Beispiel über Identifizierungssoftware lösen

(René Jalaß, DIE LINKE: Eben nicht!)

oder über die Pauschalvergütung durch beispielsweise solche ähnlichen Institutionen wie GVL oder die VG Wort, die es ja gibt. Wir haben ja viele Jahre in Deutschland dafür gestritten, dass genau diese Regelungen mit den großen Internetkonzernen zustande kommen – aber sie kommen offenbar erst zustande, nachdem jetzt diese EU-Richtlinie herauskommt.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich nach wie vor der Meinung, dass die grundsätzliche Richtung stimmt, dass wir versuchen müssen, Pauschalvergütungen zu verhandeln, und dass wir verhindern sollten, dass einzelne Upload-Filter kommen. Es gibt jetzt bereits eine Reihe von Ausnahmen, für die die Regelungen des Artikels 13 nicht gelten. Das sind zum Beispiel nicht kommerzielle Plattformen, das sind Open-Source Plattformen – Plattformen, bei denen nur die Rechteinhaber selbst hochladen wie Dropbox oder Ebay oder Dating-Plattformen und Ähnliches. Das heißt, es gibt also schon jetzt eine ganze Reihe von Ausnahmen, bei denen es eben nicht so ist, dass dort Betreiber blockiert werden können oder deren Inhalte nicht hochgeladen werden können.

Es gibt auch für eine Reihe von Unternehmen, nämlich für Start-up-Unternehmen und für kleine Unternehmen, Haftungsleichterungen.

Insofern geht meiner Meinung nach die Diskussion, die hier aufgemacht worden ist, etwas in die falsche Richtung.

Es taucht auch die Frage auf, was zum Beispiel mit Memes, mit den Zitatrechten oder mit der Parodiefreiheit ist.

(René Jalaß, DIE LINKE: Genau!)

Hier sind den Urhebern Schranken gesetzt. Entsprechend diesen Urheberschranken dürfen derlei Memes hochgeladen werden, und zwar zukünftig in allen EU-Staaten – was bisher nicht der Fall war.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Robert Clemen, CDU: Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich mir bei der ganzen Diskussion ein wenig mehr Ernsthaftigkeit aus – und vor allen Dingen, sie nicht nur vom Kopf her, sondern von allen irgendwelchen Verästelungen aus wieder darauf zurückzuführen. Es geht darum, in Deutschland oder in der Europäischen Union produziertes geistiges Eigentum zu schützen und damit Einnahmen für die Europäische Union zu generieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
ganz vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren und AfD! Die EU-Urheberrechtsreform ist schädlich, sie zerstört die gewachsene Netzkultur, und das, weil Mehrheitsentscheider um Axel Voss mit einer so unfassbaren Ahnungslosigkeit glänzen, dass man sich fragt, ob sie überhaupt „www“ fehlerfrei buchstabieren können. Sie brechen den Koalitionsvertrag der Bundesregierung, sie fädeln einen Kuhhandel mit Frankreich um die Nord Stream 2 Pipeline ein, um dann die Zustimmung durchzubekommen, und winken am Ende diesen Unsinn letztlich durch.

Nun stellt sich die CDU hin und erklärt in Briefen an ehemalige Mitglieder, die ausgetreten sind, dass es ja gar keine Upload-Filter in der nationalen Umsetzung geben wird. Was sie dabei aber verschweigt, ist, dass EU-Recht vorrangig vor nationalem Recht ist. Die Upload-Filter werden kommen und sie sind zwingende Folge einer Haftungsverschiebung hin zu den Plattformbetreibern.

Mehr als 5 Millionen Menschen haben dagegen eine Petition gezeichnet. Am 23. März sind noch 200 000 Menschen dagegen auf die Straße gegangen. Was ist passiert? Aus der CDU heraus wurden diese als Bots und bezahlte Demonstranten beleidigt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Wenn aber hier in Sachsen ein paar Rassisten spazieren gehen, beklopptes Zeug herumblöken und Wohnungen von Geflüchteten anzünden, dann haben wir im Handumdrehen einen Abschiebebewahrsam und ein grundrechtsfeindliches Polizeigesetz. Sie nehmen den Nazis ja sogar noch die Kreativleistung ab, sich irgendwann vielleicht mal selbst irgendetwas ausdenken zu müssen.

(André Barth, AfD: Der Mann muss einen Fetisch haben, und der heißt Nazi!)

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD steht wörtlich: „Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern lehnen wir als unverhältnismäßig ab.“

Was sind Ihre Wahlversprechen, was sind Ihre Vereinbarungen, was sind die Verträge mit Ihnen eigentlich wert? Nichts, gar nichts! Sie lügen, dass keine Upload-Filter kommen sollten. Jetzt kommen sie wahrscheinlich doch, dann lügen Sie, dass die Filter, die kommen, ja nur zum Schutz von Kreativen kommen sollen. Was nun aber um die Ecke kam, ist aus der EU-Kommission die Absicht, jetzt schon Terror-Upload-Filter in den Raum zu werfen. Schon die technische Idee dahinter ist absoluter Müll.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Der damit verbundene Angriff auf rechtsstaatliche Grundsätze ist sogar noch krasser, als anno dazumal mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Am 15. April soll sich die Bundesregierung im EU-Rat abschließend verhalten – wohlgermerkt: wahrscheinlich werden die Agrarministerinnen und -minister darüber bestimmen. Vielleicht haben wir am Ende noch Upload-Filter an jeder Milchkanne.

Ich appelliere tatsächlich an Sie: Tun Sie alles Mögliche. Schreiben Sie SMS und Tweets, rufen Sie an, tippen Sie E-Mails, schicken Sie Sprachnachrichten oder, um beim netzpolitischen Horizont der CDU zu bleiben,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Brieftauben!)

schicken Sie ohne Ende Faxe,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

schicken Sie berittene Boten, buchen Sie eine Anzeige im Teletext oder lassen Sie ein paar Brieftauben los.

(Robert Clemen, CDU: Ha, ha!)

Es darf aber keine Zustimmung geben.

(Beifall bei den LINKEN)

Es darf hierzu keine Zustimmung geben.

Die von der SPD beabsichtigte Protokollnotiz, die zur Zustimmung erfolgen soll, können wir alle sowieso in der Pfeife rauchen. Das wissen wir. Jetzt ist die CDU aber sogar noch dagegen. Liebe SPD, Sie könnten in der GroKo möglicherweise auf Enthaltung pochen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss: Upload-Filter, Polizeigesetz, Terror-Upload-Filter, die Reform des IT-Sicherheitsgesetzes inklusive Beugehaft zur Passwörter-

pressung, E-Mail-Blockaden gegen den Sächsischen Landtag – hört, hört!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja! –
Robert Clemen, CDU: Das haben
Ihre kommunistischen Freunde in
China doch schon alles umgesetzt! –
Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU –
René Jalaß, DIE LINKE, hält ein Buch hoch.)

Eine Frage: Kennen Sie das hier?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jalaß, Sie dürfen das nicht. Das wissen Sie.

René Jalaß, DIE LINKE: Das ist das Buch „1984“ von George Orwell. Ich lege Ihnen das Werk ans Herz.

(Robert Clemen, CDU: Sie können
ja mal nach China gucken!)

Machen Sie sich einfach einmal ein Zukunftsbild von Ihrer Politik.

(Martin Modschiedler, CDU: Das geht zu weit!)

Vielleicht kann ich das Buch auch einmal zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – René Jalaß,
DIE LINKE, gibt das Buch beim Präsidium ab.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jalaß, das dürfen Sie eben nicht.

René Jalaß, DIE LINKE: Nein?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein. Ich gebe es Ihnen gern wieder. Die Botschaft haben alle verstanden. Jeder macht sich das Werk zu eigen oder auch nicht.

(Robert Clemen, CDU: Mao lässt grüßen! –
Zuruf des Abg. Gebhardt, DIE LINKE –
Martin Modschiedler, CDU: Das ist absichtlich,
Herr Gebhardt! Das ist seit gestern immer Absicht!
– Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich möchte gern, dass wir in der Aussprache fortfahren. Herr Abg. Mann spricht für die SPD-Fraktion.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Mann, Sie gedulden sich bitte noch einen Moment, bis die Kollegen der CDU-Fraktion zur Ruhe gekommen sind, und auch DIE LINKE. Bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn ich nur drei Minuten Zeit habe, ist es mir doch ein Bedürfnis zu sagen, dass ich mir um die Kultur der Debatte hier wieder Sorgen machen muss.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Oh!)

Maschinelle Filter können mit bestimmten Begriffen und Inhalten nicht automatisiert umgehen. Das ist der Unterschied, warum es mir Probleme macht, wenn aus klaren politischen Positionen in der Debatte auf einmal „Kampagnen“ werden, und zwar generell, oder wenn hart errungene oder noch zu klärende Kompromisse pauschal als „Lügen“ bezeichnet werden. Das tut weder dem Hohen Haus noch der politischen Debatte in unserem Land gut.

Zurück zum Thema dieser Aktuellen Debatte. Ich will hier noch einmal deutlich sagen: Ja, unseren Koalitionspartner und uns eint an dieser Stelle das Interesse daran, dass das Urheberrecht auf europäischer Ebene an das digitale Zeitalter angepasst werden muss. Dieses Interesse haben wir nicht zuletzt, weil über zu viele Jahre die großen Vier aus Amerika die Gewinne abgeschöpft haben, wofür die Künstler, Kultur- und Medienschaffenden hart gearbeitet, aber in der Regel nur ein geringes Entgelt gesehen haben. Das kann eine Partei, die sich die Partei der Arbeitnehmer nennt, nicht auf Dauer tolerieren. Deshalb stehen wir dazu, dass das Urheberrecht modernisiert werden muss, sodass auch deren Interessen zur Wahrnehmung kommen.

Es ist aber, glaube ich, genauso klar geworden, dass wir zu Upload-Filtern Nein sagen. Das haben wir in verschiedenen Positionen und Papieren in der politischen Debatte getan. Wir haben zusammen mit vielen anderen versucht – leider nicht ausreichend; es ist an fünf Stimmen gescheitert –, diese Upload-Filter aus der Richtlinie der Europäischen Union – so muss man es sagen, wenn es am Ende so kommt – zu streichen. Es hat aber nicht gereicht.

Warum sind wir gegen Upload-Filter? – Weil wir der Meinung sind, dass sie tatsächlich die Meinungs- und Kunstfreiheit gefährden, zumindest einschränken.

Zum Thema Overblocking, was Herr Jalaß gesagt hat, sagen wir: Ja, es gibt keine Garantie dafür, dass Inhalte, die künstlerischer Natur sind, die durchaus auch Meinungen vertreten, durch automatisierte Verfahren nicht herausgefiltert werden. Deshalb hat sich die SPD konsequent gegen Upload-Filter ausgesprochen. Ja, wir hoffen immer noch, dass man auf dem Weg der Debatten in der Bundesregierung – das werden die nächsten Tage zeigen – zu einer anderen Lösung kommt; denn das, was in der Richtlinie steht, läuft auf dieses automatisierte Verfahren hinaus.

Zu guter Letzt: Jetzt stehen wir an einem Punkt, an dem es so ist, wie es ist. Tiemo Wölken, unser Netzpolitiker in Europa, hat sich schon Anfang des Jahres für Pauschallizenzen ausgesprochen, ein Modell, das wir in Deutschland mit der GEMA und den vielen anderen Systemen durchaus als positiv erachten.

Deshalb glaube ich, das gemeinsame Interesse an der Sicherung des Urheberrechts eint uns weiterhin. Es wird einen Weg geben. Es bleibt aber dabei, Upload-Filter lehnen wir aus grundsätzlicher demokratischer Überzeugung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat keine Redezeit mehr. Die Fraktion AfD hat noch eine Minute und ein paar Sekunden. – Herr Abg. Barth, Sie möchten diese Zeit gern verbrauchen. Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Jalaß!

(René Jalaß, DIE LINKE: Ja!)

Sie haben uns wiederum als Nazis in Ihrem Redebeitrag bezeichnet.

(René Jalaß, DIE LINKE: Fühlten Sie sich angesprochen? – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Ich nenne Sie jetzt hier einen linken Spinner.

(Lachen bei der LINKEN – Susanne Schaper, DIE LINKE: Oh!)

Lassen Sie es einfach sein. Führen Sie die Debatte auf ein sachliches Maß zurück,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Was machen Sie denn gerade?!)

wie Sie es in der zweiten Rederunde taten. Dann müssten Sie erkennen, dass Sie und ich hier eigentlich die gleichen Sachargumente vertreten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein!)

Deshalb ist es ungebührlich, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, ich möchte Sie nur bitten, dass Sie – –

André Barth, AfD: – aufeinander einzudreschen. Meine Fraktion – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth! Ich möchte Sie herzlich bitten, –

André Barth, AfD: Entschuldigung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: – wenn Sie selbst von „Spinner“ reden und die sachliche Ebene einfordern, dass Sie sich auch selbst daran halten.

(Beifall bei den LINKEN)

André Barth, AfD: Selbstverständlich.

(Sebastian Wippel, AfD: Und wir werden gerügt, oder was! Wo gibt es denn so was?! – Marco Böhme, LINKEN: Sie demonstrieren mit Pegida! – Carsten Hütter, AfD: Herr Böhme, das führt jetzt zu weit!)

Ich fasse es noch einmal zusammen: Auch wir sind für einen effektiven Urheberrechtsschutz. Wir sind aber nicht dafür, dass pauschale Verwertungsvereinbarungen getroffen werden à la GEMA oder Ähnliches, was wir in Deutschland bereits haben.

(Robert Clemen, CDU:

Da liegt der Hase im Pfeffer! –

Holger Mann, SPD: Dann müssen Sie einmal sagen, wie Sie es organisieren wollen!)

Wir sind der Meinung: Upload-Filter nur dort, wo es tatsächlich Beiträge gibt, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung in irgendeiner Art und Weise gefährden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dann gibt es leider keine Übereinstimmung zu uns!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

André Barth, AfD: Alles andere muss anders geregelt werden. – Ich bin leider schon in der Minuszeit.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Susanne Schaper,
DIE LINKE: Das ist nichts Neues! Das ist schon lange so mit der Minusnummer!

Deshalb, lieber Herr Mann, kann ich jetzt leider nicht weiter ausführen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage in die Runde: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die anderen Fraktionen haben keine Redezeit mehr. Ich frage nun die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Schenk, bitte, Sie haben das Wort, und wir bekommen wieder Ruhe in den Raum.

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt es: Das sperrige Wort „Urheberrechtsreform“ löst einiges an Emotionen und Argumenten aus, die manchmal vielleicht ein bisschen am Kern der Debatte vorbeigehen.

Ich glaube, alle, die wir heute zusammen sind, haben in den letzten Wochen und Monaten viele Gelegenheiten und viele Möglichkeiten gehabt, sich über dieses Thema auszutauschen, bei Bürgersprechstunden und bei Veranstaltungen. Ich erinnere mich an eine Gesprächsrunde in Stollberg, bei der einige Kolleginnen und Kollegen dabei waren, Herr Stange und Herr Baumann-Hasske, gerade mit jungen Leuten. Ich habe diese Gesprächsrunden, ehrlich gesagt, immer als sehr gewinnbringend angesehen. Wir haben Argumente ausgetauscht. Ich denke auch, wir haben viele Argumente in die Politik aufnehmen können. Wir haben mitbekommen, was die jungen Leute bei dem Thema umtreibt.

Ich habe aber auch gemerkt, wenn man mit Argumenten darstellt, warum es diese Reform gibt, warum es dieses Vorhaben auf europäischer Ebene gibt, dann zieht auch auf der anderen Seite Verständnis ein. Deshalb, glaube ich, ist das, was am 26. März beschlossen worden ist, ein guter Kompromiss, der auf der einen Seite die Interessen von Kreativen und Urhebern wahrt und auf der anderen Seite die Plattformbetreiber in die Pflicht nimmt.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Leider, das zeigt die Debatte, wird die Debatte über diese Richtlinie viel zu häufig auf die Diskussion über Upload-Filter reduziert. Zugleich ärgert es mich, dass es in dieser Debatte Einzelne, häufig die großen Plattformbetreiber, waren, die sie angefacht und völlig missbräuchlich Begriffe wie „Zensur“ eingebracht haben.

Ich möchte in aller Deutlichkeit klarstellen, dass es bei der Reform um den wirksamen Schutz vor dem Diebstahl geistigen Eigentums im Internet und nicht um Zensur geht.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um den Schutz der Kreativen, die nur von ihrer Arbeit leben können, wenn es ein funktionierendes Urheberrecht gibt. Ja, unser Urheberrecht besneidet Freiheiten, nämlich die Freiheit, fremdes geistiges Eigentum ohne Lizenz für eigene Zwecke zu nutzen. Das ist bereits nach geltender Rechtslage unzulässig. Insoweit ändert sich überhaupt nichts an der Rechtslage. Es geht also nicht um die Wertung, ob und nach welchen Regeln fremde geistige Leistungen genutzt werden dürfen. Diese Wertung haben wir im Urheberrecht schon längst getroffen. Es geht darum, dieser Wertung Geltung zu verschaffen.

Es geht um effektiven Rechtsschutz. Es geht um Verlässlichkeit und Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats, nicht mehr und nicht weniger. Es gibt die Mentalität, dass im Internet möglichst alles kostenlos sein müsse. Aber das ist ein Trugschluss. Wir alle wissen, die globalen Giganten, die die Infrastruktur im Internet beherrschen bzw. betreiben, handeln nicht selbstlos. Wir sind es, die mit unseren Daten dafür zahlen, aber den meisten ist das nicht bewusst.

Natürlich sind hier neue Geschäftsmodelle entstanden, die selbstverständlich ihre Berechtigung haben. Niemand von uns will sie abschaffen oder verbieten. Diese Geschäftsmodelle erwirtschaften Milliardenumsätze und haben eine enorme Machtposition aufgebaut. Sie verdienen mit unseren Daten und der Kreativität Dritter Geld, weil sie uns damit auf ihre Plattformen locken. Damit geht aber Verantwortung einher. Genau das ist es, was heute im Kern des Artikels 17 geregelt werden soll. Artikel 17 gefährdet weder das Geschäftsmodell noch die Meinungsfreiheit im Internet. Das ist Panikmache. Aber es nimmt diejenigen in die Verantwortung, die die Macht im Internet haben und die die Spielregeln bestimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig: Die Richtlinie gibt dabei nicht vor, wie die Plattform ihrer Verantwortung nachkommen soll. Upload-Filter sind weder ausdrücklich genannt, noch ist ihr Einsatz vorrangiges Ziel. Kern von Artikel 17 ist vielmehr die Notwendigkeit, Nutzungsrechte zu erwerben und folglich Lizenzvereinbarungen mit den Urhebern zu schließen. Darum geht es. Wer Lizenzvereinbarungen schließt, braucht keinen Upload-Filter. Artikel 17 erhöht den Druck, Lizenzvereinbarungen zu schließen. Das ist der richtige Hebel, um zu erreichen, dass kreative Leistungen im Internet nicht länger ausgebeutet werden. Es geht darum, diejenigen zu stärken, die für kulturelle Vielfalt ihren Anspruch auf eine faire Vergütung erheben. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch darauf. Hier müssen wir auch ansetzen, wenn wir die Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Kernanliegen muss deshalb die Lizenzierung und nicht die Unterdrückung von Inhalten sein. Hier gilt es praktikable Modelle zu entwickeln, die einen rechtmäßigen Upload ermöglichen und damit ein nachträgliches Herausfiltern entbehrlich machen. Die – das hat lange gedauert, das weiß ich – zwischen der Verwertungsgesellschaft GEMA und YouTube Ende 2016 geschlossene Vereinbarung zeigt, dass es funktionieren kann. Es ist eine europä-

ische Aufgabe, im europäischen Rahmen entsprechende Regelungen zu entwickeln.

(Martin Modschiedler, CDU:
Bravo! – Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass die Richtlinie die Meinungsfreiheit nicht beschränkt. Zu ihrem Schutz werden ganze Textgattungen von dem Hochladeverbot ausgenommen. Das betrifft Zitate, Kritiken und Besprechungen, aber auch Karikaturen, Parodien und sogenannte Memos.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Ich bin überzeugt, dass die Meinungsfreiheit und die Geschäftsmodelle im Internet erhalten bleiben, aber verbunden mit der Anerkennung der Leistung der Kreativen. Das ist ein vernünftiger Dreiklang. Deshalb hat diese Richtlinie, glaube ich, zu Recht eine Mehrheit im Parlament gefunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Martin Dulig, zu dem Thema „Richtlinie Regionales Wachstum: Neue Impulse für die Wirtschaft in Sachsens ländlichen Regionen.“ Hierfür stehen ihm nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die AfD-Fraktion das Thema „Wir haben es erkannt, keine Schlaglöcher braucht unser Land“ benannt. Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Fragerunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In den weiteren Runden können diese Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der AfD-Fraktion benannten Themenkomplex betreffen.

Meine Damen und Herren! Ich erteile nun dem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Martin Dulig, das Wort. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Haushaltes für die Jahre 2019/2020 haben die Abgeordneten dieses Hauses auch Mittel für ein Programm bereitgestellt, das bereits in den ersten zwei Monaten seit seinem

Start einen sehr guten Anklang gefunden hat, nämlich das Programm Regionales Wachstum. Wir wissen alle, wie langwierig und zäh es oft sein kann, neue Förderprogramme in die Tat umzusetzen oder auch nur vergleichsweise kleine Änderungen oder Anpassungen an bestehenden Programmen vorzunehmen. Umso erfreulicher ist es, dass die Richtlinie bereits am 8. Februar dieses Jahres in Kraft treten konnte. Mein Dank gilt dafür all denjenigen, zum Beispiel auch der verfassten Wirtschaft, die dazu beigetragen haben.

Seit dem Förderungsstart wird das Programm rege in Anspruch genommen. Allein im Februar – ich erinnere, dass der Start am 8. Februar war – verzeichnete die Sächsische Aufbaubank fast 1 300 Anträge und Beratungen. Wöchentlich gehen rund 20 neue Anträge ein. Wir haben mit dem Programm ins Schwarze getroffen, und das bei Unternehmen, die bisher weniger im Fokus des Fördergeschäftes standen: bei den kleinen und regionalen Anbietern.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten bisher bereits viele Instrumente, die helfen sollten, dass unsere Unternehmen wachsen, Neues erfinden und erfolgreich in alle Welt verkaufen. Das ist wichtig! Allein die Tatsache, dass ein Programm gut angenommen und stark nachgefragt wird, bedeutet noch nicht, dass es auch zweckmäßig ist. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, was mit

einem zusätzlichen Programm erreicht werden soll und ob ein solches Instrument zielführend ist.

Was bedeutet das Programm Regionales Wachstum? Zunächst werden Investitionszuschüsse ausgereicht. Jetzt können Sie mir vorhalten, dass wir das schon seit fast 30 Jahren machen. Da müsste ich Ihnen zustimmen. Seit fast 30 Jahren erhalten Unternehmen Zuschüsse für ihre betrieblichen Investitionen im Rahmen der vom Bund und vom Freistaat Sachsen je zur Hälfte finanzierten Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft, kurz GRW. Dabei verfolgt die GRW ein ganz klares Ziel. Sie unterstützt überregional agierende Unternehmen, die durch ihren überregionalen Absatz zusätzliches Geld für strukturschwache Regionen erwirtschaften: zusätzliches Geld für zusätzliches Einkommen für zusätzliche Arbeitskräfte für zusätzliche Wirtschaftskraft. Mit diesem Instrument haben wir in den letzten 30 Jahren maßgeblich zur Entwicklung der sächsischen Unternehmen und der sächsischen Wirtschaft insgesamt beigetragen.

Warum bedarf es jetzt eines zusätzlichen Instruments? Regional betrachtet gibt es innerhalb Sachsens erhebliche wirtschaftliche Unterschiede und diesen Unterschieden kann man nicht überall mit der GRW begegnen. Wir haben doch alle vor Augen, wo die regionalen Unterschiede zu finden sind: vor allem zwischen den drei großen kreisfreien Städten auf der einen Seite und den 10 Landkreisen auf der anderen Seite. Ich möchte jetzt nicht mit Zahlen jonglieren, aber doch ein Beispiel anführen: Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in der Stadt Dresden übersteigt das des angrenzenden Kreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge um rund 70 %. Jetzt mögen einige das als gegeben hinnehmen und daraus schließen, dass weitere wirtschaftliche Entwicklungen nur mit einer Konzentration auf Zentren gelingen können. Die Folgerung, ländliche Gebiete deshalb nicht mehr zu fördern, wie kürzlich vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle gefordert, kann überhaupt keine Option sein. Wir haben uns in der letzten Landtagsdebatte damit heftig auseinandergesetzt.

Selbstverständlich müssen wir unsere Stärken stärken. Zu den Stärken gehören ganz besonders auch ein interessantes wirtschaftsstarkes Umfeld und vielfältige ländliche Regionen und ganz besonders starke regionale Wertschöpfungsketten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um ländliche Regionen insgesamt zu stärken, haben wir gemeinsam mit der Richtlinie Regionales Wachstum ein attraktives Förderangebot geschaffen, das sich an gewerbliche Unternehmen mit regionalem Absatz gerade dort vor Ort richtet. Mit anderen Worten: Mit dem Programm stehen Unternehmen im Fokus, denen der Freistaat bisher nicht mit Investitionszuschüssen unter die Arme gegriffen hat, die eher kleinen regional wirksamen Unternehmen.

So komme ich auch meiner Zusage nach, unser bestehendes, sehr ausdifferenziertes Förderinstrumentarium regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen,

und ich denke, das ist mit dieser Richtlinie wirklich gelungen. Für das Leben eines Ortes und auch einer Region sind auch die kleinen Unternehmen, Handwerker, Händler und Gastwirte prägend, die ihre Dienste nur im Dorf oder Landkreis anbieten. Auch das gehört zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und einem lebenswerten Umfeld.

Der regionale Wettbewerb hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Heute findet der Wettbewerb nicht mehr in erster Linie zwischen zwei Einzelhändlern vor Ort statt, heute ist die Konkurrenz des Schuhladens an der Ecke nicht der Schuhladen an der anderen Ecke. Zwei prägende Entwicklungen haben den regionalen Wettbewerb und regionale Geschäftsmodelle von Grund auf über den Haufen geworfen: die Globalisierung und die Digitalisierung. Durch diese Trends muss die Konkurrenz nicht mehr vor Ort sitzen. Es ist als großes, international aufgestelltes Unternehmen ein Leichtes, seine Produkte in alle Welt zu versenden. Durch Globalisierung und Digitalisierung drängen auch international agierende Unternehmen in lokale Märkte. Damit stehen regionale Anbieter in einem schärfer werdenden überregionalen Wettbewerb. Die Konkurrenz zum Schuhladen an der Ecke heißt heute Zalando, Amazon und Co.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle setzt das Programm an und unterstützt die regionalen Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit und so bei ihrer Zukunftsfähigkeit. Die Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, künftig noch attraktivere Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können, damit die regionale Kaufkraft vor Ort bleibt und nicht einer international agierenden Konkurrenz zufließt. In der Region geschaffene Wirtschaftskraft bleibt vor Ort erhalten. Regionale Wirtschaftskreisläufe werden so robuster gegen Krisen und Schwankungen. Das festigt gute Arbeit in den Regionen, das sichert Einkommen für die Menschen in Sachsen. Unser Ziel ist es dabei, die regionale Wirtschaftskraft und regionalen Wirtschaftskreisläufe zu verbessern, die Standortattraktivität insbesondere für junge Menschen zu erhöhen, Arbeitsplätze vor Ort zu sichern und Lebensgrundlagen sowie Nahversorgung zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen dabei auf die Kreativität und Innovationskraft der Unternehmen. Sie wissen am besten, in welchen Bereichen sie sich verbessern müssen, um im Wettbewerb zu bestehen. Sie wissen am besten, welche neuen Techniken, Prozesse oder Geschäftsmodelle sie nutzen müssen, um ihr Unternehmen zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten. Und wir nehmen sie auch in die Pflicht. Eine der wesentlichen Fördervoraussetzungen ist eine Strategie, wie sich das Unternehmen weiterentwickeln soll und wie die geplante Investition zu dieser Weiterentwicklung beitragen kann.

Das kann ich an einigen Beispielen verdeutlichen. Da gibt es eine in der vierten Generation betriebene Fleischerei, die neben einem Ladengeschäft auch regionale Händler und Gastwirte beliefert. Das ebenfalls betriebene Catering

durften wir im Hohen Haus im Übrigen auch schon genießen. Das Besondere ist aber, dass ausschließlich regional und zum Teil selbst erzeugte Fleischprodukte verarbeitet werden. Schwierigkeiten macht die Konkurrenz durch billig erzeugtes Fleisch im Großhandelsbereich. Darum investiert das Unternehmen in ein neues Verkaufsprojekt mit einem Qualitätsfleischprogramm. Die Richtlinie Regionales Wachstum unterstützt hierbei den Ausbau und die Sanierung von Seminarräumen auf einem kleinen Hof, damit spezielle Seminare und Themenabende für Unternehmen und regionale Abnehmer veranstaltet werden können, um so neue Kunden zu binden.

Da ist der Handwerker der Heizungs- und Sanitärtechnik, der seit 1990 am Markt ist. Die Richtlinie Regionales Wachstum unterstützt ihn bei Investitionen in einen Erweiterungsbau für Vorfertigung passgenauer Heizungsanlagen und Badumbauten. Da wird die Vorfertigung für den Kunden zum Vorteil, weil der Einbau ohne große Belästigung oder Zeitaufwand erfolgen kann. Das ist ein echter Gewinn, besonders beim Einbau altersgerechter Bäder für ältere Menschen.

Da ist ein Lebensmittelgeschäft auf einem Bauernhof, das einerseits regionale Produkte anbietet, aber auch Dorftreff ist. Zusätzlich erfolgt die Speiseeisherstellung aus regional erzeugter Milch, welches auch über andere Ladengeschäfte und Cafés in der Region vertrieben wird. Durch die Investition in eine Eismaschine und eine Abfüllanlage werden nicht nur Arbeitsabläufe optimiert, sondern durch neue Versiegelungs- und Tiefkühltechnik ist auch ein größerer Kundenkreis erreichbar.

Das sind erst mal drei wunderbare Beispiele, die zeigen, wie viel Potenzial in Unternehmerinnen und Unternehmern der kleinen Betriebe in Sachsen steckt, welche tollen Ideen entstehen, und darauf können wir stolz sein. Das wollen wir weiterentwickeln. Ich freue mich, dass Sie uns mit dem Haushalt die Gelegenheit gegeben haben, die Unternehmen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: – in den ländlichen Regionen stärker in den Fokus zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben nun die Gelegenheit, Fragen zu dem Berichtsthema an den Staatsminister zu stellen. Zunächst für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Ausführungen zu dem Thema. Mich würde interessieren, wie der Einzelhandel im ländlichen Raum das Fördermittelprogramm annimmt und ob Sie sagen können, wie hoch der Anteil derer ist, die dem ländlichen Raum zuzuordnen sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Der reine Einzelhandel ohne den Handel und die Reparatur von Kraftfahrzeugen ist vergleichsweise gut mit bisher 8 % vertreten. Das sind in absoluten Zahlen 14 Anträge. Wir haben den Fokus auf den ländlichen Raum gelegt und mussten zunächst die Definition klarmachen, denn für die Richtlinie Regionales Wachstum ist dieser im Gegensatz zur LEADER-Förderung, die wir im SMUL haben, kein Abgrenzungskriterium. Wir haben die Fördergebiete so definiert, dass es alle Landkreise betrifft. Wenn wir bei der LEADER-Förderung über den ländlichen Raum reden, hat der eine andere Definition als in unserem Programm. Hier haben wir die Förderung in den Landkreisen und da ist der Einzelhandel mit 8 % vertreten. Es liegen Anträge aus allen Landkreisen Sachsens vor, sie sind also regional breit gestreut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Neuhaus-Wartenberg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank Herrn Staatsminister für seine Ausführungen. In der Richtlinie heißt es – bei ganz viel Text – „die ihre Produkte oder Leistungen überwiegend innerhalb eines Radius von 50 Kilometer um die zu fördernde Betriebsstätte ... absetzen und nicht nach Ziffer 3 Nr. 4 ausgeschlossen sind“. Die 50 Kilometer sind für mich fraglich; denn Sie wissen, wie die Situation im ländlichen Raum ist und dass gerade Handwerksbetriebe in den letzten Jahren keine andere Chance hatten, ihre Produkte außerhalb der 50 Kilometer zu verkaufen, auf Montage zu gehen usw.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage!

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Was machen wir mit einem Zimmereibetrieb, der in einem Nachbarort von Torgau ansässig ist, aber die Produkte nach Leipzig, Dresden, Chemnitz usw. verkauft hat, wenn er in eine neue Betriebsstätte investieren will?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es geht nicht darum, dass wir mit der Richtlinie Regionales Wachstum alles fördern können und wollen, sondern wir brauchen dafür auch Kriterien. Die 50 Kilometer sind kein neues Kriterium, denn damit haben wir bereits gute Erfahrungen gemacht. Man muss die Ziele, die wir mit dem Programm verfolgen, erreichen und den Mehrwert, der durch das Programm geschaffen werden soll, abbilden können, damit es kein reiner Investitionszuschuss ist. Der Nachweis eines überregionalen Absatzes ist nun mal eine grundlegende Voraussetzung der einzelbetrieblichen Förderung, die wir durch die GRW-Förderung schon definiert hatten. Diese Abgren-

zung hat sich bewährt. Die Unternehmen sollen nachweisen, dass sie ihren Absatz überwiegend innerhalb dieses Radius erzielen, damit sie die Förderung in Anspruch nehmen können. Wir ergänzen die GRW-Förderung ja genau in diesem Bereich. Deshalb ist aber natürlich exakt dieser Aspekt auch das Abgrenzungskriterium zur großen GRW-Förderung. Genau damit schließen wir sozusagen eine Lücke. Das ist die Abgrenzung zur GRW-Förderung.

Ja, es ist so, dass dadurch bestimmte Bereiche – das betrifft nicht nur das Handwerk, sondern ist zum Beispiel im Bereich Gastronomie noch deutlicher zu sehen – dann eben tatsächlich nicht mehr gefördert werden können. Das ist wiederum ein Aspekt. Aber es gelingt uns, mit dieser Förderung zumindest einen Großteil zu erreichen – man sieht das bei der Annahme des Programms.

Sie brauchen nun einmal Abgrenzungskriterien zu anderen Förderprogrammen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Baum, SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben von einer deutlichen Nachfrage seit Februar 2019 gesprochen. Können Sie bereits Auskunft darüber geben, aus welchen Branchen und Landkreisen die Nachfrage am größten ist?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sie haben bei der Einbringung ja schon meine Freude darüber mitbekommen, dass bereits mit der Verkündung des Programms über 1 200 Nachfragen im ersten Monat kamen. Genau diese Branchenoffenheit und die Überregionalität, die im Programm angelegt sind, bilden sich auch in den Anfragen ab. Das heißt, wir haben aus allen, wirklich allen Landkreisen Anträge vorliegen. Ein Großteil dieser Anträge ist auch schon bewilligt.

Es bilden sich durchaus lokale Schwerpunkte heraus, wobei das jetzt sicherlich eher mit der Frage zu tun hat, woher die ersten Anträge kamen; das kann sich im Lauf der nächsten Monate natürlich noch einmal verschieben. Regionale Schwerpunkte bei den Anträgen liegen zum Beispiel im Landkreis Görlitz – aha, deshalb stellen Sie diese Frage wahrscheinlich –, im Vogtland und im Erzgebirge. Aber auch Bautzen ist ganz gut vertreten.

Wenn man sich die Branchen anschaut, stellt man fest, dass der Schwerpunkt deutlich im verarbeitenden Gewerbe liegt. Mehr als die Hälfte der Anträge und fast drei Viertel der Bewilligungen kommen aus diesem Bereich. Neben der Herstellung von Kunststoff- und Metallerezeugnissen, der Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstung sind das insbesondere die Baubranche sowie der Handel und die Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie daraus folgende Dienstleistungen, insbesondere Ingenieurbüros, Garten- und Landschaftsbau sowie wirtschaftliche Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, die sich aus dem verarbeitenden Gewerbe herausbilden.

Aber, wie schon gesagt: Aus allen Landkreisen gibt es Anträge, in allen Landkreisen Bewilligungen.

(Thomas Baum, SPD: Danke!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Danke, Herr Präsident. Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatsminister. Meine Frage bezieht sich auf das Thema Ausbildungszentren im ländlichen Raum.

Wir hatten vor einiger Zeit die Kreishandwerkerschaft hier zu Gast, und dabei war auch dies ein Thema. Die Innungsoberrmeister positionierten sich mit Nachdruck für zweizügige Ausbildungszentren mit Blockunterricht und Internat im ländlichen Raum. Sie begründeten das mit der zunehmenden Zentralisierung der Ausbildungsstätten in Großstädten, zum Beispiel Dresden. Wie ist Ihre Position dazu?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ihre Frage hat überhaupt nichts mit dem Programm Regionales Wachstum zu tun.

(Mario Beger, AfD: Sie hat doch mit Wirtschaft zu tun!)

Ich habe kein Problem, über solche Fragen zu diskutieren, aber wir haben eine Geschäftsordnung und eine Tagesordnung. Darauf basierend wurde ein Thema angemeldet; dieses Thema heißt „Programm Regionales Wachstum“.

Das wundert mich jetzt etwas, weil wir gerade über Themen, die kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerker betreffen, immer gesprochen haben.

Wenn Sie sich mit dem Programm Regionales Wachstum auseinandersetzen, sehen Sie, dass es darin überhaupt nicht um Ausbildung geht, sondern um Investitionsförderung. Von daher ist Ihre Frage berechtigt, aber zum völlig falschen Tagesordnungspunkt gestellt.

(Mario Beger, AfD: Okay!)

Das müssen wir an anderer Stelle diskutieren.

(Mario Beger, AfD: Okay! Das ist aber schade!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Beger, Sie haben Gelegenheit, die Frage an einer anderen Stelle zu stellen. – Herr Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke schön. Herr Minister, ich gehe davon aus, dass rund 170 Anträge gestellt wurden; das entnehme ich Ihren Angaben – 14 Anträge bzw. 8 %. Sind darunter auch Anträge, die nach formalen Kriterien sofort abgewiesen werden mussten? Oder gibt es zusätzlich Anträge, die gleich abgelehnt wurden?

Welches waren die Hauptabweisungsgründe? Spielte beispielsweise der 50-Kilometer-Radius eine wesentliche Rolle?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, es liegen 175 Anträge vor. 13 Anträge wurden bisher abgelehnt. Die Ablehnungsgründe sind tatsächlich die fehlende Förderfähigkeit, was entweder damit zu tun hat, dass sie außerhalb des Fördergebiets liegen oder dass das Kriterium der 50 Kilometer nicht eingehalten wurde. Aus diesen formalen Gründen sind 13 Anträge abgelehnt worden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, in den weiteren Runden können die Fraktionen nun Fragen zu beiden Themenkomplexen stellen. Hierbei ändert sich die Reihenfolge. Wir beginnen mit der AfD-Fraktion, danach die CDU usw. Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abg. Grimm. Ihre Frage, bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident. Herr Minister Dulig! Welche Ursachen sehen Sie für den Rückstau beim Straßenbau, der jetzt auch überall in den Medien wieder ausgebreitet wurde?

Hat Sachsen Bundesmittel für die Sanierung der Bundesstraßen beantragt?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sie haben das Thema ja angemeldet. Ich finde, dass unsere Straßen zumindest in einem besseren Zustand sind als die Qualität des Titels, den Sie angemeldet haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das war nicht schwer!)

Gut, man muss jetzt nicht deshalb, weil wir vor Kommunalwahlen stehen, automatisch polemisch überziehen. Wichtiger ist doch, dass wir die Sache klären. Wenn sich Leute, die auf einer kaputten Straße fahren, aufregen, nutzt es ihnen wenig, wenn man nur allgemein darüber spricht. Sie wollen, dass man anpackt und die Probleme löst.

Wir haben in den letzten 30 Jahren in Sachsen ein Straßennetz geschaffen und sind in den ersten Jahren der Philosophie gefolgt, neu zu bauen. Mit den Jahren ist es nun aber so, dass jede Straße, die älter wird, natürlich erhalten werden muss. Deshalb haben wir den Hebel umgelegt und den Schwerpunkt auf „Erhalt vor Neubau“ gelegt.

In der Zwischenzeit wurde aber ein derart großes Straßennetz geschaffen, dass uns der Rechnungshof deutlich ins Stammbuch geschrieben hat – Sie erinnern sich an den Rechnungshofbericht –, dass wir mit dem Erhalt inzwischen nicht mehr nachkommen.

Ich habe – durchaus gegen deutlichen Widerstand – eine Ausbau- und Erhaltungsstrategie im Freistaat Sachsen durchgesetzt, die uns in die Lage versetzt, nicht nur den Status quo zu halten, sondern uns geht es um die sukzessive Verbesserung des Zustands. Mit dem letzten Haus-

haltsbeschluss haben wir dazu die Grundlage geschaffen und setzen das jetzt sozusagen in einem Vierjahreszyklus weiter um, was die Ausbaustrategie betrifft.

Von daher kann man rückblickend zwar sehen, dass man in Sachsen zu lange auf den Neubau von Straßen gesetzt hat und zu wenig auf Ausbau und Erhaltung. Sie können aber zumindest dieser Staatsregierung attestieren, dass wir genau dort den Schwerpunkt verändert haben.

Zum Zweiten: Selbstverständlich nutzen wir die Bundesmittel für den Straßenbau, sowohl für Bundesautobahnen als auch für Bundesstraßen. Zumindest was die Haushalte betrifft, liegt das in Bundesverantwortung. Wir sind nach wie vor für die Umsetzung zuständig.

Wenn Sie sich den Zustand der Autobahnen und der Bundesstraßen anschauen, können Sie rein objektiv aufgrund eines Kriteriengerüsts erst einmal feststellen, dass die Autobahnen in einem grundsätzlich guten Zustand sind. Der Anteil, der sich im „Warnmodus“ oder in einem schlechten Zustand befindet, ist gering. Das ist eher positiv.

In einem grundsätzlich guten Zustand sind die Bundesstraßen, aber dort ist es deutlich kritischer, von daher ist diesbezüglich ein erhöhter Erhaltungsbedarf vorhanden. Wie schon gesagt, was Staatsstraßen betrifft, haben wir umgelenkt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Von der CDU-Fraktion gibt es keine Frage.

(Jan Hippold, CDU: Doch!)

Herr Hippold, wir könnten einmal verabreden, dass Sie bitte immer gleich am Mikrofon sind.

Jan Hippold, CDU: Das können wir gern tun, Herr Präsident. Ich habe nur das Problem, dass ich, logistisch gesehen, mit meinem Sitzplatz am weitesten vom Mikrofon entfernt wohne.

(Heiterkeit)

Aber ich werde mir Mühe geben, beim nächsten Mal rechtzeitig hier vorne zu stehen. Vielen Dank.

Ich würde gern noch einmal auf das erste Thema – Regionales Wachstum – zurückkommen, Herr Staatsminister, und würde, weil wir sehr oft über das Handwerk im ländlichen Raum diskutieren, gern wissen, ob Sie sagen können, wie viele dieser Förderanträge, die in letzter Zeit in großer Anzahl gestellt wurden, Handwerksunternehmen zuzuordnen sind und ob es bestimmte Handwerksunternehmen gibt, die sich bei der Nachfrage besonders herauskristallisieren.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sie haben mit Ihren beiden Fragen eigentlich schon die zwei Hauptadressaten beschrieben, die wir damals vor Augen hatten, als es darum ging, das Programm Regionales Wachstum aufzulegen. Da ging es genau um die Frage des Einzelhandels und die Frage des Handwerks. Hierzu kann man klar sagen: Gerade beim

Handwerk gibt es eine deutliche Nutzung dieses Programms. Der Anteil des Handwerks an den Anträgen liegt bei über 50 %. Konkret gesagt: Es kommen 52 % der Anträge aus dem Handwerk, hier verstärkt aus dem Baubereich. Das heißt, wir haben Hoch- und Tiefbau, aber auch Bauinstallateure, Bautischler, Dachdecker, Zimmerleute usw. Ein weiterer Teil kommt von Kfz-Werkstätten, aber auch von Steinmetzen, Metallbauern, von Fleischeereien, Bäckereien; auch ein Friseur ist dabei.

Sie sehen: Es ist eine sehr große Bandbreite vorhanden, aber das Programm wird – genau wie gewünscht – von dieser Zielgruppe vermehrt angenommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die Fraktion DIE LINKE fragt jetzt Frau Neuhaus-Wartenberg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ich habe auch eine Frage zum Regionalen Wachstum, was das Verfahren selbst angeht.

Erste Frage: Wenn es tatsächlich so ist, wie Sie sagen, und diese Richtlinie so gut angenommen wird, dann würde mich unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre interessieren, wie das die SAB bewältigen will? Hat man einen Plan, wenn es wie bisher weitergeht, dass dort stets genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Start sind?

Meine zweite Frage betrifft die Bewilligungsdauer: Was kann man Unternehmen sagen, wenn sie etwas beantragen, wie lange sie ungefähr warten müssen?

Ich habe auch noch eine dritte Frage: Wie läuft die Antragstellung – digital oder nicht digital?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es waren eigentlich nur zwei Fragen verabredet.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Der Vorteil bei diesem Programm liegt darin, dass es ein relativ schmales Programm ist. Da die Antragsteller eher kleine Unternehmen sind, ist auch für diese die Komplexität der Darstellung recht überschaubar. Das merkt man schon an dem jetzigen Verfahren, dass es gut angenommen wird, wo man einschätzen kann, dass Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, was ja nicht immer der Fall ist, wenn man sich andere Förderinstrumente anschaut. – Das zum einen.

Zum anderen: Die SAB selbst hat das bereits gut im Griff. Wenn alle Antragsunterlagen aufgrund einer guten Beratung vollständig vorliegen, dann schaffen wir es auch innerhalb von zehn Tagen, einen Antrag zu bewilligen. Das ist durchaus ein Hinweis darauf, dass dieses Programm nicht an Überkomplexität scheitert, sondern dass es genau für die Zielgruppe passt, die wir im Auge haben.

Wenn ich richtig informiert bin, ist es derzeit noch ein analoges Antragsverfahren, wobei wir aber das Thema digitale Antragstellung insgesamt auf der Tagesordnung haben. Ich selbst bin Verwaltungsrat in der Sächsischen

Aufbaubank. Man muss tatsächlich aufpassen und sich fragen: Baut man einfach nur ein digitales Fenster, wo Dinge von außen eingegeben werden, und wird hinter diesem Fenster alles ausgedruckt und das dann ins Verfahren eingebracht? Dann würde es nach außen hin nur digital aussehen, jedoch keine wahre digitale Lösung sein. Für die Zukunft wünschenswert wäre eine wirklich digitale Architektur hinter dem Fördersystem, sodass Anträge tatsächlich digital bearbeitet werden können. Dies ist noch ein etwas weiterer Weg, denn auch eine Förderbank unterliegt zunächst dem Bankengesetz. Das heißt, es gibt andere Sicherheitsbestimmungen, die von einer Bank berücksichtigt werden müssen. Natürlich ist dies ein zentrales Thema, denn man kann niemandem im 21. Jahrhundert erklären, dass aktenweise Anträge ausgefüllt werden müssen, obwohl die Entscheidung am Schluss – digital ausgedruckt – auch nur Null oder Eins lautet, nämlich ja oder nein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, die Förderlinie Regionales Wachstum soll ja Unternehmen bei der Anpassung an die zunehmenden Anforderungen der Digitalisierung unterstützen. Können Sie etwas dazu sagen, welche Anpassungen hier denkbar sind?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir hatten mehrere Motivationen, dieses Programm aufzulegen. Das eine war das Thema Zielgruppe, bezogen auf die Lücke, die durch die große GRW nicht erreicht wird, was insbesondere Einzelhandel und Handwerk betrifft. Das andere war die Motivation im Vergleich zu einem anderen Programm, was es vor Jahren schon einmal gegeben hat. Damals war eine sogenannte Kleine GA auf den Weg gebracht, die dann 2010 eingestellt wurde. Wir haben dieses jetzt noch einmal neu aufgelegt mit der Begründung, dass heute die Anforderungen durch den digitalen Wandel wachsen und damit die Investitionsnotwendigkeit erst recht für kleine Unternehmen besteht. Gerade das Thema Digitalisierung wird zu einer zunehmenden Zukunftsfrage gerade für kleine Unternehmen, um überhaupt zukunftsfähig zu sein. Das war eine Hauptantriebsfeder, um auch in Zukunft Wettbewerbsfähigkeit für kleine Unternehmen sicherzustellen.

Von daher passt das auch genau in diese Argumentation hinein, während wir für die große GRW in der damaligen Zeit beispielsweise eine Bindung an zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen hatten, was wir inzwischen verändert haben. Damals gab es eine Wachstumsargumentation, die mit der Förderung verbunden war. Bei der jetzigen Richtlinie geht es vor allem um die Zukunftsfähigkeit von kleinen Unternehmen, die gesichert werden muss.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nun kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich habe eine kurze Nachfrage zur Richtlinie: Es gibt ja bis zu 50 % Zuschuss auf

zuwendungsfähige Ausgaben. Da gibt es regionale und innerbetriebliche Kriterien. Sind die regionalen Kriterien, von denen es am meisten gibt, an die große GA angelehnt, oder gibt es andere regionale Schwerpunkte? Und was sind bei den innerbetrieblichen Kriterien diejenigen, von denen es am meisten gibt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich hoffe, dass ich Ihre Frage jetzt richtig interpretiere. Wir haben keine regionale Aussteuerung. Die Anträge, die gestellt werden, werden unabhängig von ihrer regionalen Zugehörigkeit bearbeitet. Es gibt also keine unterschiedliche Förderhöhe pro Region, sondern es gibt eine Investitionsförderung bis zu 60 000 Euro, die wir pro Projekt zur Verfügung stellen. Anders gesagt: Es pendelt sich derzeit ein, dass man das Gesamtvolumen ausschöpft und dafür von uns eine Förderzusage von bis zu 60 000 Euro bekommt. Das ist inzwischen auch der Durchschnitt. Wir hatten mit etwas weniger gerechnet – das zeigt den großen Erfolg des Programms.

Der Fördersatz ist also regional unabhängig. Er hat etwas mit dem Projekt sowie den grundsätzlichen Fördervoraussetzungen zu tun.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen nun zur AfD-Fraktion. Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Ich muss nochmals auf den Bereich Straßenbau zu sprechen kommen. Wieso ist vor allem im ländlichen Raum der Investitionsstau so beträchtlich? Sie wollen ja den ländlichen Raum eigentlich attraktiver machen. Gerade im Erzgebirge gibt es aber schon Gegenden, wo man die Schlaglöcher mit Blumen bepflanzt. Es sind also gerade im ländlichen Raum gravierende Mängel erkennbar.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Man kann Ihre Frage zunächst einmal ganz sachlich beantworten: Im ländlichen Raum hat man aufgrund der weitläufigeren Entfernungen deutlich mehr Straßenkilometer als in den Städten. Zweitens gibt es auch unterschiedliche topografische Verhältnisse. So sind etwa in den Gebirgsregionen die Witterungseinflüsse deutlich gravierender als in den flacheren Regionen; das können Ihnen die Leute im Erzgebirge und im Vogtland bestätigen. Von daher muss man differenzieren. Außerdem kommt es sehr darauf an, welche Straßenart betroffen ist – man kann nicht alle in einen Topf werfen.

Wenn Sie beispielsweise den kommunalen Straßenbau ansprechen, so haben wir eine Richtlinie geschaffen, die tatsächlich die besten Förderkriterien aller Zeiten schafft. Dafür haben wir viel Lob von der kommunalen Ebene bekommen. Wir haben eine Pauschale geschaffen – die sogenannte Säule B der Richtlinie –, wodurch den Kommunen für genau solche Erhaltungsarbeiten 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Jetzt lässt sich

natürlich trefflich darüber streiten, ob wirklich alle Kommunen dieses Geld für den Erhalt ihrer Straßen eingesetzt haben oder ob Landkreise, die für den Erhalt von Staatsstraßen mit zuständig sind, lieber so lange gewartet haben, dass der Freistaat einen grundhaften Ausbau durchführen muss. Das ist aber jetzt reine Spekulation.

Es geht viel stärker darum, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vernünftig bauen und tatsächlich den Sanierungsstau der ersten Jahrzehnte auflösen. Deshalb ist es nach wie vor richtig, dass wir in den Erhalt statt in den Neubau gehen.

Jetzt wollen wir uns einmal die einzelnen Straßenbereiche vornehmen. Für den Staatsstraßenbau haben wir am Anfang des Jahres ein Bauprogramm vorgelegt und dies mit allen Landkreisen besprochen. Ich kann an dieser Stelle laut und deutlich sagen: Alle vereinbarten Straßenprojekte werden umgesetzt. Wir werden aber jetzt aus zusätzlichen Mitteln meines Hauses die Winterschäden auf den Staatsstraßen im Erzgebirge zusätzlich beseitigen. Wir werden außerdem bei der offenen Frage zur Staatsstraße 177 mithilfe weiterer VEs, die uns das Finanzministerium zur Verfügung gestellt hat, für einen weiteren Baufortschritt sorgen. Dort haben wir also auch erst einmal die Probleme gelöst.

Das Zweite ist der kommunale Straßenbau. Wir haben fast alle Vorhaben der Säule B – das umfasst 60 Millionen Euro – bewilligt. Ansonsten kann ich nur wiederholen: Uns stehen in diesem Jahr 360 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Über 100 Millionen Euro davon sind Mittel aus dem letzten Jahr, die zwar bewilligt, aber nicht verbaut wurden. Deshalb ist unser Aufruf immer, nicht nur Mittel zu bewilligen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass gebaut wird. Denn einer Kommune nützt es nichts, wenn sie nur einen Bescheid hat, aber nicht bauen kann. Deshalb haben wir verabredet, dass es eine Frist von vier Monaten gibt, innerhalb der eine Kommune ein Ausschreibungsverfahren begonnen haben muss, damit klar ist, dass nicht nur ein Bescheid erteilt wurde, sondern dass auch gebaut wird.

Das Dritte ist, dass wir die Verfahren verbessern müssen. Wir haben deshalb gemeinsam mit dem Sächsischen Landkreistag und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag eine Arbeitsgruppe gebildet und sind an Verfahrensfragen herangegangen. Ich verstehe jeden Bürgermeister, der sauer ist – wir hatten schon einmal diese Diskussion hier im Landtag –, wenn ein Bescheid so spät kommt, dass man das Vorhaben gar nicht mehr ausschreiben kann. Genau das müssen und wollen wir verhindern.

Das Problem bei den Bescheiden ist nur, dass man erst bescheiden kann, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dazu gehört zum Beispiel ein genehmigter Haushalt. Sie können einmal nachschauen, wann die kommunalen Haushalte genehmigt wurden. Daher müssen wir an die Verfahrensfragen heran, damit tatsächlich auch gebaut wird.

Es bleibt ein Grundproblem, das wir in vielen Bereichen haben, beim Straßenbau genauso wie zum Beispiel beim Digitalausbau: Wir scheitern inzwischen an den Kapazitäten. Wir haben inzwischen zu wenig Tiefbau- und Straßenbaukapazitäten, um das umzusetzen. Das ist die negative Seite des großen Investitionsbedarfs, den wir haben, dass es zurzeit nicht am Geld, sondern genau an diesen Kapazitäten scheitert. Der Sanierungsstau wird zwar jetzt aufgelöst, aber wir kommen nicht vollständig in die Gänge, weil tatsächlich zu wenig Firmen vorhanden sind.

Daher sollten wir das Thema Straßenbau und Zustand unserer Straßen nicht nutzen, um ein politisches Ränke-spiel zu machen, weil, wie gesagt, siehe Haushalt, siehe Richtlinie, die Voraussetzungen vorhanden sind. Wir müssen trotzdem Hausaufgaben machen, wir müssen, wie gesagt, an die Verfahren heran. Sicherlich ist nicht jede Formulierung eines Briefes glücklich und zufriedenstellend. Ich weiß, dass man auch daran arbeiten muss. Aber insgesamt geht es schon darum, das Miteinander zu organisieren, sodass am Schluss einmal gebaut wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die CDU-Fraktion Herr Hippold; Ihre Frage bitte.

Jan Hippold, CDU: Mich würde noch Folgendes zur Richtlinie Regionales Wachstum interessieren – wir diskutieren sehr oft über die Dauer von Förderverfahren, sprich vom Zeitpunkt der Einreichung bis zum Erteilen des Bescheids –, wie lang der Zeitraum zwischen dem Antrag und der Bescheidung ist. Können Sie auch schon sagen, ob es abgelehnte Fördermittelanträge gegeben hat, und, wenn ja, wie viele und welche Gründe dazu geführt haben?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das sind aber viele Fragen. Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn der Antrag so gut ist, dass nicht nachgefordert werden muss und er dementsprechend allen Kriterien genügt, ist ein Abschluss innerhalb von zehn Tagen möglich. Das ist die Berechnung und die Wirkungsweise in der Sächsischen Aufbaubank im Umgang mit diesem Programm, und das ist tatsächlich gut. Denn wir haben andere Programme, die durchaus komplexer sind und die aufgrund dieser Komplexität häufig schon im Antragsverfahren scheitern. Das heißt, dass es viele Nachforderungen an Unterlagen und Ähnlichem gibt. Hier ist es durchaus besser organisiert, sodass wir hier von diesen zehn Tagen reden können, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Wir haben jetzt in Summe 13 Ablehnungen. Daraus kann man aber noch keinen Trend ablesen. Es sind formale Gründe, die erst einmal zu der Absage geführt haben, wenn also Fördervoraussetzungen nicht vorhanden sind oder ein Antrag außerhalb des Fördergebiets gestellt wurde oder wenn zum Beispiel der Radius der 50-

Kilometer-Regel nicht eingehalten wurde, also wenn schlichtweg diese Kriterien nicht eingehalten wurden.

Wir haben jetzt 175 Anträge, davon wurden 43 bewilligt und 13 abgelehnt. Die anderen sind in der Bescheidung. Daraus kann man trotzdem den Trend ablesen, dass dies ein wirklich erfolgreiches Programm ist und dass der Anteil der Anträge, die bewilligt werden, im Gegensatz zu denen, die abgelehnt werden, deutlich überproportional im positiven Bereich liegt. Das heißt, es wird von allen angenommen, sowohl von denen, die den Antrag stellen, als auch von der Bewilligungsbehörde; dort läuft es vernünftig durch.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fraktion DIE LINKE stellt eine Frage. Frau Abg. Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Staatsminister, Sie hatten darauf hingewiesen, dass genügend Geld, aber zu wenig Kapazität vorhanden ist. Die Frage ist: Kann man hier irgendwo steuernd eingreifen? Oder hat Ihr Ministerium hierzu eine Idee? Vor dem Hintergrund, dass es die in den Medien beschriebenen Differenzen zwischen der kommunalen Ebene und Ihrem Haus gegeben hat, kann man diese vielleicht damit ausräumen, dass man bestimmte Dinge tut? Ich habe auch keinen Plan.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich selbst habe ein großes Interesse daran – um den zweiten Punkt anzusprechen, den Sie ja nur angedeutet haben –, dass wir nicht ein Gegeneinander organisieren. Wir brauchen die konstruktive Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, denn dort sind diejenigen, die es umsetzen. Die Straßen, egal, ob Bundes-, Landes- oder kommunale Straßen, gehen durch ihre Orte. Dementsprechend haben wir ein Interesse daran, eine gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene zu erreichen. Das ist auch der Grund, aus dem wir zum Beispiel jetzt bei der Prioritätensetzung gesagt haben: Es muss klar sein, dass sie bei Mehrfachanträgen – das war jetzt die Regel, dass die Kommunen deutlich mehr Anträge gestellt haben, als wir Förderungen auszureichen in der Lage sind und sie in der Lage sind, das umzusetzen – aber die Klarheit haben, einen Antrag beschieden zu bekommen. Es gehört zu dem Miteinander, auch zu klären, dass das ein Antrag ist, der ihnen tatsächlich nützt und nicht nur der billigste Antrag ist.

Darum ist es mein Appell: Wir brauchen hier ein Miteinander. Das Grundproblem der Kapazitäten kann von staatlicher Seite nicht gelöst werden, weil wir nicht in der Lage sind, einen eigenen Staatsbetrieb für Tiefbau zu betreiben. Ich glaube aber, dass es uns zumindest helfen kann, wenn wir die Synergien nutzen. Das machen wir zum Beispiel auch mit Baubesprechungen und Bauplanungen, damit eine Straße nicht zweimal aufgerissen werden muss, einmal zur Sanierung und ein zweites Mal, um das Glasfaserkabel zu verlegen.

Hier verstehe ich auch wiederum die Bürgermeister, die sagen: Je eher wir wissen, ob eine Maßnahme bewilligt

wird, desto besser können wir koordinieren. Daher liegt ein Schlüssel tatsächlich in einer guten Kommunikation und damit einer Planbarkeit auch für die kommunale Ebene, um zum Beispiel solche Dinge stärker zu synchronisieren. Ansonsten müssen wir wirklich sehen, dass wir mit den Möglichkeiten, die wir haben, auch weiter bauen. Aber es ist auch klar, dass es nicht darum geht, den Berg der Bewilligungen nach oben zu treiben, sondern tatsächlich die Umsetzung der Bewilligungen zu beschleunigen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das wird jetzt spannend. Gleich die Frage, bitte, und einen Satz Antwort.

Thomas Baum, SPD: Noch einmal zur Förderrichtlinie. Die KMU kritisieren ja die übermäßige Bürokratie im Fördermittelverfahren. Gibt es da Vereinfachungen für die KMU?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben das Antragsverfahren vereinfacht durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis und glauben, dass wir dadurch einen Teil zur Vereinfachung beitragen können. Etwas Bürokratie gehört dazu, weil wir nachweisen müssen, dass das Geld sinnvoll eingesetzt wird. Wir haben das aber hoffentlich in eine vernünftige Balance gebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, das war hervorragend. Das haben Sie wunderbar gemacht. Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Zeitdauer der Befragung des Staatsministers ist abgelaufen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Die ökologische Verkehrswende im Güterverkehr einleiten: Entwicklungskonzept für den Schienengüterverkehr in Sachsen erarbeiten

Drucksache 6/14721, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Dazu sprechen wir jetzt in der Reihenfolge: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und, wenn die Staatsregierung das wünscht, auch die Staatsregierung. Für die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Meier. Bitte sehr. Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verkehrssektor ist für knapp 20 % der Treibhausgase in Deutschland verantwortlich. Während alle anderen Sektoren seit 1990 kontinuierlich CO₂ reduziert haben, ist es im Verkehrssektor so, dass es seit 1990 sogar noch gestiegen ist.

(Andreas Nowak, CDU: Weil Sie den Diesel verteufeln!)

Einer der Gründe ist der stark zunehmende Gütertransport auf der Straße. Ohne eine Verkehrsverlagerung auf die Schiene wird Deutschland weder seine Klimaziele erreichen noch den dramatischen Zuwachs des Güterverkehrs bewältigen können; denn der Anteil des Schienengüterverkehrs beträgt in Deutschland nur 17 %. Nachbarländer wie Österreich sind bei 30 %, die Schweiz bei 42 %. In Deutschland und in Sachsen werden mittlerweile über 70 % der Verkehrsleistungen über den Lkw abgewickelt, und der Straßengüterverkehr boomt allein schon deshalb, weil es am billigsten ist, mit dem Lkw Güter zu transportieren. Die Folgen sind auch hier in Sachsen mehr als sichtbar: endlose Staus, übermüdete, unterbezahlte Fahre-

rinnen und Fahrer und deutlich zunehmende Luft- und Lärmprobleme.

Sie sehen also – und ich glaube, darin sind wir uns alle einig –, es besteht größter Handlungsbedarf. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, sich nicht nur klar zum Ziel der Verkehrsverlagerung hin zum klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene zu bekennen, sondern endlich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Dann habe ich die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag gelesen und war schon etwas erstaunt; denn offensichtlich sind Sie der Annahme, dass Sie sich hier schon immer seit Jahr und Tag für den Schienengüterverkehr in Sachsen einsetzen. Aber wenn ich mir das genauer anschau, tritt eher Ernüchterung ein; denn Ihre Mitwirkung bei der Erstellung der drei letzten Master- bzw. Aktionspläne des Bundes zum Güterverkehr und des sächsischen Güterverkehrskonzepts aus dem Jahr 2009 – es ist also jetzt schon zehn Jahre alt – als Beleg Ihres Engagements aufzuzeigen, finde ich, um ehrlich zu sein, etwas zu wenig und durchaus auch etwas unterkomplex.

Der Schienengüterverkehr steht trotz Ihres Engagements bei der Erarbeitung der Pläne massiv unter Druck. So ging die Verkehrsleistung bei der Güterbahn DB Cargo im 1. Halbjahr 2018 wieder zurück, nämlich um 6,7 %. Dann haben Sie – und das finde ich doch mehr als fragwürdig – als Beleg für die Unterstützung des Schienengüterverkehrs auf die drei sächsischen Häfen der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH verwiesen. Entweder, Sie

preisen die SBO als Schifffahrtsparadies an, um die Notwendigkeit des Elbe-Ausbaus zu begründen, oder Sie bemühen die sächsischen Häfen und tun so, als ob das für den Schienengüterverkehr der Weisheit letzter Schluss ist.

(Andreas Nowak, CDU:

Weil die trimodal angelegt sind! –

Staatsminister Martin Dulig: Die sind trimodal!)

Ja, aber dann schauen Sie sich einmal die Zahlen an. Wenn ich mir die für 2017 anschau, sind nur 37 % der Güter bei den Häfen auf der Schiene transportiert worden und der Löwenanteil von 60,2 % über den Lkw und nur läppische 5,7 % auf den Schiffen.

(Andreas Nowak, CDU: Weil es auf

dem Wasser nicht weitergeht! Gegen die umweltfreundliche Schifffahrt haben Sie ja was!)

Das ist wirklich vernachlässigbar. Vorausschauende Bahnpolitik setzt auf ausreichende Kapazitäten für den Güterverkehr. Das Aus von mehr als 200 Güterverkehrsstellen der Deutschen Bahn-Tochter DB Cargo spricht hier eine andere Sprache. Auch die Standorte in Sachsen sind hiervon betroffen. Da scheinen Ihre Verhandlungen auf Bundesebene nicht wirklich erfolgreich gewesen zu sein bzw. weiß ich nicht, ob Sie sich überhaupt dafür eingesetzt haben, dass sie erhalten bleiben.

Der Abbau der unzähligen Gleisanschlüsse auch in Sachsen hat sich tragisch auf die Lage des Schienengüterverkehrs ausgewirkt. Deshalb meinen wir ganz klar: Es ist allerhöchste Zeit, die vorhandene Infrastruktur für den Güterverkehr auf der Schiene in Sachsen kritisch zu analysieren und endlich an den richtigen Stellen schnell und entschlossen umzusteuern. Ich glaube, es braucht hier keine hellseherischen Kräfte. Wenn ich in den Haushalt schaue, dann stelle ich fest: Es sind einfach zu wenig Mittel, zu wenig Budget für die Schiene eingesetzt, um die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Wer den Schienengüterverkehr unterstützen will, steht vor allem vor den Herausforderungen und den zentralen Handlungsfeldern, und die liegen doch auf der Hand. Es geht einerseits darum, ausreichenden Zugang zum System Schiene mit Ladegleisen, mit Anschlussgleisen, mit Güterbahnhöfen und Terminals zu schaffen, und andererseits um eine leistungsfähige Infrastruktur für den Schienengüterverkehr, bessere Produktionsverfahren im Schienengüterverkehr, wie Einzelwagen, wie Gangzug und kombinierte Verkehre, und nicht zuletzt die bitter nötigen Innovationen und Produktionsmittel für Traktion, Güterwagen und Umschlagstechnik.

Ziel muss es sein – und das ist dringend geboten –, die Kundenorientierung im Schienengüterverkehr deutlich zu erhöhen und die Bedürfnisse und Interessen der verladenden Wirtschaft schneller zu erkennen und passgenaue Angebote zu ermöglichen. Häufig gibt es hier schlicht keine Transparenz über die passenden Angebote im kombinierten Verkehr. Hier wäre – und das ist eine unserer Forderungen im Antrag – eine aufsuchende Vernetzungsplattform zu schaffen, die die verladende

Wirtschaft einerseits und die schienengebundenen Anbieter andererseits zusammenbringt. Das ist dringend notwendig.

Herr Staatsminister, wenn ich Ihre Stellungnahme anschau und Ihre Politik der letzten Jahre verfolge, kann ich durchaus erkennen, dass Sie bemüht sind, was den Schienengüterverkehr angeht. Aber wenn ich mir den Lkw-Verkehr auf der stark belasteten A 4 anschau und Sie als einzige Idee haben, den achtspurigen Ausbau der A 4 zu postulieren

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

– darauf komme ich gleich –, dann reicht das meines Erachtens nicht aus. Deshalb freue ich mich, dass Sie die entsprechende Studie in Auftrag gegeben haben und es eine Arbeitsgruppe gibt. Ich hoffe, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe noch in diesem Sommer vorliegen werden.

Abschließend, sehr verehrte Damen und Herren: Wenn es Ihnen um das Bekenntnis mehr Güter auf die Schiene ernst ist und es nicht nur Sonntagsreden sein sollen, dann muss schnell und entschlossen gehandelt werden. Die Investition ins Schienennetz muss umgelenkt und der Lkw-Verkehr durch mehr Kostengerechtigkeit reduziert werden. Wenn Sie also mit uns gemeinsam dafür sorgen wollen, dass mehr Güter auf die Schiene kommen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Nowak. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der heute debattierte Antrag greift ein wichtiges Thema auf, nämlich die Stärkung des Schienengüterverkehrs. Aber wie so oft bei Ihren Anträgen, liebe GRÜNE, schrammt er am Sinnvollen und vor allem am realistisch Machbaren doch gehörig vorbei, und dann soll es wieder einmal nicht ohne Verbote gehen. Ganz ehrlich: Das kann man alles nur aufschreiben, wenn man nicht liefern muss; denn für die meisten der hier geforderten Maßnahmen ist der Freistaat Sachsen überhaupt nicht zuständig. Oder sie sind schon in der Mache. Das zeigt auch die Stellungnahme der Staatsregierung.

Wären wir jetzt im Deutschen Bundestag, könnte man über Ihre Forderungen definitiv besser diskutieren; denn dort gehören sie zu weiten Teilen hin. Besonders absurd finde ich aber die von Ihnen genannten Fristen. Die Staatsregierung soll bis zum 30.06. eine Nutzungsanalyse vorlegen, und zwar für alle Güterverkehrszentren, alle KV-Terminals und auch für die sonstigen Zugangsstellen zum GV. Für die langlaufenden Verkehre sollen Verlagerungspotenziale ermittelt werden. Bis Anfang 2020 sollen auf quasi allen relevanten sächsischen Strecken 740 Meter Überholgleise fertig sein.

Einmal ganz ehrlich: Meinen Sie das eigentlich ernst?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Wissen Sie, wie aufwendig solche Erhebungen sind, wenn man die richtig macht? Wissen Sie, wie bei den langlaufenden Verkehren die Partner eingebunden werden? Das geht nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern da muss man vor allem mit denen im Ausland verhandeln, gerade wenn man wie Sachsen am Rande liegt.

Das ist jetzt übrigens die Gelegenheit, meinen Kollegen Heinz Lehmann in diese Rede einzubauen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Thomas Baum, SPD)

So wie Heinz Lehmann unermüdlich für den Freistaat Sachsen im Ausschuss der Regionen in Brüssel wirbt und unterwegs ist, müssen wir das auch bei den langlaufenden Güterverkehren machen. So etwas geht nur gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn; denn langlaufende Verkehre innerhalb Sachsens haben wir gar nicht. Wir haben nicht einmal langlaufende Verkehre mit Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammen. Darauf komme ich noch, wenn wir uns mit dem Änderungsantrag des Kollegen Wurlitzer beschäftigen.

Schauen wir uns die Lebenswirklichkeit an. Ich mache das an einem Beispiel deutlich, das Sie explizit im Antrag erwähnt haben – was mich persönlich übrigens sehr freut –, nämlich anhand von CargoBeamer. Diese sächsische Erfindung erleichtert den kombinierten Verkehr, also das Verladen von Lkw-Trailern auf Eisenbahnwagen. Heute funktioniert das so: Sie haben einen Sattelaufleger, der wird mit einem Kran auf den Eisenbahnwagen gehoben. Das geht überhaupt nur mit 10 % der Trailer, die müssen nämlich kranbar sein. Einen ganzen Güterzug so zu beladen dauert vier Stunden. CargoBeamer hat eine Wanne erfunden, in die zieht man die Trailer hinein. Wenn der nicht kranbar ist, dann stehen die Wannen am Gleis bereit. Der Zug kommt ins Terminal. Die Wannen auf den Waggonen werden auf die eine Seite entladen und von der anderen Seite kommen die neuen beladenen Wannen. Der Zug ist in 15 bis 20 Minuten wieder abfahrbereit. Das ist eine wirklich tolle Innovation.

Nur, innerhalb Sachsens sind die Strecken viel zu kurz, um das Terminal wirtschaftlich zu betreiben. Es kostet nämlich mindestens 20 Millionen Euro, so ein Terminal zu bauen. Deshalb ist das CargoBeamer-System vor allem dann sinnvoll, wenn die Transportzeiten länger als sieben Stunden dauern. Das hat mit den vorgeschriebenen Lenkzeiten zu tun. Denn erst, wenn der Lkw auf der Straße eine gesetzlich vorgeschriebene Pause machen muss, lohnt sich dieser kombinierte Verkehr auf der Schiene; denn da wird einfach weitergefahren.

Wenn das aber so ist, dann kann man die von Ihnen geforderten Erhebungen nicht nur auf den Freistaat Sachsen beschränken. Dann muss man die Partner ins Boot holen. Das bedeutet deutlich mehr Aufwand. Das ist bis 30. Juni überhaupt nicht zu schaffen.

CargoBeamer und die anderen kombinierten Verkehre funktionieren vor allem bei drei Bedingungen.

Erstens. Die Laufzeit der Verkehre überschreitet auf der Straße sieben Stunden.

Zweitens. Die Topografie zwingt zu Beschränkungen. Weil man mit dem Lkw zum Beispiel nicht unbegrenzt über die Alpen bzw. darunter durchfahren kann, wird die Verladung auf den kombinierten Verkehr schneller attraktiv. Das bedeutet, dass Ihr Sattelaufleger die Alpen auf einem Zug überquert. Das passiert in der Regel durch einen Tunnel, zum Beispiel heute am Gotthardt oder demnächst am Brenner. Das erklärt auch, warum die Österreicher und Schweizer hier erheblich größere Prozentzahlen an Verkehr auf dem Gleis haben.

Am Gotthardt gibt es übrigens eine Lademaßbeschränkung. Nur CargoBeamer erfüllt diese für die kombinierten Verkehre. Deshalb funktioniert das dort besonders gut. Sie kombinieren das mit den langlaufenden Zügen, denn die fahren zwischen dem Rheinland und Mailand.

Wenn so eine Barriere wie die Alpen fehlt, rechnet sich das aber tatsächlich nur über die Lauflänge. Damit sind wir wieder bei erstens.

Drittens. Sie haben auf Ihrer Transportroute einen Spurwechsel. Dann wird nämlich das Umladen bzw. Umspurieren durch das System auf 15 bis 30 Minuten verkürzt. Zum Vergleich: Konventionelle kombinierte Verkehre brauchen dafür pro Zug etwa vier Stunden. Das hörten wir schon.

Das bedeutet, solche grenzüberschreitende Verkehre können bei einem Spurwechsel deutlich schneller abgewickelt werden. Damit wird es wirtschaftlicher. Dementsprechend ist es dann sinnvoll, für 20 Millionen Euro so ein Terminal zu bauen.

Aber derzeit ist nicht damit zu rechnen, dass die russische Breitspur bis Görlitz oder Schöna gebaut wird. Das wären nämlich die nächstgelegenen Grenzbahnhöfe. Dahinter geht es mit der in Deutschland gebräuchlichen Normalspur von 1 435 Millimeter weiter. Es bleibt also wieder nur erstens.

Das heißt, wir müssen uns auf die langlaufenden Verkehre konzentrieren. Für Sachsen kann es aufgrund mangelnder Topografie oder mangelnder Spurwechsel nur um diese Züge gehen. Zumindest bis zur Fertigstellung des Erzgebirgsbasistunnels ist das so. Dann hätten wir vielleicht auch ein topografisches Argument. Aber wie wir alle wissen, wird das bis zum 30. Juni 2019 oder 1. Januar 2020 eher nichts.

Wir sollten uns also lieber mit den geltenden Realitäten beschäftigen. Dazu gehört übrigens auch, dass CargoBeamer in Sachsen nur ein Verladeterminale unterhält. Das ist die Anlage am Firmensitz in Engelsdorf. Dort können gerade einmal drei Wagen behandelt werden. Sie dient ausschließlich Demonstrationszwecken. Ein Besuch ist dennoch sehr lohnenswert, weil der Vorgang schon sehr beeindruckend ist.

Die erste Rollende Landstraße hat in den 1990er-Jahren in Sachsen den Güterbahnhof Dresden-Friedrichstadt mit

dem tschechischen Lovosice verbunden. Wir haben das damals eingerichtet, weil sich Massen von Lkw über die B 170 nach Zinnwald und weiter nach Teplice gequält haben. Diese Lkw-Massen waren eine Belastung für Menschen, Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit. Mit dem Zug ging alles besser. Die Fahrer konnten an der Stelle gleich noch die Ruhezeit einhalten.

Mit der Fertigstellung der A 17 ist dieser Vorteil weggefallen. Heute wachsen die Verkehre wieder. Also wird das Thema Rollende Landstraße für uns wieder interessanter, nicht nur auf der A 17, sondern vor allem auf der A 4 zwischen Dresden und Görlitz und im weiteren Verlauf auf der A 14 Richtung Leipzig, Magdeburg, Hamburg, Bremen und Ruhrgebiet.

Der Schwerlastverkehr ist hier in den letzten 20 Jahren gestiegen. Jeder, der regelmäßig auf unseren Autobahnen unterwegs ist, kennt die Bilder und ist genervt von Elefantenrennen, Stau und Verstopfung. Lkw-Überholverbote sind dabei nur ein Mittel, um der Sache Herr zu werden. Für sie gelten sehr strenge Bedingungen. Deshalb ist das Thema Rollende Landstraße so spannend.

Wir müssen erreichen, dass der Verkehr für die Pendler, Touristen und vor allem für den Ziel- und Quellverkehr flüssiger rollt; denn dieser wird sich nicht vollständig über die Schiene abwickeln lassen, selbst wenn man Einzelladungsverkehre in Größenordnungen wie zu Reichsbahnzeiten einrichten würde.

Die Sächsische Staatsregierung hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Einrichtung der Rollenden Landstraße zum Ziel hat. Das geht aber nicht nur zwischen Görlitz und Dresden-Friedrichstadt. Selbst zwischen Görlitz und Glauchau oder Leipzig/Halle, wo es auch KV-Terminals gibt oder wo diese schnell errichtbar wären, ist die Laufzeit noch nicht lang genug. Wir müssen also sowohl mit unseren polnischen Nachbarn als auch mit den Nachbarn im Westen reden.

Ich gehe noch weiter und sage, dass wir auch in Richtung Ukraine und Weißrussland schauen müssen. Dort entstehen neue Logistikhubs. Der Schienengüterverkehr von Russland bis China soll da mit dem europäischen Kernland verbunden werden. Bei Minsk sorgt der Great-Stone-Park für völlig neue Möglichkeiten. Wenn wir uns mit der Verlagerung von Lkw-Verkehr auf die Schiene beschäftigen, dann müssen wir hier beginnen und müssen uns den gesamten Laufweg anschauen, von Warschau über Krakau, Breslau bis nach Görlitz. Wir müssen mit diesen Partnern ebenso reden wie mit den Zielen am Niederrhein, an den Nordseehäfen, dem Ruhrgebiet und in den Niederlanden. Das macht man aber nicht in sechs bis zehn Wochen. Schon deshalb springt Ihr Ansatz viel zu kurz.

Der zweite Mangel ist die Forderung nach Ausbau auf 740 Meter Überholgleise bis zum 1. Januar 2020. Das ist doch völlig unrealistisch. Haben Sie sich einmal mit den Bedingungen für Infrastrukturausbau in Deutschland beschäftigt? Da geht nichts in acht Monaten, auch wenn mir das oft deutlich zu lange dauert. Das geht schon

deshalb nicht, weil die Bürgerbeteiligung sein muss. Die fordern Sie ja bei jeder Gelegenheit.

Noch einmal zurück zum Einzelladungsverkehr. Den massiven Rückgang der Einzelladungsverkehre über die Anschlussbahnen in die Betriebe gab es von 1999 bis 2005. Das war die Zeit, als Hartmut Mehdorn die Bahn mit Macht an die Börse prügeln sollte. Die damals zuständige Bundesregierung war übrigens eine rot-grüne. Für den Börsengang haben diese Verkehre nur gestört. Also wurde abgeklemmt, was abzuklemmen war. Den massiven Kahlschlag der Einzelladungsverkehre, den Sie hier beklagen, hat genau diese rot-grüne Bundesregierung zu verantworten. Wo waren Sie eigentlich damals?

Es gibt ein sächsisches Beispiel, bei dem dieser Kahlschlag bis heute Auswirkungen hat. In Trebsen gibt es die Firma Mondi. Dort werden auf Papierbasis Säcke für die Baustoffindustrie hergestellt. Das ist eine österreichische Firma. Die Halbzeuge bekommen sie aus Österreich. Das läuft bis zum heutigen Tag so, dass in Österreich pro Woche zwei bis drei Wagen beladen werden. Dann wurden diese mit einem gemischten Güterzug über München-Ost nach Leipzig-Engelsdorf gefahren, von dort über die letzte Meile ins Werk gebracht und da wieder entladen. Nachdem das Werk abgeklemmt wurde, läuft das jetzt so, dass sie immer noch zwei bis drei Waggons pro Woche beladen. Sie fahren damit aber nur noch bis Linz, 80 Kilometer vor Passau. Dort wird auf Lkw umgeladen. Dann wird der ganze restliche Weg bis nach Trebsen ins Werk auf der Straße gefahren. Das ist passiert, weil in der Zeit von 1999 bis 2005 solch ein Kahlschlag erfolgte. Das ist bis heute nicht behoben worden. Das kann man anprangern, und das prangern wir auch an. Aber der Grund liegt nicht in der Untätigkeit der Sächsischen Staatsregierung, sondern in einer falschen Weichenstellung Ende der 1990er-Jahre.

Sie fordern unter Punkt I.3 noch mehr Mischnutzungen für den SPNV. Das ist doch ein völlig untaugliches Mittel. Das Gegenteil muss passieren. Wir brauchen mehr reine Güter- bzw. Personenstrecken.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Dann funktioniert das System mit weniger Fehlern, und alles wird stabiler und durchlässiger.

Natürlich holen Sie in der Begründung auch noch Ihr Elektrifizierungsprogramm aus Landesmitteln aus der Kiste. Bis auf Plauen – Bad Brambach – Eger sind aber alle relevanten GV-Strecken elektrifiziert. An dieser einen Strecke arbeiten wir bereits. Die anderen Dieselstrecken sind bis auf wenige Teilabschnitte für einen sinnvollen Güterverkehr überhaupt nicht nutzbar; denn entweder brauchen wir die Kapazität für den Personenverkehr oder die Topografie ist zu schwierig. Lediglich Dresden – Görlitz könnte interessant sein, weil damit zum ersten Mal seit der Deutschen Reichsbahn wieder sinnvoll Güterzüge fahren könnten, auch als Ergänzung zu Knappenrode – Horka. Aber diese Strecke steht überhaupt nicht

in Ihrem Antrag. Dabei gäbe es hier vor allem Potenzial für eine Rollende Landstraße entlang der A 4,

(Beifall der Abg. Marko Schiemann,
CDU, und Thomas Baum, SPD)

zumal Polen ebenfalls bis zur Grenze elektrifiziert. Dann ist eine Relation Minsk – Krakau – Breslau – Dresden nach Glauchau, Bayern oder Leipzig, Halle, Magdeburg, Bremen, Hamburg bzw. Ruhrgebiet absolut realistisch, aber eben nicht bis zum 30. Juni und auch nicht bis zum 1. Juli 2020.

Es gibt noch einige Aspekte mehr, die in Ihrem Antrag mangelhaft sind; auf diese gehe ich gleich noch ein.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Ines Springer, CDU: Ach nö!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben schon seit sehr vielen Jahren – und es wird immer intensiver –, dass die Straßen in Sachsen immer voller werden und der Verkehr massiv zunimmt – und das, obwohl Sachsen in den letzten 29 Jahren über 1 Million Einwohner verloren hat. Es gibt immer mehr Güter, immer mehr Staus und immer mehr Verkehr auf der Straße, und die Frage ist: Woher kommt das?

Nun ja, es hat viele Gründe. Einer ist zum Beispiel unser alltägliches Konsumverhalten, das immer mehr Güterverkehr verursacht; dazu komme ich gleich. Aber es kommt auch daher, dass wir als Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. Menschen, die zur Arbeit oder zur Schule gehen, immer weitere Wege zurücklegen müssen – in die Schule, zum Arzt oder zu einem größeren Zentrum, weil vor Ort sehr viel weggebrochen ist. Das sind auch die Folgen der Vernachlässigung des ländlichen Raums durch die CDU in den letzten 30 Jahren,

(Andreas Nowak, CDU: Das ist lächerlich!)

die am Ende mehr Verkehr, mehr Lärm und mehr Schadstoffe für uns alle verursacht haben sowie – wir hatten vorhin gerade die Fragestunde dazu – Mehrkosten für die Verkehrsinfrastruktur, worüber man sich nun wiederum beschwert hat. Herr Staatsminister Dulig hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit enorm viele neue Straßen geplant und gebaut wurden, deren Unterhaltung wir uns aber jetzt überhaupt nicht mehr leisten können, weil sie im Zweifelsfall nicht mehr in dieser Dimension gebraucht werden. Das ist ein Problem, das enorme Kosten verursacht, und es braucht eine neue Entwicklung, die auch angegangen wird.

Die Frage ist nur: Wodurch werden unsere Straßen beschädigt, da diese Kosten entstehen? Der schwere Güterverkehr ist einer der Hauptverursacher, der den Ausbau

der Straßen nötig macht. Allein aus diesem Grund sollten Sie unserer Meinung nach diesem Antrag zustimmen, weil er versucht, den straßengebundenen Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, und damit volkswirtschaftlich sehr sinnvoll ist.

Die Gründe des Verkehrswachstums hatte ich bereits genannt, auch das steigende Konsumverhalten und damit den Güterverkehr. Wir müssen darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es gibt, Verkehr bzw. auch Güterverkehr zu vermeiden. Dies steht leider nicht im Antrag. Beispielsweise sollte man Konzepte dahin gehend fordern, dass es Strategien geben muss, wie man generell Verkehr vermeidet oder Wege verkürzt.

Dafür gibt es allerhand Möglichkeiten. Wir alle können ganz privat über unser Konsumverhalten nachdenken: Brauchen wir wirklich jeden Tag oder jede Woche Post von irgendeinem Elektronikladen oder Online-Kleider-shop oder sogar ins Haus gelieferte Lebensmittel des täglichen Bedarfs? Das sind Fragen, die wir uns selbst stellen können. Wir können aber auch als Staat Fragen stellen und entsprechend handeln: Mussten unsere Zentren bzw. Städte in der Vergangenheit so geplant werden, dass sich keine Baumärkte oder größeren Einkaufsmärkte in den Städten befinden, sondern auf der grünen Wiese? Das ist nun leider zunächst einmal der Fall; aber müssen wir als Verbraucher diese auch noch bedienen, also dort einkaufen, oder wollen wir das nicht regional vor Ort in der Stadt tun, wenn wir in der Stadt wohnen? Das sind Dinge, über die wir nachdenken müssen.

Die Frage ist auch: Müssen wir zulassen, dass die verschiedenen Firmen und Gewerbetreibenden im Freistaat ihre vor Ort stehenden Lagerhäuser abgeschafft und ihre Lagerkapazitäten faktisch auf die Straße gebracht haben? Warum haben sie es getan? Weil die Autobahn-Maut derzeit so extrem günstig ist und vor allem nur auf der Autobahn und auf einigen Bundesstraßen gilt. Deshalb finde ich es auch richtig, wie es im Antrag gefordert wird, dass es auch für kommunale und Staatsstraßen eine Maut braucht. Für uns ist das selbstverständlich, und dann kann man es doch umsetzen.

(Andreas Nowak, CDU: Das geht doch heute schon! Sonst wäre der Antrag ja überflüssig!)

– Dann stimmen Sie dem Antrag zu, nehme ich an, denn genau das fordert der Antrag.

Damit kommen wir zu dem Prinzip, dass Verursacher von Emissionen und Schäden an der Straße – wir hatten, wie gesagt, dieses Thema gerade – auch mehr zur Kasse gebeten würden, denn sie sollten dafür auch mehr zahlen.

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Wenn man für all das ist, dass man dafür zahlen muss, wenn man halb leere Lkws durch die Straßen fährt, dann hört es vielleicht auch auf, dass sie halb leer sind, sondern erst dann fahren, wenn sie wirklich voll ausgelastet sind, und somit nur bedarfsgerecht fahren. Dann hört es vielleicht auch auf, dass die Lagerhäuser an der Straße liegen,

sondern wieder vor Ort regional geplante und gelagerte Materialien genutzt werden. Um dies zu erreichen, könnte man auch darüber nachdenken, ob man die Maut – nicht nur in Sachsen, Herr Nowak, sondern natürlich muss das auch in allen anderen Bundesländern angegangen werden – nicht auch für Langstrecken, also zum Beispiel für alle Strecken über 200 oder 300 Kilometer – also für jeden Transport, der länger als diese Kilometeranzahl ist –, verfünffacht.

(Andreas Nowak, CDU:
Sieben Stunden ist die Schwelle! –
Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Am Ende zahlt das der Kunde!)

– Nein, nein. Der Kunde zahlt das nicht am Ende.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Klar!)

So motiviert man nämlich die Spediteure und die Lieferketten, dass die Waren auf Langstrecken eben nicht von Lkws transportiert, sondern auf die Schiene verlagert werden, und kann gleichzeitig die Gebühren für die Schiene, also die Trassengebühren, reduzieren. Geschäftlich bzw. volkswirtschaftlich ist das sinnvoll – und am Ende natürlich auch für die Umwelt und für Sie als Autofahrer, der dann nicht mehr auf der Autobahn im Stau stehen muss. Man kann das also regulieren. Genau das beschreibt der Antrag und wie auch Verbesserungen auf der Schiene erreicht werden können. Was übrigens durch solche Maut-Verschiebungen finanziert werden kann, beschreibt der Antrag aus unserer Sicht sehr gut. Deshalb stimmen wir ihm zu und hoffen, dass dies auch alle anderen Fraktionen tun.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Baum. Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Meier, nach Ihrer teils dramatischen Rede könnte man denken, wir stehen im Güterverkehr in Sachsen kurz vor dem Zusammenbruch. Aber das ist mitnichten der Fall.

Im Entwurf des Landesverkehrsplans 2030, der sich derzeit in der Anhörungsphase befindet, steht auf Seite 57 der Satz – ich zitiere –: „Für die Wirtschaftsentwicklung und die Einhaltung der Klimaziele ist ein leistungsfähiger und zugleich umweltschonender Güterverkehr von zentraler Bedeutung.“ Ich denke, in diesem Satz finden sich nicht nur die Abgeordneten der Regierungskoalition wieder, sondern auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben nur einen anderen Namen dafür. Sie sagen: „Die ökologische Verkehrswende im Güterverkehr einleiten ...“ – so der Titel Ihres Antrags.

Einig sind wir uns, denke ich, auch darin, dass beim Thema Güterverkehr in der Tat Handlungsbedarf besteht, denn er hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Laut den im Landesverkehrsplan erhobenen Daten betrug

das Aufkommen am Güterverkehr in Sachsen im Jahr 2015 insgesamt 326 Millionen Tonnen. Mehr als 90 % davon wurden und werden über die Straße abgewickelt. Nur circa 8 % des Güterverkehrs laufen auf der Schiene. Damit sind wir keine Ausnahme, sondern bestätigen den bundesweiten Trend: Der Güterverkehr nimmt zu, vor allem auf der Straße.

Die Zunahme des Güterverkehrs zeigt aber deutlich, dass es unserer Wirtschaft gut geht – was ja wichtig ist – und Europa immer enger zusammenwächst; denn Sachsen ist beim Güterverkehr vor allem eines: ein Transitland. Deshalb nehmen gerade auch die Verkehre zwischen Ost und West und umgekehrt immer weiter zu. Das sehen wir nicht auf dem Papier, sondern ganz real jeden Tag. Insbesondere auf der A 4 können wir die dramatische Zunahme des Güterverkehrs beobachten. Am Autobahndreieck Dresden-Nord beispielsweise wurden im Jahr 2017 täglich mehr als 15 500 Kraftfahrzeuge mit über 7,5 Tonnen gezählt. Im Vergleich zu 2005 bedeutet das eine Zunahme um mehr als 60 %. In anderen Abschnitten haben die Zählungen Steigerungsraten von 120 bis 280 % ergeben. – So lauten einige Zahlen aus dem Landesverkehrsplan 2030, Seite 26.

Die Folgen sind nicht nur steigende Umweltbelastungen, sondern auch eine höhere Stau- und Unfallgefahr. Das zeigt: Alle Autobahnen und Rastplätze in Sachsen kommen langsam, aber sicher an ihre Kapazitätsgrenzen oder haben sie zum Teil sogar schon überschritten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können also feststellen, dass wir uns im Ziel einig sind: Wir brauchen mehr Güterverkehr auf der Schiene. Wie der Weg dorthin aussehen soll, darüber gibt es eben unterschiedliche Vorstellungen. Wir denken zum Beispiel auch, dass eine Ursachenanalyse, warum es uns noch nicht ausreichend gelungen ist, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen, helfen kann. Wir glauben allerdings nicht, dass ein mit heißer Nadel gestricktes Papier dafür der richtige Weg ist; denn innerhalb weniger Wochen – die GRÜNEN setzen ja eine Frist bis zum 30. Juni 2019 – kann ein solches Gutachten bzw. Konzept überhaupt nicht erstellt werden. Die Realität sieht anders aus.

Das Grundproblem des Antrages ist aber ein anderes: Der Antrag springt einfach zu kurz. Wir in Sachsen machen unsere Hausaufgaben ja längst. Das allein reicht aber nicht, schon gar nicht beim Thema Güterverkehr. Hier ist insbesondere der Bund in der Verantwortung. Als Transitland helfen uns keine sächsischen Insellösungen, sondern nur ein gemeinsames Vorgehen mit Berlin und vor allem mit Brüssel, denn der Güterverkehr ist auch ein europäisches Thema.

Sie geben mir vielleicht recht, wenn ich sage, dass eine signifikante Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene wirtschaftlich eben nur bei einer elektrifizierten Strecke möglich ist. Wir müssen uns zuallererst dafür einsetzen, dass die Schieneninfrastruktur in einen entsprechenden Zustand gebracht wird. Um die Autobahn A 4 nach-

haltig zu entlasten, brauchen wir zuallererst die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz – Landesgrenze.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dagmar Neukirch, SPD, und
Mirko Schultze, DIE LINKE)

Für den steigenden Güterverkehr in Süd- und Nordrichtung brauchen wir die Neubaustrecke Dresden – Prag. Das ist ein ganz wichtiger Streckenabschnitt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

An beiden Projekten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir als Sachsen dran. Wir schieben diese Projekte an und gehen mit Landesmitteln in Vorleistungen, damit die Arbeiten möglichst rasch vorankommen. Gleichzeitig stärken wir die internationale Zusammenarbeit und stehen darüber hinaus natürlich in engem Kontakt mit Polen und mit Tschechien.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch,
SPD, und vereinzelt bei der CDU)

– Danke schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, das fehlt komplett in Ihrem Antrag: die Stärkung der europäischen Kooperation und die Notwendigkeit für eine schnelle Modernisierung der Schienenwege. Das sind die zentralen Voraussetzungen für mehr Güterverkehr auf der Schiene.

(Beifall bei der CDU –
Andreas Nowak, CDU: Genau!)

Was wir brauchen, ist eine starke und vor allem gemeinsame Stimme in Berlin und in Brüssel und keine Maut auf sächsischen Landstraßen.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch,
SPD, und vereinzelt bei der CDU)

Zusammengefasst ist zu sagen: Der Antrag der GRÜNEN springt zu kurz, weil er nicht über die ausreichende Flughöhe verfügt. Wir können dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm. Sie haben das Wort, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist recht offensichtlich etwas, womit sich die GRÜNEN in erster Linie gegenüber ihren eigenen Parteigängern und ihrer potenziellen Klientel selbst produzieren wollen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die plakativen Forderungen des Antrages lassen erkennen, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Recherche für diese Aktion, die man uns hier als

parlamentarische Initiative verkaufen will, wenig Arbeit gemacht hat.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Viele Dinge, die die GRÜNEN fordern, sind laut Stellungnahme der Staatsregierung längst auf einem weit fortgeschrittenen Weg, sie sind Bundesthemen oder ohnehin schon bundesrechtlich vorgegeben. Der Antrag ist daher überflüssig.

Aus unserer Sicht verbietet sich aber auch wegen des Beginns der Begründung zu diesem Antrag eine Unterstützung der AfD. Dort ist wieder die Rede von „der Klimawandel“ und des Weiteren werden die Treibhausgasemissionen von Straßen- und Schienenfahrzeugen gegeneinander aufgerechnet.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Es wird zu einem konsequenten Vorgehen und entschlossenem Handeln aufgerufen, und das in unrealistischen Zeiten.

Die GRÜNEN haben in Zusammenarbeit mit den Regierungen in den Bundesländern – seien sie an diesen beteiligt oder nicht – schon viel zu viel Wohlstand vernichtet und für die Zukunft aufs Spiel gesetzt. Niemand weiß, wie dieses Land den Kohleausstieg verkraften soll,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und niemand weiß, wie man dafür sorgen will, dass hier die Lichter an bleiben. Und schon wird die nächste Sau durchs Dorf getrieben und immer mit der gleichen schwachen Begründung: Unser Beitrag zur Rettung des Weltklimas. Die GRÜNEN würden uns in ihrem Klimawahn, wenn es nach ihnen ginge, als die umweltfreundlichste Nation der Erde abschaffen oder uns in die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit stürzen.

Um es kurz zu sagen: Auch die AfD ist selbstverständlich für eine Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur in Sachsen, nicht nur bei der Elektrifizierung der sächsischen Strecken, sondern auch beim Schienengüterverkehr.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Eine Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf die Schiene ist wünschenswert. Das setzt aber in allererster Linie eine völlig neue Logistik bei fast allen Unternehmen, die an Warentransporten beteiligt sind, voraus. Eine Anbindung der Gewerbegebiete an den Schienenverkehr wäre die erste Maßnahme.

Weiterhin muss eine solche Transportalternative zur Kostenersparnis für die Unternehmen führen; denn sonst kann ich mir nicht vorstellen, dass diese angenommen wird. Der zeitliche Faktor spielt ebenfalls eine große Rolle. Immer häufiger werden Warensendungen heute bestellt und müssen möglichst morgen schon beim Kunden sein. Auf diese hohe Flexibilität sind unsere Unternehmen im zu bestehenden Wettbewerb angewiesen. Nicht umsonst ist schon einmal die Rollende Landstraße hier in Sachsen gescheitert.

Die AfD-Fraktion ist bekannt für Flexibilität,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

auch bei der Auswahl des Transportmittels. Sie, werte GRÜNE, wollen die Abschaffung des GIGALINERS, der ja mit seiner Transportkapazität mehrere Lkw ersetzt. Ist das Ihr Umweltdenken? Weiterhin fordern Sie in Ihrem Antrag eine Ausdehnung der Mautpflicht auf Staatsstraßen und Kreisstraßen sowie eine Erhöhung dieser. Das wäre automatisch eine Benachteiligung des ländlichen Raumes

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

und geht zulasten des Geldbeutels der Bürger; denn jede Lebensmittellieferung zum Supermarkt wird damit teurer. Auch die Bauunternehmer sind mit großen Fahrzeugen mautpflichtig. Wie wollen Sie die steigenden Kosten in diesem Gewerbe mit dem von Ihnen gewünschten sozialen Wohnungsbau vereinbaren? Insbesondere im ländlichen Sachsen ist man auf den letzten Meilen immer auf die Straße angewiesen.

Aus diesen Gründen lehnt die AfD-Fraktion Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr Abg. Wurlitzer hat seinen Redebeitrag zurückgezogen, ebenso seinen Änderungsantrag. Damit ist die erste Runde zu Ende und wir können eine weitere Runde eröffnen. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob das Wort noch einmal gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Herr Nowak, Sie hatten bereits erklärt, dass Sie Ihre Rede in einer zweiten Runde fortsetzen möchten. Bitte sehr.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Prioritätenantrag der GRÜNEN enthält noch die eine oder andere Schwäche. Im Punkt II.5 wollen Sie wieder einmal etwas verbieten. Das kennt man ja von Ihnen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

In diesem Fall soll es die GIGALINER treffen. Ich bin auch nicht der größte Fan dieser Lkw, aber auf den getesteten Strecken haben sie sich bewährt. Es ist gerade nicht so, dass sie im gesamten Straßennetz fahren dürfen. Damit schüren Sie unnötig Angst. Für bestimmte Verkehre ist das große Gefährt durchaus sinnvoll, denn es reduziert die Zahl der Lkw durch wirtschaftlichere Ladungen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das ist auch für die Umwelt gut. Herr Böhme, es geht eben nicht überall eine Schiene hin, und da muss man im Zweifel schon mal auf die Straße gehen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Stillgelegte Strecken schon!)

Frau Grimm, die RoLa ist nicht gescheitert, sondern die Realitäten haben sich verändert. Wenn sich die Realitäten ändern, muss man auch mit neuen Ansätzen herangehen. Jetzt ist es eben wieder einmal anders, sodass wir uns mit diesen Themen neu beschäftigen müssen.

Die Forderungen der GRÜNEN nach einer Maut auch auf Staats- und kommunalen Straßen vergleicht Äpfel mit Birnen. Wenn die Verkehrssicherheit es erfordert oder die Straßen als Ausweichrouten genutzt werden, geht das mit der Bemautung heute schon.

Ansonsten ist es nicht sinnvoll und belastet vor allem die Ziel- und Quellverkehre, und die bekommen Sie nicht aufs Gleis. Auch mit einer generellen Maut verteuern Sie dann nur das Ganze für unsere mittelständische Wirtschaft und die für Sachsen so wichtige Logistikbranche.

Bei der Schiene gibt es auch nicht die Unterscheidung nach Baulastträgern. Gleis bleibt Gleis, da unterscheiden wir nicht nach kommunalen Gleisen oder Staatsgleisen oder Bundesgleisen. Schon deshalb funktioniert dieser Vergleich nicht.

Schließlich führen Sie noch die Schweiz und Österreich an – 30 und 42 %. Dort gelten aber ganz andere topografische Bedingungen. Auf der Straße kommen Sie nur an wenigen Punkten über die Alpen, also haben Sie eine ganz andere Notwendigkeit als in Deutschland, und Sie haben dadurch auch ganz andere Möglichkeiten der Verkehrsleitung. Was man sich aber anschauen kann, wäre zum Beispiel eine Blockabfertigung, so wie man das in Tirol macht auf der Autobahn. Auf der Informationsreise des Verkehrsausschusses haben wir uns ja genau das angesehen, aber von diesem Modell ist in dem Antrag auch nicht ein Wort erwähnt.

Man könnte in Deutschland auch den Blockabstand von heute 4,5 auf 2 Minuten verkürzen, so wie es die Schweiz macht. Technisch ist das überhaupt kein Problem mehr, aber das bleibt auch eine Bundesangelegenheit. Der Freistaat Sachsen hat dafür keine Regelungskompetenz.

Wenn man sich also intensiver mit der Materie beschäftigt, dann merkt man schnell: Ihr Antrag ist fachlich ungenügend und geht an den Realitäten vorbei. Meine Fraktion wird deshalb nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Böhme? – Nein. Herr Baum? – Frau Grimm, wollen Sie noch einmal sprechen? – Dann frage ich jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ökologische Verkehrswende

einleiten – hoher Anspruch und im Ziel sind wir uns einig. Nur, wenn es so einfach wäre, nehmt unseren Antrag an und dann haben wir die Lösung.

Das ist natürlich immer so eine Sache mit der Theorie und der Praxis, und zu glauben, dass man mit einem Beschluss das Problem gelöst hat, geht nun einmal schlichtweg an der Realität vorbei.

Was ich mir aber vor allem wünschen würde, wenn wir tatsächlich gemeinsam an dem richtigen Ziel arbeiten, ist, dass wir es dann bitte auch konsequent tun. Wenn Sie wirklich konsequent wären, dann würden Sie mich bei der Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag unterstützen, statt sie abzulehnen, denn sie dient maßgeblich dem Güterverkehr.

(Beifall der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Dann würden Sie die Investitionen in die sächsischen Binnenhäfen, die dem trimodalen Umschlag Schiene – Straße – Wasserstraße dienen und damit im kombinierten Verkehr eine wesentliche Rolle spielen, unterstützen. Sie lehnen sie aber ab. Sie beklagen sogar im Vergleich zum Schiffsverkehr hohe Anteile des Bahn- und Lkw-Verkehrs am Containerumschlag in den Häfen, und deshalb protestieren Sie ja seit Jahren gegen die neue KV-Anlage im Hafen Riesa.

(Andreas Nowak, CDU: Hört, hört!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich gehe noch einmal zurück zum Eisenbahntunnel Prag: Sehen Sie es tatsächlich so, dass wir das verhindern, wenn wir mit der Verbesserung der Strecke einfach nur sicherstellen wollen, dass der Güterverkehr auf die Schiene kommt – was mit dem Plan, den Sie vorgelegt haben, leider bisher nicht der Fall ist?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das stimmt ja nicht. Der Plan, den wir haben, dient dem Mischverkehr und damit dem Güterverkehr. Ich verweise nur darauf, dass Sie das Argument mit dem Neubau Dresden – Prag immer so nutzen, wie es gerade in die Aktuelle Debatte passt. Sie haben einmal die Diskussion gegen den Tunnel geführt, weil Sie gesagt haben, wir müssen die Prioritäten in den ÖPNV legen und nicht in den Tunnel. Das zweite Mal argumentieren Sie, dass der Tunnel nicht für den Güterverkehr ausgelegt ist. Sie müssen sich einmal entscheiden.

Nur müssten wir uns wirklich einmal verständigen, dass wir diese Neubaustrecke brauchen, weil die Kapazitäten im Elbtal erschöpft sind und wir tatsächlich eine Neubaustrecke benötigen, um eine attraktive Verbindung zu

haben. Genau dort passiert ja das, was wir wollen. Es geht um lange Strecken, es geht um die Verbindung zwischen den Häfen im Norden und den Häfen im Süden – das wollen wir. Seien Sie doch einmal konsequent!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag enthält keinen neuen Gedanken, und deshalb ist die Frage, worüber wir wirklich reden, wenn es um Lösungen geht. Sie listen jetzt Vorschläge auf, die andere vor Ihnen eingebracht haben oder die bereits umgesetzt werden; zum anderen richten Sie ein Sammelsurium an Forderungen an die Sächsische Staatsregierung, ohne zu fragen, wer in unserem föderalen Staat eigentlich wofür zuständig ist.

Eines ist für mich auch etwas seltsam: Kennen Sie denn die Ursachen für die zunehmende Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße?

(Katja Meier, GRÜNE: Zu billig!)

– Sie sagen, es ist zu billig, Sie kennen also die Gründe. Warum soll ich dann aber erst eine Ursachenforschung betreiben? Wir wissen es doch. Sie wollen uns beauftragen, etwas zu untersuchen, wofür man nur Zeitungsleser sein muss.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Staatsminister,
das macht doch Ihre Koalition regelmäßig!)

Für die Debatte, warum wir den Güterverkehr auf die Schiene bringen müssen, brauchen wir keine Begründung mehr, wir müssen es einfach tun. „Wir“ heißt in dem Fall, alle Partner, die dazu beitragen. Sie fordern in Ihrem Antrag, erst einmal Ursachenforschung zu betreiben, nur haben wir doch jetzt nicht ein Problem, zu wissen, was die Ursachen sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Da
können wir auch die Koalitionsanträge
lassen, wenn Sie so rangehen!)

Wenn Sie es einmal historisch sehen: Der Siegeszug des Lkws, der in Westdeutschland bereits in den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts begann und sich nach dem Ende der DDR bei uns schnell fortsetzte, beruht ja auf drei Faktoren: Erstens – der Transport per Lkw ist billiger als der Bahntransport. Zweitens – er ist über kurze und mittlere Distanzen schneller als der Bahntransport. Drittens – er ist flexibler als der Bahntransport. Diese drei Faktoren wiederum beruhen auf den Rahmenbedingungen, die den Lkw begünstigen.

Das beschreibe ich. Ich finde das ja nicht in Ordnung, aber das ist nun einmal die Entwicklung dieser letzten Jahrzehnte. Wenn diese Ursachen so offensichtlich sind – warum ändert man nichts daran? Da kann man doch klarmachen – und da bin ich bei all denen, die in der Debatte schon darauf Bezug genommen haben –, dass der politische Wille gefehlt hat, etwas an diesen Ursachen und Rahmenbedingungen zu ändern. Erst jetzt, da das System Straßengüterverkehr an seine Grenzen stößt – ich nenne

nur die Symptome Stau, fehlende Stellplätze, fehlende Kraftfahrer –, besinnt man sich wieder der Vorzüge der Bahn.

Ich gebe auch offen zu, lieber Andreas Nowak: Es war ein Fehler, den Börsengang der Bahn zu forcieren und wichtige Investitionsentscheidungen diesem Börsengang unterzuordnen. Das Ergebnis haben wir jetzt. Ja, das sind auch politische Fehler, und es sind natürlich auch Fehler, die bei der Bahn selbst laufen. Die Bahn hat man jedoch jahrzehntelang vernachlässigt, sodass jetzt nur ein schrittweises Umsteuern möglich ist. Dieses Umsteuern oder – wie Sie es nennen – die ökologische Verkehrswende im Güterverkehr hat nur schon längst begonnen. Deshalb brauchen wir auch keine neuen Gremien und keine neuen Papiere und auch keine neuen Online-Informationsplattformen.

Der damalige Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee hat 2008 als Erster eine Gesamtanalyse des Güterverkehrs und der Logistik in Deutschland vorgelegt. Sein gleichnamiger Masterplan enthielt in seinem Maßnahmenkatalog zwei Überschriften, die für mich ihre Überzeugungskraft bis heute nicht verloren haben: „Verkehr vermeiden, Mobilität sichern“ und „Mehr Verkehr auf Schiene und Wasserstraße bringen“. Liebe GRÜNE, auch die von Ihnen verteufelte Wasserstraße ist für den Güterverkehr unverzichtbar. Für den Transport von Massengütern über lange Strecken ist das Binnenschiff das umweltfreundlichste und wirtschaftlichste Verkehrsmittel.

Darüber können wir gern debattieren, wenn Ihre Große Anfrage zur Elbe auf der Tagesordnung steht. Auch hier sage ich: Ich möchte keinen Ausbau der Elbe, sondern ich möchte den Naturraum Elbe belassen. Es ist aber trotzdem möglich, durch eine regelmäßige Entschlammung und eine regelmäßige Pflege der Fahrrinne mehr Tage der Schifffbarkeit sicherzustellen, damit der Schiffsverkehr und der Transport auf dem Wasserweg wirtschaftlich ist – genauso, wie ich mir wünsche, dass wir Innovationen wie zum Beispiel Leichtbauschiffe einsetzen können.

Von daher spielt für mich das Thema Wasserstraße eine wachsende Rolle, ohne dass ich durch einen massiven Ausbau in die Natur der Elbe eingreifen will – es geht auch anders.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der CDU)

Zurück zu dem, was Wolfgang Tiefensee schon 2008 vorgelegt hat. Dummerweise hat sein Nachfolger Peter Ramsauer im Zuge seiner Nachjustierung des Masterplans, den er dann in „Aktionsplan“ umbenannte, die beiden Überschriften zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung gestrichen. Aber alle Bundesregierungen haben die Umsetzung der im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zugunsten des Schienengüterverkehrs vorangetrieben – das muss man auch sagen. Die von uns allen beklagte Überlastung der Autobahn war mit ausschlaggebend dafür, dass 2017 noch ein spezieller Masterplan

Schienengüterverkehr von der Bundesregierung aufgestellt wurde, der ganz neue Wege einschlug.

Erstmals gibt es eine Trassenpreissenkung beim Schienengüterverkehr, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Bis zum Jahr 2023 sind dafür im Bundeshaushalt jährlich 350 Millionen Euro vorgesehen. Das ist zum Beispiel mit großer Unterstützung des Freistaates Sachsen passiert.

(Katja Meier, GRÜNE: Super!)

Auch die Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken und die Schaffung von Überholgleisen für Güterzüge mit 740 Metern Länge sind bereits in der Umsetzung, auch in Sachsen. Seit dem 6. November 2018, dem Tag der Bekanntgabe der Projektbewertung zum potenziellen Bedarf, kann man sich über diese Streckenmaßnahmen auf der Internetseite zum Bundesverkehrswegeplan informieren.

Das Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ ist eine weitere Sofortmaßnahme aus dem Masterplan und enthält Maßnahmen, die in Ihrem Antrag nicht einmal erwähnt werden, zum Beispiel die digitale automatische Kupplung von Güterwagen, die modulare Bauweise von Güterwagen – es geht um die Trennung von Untergestell und Aufbau; Herr Nowak hatte auf die flexiblen Einsatzmöglichkeiten hingewiesen, die wir benötigen, um intermodale Einrichtungen nutzen zu können –, alternative Antriebstechnologien bei Lokomotiven und autonomes Fahren, zum Beispiel als fahrerlose Loks. Sachsen trägt mit dem Projekt „EcoTrain“ der Erzgebirgsbahn entscheidend dazu bei.

All diese Pläne, Programme und Maßnahmen sind nichts Statisches, sondern werden ständig evaluiert und fortentwickelt. Dafür wurde der „Runde Tisch Schienengüterverkehr“ eingerichtet, an dem Expertinnen und Experten und Praktikerinnen und Praktiker aus der Wirtschaft und von Verkehrsunternehmen sitzen. Für Sachsen nimmt daran der Vorsitzende der Fachvereinigung Spedition und Logistik im Landesverband des sächsischen Verkehrsgewerbes, Herr Tino Bauer, teil, dem ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für sein Engagement sage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, Pläne und Programme gibt es genug, und zwar auf der Ebene, auf der die grundlegenden nationalen Entscheidungen für den Eisenbahnverkehr in Deutschland getroffen werden, beim Bund.

Das, was an wichtigen und richtigen Weichenstellungen vorgenommen wird, muss aber auch konsequent umgesetzt werden. Was bleibt dann noch für uns in Sachsen zu tun? – Ich denke, jede Menge, aber im Rahmen unserer Kompetenzen. Auch dafür brauchen wir keine neuen Arbeitsgruppen; sie gibt es schon. Sie gab es schon vor der Einbringung Ihres Antrags.

Ich nenne zuerst den Fachbeirat zur Studie „Logistikwirtschaft im Freistaat Sachsen“, der die Erarbeitung der neuen Logistikstudie, die bis zum September fertiggestellt sein soll, begleitet. Diesem Fachbeirat gehören neben

anderen Stakeholdern auch Akteure aus dem Schienengüterverkehr an; denn die Logistikstudie befasst sich selbstverständlich auch mit diesem Thema.

Es lässt sich bereits sagen, dass die Studie verschiedene Schwachstellen im Schienengüterverkehr ausgemacht hat, deren Behebung nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Rahmen der Landeszuständigkeiten und durch die sächsische Wirtschaft erfolgen soll. Das betrifft den Mangelberuf Lokführer – neben dem Mangelberuf Kraftfahrer. Es ist eine zu geringe Zahl von Bewerbern zu verzeichnen. Der Freistaat Sachsen sollte sich daher mit seinen in der beruflichen Bildung tätigen Institutionen dafür einsetzen, dass diese Berufsbilder stärker beworben werden.

Es betrifft des Weiteren die Förderkulisse, die lückenhaft ist. Die Gleisanschlussförderung des Bundes wird derzeit nur für Neu- und Ausbau gewährt und ist an zusätzliche Verlagerungsmengen gekoppelt. Bei der Erneuerung von bestehenden Gleisanschlüssen greift die Förderung nicht. Das ist aber gerade für sächsische Unternehmen das Problem.

Mangelhaft ist auch das Nebeneinander der Bundesförderung für KV-Anlagen und der regionalen Wirtschaftsförderung. Fördervoraussetzungen und Förderhöhe sind verschieden und eine Kombination nur unter Inkaufnahme von Nachteilen. Ich kann es verstehen, dass ein Unternehmer, der sich in diesem Förderdickicht nicht auskennt, das Vertrauen in die staatlichen Hilfsangebote verliert.

Wir müssen beim Bund energisch auf eine Schließung der Förderlücke drängen. Ich weiß, dass auch der runde Tisch an diesem Problem arbeitet. Wir in Sachsen werden jedenfalls prüfen, ob wir die bestehende Förderlücke in der nächsten EFRE-Förderperiode schließen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine wichtige Initiative Sachsens zur Stärkung des Schienengüterverkehrs ist natürlich die von uns im August 2018 eingerichtete Arbeitsgruppe „Rollende Landstraße“, die Vorschläge zur Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf die Schiene erarbeiten soll. Wir haben auch hier schon häufig darüber gesprochen.

Ich sage immer, wir können das, worüber wir dort diskutieren, nicht mit der alten, ehemaligen, Rollenden Landstraße vergleichen. Die damalige Rollende Landstraße war zu kurz und deshalb unwirtschaftlich. Sie wurde mit hohen Subventionen am Leben gehalten und war unflexibel. Deshalb brauchen wir andere Lösungen. Deshalb ist auch der Begriff „Rollende Landstraße“ zwar eingeführt, intern sagen wir aber lieber „Rollende Raststätte“, weil es stärker darum geht, das Lenkzeitengerüst eines Kraftfahrers zu berücksichtigen. In Ruhephasen soll er lieber im Zug sitzen, um diese Ruhephasen zu haben, und auf längerer Strecke, als auf den Stellplätzen parken zu müssen. Von daher geht es um längere Entfernungen und um flexiblere Möglichkeiten auch für kürzere Strecken. Deshalb hat die jetzige Rollende Landstraße, die wir vorhaben, nichts mit dem Konzept für die alte Rollende Landstraße zu tun.

Mit der Inbetriebnahme der von Sachsen mitfinanzierten Niederschlesischen Magistrale, die wir im Dezember feiern konnten, sind gute Voraussetzungen für Bahntransporte auf den sächsischen Transitlinien entlang der A 4 gegeben. Ich erwarte mir davon eine Entlastung der A 4. Als damals die Niederschlesische Magistrale vom Netz gegangen ist, weil sie gebaut wurde, hatten wir einen überproportionalen Anstieg auf der A 4 zu verzeichnen. Machen wir uns aber nichts vor: Wir werden nicht zu den alten Zahlen zurückkommen, weil sich der Transitverkehr beim Güterverkehr generell gesteigert hat. Trotzdem hoffen wir und erwarten Effekte von der Wiederinanspruchnahme der Niederschlesischen Magistrale.

Eine von der Arbeitsgruppe beauftragte Machbarkeitsstudie wird bis zum Sommer konkrete Vorschläge unterbreiten. Ganz wichtig dabei ist das Zusammenwirken mit unseren polnischen Nachbarn. Bei meinem Besuch in der Woiwodschaft Niederschlesien im letzten Jahr bin ich auf großes Interesse beim zuständigen Vizemarschall gestoßen. Auch von der polnischen Bahn gibt es bereits Vorschläge zur Nutzung von Verladeeinrichtungen.

Beim deutsch-polnischen Bahngipfel am 8. Mai 2019 in Wrocław steht die Rollende Landstraße auf der Tagesordnung.

Ganz zuletzt möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der zwar nicht in die Zuständigkeit der Staatsregierung fällt, aber dennoch nicht verschwiegen werden darf. Ich meine die Situation der Güterverkehrssparte der Deutschen Bahn.

Wir wissen, dass sich der Konzern Deutsche Bahn AG gegenwärtig in schwerem Fahrwasser befindet. Das gilt insbesondere für DB Cargo. Mein Appell an die Unternehmensführung ist, nutzen Sie mehr das Know-how Ihrer Beschäftigten und der Betriebsräte. Das ist mehr wert als Ratschläge von Unternehmensberatern, die keine Ahnung vom System Eisenbahn haben.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir brauchen beides. Wir brauchen sowohl die Schieneninfrastruktur als auch die Logistiker, die es umsetzen. Hierauf muss auch weiterhin der Schwerpunkt bei der Deutsche Bahn, als tarifgebundenes Unternehmen, gelegt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das Wort hatte Herr Staatsminister Dulig. Wir kommen jetzt zum Schlusswort der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort ergreift Frau Kollegin Meier. Bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich nehme sehr wohl war, dass Sie am Ende der Legislaturperiode doch etwas konzilianter

werden, als es noch am Anfang der Legislaturperiode der Fall war. Mit ein paar Punkten möchte ich hier aber dennoch aufräumen, was die Kollegen hier gesagt haben.

Wir haben eine Nutzungsanalyse gefordert, um genau zu schauen, wo Railports, KV-Terminals und Güterverkehrszentren sinnvoll sind. Das ist durchaus notwendig, damit ich genau weiß, wo ich Investitionen treffen muss.

Dann noch etwas zur Kostengerechtigkeit. Das hat auch mein Kollege Herr Böhme angesprochen. Der Lkw ist eben nur auf 22 % der überörtlichen Straßen mit einer Maut belastet, der Güterzug zu 100 %. Es ist schon notwendig, dass wir zu einer Kostengerechtigkeit kommen. Sie lehnen das ab. Aber wir finden, es ist ein richtiger Weg, um tatsächlich eine Kostengerechtigkeit herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Was den Hafen und insbesondere den Hafen in Riesa betrifft: Ich möchte ein bisschen damit aufräumen. Ich frage es in jedem Jahr ab. In jedem Jahr werden weniger Güter auf dem Schiff transportiert. Aktuell liegen wir, glaube ich, bei 4,3 %. Ich erwarte wirklich ein bisschen mehr Ehrlichkeit. Wir sind nicht gegen dieses Güterverkehrszentrum, aber nicht an diesem Ort, weil der ganze Verkehr mit den Lkw durch die Stadt geht und die Bürgerinnen und Bürger belastet werden. Es gibt andere Flächen in der Stadt, in der Region, auf denen man es gut machen könnte als am Hafen, wodurch die Bürgerinnen und Bürger eben nicht belastet würden.

(Staatsminister Martin Dulig: Sie müssen
doch die schiffbaren Tage dagegenrechnen!)

Sie machen es nur, um sozusagen die EU-Gelder abzuschöpfen, aber nichts anderes. Ich erwarte mir ein bisschen mehr Ehrlichkeit.

(Andreas Nowak, CDU: Binnenschiff
geht nun einmal nur mit Hafen! –

Staatsminister Martin Dulig: Und mit Wasser!)

Ein weiterer Punkt: Herr Baum, Sie haben aus dem Landesverkehrsplan zitiert. Sie haben sich natürlich einen schönen Satz ausgesucht. Was mir in diesem Landesverkehrsplan fehlt, das sind konkrete Ziele, die bei vielen anderen Punkten, aber eben auch für den Güterverkehr fehlen. Dort wird dann nur vom Können und Kann gesprochen, aber nicht, wo man eigentlich hin will. Das ist das konkrete Problem bei diesem Landesverkehrsplan. Auch da wünsche ich mir ein bisschen mehr Ehrlichkeit. Wenn ich mir die anderen Kollegen anhöre, wird immer nur auf den Bund und auf die EU-Ebene verwiesen – die können machen und die können machen. Aber wir haben auch eine Verantwortung hier im Land und die sollten wir auch wahrnehmen. Das Güterverkehrskonzept von 2009 hat doch ganz klar gesagt, dass wir ein Railport-Konzept, eine Informationsplattform brauchen. Auch das sind Punkte, die wir schon seit vielen Jahren anmahnen. Was ist seit 2009 passiert? Nichts! Deshalb bringen wir diesen Antrag ein, damit wir endlich vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort. Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/14721 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/14721 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Meine Damen und Herren!

Es ist aufgerufen

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen

Drucksache 6/17058, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion, 8 Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bringen heute ein Gesetz zum Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen ein. Inge Wettig-Danielmeier, die langjährige Schatzmeisterin der SPD, hat über die Medienbeteiligung ihrer Partei unverblümt gesagt: „Auch dort, wo wir nur 30 oder 40 % haben, kann

in der Regel nichts ohne uns passieren.“ In Sachsen hält die SPD Anteile an praktisch allen bedeutenden Tageszeitungen. Sie ist wirtschaftlich über ihre Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH zu jeweils 40 % an der „Sächsischen Zeitung“ sowie der „Morgenpost“ Sachsen beteiligt. An der „Leipziger Volkszeitung“ und an den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ hält sie 11,6 % der Anteile, vermittelt über Sperrminoritäten.

Dass das so nicht bleiben kann, ist allen klar. Wir erwarten die ernsthafte Mitarbeit der CDU. Auf Bundesebene hatte die CDU bereits 2001 aus der Opposition heraus

einen vergleichbaren Vorstoß gegen das SPD Medienimperium unternommen, damals gegen Rot-Grün. Wie damals trägt auch der heutige Gesetzesentwurf dem Gedanken Rechnung, „dass die eigentliche Aufgabe der politischen Parteien die unmittelbare und nicht etwa die mittelbare Einwirkung auf die politische Willensbildung ist.“

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Aber den Goldhandel empfehlen! –

Carsten Hütter, AfD: Was für ein Vergleich!)

Haben Parteien die Möglichkeit der bestimmenden Einflussnahme auf Medien, ohne dass dies ohne Weiteres für den Adressatenkreis dieser Medien erkennbar ist, besteht aber die Gefahr einer mittelbaren Einwirkung. Das heißt, wenn die SPD zu viel Einfluss auf die sächsischen Medien hat, ohne dass das für den Leser sichtbar ist, dann besteht die Gefahr, dass die sächsischen Leser von der SPD manipuliert werden und zum Beispiel auch Wahlen beeinflusst werden können.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Unser vorliegendes Gesetz schaltet diese Gefahr aus, in dem es den politischen Parteien jegliche Beteiligungen an Medien untersagt. Auch die FDP-Bundestagsfraktion hat das Problem in einer Gesetzesinitiative im Jahr 2004 mustergültig formuliert: „Die Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen wird immer häufiger kritisch hinterfragt. So ist die SPD zum Beispiel direkt oder indirekt an 14 Verlagen und 27 Hörfunkstationen beteiligt. Die Tageszeitungen, an denen die SPD derzeit beteiligt ist, erreichen insgesamt eine Auflage von über 2 Millionen. Besonders bedenklich ist es, wenn Parteibeteiligungen an Zeitungen mit regionalem Monopol bestehen, da sich bei derartigen Monopolstellungen eine Parteibeteiligung besonders verzerrend auf die öffentliche Meinungsbildung auswirken kann.“ Wenn die SPD so viel Einfluss wie derzeit auf sächsische Medienunternehmen hat, dann ist das ein solches Meinungsmonopol.

Freie Medien sind eine Grundvoraussetzung für ein freiheitliches Staatswesen, denn ihnen kommt eine wichtige Kontrollfunktion über staatliches Handeln zu. Diese Kontrolle ist selbstverständlich sehr fragwürdig, wenn die SPD die Medien kontrolliert und gleichzeitig an der Regierung beteiligt ist. Diese Situation zwingt den Gesetzgeber des Freistaates Sachsen eigentlich zum Handeln. Aber seit 2004, seit dem die SPD an der Regierung beteiligt ist, seit 15 Jahren, ist nichts passiert.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Wir brauchen endlich das vorliegende Gesetz, um die Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb in Sachsen wieder herzustellen. Diese Chancengleichheit ist durch Artikel 3 und Artikel 21 Grundgesetz gewährleistet, speziell in Sachsen verfassungsrechtlich unterstrichen durch Artikel 40, dem Recht der Opposition auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Wie bereits erwähnt, erkannte diese Verfassungspflicht zum Handeln bereits die CDU im Jahr 2001: „In ähnlicher Weise setzt Artikel 21 Grundgesetz auch dem Betrieb, dem Besitz und der Beteiligung an Medienunternehmen durch die politischen Parteien Grenzen. Eine strikte Trennung von Parteien und Medien ist daher ebenfalls verfassungsrechtlich geboten.“ Falls die CDU wider Erwarten unserem Gesetzesentwurf nicht zustimmen sollte, wird sich die AfD durch ein Organstreitverfahren zur Wehr setzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gegen die EU?)

Was fordert unser Gesetz? Zunächst geht es um ein Verbot für Parteien, sich an privaten Rundfunkunternehmen zu beteiligen. Zur systematischen Vervollständigung des Anwendungsbereiches und zur Vermeidung von Missbrauchsmöglichkeiten erfasst das Verbot auch Wählergruppen sowie Hilfs- und Nebenorganisationen von Parteien und Wählergruppen. Außerdem wird durch das Gesetz die Beteiligung von Parteien an Presseunternehmen sowie an Telemedienunternehmen untersagt. Das Gesetz schafft auch eine Übergangsfrist für den Prozess der Aufgabe von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Beteiligungen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Die Frist bietet also der SPD einen angemessenen Zeitraum, um ihre Beteiligungen an den Medienunternehmen zu verkaufen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Karin Wilke, AfD: Nein, im Augenblick nicht. – Wünschenswertes Zieldatum für das Inkrafttreten ist der 1. Juli 2019. Dieses frühe Datum würde ermöglichen, dass die zur Förderung der politischen Chancengleichheit verfassungsrechtlich gebotenen Änderungen jedenfalls hinsichtlich der für die Übergangszeit geschaffenen verschärften Publizitätspflichten im Landtagswahlkampf 2019 noch greifen können.

(Antje Feiks, DIE LINKE: Kann man das Mikrofon abstellen?)

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns die Chancengleichheit in der politischen Willensbildung in Sachsen wiederherstellen. Lassen Sie uns endlich das Medienmonopol der SPD in Sachsen brechen!

(Heiterkeit der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE, und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Stimmen Sie deshalb unserem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Ich bin begeistert!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über das Verbot der Beteiligung von politischen

Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Die Überweisung ist damit beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen

Drucksache 6/17125, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Vor zweieinhalb Monaten, am 29. Januar dieses Jahres, entschied das Bundesverfassungsgericht mit seinem Bericht zu Aktenzeichen 2BVC 62/14, dass der Ausschluss von Personen von Wahlen zum Deutschen Bundestag, die in allen ihren Angelegenheiten einen Berufsbetreuer zur Seite gestellt bekommen haben, genauso wie der von Straftätern, die sich wegen festgestellter Schuldunfähigkeit in einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt bzw. im Krankenhaus befinden, dem sogenannten Maßregelvollzug, nicht im Einklang mit dem Grundgesetz steht.

Auf eine entsprechende, nach dem geltenden Bundesrecht zulässige, auf die Verletzung subjektiver Rechte bei der letzten Bundestagswahl gerichtete Wahlprüfungsbeschwerde von acht Beschwerdeführenden gegen den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Oktober 2014 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Normen des § 13 Nr. 2 sowie § 13 Nr. 3 Bundeswahlgesetz für verfassungswidrig. Erstere genüge „den Anforderungen an gesetzliche Typisierungen nicht, weil der Kreis der von der Regelung Betroffenen ohne hinreichenden sachlichen Grund in gleichheitswidriger Weise bestimmt wird“. § 13 Nr. 3 Bundeswahlgesetz sei, wieder das Verfassungsgericht, „nicht geeignet, Personen zu erfassen, die regelmäßig nicht über die Fähigkeit zur Teilnahme am demokratischen Kommunikationsprozess verfügen.“

Damit bleibt gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzig § 13 Nr. 1 als verfassungskonformer Wahlrechtsausschlussgrund bestehen, nämlich der Wahlrechtsverlust infolge eines Richterspruchs. Nach § 45 Abs. 5 des Strafgesetzbuches kann das Gericht einem Verurteilten für die Dauer von zwei bis zu fünf Jahren das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, aberkennen, soweit es das Gesetz besonders vorsieht. Ein solcher Verlust des Stimmrechts erfolgt zumeist aufgrund schwerer politischer Straftaten, wie der Vorbereitung eines Angriffskrieges, Hochverrat oder der Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war unserer Meinung nach überfällig. Sowohl das Grundgesetz als auch die sächsische Landesverfassung gewähren jedem volljährigen deutschen Staatsbürger bzw. EU-Bürger bei – jeweils nach der Ebene – Bundes-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen das Recht zu wählen. Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 unmittelbar rechtsverbindlich für die Bundesrepublik Deutschland gilt, garantiert Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. In diesem Kontext ist es unverständlich, warum Menschen mit Berufsbetreuung in allen Angelegenheiten von Wahlen ausgeschlossen sind, während Demenzkranke zum Beispiel, bei denen eine Vorsorgevollmacht der Angehörigen besteht, jedoch ihr Wahlrecht trotz zumeist auch hier stark eingeschränkter intellektueller kognitiver Fähigkeiten wahrnehmen dürfen.

Solche Einschränkungen dürfen kein Grund für einen Wahlrechtsentzug sein und sie sind es in vielen Ländern Europas mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland bislang nicht. Auch bezüglich der bislang durch § 13 Nr. 3 Bundeswahlgesetz Ausgeschlossenen gibt es diese Ungerechtigkeit. Wenn Schuldunfähige gemäß § 20 Strafgesetzbuch statt nach § 63 in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 64 in einer Entziehungsanstalt untergebracht werden, verlieren sie das Wahlrecht nicht, obwohl die Einschränkungen der Betroffenen hinsichtlich der Teilnahme am demokratischen Kommunikationsprozess oft ähnlich gelagert sein dürften.

Dasselbe gilt für vermindert Schuldfähige nach § 21 StGB, die ihr Wahlrecht ebenfalls weiter ausüben dürfen, wobei die Abgrenzung zur vollen Schuldfähigkeit im Einzelfall fließend sein kann. Das Bundesverfassungsgericht erkannte auch in diesem Punkt eine nicht verfassungskonforme Ungleichbehandlung.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat weitgehende Folgen und Auswirkungen für die verfassungsrechtliche Beurteilung der entsprechenden, zumeist wortgleichen Regelungen der dem Bundeswahlgesetz nachgebildeten landesgesetzlichen Wahlrechtsbestimmungen der Bundesländer, so auch des Freistaates Sachsen. Mit seinem Beschluss und den Beschlussgründen hat

das Bundesverfassungsgericht zunächst klare Vorgaben für die Gewährleistung eines inklusiven Wahlrechts aufgestellt, der auch die Landesgesetzgebung – hier die für Sachsen – verfassungsrechtlich bindet.

Wir stehen unmittelbar vor Wahlen, am 26. Mai zu den Gemeinde- und Landkreistagen sowie zum Europaparlament und am 1. September zu den Wahlen zum 7. Sächsischen Landtag. Nach der jetzt noch geltenden Fassung des § 12 des Sächsischen Landeswahlgesetzes, dem § 16 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung und dem § 14 Abs. 2 der Sächsischen Landkreisordnung würde bzw. wird in den bevorstehenden Wahlen exakt der Personenkreis, dem nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar dieses Jahres verfassungs- und behindertenrechtskonventionswidrig das Wahlrecht vorenthalten wird, wieder von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Jede und jeder dieser betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die wieder nicht wählen dürfen, weil sie für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten einen Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt bekommen haben oder weil sie sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit dem § 20 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, können dann Wahlbeschwerde einlegen. Wie viele das unter dem Aspekt tun, dass es jetzt durch dieses Urteil dafür einen Impuls gibt, ist schwer abzusehen.

Wir wollen deshalb mit diesem Gesetz mehr oder weniger dafür sorgen, dass der Freistaat Sachsen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Handlungsaufforderung sieht und umsetzt sowie eine Novellierung der Regelungen zum Sächsischen Wahlgesetz, zur Sächsischen Gemeindeordnung, zur Sächsischen Landkreisordnung und konsequenterweise natürlich auch zum Sächsischen Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid entsprechend vornimmt. Für die Plebiszite gilt also auch, dass bis dato der Personenkreis, der analog § 13 Nr. 2 und § 13 Nr. 3 des Bundeswahlgesetzes ausgeschlossen ist, hier auch nicht teilnehmen darf.

Um den bis dato benachteiligten Personenkreis nicht weiter auszuschließen und die im Artikel 29 der UN-

Behindertenrechtskonvention, die seit 26. März 2009 für Deutschland unmittelbar und verbindlich gilt, garantierten Rechte für Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am politischen Leben und anderem durchzusetzen, müssen wir jetzt, eigentlich im Eilverfahren für die Kommunalwahlen, spätestens aber nach unserer Überzeugung für die Landtagswahlen entsprechende Rechtsveränderungen an unseren eigenen Gesetzen im Freistaat Sachsen vornehmen. Dass es schwierig und nicht mehrheitsfähig sein wird, das noch für die Kommunalwahlen zu bewerkstelligen, ist logisch einzusehen, aber wir meinen, dass mindestens der Anspruch des Hohen Hauses bestehen sollte, dass wir bezüglich der Wahlen zum 7. Sächsischen Landtag eine Rechtslage herbeiführen, die jetzt noch laufende willkürliche Ungleichbehandlung beseitigt.

Details, wie sie in den Regeln vorgesehen sein sollen, würden wir im weiteren Beratungsgang darlegen bzw. sie ergeben sich aus der Gesetzesbegründung. Ich bitte jetzt zunächst um Ihre Zustimmung für die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend – und – mitberatend – an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verhinderung der Zerstörung des Waldes im Freistaat Sachsen durch Windkraftanlagen Drucksache 6/17171, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „O Täler weit, o Höhen, o schöner, grüner Wald“ – die Vertonung des

Gedichts „Abschied vom Walde“ durch Felix Mendelssohn Bartholdy ist eines der populärsten Werke dieses Komponisten. Als Joseph von Eichendorff dieses Gedicht im Jahr 1810 schrieb, konnte er noch nicht wissen, wie brutal der Abschied vom Walde im 21. Jahrhundert in weiten Teilen Deutschlands werden würde.

Der Wald war über Jahrhunderte der Erhebung aller gewidmet, ein deutscher Sehnsuchtsort. Die fortschreitende Industrialisierung des Waldes, die wir heute in vielen Bundesländern schon sehen müssen, war undenkbar – eine Industrialisierung, die befeuert wird durch eine Gemeinschaft aus ideologisierten Politikern und gewissenlosen Geschäftemachern, die aus Zwangsgebühren der Stromkunden Profit ziehen.

Das ging vor Kurzem sogar so weit, dass die UNESCO einschreiten musste, um die blinde Zerstörung des Weltenerbes Pfälzer Wald zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es sind nicht mehr nur die GRÜNEN, die sich heute an die Spitze der Naturzerstörung gesetzt haben, auch CDU und SPD sind komplett auf die Klimaschutzideologie eingeschwenkt. Staatliche Behörden arbeiten Hand in Hand mit den Subventionsprofiteuren der Ideologiewende.

Der Arten- und Habitatschutz, der gesamte Naturschutz wird in den meisten Bundesländern schon jetzt einer Ideologie geopfert, die zu nichts führt als zur Zerstörung: Zerstörung von Waldbestand, auch als CO₂-Speicher, Zerstörung der Landschaft, Zerstörung von Natur und Habitaten, Zerstörung der Wohnqualität und der gesunden Lebensverhältnisse für viele Menschen durch Infraschall und am Ende die Zerstörung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Deutschland ist – noch – das artenreichste Land Europas. Seine Wälder beherbergen schätzungsweise 10 000 Tierarten, darunter viele bedrohte. Seit der massiven Errichtung von Windrädern in Waldgebieten ist zum Beispiel der Bestand des Rotmilans in Rheinland-Pfalz deutlich zurückgegangen. Nach den ersten zehn Jahren Windkraft im Wald war bereits ein Rückgang um 15 % zu verzeichnen. Der Rotmilan brütet vor allem in Mitteleuropa. Deutschland hat eine ganz besondere Verantwortung für diese majestätischen Vögel – eine Verantwortung, der es aber nicht gerecht wird.

Ähnlich ist es mit vielen anderen Tieren, für die an anderer Stelle Berge versetzt werden. Wenn es aber um Windräder geht, sind sie plötzlich vogelfrei.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, die Fehler, die in anderen Bundesländern durch die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald gemacht worden sind, im Freistaat Sachsen von vornherein auszuschließen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Windkraftanlagen im Staatswald in Sachsen generell nicht genehmigungsfähig sind. Staatswald ist in Sachsen in erster Linie Waldbesitz des Bundes und des Freistaates Sachsen. Im Körperschafts- und Privatwald dürfen Windkraftanlagen nur errichtet werden, wenn eine Beeinträchtigung von Zielen des Naturschutzes, insbesondere des Arten- und Bioschutzes, auszuschließen sind.

Der Wald im Freistaat Sachsen gehört zum Naturreichtum unseres Landes. Er bietet unersetzbaren Lebensraum für sehr viele Arten von Pflanzen und von Tieren. Der Wald

besitzt daher besondere Bedeutung für die Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und Arten sowie für die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Ebenso ist der Wald eine unverzichtbare Ressource für die körperliche und geistige Erholung des Menschen. Im Wald sinkt der Blutdruck auf ein gesundes Maß; Stress und Depressionen verschwinden – aber nicht, wenn man zwischen Windrädern umherlaufen muss.

Wegen der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Atmosphäre, das Klima, für den Wasserhaushalt, die Tiere und Pflanzen und deren genetische Vielfalt, den Boden und wegen seiner Bedeutung für den Menschen muss das Waldgesetz sicherstellen, dass der Wald erhalten wird und dass seine naturnahe Bewirtschaftung gesichert ist.

Außerdem sind Wälder ein wichtiger landschaftsprägender Faktor. Sachsen gehört mit einem Waldanteil an der Landesfläche von rund 29 % nicht zu den walddreichsten Bundesländern. Hessen zum Beispiel hat einen Waldanteil von 42 %. Der Wald im Freistaat Sachsen ist aber nicht nur deswegen schutzwürdig, sondern auch, weil er aufgrund seiner Struktur und wegen des noch lange nicht abgeschlossenen und erst langsam greifenden Waldumbaus eine zu geringe Widerstandskraft zum Beispiel gegen Stürme und gegen den Borkenkäfer aufweist.

Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, das Ökosystem Wald in Sachsen durch die in anderen Bundesländern schon zum Regelfall gewordene Nutzung als Kraftwerksstandort weiter zu belasten.

Tausende von Tonnen Stahlbeton als Fundament pro Windrad verändern grundlegend die Umgebung und ihren Wasserhaushalt. Große Mengen von Öl und anderen Schadstoffen aus den sogenannten Maschinengondeln können in Wasserschutzgebiete gelangen. Maschinenbrände können sich zu Waldbränden ausweiten. Waldwege sind im Winter wegen Eisschlag lebensgefährlich. Vor allem muss pro Windrad für Aufstellfläche, Kranstellfläche und Zuwegungen hektarweise Wald kahlgerodet werden.

Um das Ziel unserer Initiative zu erreichen, soll in das Gesetz die nicht überwindbare Wertung eingefügt werden, dass im Staatswald das öffentliche Interesse des Natur-, Arten- und Habitatschutzes stets der Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, entgegensteht. Das ist dadurch gerechtfertigt, dass der Freistaat bzw. der Bund die Wälder treuhänderisch für das Volk verwaltet. Fiskalische Interessen müssen gegenüber den vielfältigen Natur- und Artenschutzinteressen eindeutig zurücktreten.

Demgegenüber ist im Körperschaftswald und im Privatwald fiskalischen Nutzungen nach Maßgabe der Privatautonomie ein etwas höherer Stellenwert einzuräumen. Bauliche Anlagen zur Nutzung der Windenergie sind in diesen Wäldern zwar nicht von vornherein auszuschließen, jedoch muss als Voraussetzung für eine Genehmigung immer eindeutig gewährleistet sein, dass eine

Beeinträchtigung der öffentlichen Belange insbesondere des Natur-, Arten- und Habitatschutzes ausgeschlossen ist.

Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten – 1. August 2019 – ist von uns bewusst so früh gewählt worden. Das Gesetz soll noch vor der Landtagswahl in Kraft treten. Wir befürchten, dass die Regierung ihre Pläne zum Windkraftausbau wegen der Unbeliebtheit dieses Themas in der Bevölkerung bewusst zurückhält. Nach der Wahl ist dann, je nach Möglichkeiten einer Regierungsbildung, eine große Offensive der Regierung zur Umsetzung zahlreicher Windkraftprojekte in sächsischen Wäldern zu befürchten. Dann ginge es unserem Wald schnell an den Kragen.

Unser Gesetzentwurf bietet nicht nur jedem Abgeordneten die Möglichkeit, sich ganz klar zum Schutz unserer sächsischen Wälder zu bekennen. Er ist auch eine klare Botschaft an alle sächsischen Bürger, dass es mit der AfD keine Profitmacherei mittels Windkraftanlagen in sächsischen Wäldern geben wird.

Ich beantrage die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf –

(Christian Hartmann, CDU: Stopp! –
Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrofon.)

– Oh, Entschuldigung. Ich bin schon in der Überweisung.

(Zuruf von der CDU: Er steht aber
schon lange am Mikrofon! – Unruhe)

Wie bitte? Tut mir leid. – Kollege Dr. Meyer, möchten Sie jetzt etwas sagen? Danach können Sie das immer noch tun.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja, Herr Präsident, es ist meine Absicht, jetzt etwas zu sagen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich höre gerade, Sie möchten vielleicht eine andere Ausschussüberweisung beantragen.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist voll korrekt, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut. Das geht.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich möchte zusätzlich zur Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft eine Mitberatung des Innenausschusses beantragen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh! – Heiterkeit –
Carsten Hütter, AfD: Ein sehr schöner Vorschlag!
Dann hat Herr Lippmann das wieder auf dem
Tisch! – Zuruf: Das machen wir doch gerne!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ich nehme das gleich auf. Damit schlägt das Präsidium Ihnen vor – jetzt ergänzt –, den Entwurf Gesetz zur Verhinderung der Zerstörung des Waldes im Freistaat Sachsen durch Windkraftanlagen an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da machen wir mit!)

Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes Drucksache 6/17175, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Auch hier liegt keine Absicht des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher als Einreicherin nur die AfD-Fraktion. Das Wort erhält Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion bringt hiermit einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der sogenannten Straßenausbaubeiträge ein.

Straßenausbaubeiträge sind Abgaben, die ausschließlich von Grundstückseigentümern erhoben werden. Das geschieht immer dann, wenn die Anschaffung, Herstellung oder der Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

stattfindet. Man unterstellt dabei, dass die Grundstücke vom Straßenausbau profitieren. Ob die Verbesserung aber eine wirklich neue Qualität der Erschließung mit sich bringt, steht dabei nicht zur Debatte. Gemeinden, die eine entsprechende Straßenausbaubeitragssatzung haben, müssen von den jeweiligen Eigentümern Abgaben erheben, denen durch die Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen. Genau hier liegt der Hase im Pfeffer: Wer eine solche Satzung hat, muss sie faktisch auch anwenden und Gebühren erheben. Wer eine solche Satzung nicht hat, braucht seine Bürger dagegen nicht mit Straßenausbaubeiträgen zusätzlich zu belasten.

Meine Damen und Herren, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen steht überall in Deutschland in der Kritik. Die Verärgerung vieler Grundstückseigentümer über durch die Gemeinden geltend gemachte Straßenausbaubeiträge ist nur allzu verständlich. Dabei lohnt sich einmal ein Blick in die Praxis: So muss ein Gewerbetreibender auf einem Grundstück mit rund 10 000 Quadratmetern Fläche mit ungefähr 31 000 Euro an Straßenausbaubeiträgen rechnen, wenn die Straße grundhaft erneuert wird. Es gibt hierzu zwei Meinungen: Selbst wenn dem Grundstückseigentümer ein Vorteil erwächst, so ist es doch ein Vorteil, den er in der Regel nicht selbst bestellt hat. Er empfindet es daher als aufgedrängte Bereicherung, für die er bezahlen soll.

Wirklich schlimm, wenn nicht sogar noch schlimmer ist der Fall, wenn die Gemeinde ihre Straße über Jahrzehnte nicht gepflegt hat, sondern sie zunächst zerfallen lassen hat. Der Grundstückseigentümer hat jedoch seine Steuern bezahlt, aus denen bestimmungsgemäß auch die Infrastruktur zu erhalten ist. Nun spart sich der Staat über Jahre die Instandhaltungskosten, lässt den Bürger dabei praktisch auf Buckelpisten seine Stoßdämpfer testen oder alte Leute über matschige Fußwege schlurfen – und zum Lohn für seine Bescheidenheit darf der Bürger dann die neue Straße selbst mitbezahlen. Diese Wahrnehmung trifft leider allzu oft die Realität in Sachsen. Die Infrastruktur wurde seit Jahren vernachlässigt, die Kommunen haben kein Geld, und der Bürger darf extra dafür bezahlen. Jetzt, wo angeblich alles besser werden sollte und viel Geld ausgegeben wird – ich denke, in Zeiten eines SPD-geführten Verkehrsministeriums kann es eigentlich gar nicht schlechter werden –, ist das Baugewerbe dermaßen ausgelastet, dass man als öffentliche Hand für den gleichen Mitteleinsatz rund 10 bis 15 % weniger Leistung als in den vergangenen Jahren bekommen würde.

Was passiert nun aber, wenn die Straße doch einmal fertig gebaut ist und der so beglückte Bürger diese nutzen kann? Er bekommt die Rechnung präsentiert. Aber von welchem Geld soll er diese Rechnung bezahlen? Straßenausbaubeiträge übersteigen nicht selten die finanziellen Möglichkeiten ihrer Anlieger und in ganz besonders unbeliebten Wohngebieten vielleicht sogar den Grundstückswert. Bescheiden lebende Rentner, die ihren Lebensabend im eigenen kleinen Häuschen verbringen, sehen sich plötzlich seitens ihrer Gemeinde mit sie überfordernden Geldforderungen für Straßenausbaumaßnahmen konfrontiert. Dabei interessiert es die Gemeinde nicht, ob ein 80-Jähriger noch einen Kredit bekommen könnte oder ob er das Geld von seiner kleinen Rente abstottern kann. Die Rücklage seines Lebens ist das Haus, und dieses Haus bewohnt er. Soll er das nun etwa verkaufen?

Gemeinden wie die Landeshauptstadt Dresden oder die Stadt Chemnitz haben die erforderlichen kommunalen Satzungen zur Erhebung solcher Beiträge bereits aufgehoben. Das begrüßen wir als AfD-Fraktion ausdrücklich. Durch eine völlig unterschiedliche Praxis, die nun in Sachsen entstanden ist, lässt sich eine Ungleichbehandlung zulasten des ländlichen Raumes ausmachen. In Städten wie Dresden wird der Einwohner vom Freistaat mit mehr Zuschüssen bedacht als in Gemeinden im ländlichen Raum oder in Mittelstädten. Obwohl sich in Dresden aufgrund seiner höheren Einwohnerdichte im Falle einer Gebührenerhebung die Beiträge auf eine deutlich größere Anzahl an Schultern verteilen würden, kann man es sich hier leisten, auf diese Abgaben zu verzichten. Im Gegenzug haben die Gemeinden im ländlichen Raum mehr Straßen zu unterhalten und im Falle des Straßenausbaus werden weniger Menschen mit großen Grundstücken erheblich stärker zur Kasse gebeten.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir diese Ungleichbehandlung stoppen und erreichen, dass künftig in ganz Sachsen keine Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Verkehrsanlagen erhoben werden, sofern sie denn für den allgemeinen Gebrauch gedacht sind. Die Sachsen zahlen genug Steuern an Bund, Freistaat und Gemeinden. Dieses Steuergeld sollte man besser für Infrastruktur einsetzen als für kosmopolitische Wunschträume durch Masseneinwanderung.

Der Freistaat steht für seine Gemeinden und für seine Bürger, auch für den Erhalt seiner Infrastruktur, in der Pflicht. Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs – federführend – an den Innenausschuss sowie – mitberatend – an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich bitte um Ihre Zustimmung für die Überweisung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich beende Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt

Drucksache 6/13483, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. In der ersten Runde folgen darauf die SPD, CDU, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung. Frau Buddeberg erhält für die einbringende Fraktion das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung ist ja in aller Munde, aber sie bleibt in der Politik – auch in der sächsischen – immer noch ein wenig mysteriös oder besser gesagt „müsstich“ im Sinne von „darum müsste ich mich auch mal ein wenig kümmern“.

Schauen wir einmal, was die Staatsregierung bisher getan hat: Es gibt die Digitalisierungsstrategie von 2016, die zweimal fortgeschrieben worden ist – zuletzt 2018. Das SMWA hat die Erstellung einer Studie mit dem Titel „Arbeit 4.0 – wie gestalten sächsische Unternehmen (gute) digitale Arbeit“ in Auftrag gegeben. Darin soll der Dialogprozess mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren eingebettet sein. Außerdem gibt es das Gutachten „Arbeit 4.0 – muss der Arbeitnehmerbegriff angepasst werden?“ Das soll vor allem die Möglichkeit eines verbesserten Schutzes von Crowdworkern und Soloselbstständigen im Arbeits- und Sozialrecht analysieren. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser beiden Studien werden dann Handlungsbedarfe und Maßnahmen geprüft.

Das klingt so weit alles ganz solide. Das Problem ist nur, dass uns die Zeit davonläuft. Die Digitalisierung steht nicht vor der Tür und wartet darauf, dass wir sie hereinlassen – sie ist bereits in vollem Gange, und wir hinken mit den Maßnahmen hinterher. Das ist der Kern des Problems.

Mit der Digitalisierung der Arbeitswelt sind ganz weitreichende Veränderungen verbunden. Das betrifft Arbeitsabläufe, Tätigkeiten, Qualifikationsanforderungen und ganze Berufsbilder. Die Erwerbsarbeit verändert sich ganz grundsätzlich. Das kann durchaus positive Auswirkungen haben wie beispielsweise die bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Auf der anderen Seite stehen aber auch die steigende Verdichtung der Arbeit und zunehmende Arbeitsbelastung.

Auch die Gefahr von Kontrolle und Überwachung sowie Fragen des Datenschutzes spielen eine große Rolle. Es stellt sich gar nicht die Frage, ob wir das alles schön finden oder ob wir das mögen. Es stellt sich nur die Frage, ob wir die Chance nutzen, indem wir die negativen Auswirkungen schmälern und die positiven verstärken. Deshalb ist die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen entscheidend.

Jetzt komme ich zur Besonderheit unserer Großen Anfrage. Wir haben eben nicht einfach nur Fragen zur Digitalisierung der Arbeitswelt gestellt, sondern uns ganz bewusst auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen fokussiert. Es war gar nicht allein unsere Initiative, vielmehr sind wir dabei einer Bitte des Landesfrauenrats nachgekommen. Denn im Juni 2017 richtete der Landesfrauenrat Sachsen die Bundeskonferenz der Landesfrauenräte hier in Dresden aus. Danach erging ein Schreiben an unsere Fraktion. Ich vermute, auch die anderen demokratischen Fraktionen haben dieses Schreiben bekommen. Ich zitiere daraus: „Die Auswirkungen der Digitalisierung im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit sind noch schwer vorherzusehen. Fest steht, dass insbesondere Frauen von den Veränderungen betroffen sein werden. Die Digitalisierung bietet viele Chancen, birgt aber auch speziell für Frauen große Risiken. Wir bitten die Fraktion im Sächsischen Landtag um Unterstützung des Antrages der Konferenz der Landesfrauenräte, unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen von Frauen bei der Arbeit 4.0 aktiv zu verhindern, damit Frauen in einer sich wandelnden Arbeitswelt gleiche Chancen haben wie Männer.“

Dieser Bitte sind wir also nachgekommen und haben als einen ersten Schritt eine Große Anfrage zum Thema „Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt“ der Staatsregierung zur Beantwortung vorgelegt. Die Antworten wiederum sind ernüchternd. Zum einen wird deutlich, dass die Staatsregierung keine einheitliche Strategie zum Umgang mit Digitalisierung in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen, also im öffentlichen Dienst, hat. Bei der Abfrage von Gesundheitsschutz, Einhaltung der Arbeitsrechte, Anreize für Möglichkeiten zum Beispiel des zeitlich oder örtlich flexiblen Arbeitens oder zu geteilten Kosten waren die Antworten aus den einzelnen Ressorts so bunt und so unterschiedlich wie ein Wimmelbild. Hier in Sachsen würde man sagen: Jedes Ressort muddelt vor sich hin. Eine Steuerung findet nicht statt. In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit gibt es keinerlei Daten, keinerlei Wissen, ja, ich möchte sagen, keinerlei Interesse der Staatsregierung. Der Minister ist ja auch gerade gar nicht da.

Kein Wunder also, dass ein Großteil der Fragen unbeantwortet blieb. Dabei böte der Umbruch der Arbeitswelt doch die Chance, bestehende Missstände aufzubrechen, vor allem in Bezug auf Geschlechterhierarchien. Der sächsische Arbeitsmarkt ist im Hinblick auf die Branchen nach wie vor sehr rollentypisch. In den MINT-Berufen, also in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, arbeiten zu großer Mehrheit Männer – in den SAGE-Berufen, also in den Bereichen

soziale Arbeit, haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege und Erziehung, zu großer Mehrheit Frauen. Hier wirkt sich die Digitalisierung ganz unterschiedlich aus. Zum Beispiel weist Ver.di darauf hin, dass sich die Einkommenslücke, der sogenannte Gender-Pay-Gap, sogar noch vergrößern könnte, weil bei den von Substituierung bedrohten Berufen die Einkommenslücke kleiner ist. Fallen diese weg, bleiben die größeren Lücken übrig. Es ist erschreckend, dass die Staatsregierung generell keine ausreichende Antwort auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes 4.0 zu haben scheint.

Was die Geschlechterspezifika angeht, so sieht es in Sachsen wieder einmal ganz schön düster aus. Dabei hat jüngst erst der Frauenförderbericht aufgezeigt, wie unterschiedlich die Arbeitswelten von Männern und Frauen auch im öffentlichen Dienst sind. 2016, als die Digitalisierungsstrategie der Staatsregierung vorgelegt wurde, legte der DGB eine Beschäftigungsumfrage vor, die interessant war und aus der man einige Daten hätte ablesen können; denn dieser kommt zu dem Ergebnis, dass die Digitalisierung der Arbeit bei Frauen sogar häufiger zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung führt als bei Männern. Über die Hälfte der weiblichen Beschäftigten gibt an, dass die Arbeitsbelastung durch den Einsatz digitaler Techniken gestiegen ist, während sich für den größten Teil der Befragten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht verbessert hat. Frauen profitieren also nicht automatisch vom Digitalisierungsprozess der Arbeit.

Umso wichtiger ist eine geschlechterbezogene Perspektive auf die Prozesse der Digitalisierung von Arbeit. Wichtig ist dabei ein umfassender Arbeitsbegriff, der es ermöglicht, die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die bezahlte Erwerbsarbeit, aber auch auf die Pflege- und Sorgearbeit besser zu erfassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Jede neue Technologie kann Anlass sein, Geschlechterverhältnisse neu zu verhandeln. Die Digitalisierung bietet die Chance, Machtverhältnisse und Rollenverteilung aufzubrechen und Arbeitsteilung neu zu denken. Wir sollten die Chance der Digitalisierung nicht ungenutzt lassen, auch und schon gar nicht im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Kuge, bitte.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich für diese Rede recherchiert habe, bin ich auf eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung gestoßen, die wie folgt überschrieben ist: „Gender und Digitalisierung – Wie Technik allein die Geschlechterfrage nicht lösen wird“. Auch wenn diese Überschrift eigentlich schon gut zusammenfasst, in welchem Verhältnis meiner Meinung nach die Digitalisie-

rung der Arbeitswelt und Genderfragen stehen, möchte ich hier kurz einige Ausführungen machen.

Ja, Digitalisierung passiert, es ist ein andauernder Prozess, von dem niemand weiß, wo er tatsächlich endet. Was sicher ist: Es ändern sich Berufsbilder. Mit der Digitalisierung entstehen allerdings auch neue Tätigkeiten und daraus resultierende Beschäftigungseffekte. Dieser Wandel betrifft allerdings Männer und Frauen, ob in der Industrie oder im Dienstleistungssektor. Dieser Wandel hat auch nichts mit dem Geschlecht der Arbeitnehmer zu tun.

(Beifall bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Dass Sie das nicht verstehen, ist logisch!)

Auch wenn geringqualifizierte Arbeit im Dienstleistungsbereich meist von Frauen verrichtet wird und durch die Digitalisierung verschwinden könnte, wollen wir diesen Prozess nicht aufhalten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das können Sie ja kaum!)

Aber Frauen sind auch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig, die serviceorientiert sind. Ich denke dabei an Wirtschaftsbereiche des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Erziehung und des Unterrichts, in denen viel mehr Frauen als Männer tätig sind. Können wir hier nicht eine Chance darin sehen, dass durch den eventuellen Wegfall einiger Berufsfelder im Dienstleistungssektor mehr Arbeitskräfte für andere Branchen, unter anderem in der Pflege, entstehen?

Die Sächsische Staatsregierung verschließt nicht die Augen vor dem Wandel und hat die Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ ausgearbeitet. Zum Beispiel im Abschnitt „Arbeitswelt im digitalen Zeitalter“ findet sich Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten unter Berücksichtigung zentraler und erhaltenswerter Schutzziele und gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Arbeitszeiten, Ruhepausen und Ruhezeiten. Außerdem fördert sie im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie Beratungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Großen Anfrage der LINKEN gibt uns die Möglichkeit, über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt zu debattieren.

Die Große Anfrage stammt aus dem August 2018; das muss man der Vollständigkeit halber dazusagen. Sie hat deshalb vor allem Zahlen, Daten und Fakten aus den Jahren 2016/2017 zum Inhalt. Ich glaube, bei allem, was man vorträgt, muss man dem Rechnung tragen, dass sich

seitdem noch einige Sachen bewegt haben. Warum Sie die Große Anfrage erst jetzt zur Debatte stellen, möchte ich an dieser Stelle nicht kommentieren, aber ich möchte gern, dass man es schlichtweg der Vollständigkeit wegen mit erwähnt.

Ich danke dem SMWA für das Datenmaterial, welches im Rahmen der Beantwortung der Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Diese Große Anfrage ergänzt im Übrigen sehr gut Studien, die es in den letzten Jahren zum Thema Arbeit 4.0 und zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt gegeben hat. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle den umfangreichen Dialogprozess, den Andrea Nahles noch als Arbeitsministerin organisiert hat und an dessen Ende das Weißbuch „Arbeit 4.0“ der Bundesregierung stand.

Als SPD wissen wir, dass die Digitalisierung der Arbeitswelt eine der zentralsten Zukunftsfragen ist, nicht nur aus ökonomischer Perspektive, sondern gerade auch aus der Sicht der Beschäftigten. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten denken wir die Digitalisierung deshalb vor allem aus der Perspektive der Beschäftigten. Der Anspruch ist dabei, dass wir die Digitalisierung dazu nutzen, die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz für so viele Menschen so konkret wie möglich zu verbessern.

Arbeitserleichterung und Flexibilisierung können sich einerseits vorteilhaft für die Beschäftigten auswirken, zunehmende Arbeitsverdichtung, Verdrängung menschlicher Arbeit, umfassende Überwachungsmöglichkeiten und eine zeitliche und örtliche Entgrenzung der Arbeit sind allerdings die Kehrseite, eine Kehrseite – und deshalb ist auch der Schwerpunkt dieser Großen Anfrage der Linksfraktion richtig gewählt –, die insbesondere Frauen trifft.

Nach einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung führen flexible Arbeitszeitmodelle grundsätzlich bei beiden Geschlechtern im Schnitt zu längerer Arbeitszeit. Bei Männern ist dieser Effekt aber deutlich ausgeprägter als bei Frauen. Frauen, die von zu Hause aus arbeiten, kümmern sich nämlich noch stärker als ohnehin um die Kinderbetreuung, während Männer, die im Homeoffice arbeiten, dies nicht als ihre Aufgabe begreifen. Oder anders gesagt: Homeoffice kann die klassische Verteilung von Geschlechterrollen festigen, wenn nicht sogar verstärken. Nebenbei gesagt: Zusätzliche Erholungszeiten für Schlaf, Sport, Freizeit haben Beschäftigte mit Kindern im Haushalt durch flexible Arbeitszeiten generell auch nicht.

Das ist der aktuelle Stand, und die Frage stellt sich, wie wir mit diesen Veränderungsprozessen umgehen, wenn sie die Verfestigung von Rollenbildern befördern. Das Bundesarbeitsministerium arbeitet dazu aktuell an einem Gesetzentwurf zum Recht auf Homeoffice. Damit sollen klare Regeln vorgeschrieben werden, wie Homeoffice umgesetzt wird. Dabei ist es wichtig, auch die Geschlechterperspektive zum Ausdruck zu bringen.

Wie erfolgt die Arbeitszeiterfassung im Homeoffice? Wann ist denn Schluss? Wann hat der Arbeitgeber kein Recht mehr, dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin

Nachrichten zu schreiben? Es stellt sich grundsätzlich auch die Frage: Wie wird entschieden, wann und wer Homeoffice machen kann?

Von zentraler Bedeutung für diese notwendige Gestaltung und Reglementierung sind Betriebs- und Personalräte sowie die Tarifparteien als Ganzes. Niemand anderes kann im einzelnen Betrieb besser aushandeln, an welchen Stellen Homeoffice, an welchen Stellen Digitalisierung in den Dienst der Beschäftigten gestellt wird, als die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter selbst. Deshalb ist die Gestaltung eines Digitalisierungsprozesses eng damit verbunden, dass wir es schaffen, die demokratische Mitbestimmung und die Tarifbindung im Freistaat Sachsen zu stärken. Das ist ganz essenziell.

Bei allen Vorteilen, die flexible Arbeitszeiten bringen, ist für uns als SPD im Einklang mit den Gewerkschaften – ich sage auch, liebe LINKE, da sind wir uns sicher einig – eines ganz klar: Hände weg vom Arbeitszeitgesetz! Unter dem Deckmantel der Flexibilisierung darf es keine Aufweichung bestehender Arbeitnehmerrechte geben. Ich spreche dies auch deshalb an, weil es weitere Branchen geben wird, in denen Homeoffice nicht möglich wird bzw. die Digitalisierung der Arbeit kaum oder gar keine Erleichterung bringt, zum Beispiel die Kassiererin im Supermarkt oder die Kellnerin im Restaurant – übrigens beides Berufe, in denen insbesondere Frauen arbeiten.

Die vom SMWA im Rahmen des Dialogprozesses Arbeit 4.0 „Wie können sächsische Unternehmen gute Arbeit gestalten?“ vorgelegte Studie bestätigt dies übrigens. Bei den dort befragten Unternehmen gab es bezüglich des Homeoffice sehr große Unterschiede zwischen den sogenannten White-Collar-Berufen und den sogenannten Blue-Collar-Berufen, also denen, wo man eher am Arbeitsplatz am Computer sitzt, und denen, in denen man im Blaumann als Industriearbeiter oder als Handwerker vor Ort sein muss.

Die bestehenden Arbeitszeithöchstgrenzen aus dem Arbeitszeitgesetz müssen deshalb den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleisten; denn niemandem ist geholfen, wenn sich Kellner, Köche oder Industriemechanikerinnen und Industriemechaniker überarbeiten und damit die Gefahr für Arbeitsunfälle steigt.

Arbeit 4.0 bietet in der Gesamtschau – das müssen wir immer wieder so klar sagen – viele Möglichkeiten für Betriebe und Beschäftigte, die Situation zu verbessern. Sie können bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beseitigen. Aber es ist eben kein Selbstläufer. Wenn wir als Gesetzgeber, aber auch die Gewerkschaften und die Arbeitgeber, gemeinsam einen vernünftigen rechtlichen Rahmen schaffen, stecken darin Chancen für alle. In der Digitalisierung stecken deshalb viele Chancen, und das darf nicht dazu führen, dass die Beschäftigten in bestimmten Berufen darunter leiden. Deshalb ist die Digitalisierung auch ein politischer Gestaltungsauftrag an uns als Politik, an die Sozialpartner, an die Gewerkschaft-

ten, an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, und diese müssen wir gemeinsam entschieden angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Sarah Buddeberg,
DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: – Ja, genau. Ich möchte eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Kollegen Homann machen. – Ich wollte nur kurz darauf eingehen, warum wir die Große Anfrage, auch wenn sie aus dem August letzten Jahres ist, erst jetzt ins Plenum gezogen haben. Das liegt daran, dass wir in jedem Plenum maximal eine Große Anfrage behandeln und dass es dann nicht jeweils eine Große Anfrage einer Fraktion ist, sondern dass wir uns abwechseln. Das heißt, dass wir nur in jedem dritten Plenum eine Große Anfrage ziehen können – dann auch nur eine einzige – und uns in der Fraktion zwischen einer großen Themenbreite entscheiden müssen, welche Themen wir hier setzen. Wir wären sehr froh, wenn das geändert werden würde. Dann müsste die Geschäftsordnung in der nächsten Legislaturperiode angefasst werden. Wir würden uns dann sehr über die Unterstützung der SPD freuen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann, wollen Sie darauf antworten?

Henning Homann, SPD: Liebe Kollegin Buddeberg, ich finde, dieser Hinweis ist völlig legitim. Aber er zeigt auch, an welchen Stellen Sie intern Ihre Großen Anfragen in der Priorität gereiht haben. Das gehört dazu. Aber ich finde, Sie haben recht. Ich wollte das auch nicht als pauschalen Vorwurf verstanden wissen. Sollte das so angekommen sein, dann tut mir das leid. Aber noch einmal: Die Regeln sind so, wie sie sind, und Sie entscheiden, wann Sie welche Große Anfrage ziehen. Ich fand auch, um die Ergebnisse einzuordnen, war es wichtig, den zeitlichen Rahmen dieser Großen Anfrage noch einmal zu nennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe LINKE, mit Ihrer Großen Anfrage verfolgen Sie das Ziel – Zitat: „die Hierarchie der Geschlechterstrukturen auf dem Arbeitsmarkt und in Unternehmen aufzubrechen“. Man könnte das auch so lesen: Glasfaserkabel sprengt die Ketten der unterdrückten Frauen und Mütter. An die Männer denken Sie dabei nur am Rande,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und was die Digitalisierung mit den Geschlechterrollen zu tun hat, erschließt sich mir nicht ganz. Aber gehen wir auf

einige Dinge aus Ihrer Großen Anfrage ein, beispielsweise die Erwerbstätigkeitsquote insgesamt. Die ist bei Frauen stärker gestiegen als bei Männern – von 42,6 auf 44,5 %, bei Männern von 51,1 auf 52,6 %. Im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben die Frauen die Männer sogar überholt und liegen bei 63,4 %, die Männer nur bei 62,9 %. Wenn Sie sich das Verhältnis im öffentlichen Dienst anschauen: Frauen 65 % der Beschäftigten, Männer nur 35 %. Hier arbeitet jeder Zehnte von beiden regelmäßig von zu Hause, Männer und Frauen also gleichauf.

Ihre Große Anfrage zeigt, dass die Heimarbeit, also Homeoffice, immer beliebter wird. Bei Frauen ist das von 3,8 auf 4,7 % gestiegen, bei Männern sogar viel deutlicher von 1,9 auf 5,1 %; denn immer mehr Männer und besonders auch Väter wollen mehr Familienzeit. Dies ist jedoch oft nicht mit beruflichem Aufstieg, Mehrarbeit und Überstunden und der ständigen Erreichbarkeit vereinbar. Oft drängen finanzielle Gründe Männer zu Mehrarbeit und zur Vollzeit. Aber 71 % der berufstätigen Väter sehen sich diesem Konflikt ausgesetzt.

Mehr Heimarbeit im Zuge der Digitalisierung löst Probleme nicht. Zwei Beispiele zur Beschäftigung von Frauen nach Tätigkeiten aus Ihrer Großen Anfrage: Im Bereich Medizin liegt der Anteil von Frauen bei 56 % und im Bereich der MINT-Experten Mathematik, Naturwissenschaften liegen auch hier die Frauen mit 56 % vorn. Frauen sind also nicht die ausgebeuteten Werkstätigen am Ende des Arbeitsmarktes, auch wenn Sie uns das immer glauben machen wollen.

Aber noch einmal zurück zu den Frauen und Müttern: Der entscheidende Punkt, warum Frauen in den ersten Lebensmonaten des Kindes zu Hause bleiben, ist eine ausgeprägte Mutter-Kind-Bindung, die beim Stillen einen sehr intimen Moment bekommt und davon geprägt wird. Aber Männer können eben nicht stillen. Das ist Biologie und die Natur, auch wenn Sie das als LINKE gern ändern würden.

Ich schließe mit der Forderung nach dem, was wir und unsere sächsischen Familien wirklich brauchen: eine gleichwertige Anerkennung von Erwerbs- und Familienarbeit sowie endlich eine Wahlfreiheit für Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen. Dafür ist das Landeserziehungsgeld endlich zu reformieren. Wir brauchen monatlich höhere Zahlungen und ein Landeserziehungsgeld bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Für die wirkliche Wahlfreiheit der Eltern stehen wir als AfD und werden uns auch zukünftig dafür starkmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die digitale Transformation schreitet in allen Lebensbereichen voran. Sie wirkt

sich bereits heute stark auf ökonomische, ökologische, soziale, politische und kulturelle Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft aus. In der Arbeitswelt bietet die Digitalisierung große Chancen. Sie hat das Potenzial, die Arbeitsbedingungen positiv zu verändern. Genauso gilt aber, dass die Digitalisierung Risiken für die Erwerbstätigen birgt. Es kommt schlicht darauf an, die richtigen Rahmenbedingungen für gesunde digitale Arbeit zu schaffen.

Leider hinkt aktuell die notwendige politische Mit- und Ausgestaltung der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Das wurde einmal mehr deutlich in den Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der LINKEN. Vieles, was ich da gelesen habe, klang eher nach Lippenbekenntnissen als nach konkreten Ideen, wie Frauen gleichberechtigt an der Digitalisierung der Arbeitswelt teilhaben können.

Dabei liegen die Aufgaben wirklich auf der Hand. Es muss gelingen, Frauen und natürlich auch Männer so zu qualifizieren, dass sie auch in der digitalen Arbeitswelt dauerhaft gute Chancen haben. Um Sicherheit auch jenseits der klassischen Erwerbsbiografien zu gewährleisten, müssen die sozialen Systeme fit für die neuen Herausforderungen gemacht werden. Nicht zuletzt braucht es Chancen der digitalen Arbeitswelt. Damit sie allen zugutekommen, muss es einen fairen Interessenausgleich zwischen den Beschäftigten und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geben.

Auf all diese Herausforderungen hat die Sächsische Staatsregierung allerdings keine Antworten. Im Zuge der Digitalisierung nimmt aber gerade die Halbwertszeit von Wissen weiter ab, Arbeitsplätze und -inhalte verändern sich rasant. Regelmäßige Weiterbildungen werden zukünftig so wichtig sein wie die Erstausbildung selbst, um sicherzustellen, dass alle Erwerbstätigen in der digitalen Zukunft tatsächlich mitgenommen werden.

Es fehlen schlicht die Strukturen und Angebote, um das Schlagwort vom lebenslangen Lernen mit Leben zu füllen. Wir als GRÜNE-Landtagsfraktion haben ein entsprechendes Bildungsfreistellungsgesetz eingebracht. Das ist eine wichtige Stellschraube. Aber die ist an der Halsstarrigkeit der CDU – von der SPD will ich an der Stelle nicht sprechen – gescheitert.

Die berufsbegleitende Qualifizierung Erwerbstätiger muss zur zweiten zentralen Säule der Arbeitsmarktpolitik werden. Nur so wird Sachsen wettbewerbsfähig und der öffentliche Dienst attraktiv bleiben oder wieder werden.

Dazu gehört es auch, dass die Arbeitszeitsouveränität erhöht wird, um Erwerbsarbeit und private Verpflichtungen und Bedürfnisse miteinander zu vereinbaren und partnerschaftlich teilen zu können.

Gerade deshalb bietet die Digitalisierung auch große Chancen für Frauen. Sie kann tatsächlich helfen, diese berechtigten Anliegen umzusetzen und damit gleichzeitig zur Fachkräftesicherung beizutragen.

Teilzeit, wie wir sie heute kennen, ist nicht mehr die Antwort auf die veränderten Lebensentwürfe der Menschen. Es zeigt sich, dass zu viele Frauen nach der Geburt eines Kindes in der Teilzeitfalle hängen geblieben sind. Trotz Benachteiligungsverbot ist Teilzeit immer noch ein Karrierekiller und vor allem Frauensache. Männer entscheiden sich seltener dafür, weil sie genau sehen, was aus ihren teilzeitbeschäftigten Kolleginnen nicht wird.

Innovative, auf die individuellen Lebenslagen der Beschäftigten angepasste Lösungen und Angebote suche ich in der Antwort der Staatsregierung vergebens. Das Engagement der einzelnen Ministerien beschränkt sich auf das gesetzliche Mindestmaß zur Absicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Gesundheit der Beschäftigten. Allein das Finanzministerium hat das Audit „Beruf und Familie“ durchlaufen und ist zertifiziert. Warum denn nicht auch die anderen Ministerien?

Aber es gibt noch so viele Möglichkeiten und einen größeren Gestaltungsspielraum für die Arbeitsbedingungen, die den Lebenswirklichkeiten von Frauen gerecht werden können. Da ist noch sehr viel Luft nach oben.

Das wissen wir nicht zuletzt – Frau Buddeberg hat es gesagt – seit der Veröffentlichung des Frauenförderberichtes. Wir brauchen neue und flexible Arbeitszeitarrangements für die Beschäftigten. Wahlarbeitszeiten und mehr Mitbestimmungsrechte über das Wann und das Wo ihrer Arbeit schaffen neue Optionen und Freiheiten für Frauen, aber natürlich auch für Männer. Davon profitieren auch die sächsischen Unternehmen und nicht zuletzt der öffentliche Dienst, der aktuell auf jede fähige Frau und jeden fähigen Mann angewiesen ist.

Die Beschäftigten in Sachsen müssen aber – auch das wird im Entschließungsantrag der LINKEN sehr deutlich – vor den Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt geschützt werden. Die Möglichkeit der ständigen Erreichbarkeit sowohl für die Arbeitgeberseite als auch für die Beschäftigten ist tatsächlich verführerisch. Aber es ist schon erwiesen, dass der vermeintliche Vorteil der digitalisierten Arbeitswelt durchaus als Bumerang zurückkommen kann und negative gesundheitliche Auswirkungen bei den Beschäftigten mit sich bringt.

Das hat die Linksfraktion in ihrem Entschließungsantrag bereits aufgegriffen, erkannt und die entsprechenden Maßnahmen zur Prävention gefordert, was wir selbstverständlich unterstützen.

Die Sächsische Staatsregierung als Arbeitgeber ist ein Vorbild für andere Unternehmen in Sachsen und muss hier klar Stellung beziehen. Deshalb ist es richtig, dass die Linksfraktion in ihrem Antrag fordert, dass die Geschlechterperspektive in Studien, Analysen, Untersuchungen usw. aufgegriffen und in der Digitalisierungsstrategie verankert wird. Ein Ergebnis der Großen Anfrage war, dass es dazu überhaupt nichts gibt. Darauf komme ich noch zurück, weil das im besten Sinne Gendermainstreaming ist.

Dazu gab es 2004 einen Kabinettsbeschluss. Damals hatten wir eine CDU-Sozialministerin, Frau Orosz, die mit dem Kabinett genau das beschlossen hat und sagte, dass das in allen Bereichen, natürlich auch in der Digitalisierungsstrategie, verankert sein muss. Offensichtlich ist das nicht passiert, obwohl der Beschluss so aussah, dass alle Ministerien dem nachkommen konnten.

Deshalb unsere klare Aufforderung, dem Antrag der LINKEN zu folgen, weil das der Weg in die richtige Richtung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Linksfraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn von der Digitalisierung der Arbeitswelt gesprochen wird, einigen sich in der Regel alle Beteiligten auf die Erkenntnis, dass sie unsere Art zu arbeiten ändern wird. Zu den positiven Aspekten zählt dann immer die Hoffnung auf eine Arbeitswelt, in der sich der Mensch künftig besser entfalten könne.

Die Aussicht, Produktionsanlagen aus der Ferne steuern zu können, die Aussicht, irgendwie in der Cloud zu arbeiten, lässt nicht wenige von einem Arbeitsleben auf dem heimischen Balkon träumen. Wie realistisch das ist, sei an dieser Stelle dahingestellt. Zumindest verbinden viele mit diesen Vorstellungen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Zeit für das, was das Leben außerhalb der Arbeit noch bereichert.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet in allen Bereichen, manchmal fast im Verborgenen, voran. Wenn es jedoch konkret wird, geht es aktuell um Homeoffice und Flexibilität. Da sind wir beim Thema unserer Großen Anfrage.

Die Frage, was Vereinbarkeit von Familie und Beruf eigentlich bedeutet, ist in der gesellschaftlichen Praxis nach wie vor sehr geschlechtsspezifisch. Es sind eben noch immer die Frauen und weit seltener die Männer, die sich um die Kinder oder die Pflege von Angehörigen kümmern. Es wundert daher nicht, dass ein Fünftel der weiblichen Beschäftigten mit digitalisierten Arbeitsplätzen zwar berichtet, dass sie flexibler seien und die Vereinbarkeitssituation deutlich besser sei – für den größten Teil hat sich daran aber zunächst nichts geändert. Immerhin 12 % der weiblichen Beschäftigten beschreiben ihre Situation sogar als schwieriger, da es ohne feste Arbeitszeiten auch kein klares Arbeitsende gibt und das Arbeitsvolumen so gestiegen sei, dass Überstunden die Regel sind.

Lassen Sie es mich vielleicht etwas anschaulicher an einem konkreten Beispiel darstellen. Der Inhaber eines Ingenieurbüros berichtete auf einer Veranstaltung zu diesem Thema vor rund einem Jahr in Chemnitz stolz, dass das alles in seinem Unternehmen in vollem Gange

sei. Viele Mitarbeiter machten Homeoffice, sogar seine Sekretärin. Sie käme gegen 9 Uhr ins Büro – einiges muss eben doch im persönlichen Gespräch geklärt werden –, könne aber spätestens gegen 14 Uhr wieder gehen. Sie nimmt es dankbar an, könne sie doch dadurch ihr Kind aus der Kita holen und mit ihm spielen. Er, der Chef, kann sich darauf verlassen, dass sie auch spätabends noch auf Entwicklungen reagiere und ihm alles, was aufläuft, bis morgens 7 Uhr aufbereitet zuschicke, damit man, wenn sie dann da sei, alles besprechen könne. Da alle wichtigen Daten in der Cloud liegen und sie mobil auf die Korrespondenzen zugreifen könne, sei das auch alles kein Problem.

Das klingt alles sehr dynamisch, sehr modern, sehr flexibel. Doch was hat der Ingenieur eigentlich beschrieben? Nichts anderes als eine Mitarbeiterin, die nie Feierabend hat und sich in einer Doppelbelastung zwischen Arbeit und Kind aufreibt, deren Privat- und Arbeitsleben immer weiter verschimmt und die wahrscheinlich nicht mehr weit vom Burn-out entfernt ist. Verstehen Sie mich nicht falsch: Mit der Digitalisierung sind große Chancen für die Gestaltung der Arbeitswelt verbunden – aber eben auch Risiken, und diese hängen nicht nur von der konkreten Ausgestaltung im Betrieb ab, sondern auch vom gesellschaftlichen Rollenverständnis.

Es liegt an uns allen, die Veränderung der Arbeitswelt durch die Digitalisierung so zu gestalten, dass bestehende geschlechterhierarchische Strukturen nicht zementiert, sondern nachhaltig aufgebrochen werden. Dabei darf die Entwicklung jedoch nicht nur durch die Technologiebrille betrachtet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU nochmals das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die SPD; Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus der 105. Sitzung der 2. Legislaturperiode am 24. Juni 1999 Herrn Dr. Kunckel, meinen Parteigenossen von der SPD, zitieren. Er sagte damals: „Ich will etwas zum Thema Frauen und Familie sagen. Von Ihnen, Herr Biedenkopf, stammt der Satz: ‚Die Arbeitslosigkeit ist deshalb so hoch, weil die Erwerbsneigung der Frau so hoch ist‘ oder – heute so ausgedrückt –, dass die Erwerbsquote pro Tausend Beschäftigte etwa mit der im Westen vergleichbar sei, dass es aber trotzdem noch eine sehr hohe Arbeitslosigkeit gebe.“

Die Frage ist, was für ein Bild von Politik und Familie wir vermitteln. Wollen wir Rückwärtsgewandtes, was im Westen tradiert und in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren vorgelebt worden bzw. entstanden ist, oder wollen wir nach vorn Gewandtes? Ich meine, dass Vätern und Müttern, Frauen und Familien Erwerbstätigkeit und Hausarbeit und Familienarbeit gleichzeitig

ermöglicht werden muss und dass dazu die Bedingungen in Sachsen geschaffen werden müssen. Das ist nicht der Fall.“

Und was ist heute, 20 Jahre später? Es ist immer noch nicht der Fall. Im Gegenteil: Im Jahr 2017 arbeiteten 90 % der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit, aber nur 56 % der Frauen. Hier hat der Freistaat Sachsen seine Ansprüche drastisch zurückgeschraubt und sich in der Tat an im Westen tradierte und in den Siebziger- und Achtzigerjahren vorgelebte Verhältnisse angepasst. Was bedeutet dies in einer sich durch Digitalisierung rasant ändernden Arbeitswelt?

(Interne Wortwechsel zwischen den
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE,
und Patrick Schreiber, CDU)

– Herr Schreiber, Sie dürfen ans Mikro gehen, wenn Sie Fragen haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Bloß nicht!)

In der Antwort auf die Große Anfrage heißt es auf die Frage, wie die Staatsregierung in ihrer Digitalisierungsstrategie die Arbeitswelt der Frauen berücksichtigen will, Änderungen betreffen Männer wie Frauen. Mit keinem einzigen Wort wird auf die zutiefst ungleichen Ausgangsbedingungen eingegangen, und es wird weiter auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Telearbeit verwiesen, die – so Zitat – erfahrungsgemäß stärker von Frauen genutzt werde.

Vorteile der Telearbeit sind natürlich die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die schnellere Rückkehr der Eltern aus der Elternzeit in den Job oder die Sicherung der Kinderbetreuung, sodass die Eltern nicht zwangsläufig ausfallen, wenn das Kind einmal krank ist. Zudem haben Arbeitnehmer(innen) durch die wegfallenden Fahrtwege und die flexiblere Zeiteinteilung mehr Zeit. Studien belegen: Im Homeoffice bzw. bei der Telearbeit gibt es weniger Ablenkung als im Büro, wodurch die Produktivität der Mitarbeiter(innen) steigt.

Stimmen die Rahmenbedingungen für das flexible Arbeitsmodell jedoch nicht, kann Telearbeit ständige Erreichbarkeit bedeuten; wir haben es bereits gehört. Viele Telearbeitenden leiden unter fehlendem Kontakt zum Kollegium, zu den Kommunikationsketten und unter Einsamkeit im heimischen Büro. Sich nicht mehr als vollständiges Teammitglied fühlen zu können, kann auf Dauer am Selbstwertgefühl nagen. Ein weiteres Problem: Telearbeitende drohen vom Radar der Führungskräfte zu verschwinden und bei Beförderungen übergangen zu werden. Wie bereits gehört, wird Telearbeit erfahrungsgemäß stärker von Frauen genutzt. Chancengleichheit sieht anders aus.

Leider befasst sich die Große Anfrage der LINKEN ausschließlich mit den Angestellten in der öffentlichen Verwaltung. Aber wie sieht es bei den verbleibenden 44 % der Beschäftigten im Dienstleistungssektor und den 28 % im produzierenden Gewerbe aus, zusammen immerhin

drei Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in unserem Freistaat? Laut einer Studie des Weltwirtschaftsforums, WEF, die im Januar 2018 veröffentlicht wurde, sind insbesondere Jobs, die von Frauen besetzt sind, von der Digitalisierung der Arbeitswelt betroffen. Allein in den USA seien bis zum Jahr 2026 1,4 Millionen Arbeitsplätze durch die Digitalisierung bedroht. Die Mehrheit davon, 57 %, betreffen Frauen, heißt es weiter in der Studie – eine besorgniserregende Entwicklung, meint das WEF. Frauen sind demnach insbesondere in dem Bereich des Arbeitsmarktes, der in Zukunft am stärksten zunehmen wird, unterrepräsentiert.

Dass Frauen auch im Management von Industrie-4.0-Unternehmen noch immer deutlich unterrepräsentiert sind, ist ebenfalls keine Neuheit. Das stellte auch Bisnode Deutschland, ein großer europäischer Anbieter für digitale Wirtschaftsinformation, 2016 in der Studie „Frauen im Management der Industrie 4.0“ fest.

Im Bundesdurchschnitt werden 11,7 % der Topmanagementpositionen mit Frauen besetzt, in der Industrie 4.0 sind es nur noch 7,2 %. Screen man aber Veröffentlichungen der Staatsregierung, die sich mit dem Thema Digitalisierung befassen, allein nach dem Suchkriterium „Frau“ oder „weiblich“ – wie viele Matches werden angezeigt? – Ja, genau: null.

Lassen Sie mich abschließend Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates, zitieren. Gegenüber „HeForShe“, einer Solidaritätskampagne von UN Women, sagte er: „Wenn Sie im Bereich der Menschenrechte arbeiten, sehen Sie, dass die stärksten, sichersten und wohlhabendsten Gesellschaften diejenigen sind, in denen Frauen mehr Macht haben und die Geschlechter gleichberechtigter sind.“

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Die AfD? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Nicht mehr. Somit bitte ich die Staatsregierung ans Mikrofon. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete gern meinen Kollegen Martin Dulig, der sich schon auf die Bunderratssitzung vorbereitet. Ich möchte zuallererst eines etwas schärfer zurückweisen: Das ist die Aussage, es gebe kein Interesse an der Fragestellung der Großen Anfrage bzw. an dem Thema Industrie 4.0.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das war in den Antworten nicht zu erkennen!)

– Okay. Das ist eine Relativierung. Denn das SMWA hat sich von Anfang an und auch im Zusammenwirken mit den Betriebsräten und den Gewerkschaften dem Thema Mensch und Industrie 4.0 sehr intensiv zugewandt.

Insofern sollte man das vielleicht ein wenig reflektieren und berücksichtigen.

Zurück zu Ihrer Großen Anfrage. Ich finde diese Anfrage sehr spannend und ich denke, sie lohnt sich neben den Antworten, die ja viel mit Statistiken zu tun haben. Schon der Begriff der Digitalisierung und die Dinge, die damit verbunden sind, bedürften eigentlich einer Erklärung. Das Thema an sich ist von Interesse.

Ich will mit einem kleinen Erlebnis beginnen: Ich hatte am Montag im Rahmen meiner Gläsernen Werkstatt eine Veranstaltung zum Thema „Künstliche Intelligenz“. Zu dieser Veranstaltung hatte ich eingeladen zum einen unseren Prof. Mayr von der Technischen Universität Dresden, der sich mit der Entwicklung von Software und Hardware für die künstliche Intelligenz beschäftigt, und zum anderen Prof. Gerald Hüther, der vielleicht dem einen oder anderen als Hirnforscher bekannt ist.

Diese Diskussion war insofern spannend – und das steckt ja hinter dieser Frage –: Was erwartet uns eigentlich mit der künstlichen Intelligenz, was hier mit dem Begriff Digitalisierung ein Stück abgekürzt ist? Eigentlich geht es darum: Wie verändert sich unser Leben, unsere Arbeitswelt durch die künstliche Intelligenz? Welche Rolle spielt der Mensch darin? Ihre Frage heißt ja auch nicht frauenspezifische Auswirkungen, sondern geschlechtsspezifische Auswirkungen. Insofern stellt sich erst einmal grundsätzlich die Frage: Welche Auswirkungen hat eine veränderte Arbeitswelt, die durch künstliche Intelligenz, lernende Maschinen geprägt ist, auf unser Leben und auf die Arbeitswelt?

Neben dem technischen Aspekt, der von Prof. Mayr sehr bedient wurde, hat Gerald Hüther vor allem auf eines hingewiesen: Das Wichtigste, was wir erreichen müssen, um die Menschen auf diese Zeit, auf diesen Wandlungsprozess vorzubereiten, der viel Positives in sich birgt, ist ein Bildungssystem, das die Entfaltung von Kreativität, die Möglichkeit, auch Emotionalität zu erfahren, vorantreibt – ein Bildungssystem, das auf die Zeit der Arbeiten mit der künstlichen Intelligenz vorbereitet. Denn vieles, was unter dem Stichwort Digitalisierung abläuft – Automatisierung, autonomes Fahren oder autonomes Arbeiten von Maschinen –, wird Arbeitsplätze verdrängen, die heute vor allen Dingen von denjenigen ausgeübt werden, die ein vergleichsweise geringes Bildungsniveau haben, und diese Arbeitsplätze werden verschwinden. Diese Arbeitsplätze werden zunehmend – und das ist heute schon der Fall – von Maschinen, von autonomen Einrichtungen verdrängt werden.

Was bleibt übrig? Der Mensch mit seiner Kreativität, mit seinen Möglichkeiten, Ideen und Emotionalität zu entwickeln und mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten. Damit bin ich bei Ihrer Frage, die Sie gestellt haben. Ein sehr wichtiger Punkt ist, dass viele Frauen heute in Berufen arbeiten, die sogenannte personennahe Dienstleistungen sind, um es einmal mit einem technischen Begriff auszudrücken. Das sind der Pflegebereich, der Erziehungsbereich und der Bildungsbereich. Das sind

natürlich auch Verwaltungen. Das sind hausnahe Dienstleistungen und Weiteres mehr. Was bewirkt dort Digitalisierung oder – im weiteren Begriff – künstliche Intelligenz?

Ich bin vor 14 Tagen auf der Hannover Messe gewesen und war fasziniert von Einrichtungen, von Robotern, die mittlerweile durch Stützskelette dem Menschen den Halt und die Unterstützung geben, die er vielleicht selbst nicht hat. Pflege ist ein sehr schwerer Beruf, in dem meist Frauen arbeiten. Das kann man zukünftig mit autonomen Maschinen, mit Stützskeletten wesentlich erleichtern. Dadurch können sich die Menschen wieder darauf konzentrieren, dass Menschen für Menschen da sind und nicht für diese schwere körperliche Arbeit.

Ich belasse es bei diesen wenigen Punkten. Es ist in der Diskussion jetzt angesprochen worden, dass die vor uns stehende Entwicklung, in der wir zum Teil schon mittendrin sind, ambivalent ist. Sie wird unsere Möglichkeiten, an jedem Ort und nicht an einem festen Ort arbeiten zu müssen, verbessern. Wir können entscheiden, ob wir in einem Büro arbeiten, ob wir zu Hause arbeiten, ob wir am Morgen arbeiten oder ob wir am Abend arbeiten. Das wird aber nicht für alle der Fall sein. Eine Erzieherin bzw. ein Erzieher wird immer in der Kindertagesstätte sein müssen, da sie bzw. er die Arbeit am Menschen absolvieren muss.

In meinem Haus haben wir zum Beispiel gerade eine Musterdienstvereinbarung zur mobilen Arbeit für alle nachgeordneten Einrichtungen abgeschlossen, die jetzt in den Hochschulen, Kultureinrichtungen und bei uns im Haus nachvollzogen wird. Selbstverständlich ist es möglich, in Verwaltungen mobile Arbeit stärker auszuprägen, wenn wir in einem elektronischen Netzwerk arbeiten, wie wir es jetzt angefangen haben.

Ich muss sagen – das ist die Rückspiegelung; nicht nur das Finanzministerium, sondern auch wir haben mittlerweile viermal das Prädikat „Audit, Beruf und Familie“ erhalten –: In unserem Haus ist eine deutlich stärkere Befriedung eingetreten, gerade in dem Verhältnis zwischen Arbeit und Familie. Natürlich besteht die Gefahr, dass das in einem privaten Unternehmen ausgenutzt wird und man rund um die Uhr, 24 Stunden, erreichbar ist. Deswegen muss das Arbeitszeitgesetz gelten. Deswegen brauchen wir starke Gewerkschaften und Betriebsräte, die darauf achten, dass das Ganze geregelt abläuft und nicht dem Wildwuchs und dem Willen eines Unternehmers sowie dem Profit unterliegt.

Insofern gibt es große Unterschiede. Ich denke, das ist es auch wert, solche Diskussionen über die Veränderungen unserer Arbeitswelt zu führen – ob wir uns in einem geregelten System wie dem öffentlichen Dienst oder in einem privaten Unternehmen befinden, das nach anderen Mechanismen „tickt“. Sie wissen genau, dass die Möglichkeiten, die eine Landesregierung oder die Politik hat, auf private Unternehmen Einfluss zu nehmen, begrenzt sind. Deshalb kann ich noch einmal darin bestärken – das sage ich selbst im öffentlichen Dienst und auch in unseren

Bereichen –: Wir brauchen die Gewerkschaften und die Betriebsräte, die darauf achten, dass auch bei einem Wandel unserer Arbeitsgesellschaft bestimmte Regeln eingehalten werden, auch wenn dieser Wandel viel Positives enthält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht auf den Inhalt der einzelnen Fragen eingehen. Gerade die Menschen im Osten sind darauf vorbereitet, einen Wandel mitzugestalten. Wir haben in den Neunzigerjahren einen der größten Veränderungsprozesse, den man vielleicht durchmachen kann, durchschritten. Wir haben erfahren, was es bedeutet, wenn der Kapitalismus entfesselt wird und wenn bestimmte Regelungen nicht mehr gelten. In Sachsen sind zum Beispiel sehr viele Betriebe nicht tarifgebunden. Das ist natürlich ein Einfallstor. Ein Betrieb, der nicht tarifgebunden ist, hat oftmals keine Betriebsräte. Das ist ein Einfallstor, um die Möglichkeiten, die die mobile Arbeit oder die Industrie 4.0 bieten, zulasten der Beschäftigten auszunutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich, auch im Auftrag meines Kollegen, für die Große Anfrage, auch wenn viele Fragen vielleicht nicht präzise genug gestellt worden sind.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Möglicherweise existieren an der einen oder anderen Stelle keine Statistiken. Durch Modellvorhaben und Studien, die das SMWA angestoßen hat oder die es im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften auf den Weg bringt, sind wir dabei, in diesem Prozess mehr zu erfahren über die Wandlungen des Arbeitsmarktes und die Auswirkungen auf die verschiedenen Berufsfelder, die auch geschlechtsspezifisch sind. Machen wir uns doch nichts vor: Es geht nicht so sehr um die Geschlechtsspezifik, sondern darum, in welchem Beruf der Wandel stattfindet.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Es gibt bestimmte Berufe, die frauentypisch sind, und wir müssen endlich einmal aus dem Rollenbild herauskommen. Dieses Rollenbild, das nach wie vor durch das Bildungssystem und durch Traditionen geprägt wird, führt dazu, dass viele Frauen zum Beispiel nicht in den Ingenieurwissenschaften tätig sind und die künstliche Intelligenz heute nicht mitgestalten können. Wir müssen erreichen, dass sie selbst auf diesen Prozess Einfluss nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können hier nicht diskutieren, sondern ich kann nur Ihre Fragen beantworten. Dabei will ich es belassen. Nochmals vielen Dank für die Anfrage. Ich denke, der Entschließungsantrag ist überflüssig; denn das SMWA und die anderen Ministerien arbeiten an diesem Prozess, soweit es uns mit dem heutigen Kenntnisstand möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist der Entschließungsantrag durch die Ministerin praktisch

schon aufgerufen. Ich bitte jetzt Frau Abg. Buddeberg um Einbringung.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe inhaltlich die wichtigsten Punkte für den Entschließungsantrag schon vorgetragen – und, nein, ich halte ihn natürlich nicht für überflüssig. Ich sage auch gleich noch kurz, warum.

Ich möchte mich aber zunächst auch für die wirklich spannende Diskussion unter den demokratischen Fraktionen bedanken.

(André Barth, AfD: Oh, nee, nee!)

Sie haben ja nicht nur von Frau Meier von den GRÜNEN und von uns natürlich, sondern auch vom Koalitionspartner SPD viele Gründe dafür gehört, warum diese Große Anfrage nötig war, und deswegen ergibt sich daraus, warum der Entschließungsantrag nötig ist.

Ich möchte noch eins hinzufügen: dass es wichtig ist, bei der Umsetzung dieses Antrages – sollten wir ihn heute doch beschließen – darauf zu achten, die weibliche Perspektive tatsächlich auch einzubeziehen; also nicht wieder Männer über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen reden zu lassen, sondern Frauen. Wenn ich dann von meinem Kollegen Brünler höre, dass sich bei der Konferenz „Arbeit 4.0“ am 28.03.2019 wieder nur eine Frau aufs Podium verirrt hat, dann ist das auch ein Teil des Problems, denn wir werden diese weibliche Perspektive nur dann wirklich in die Überlegungen einbeziehen, wenn sie auch laut wird und auch auf den Podien mit gehört wird.

Ich bitte Sie sehr, dem Entschließungsantrag zuzustimmen und keine Zeit mehr verstreichen zu lassen. Dann würde ich vorschlagen, dass die leider nicht anwesenden Ministerinnen und Minister Dulig und Köpping das gemeinsam zur Chefinnen- und Chefsache machen, weil das genau die Kooperation ist, die an dieser Stelle fehlt.

Einen Punkt möchte ich doch noch sagen, der ganz deutlich macht, warum dieser Entschließungsantrag alles andere als überflüssig ist: Es waren nicht die Fragen unspezifisch gestellt, sondern es gibt einfach in so vielen Bereichen keine geschlechtsspezifischen Angaben. Darauf bezieht sich ja Punkt II.5, dass die Geschlechterperspektive grundsätzlich in alle Studien, Analysen und Untersuchungen zur Digitalisierung der Arbeitswelt aufzunehmen ist. Würden wir das tun, dann könnten wir natürlich mit einem ganz anderen Datenmaterial viel besser gegensteuern und dann würden die Handlungsoptionen auf jeden Fall auf der Hand liegen.

Insofern bitte ich sehr um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kuge spricht zum Entschließungsantrag.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise nochmals auf die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen „Digital“.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das sind keine neuen Aspekte!)

– Lassen Sie mich bitte ausreden.

Diese wird gerade novelliert. Und noch eine Bitte an Sie, Frau Buddeberg: Schieben Sie uns Frauen doch bitte nicht immer in die Opferrolle!

(Beifall bei der CDU)

Ihres Antrags bedarf es nicht für uns als CDU, und wir lehnen ihn ab. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand dazu sprechen – Herr Homann, wollten Sie? – Frau Meier, bitte.

(Zuruf von den LINKEN: Es klatschen nur die Männer! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Katja Meier, GRÜNE: Jetzt muss ich doch nochmal ans Mikro treten, Frau Präsidentin, wenn Frau Kuge hier ans Mikro tritt und dann die gesamte Männermannschaft klatscht.

(Ines Springer, CDU: Ich habe auch geklatscht, und ich bin kein Mann!
– Weitere Zurufe)

Frau Buddeberg, wir werden – ich habe es vorhin schon gesagt – selbstverständlich dem Antrag zustimmen. Auch wenn die Digitalisierungsstrategie jetzt fortgeschrieben wird, bin ich doch tatsächlich sehr gespannt, ob die Geschlechterperspektive tatsächlich mit aufgenommen wird, denn wenn dem so wäre, dann wäre das in der Rede noch einmal herausgestellt worden. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Vielleicht wird das jetzt nach dieser Rede, nachdem wir das heute hier alle angesprochen haben, noch nachgeholt.

Also, wie gesagt, ich finde es absolut richtig und es ist notwendig – deswegen werden wir dem zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Daher lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Der Antrag ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz

Drucksache 6/17123, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Auch hier werden wir wieder eine Debatte führen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Wehner, das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht jetzt um das Thema Krankenhaus, um das Thema Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz. Ich bin dankbar, dass wir in Sachsen eine besonders gute Krankenhauslandschaft haben. Das liegt auch daran, dass wir eine stetige Krankenhausplanung haben, die hier auf einem sehr hohen Niveau ist. Ich bin auch dem Ministerium für Gesundheit sehr dankbar, dass diese Krankenhausplanung hier mit sehr viel Augenmerk und Weitsicht in den letzten Jahren so geplant und durchgeführt worden ist.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Frau Schaper, ich versuche Ihnen doch zumindest erst einmal etwas anzubieten.

Das haben wir jetzt hier im Gremium, das wir einsetzen wollen, um das Krankenhausgesetz zu verbessern. Ich

weiß, das wird Ihnen zu langsam gehen und das hätte schon längst passieren müssen, aber wir wollen doch zumindest den Versuch unternehmen, uns gegenseitig zuzuhören.

(Fortwährende Zurufe der Abg.
Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Wollen Sie zwischenfragen?

Das Sächsische Krankenhausgesetz ist schon seit 1993 in dieser Form, wie es jetzt vorliegt, in Kraft und wurde nur marginal geändert. Deswegen sollte man sich darüber einig werden, wie man in Zukunft dem Thema Krankenhaus und Krankenhauslandschaft gegenübersteht.

Sie wissen natürlich, dass sich seit 1993 die Gesellschaft verändert hat. Es gibt sehr viele ältere Menschen, es gibt also eine veränderte Bevölkerungszusammensetzung, und Sie sehen auch, dass die Krankenhäuser viel mehr in das Thema Altersmedizin gehen und dort auch Schwerpunkte legen.

Auch die sektorübergreifende Versorgung wird immer mehr zum Thema in der normalen Versorgung, nämlich

dass sektorübergreifende Behandlungsmethoden hier auch Einzug in den Alltag gefunden haben.

Wir wollen hier gern eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit der Zukunftsausrichtung beschäftigt, und in dieser Arbeitsgruppe sollen Mitglieder des sächsischen Krankenhausplanungsausschusses sein, es sollen neutrale externe Sachverständige sein und natürlich auch das Sozialministerium – und das alles bis zum 30. Juni 2021, sodass dann auch der nächste Sächsische Landtag ein entsprechendes Gesetz verabschieden kann.

Es wird um Themen gehen wie den demografischen Wandel, die technische Entwicklung, die Digitalisierung, die sektorübergreifende Versorgung, die Kapazitäten und Steuerung, die Versorgung im ländlichen Raum und in der Stadt – es ist ja ein großer Unterschied, ob Sie hier in der Stadt Versorgung anbieten oder im ländlichen Raum –, die Qualität der Versorgung, verbindliche Qualitätsvorgaben und entsprechende bundesrechtliche Regelungen, die immer wieder im Freistaat Sachsen umgesetzt werden müssen.

Deswegen bitte ich Sie, dass Sie unserem Antrag „Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz“ heute und hier zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Barbara Klepsch)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun für die SPD-Fraktion Frau Abg. Lang. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Krankenhäuser sind ein Ort des Vertrauens. Wann immer wir im Leben ins Krankenhaus müssen, sind diese bzw. die Ärztinnen und Ärzte sowie die Schwestern und Pfleger für uns da. Dafür danke ich ihnen an dieser Stelle aufrichtig.

Oft verbinden Menschen mit dem Krankenhaus einschneidende Erlebnisse – positive wie negative. Aber das medizinische Personal steht uns immer zur Seite – Tag und Nacht –, mit Engagement für die anvertrauten Patientinnen und Patienten. Die Krankenhausmitarbeiter sind da – ob bei Geburt, Notfällen oder geplanten Operationen. Krankenhäuser sind genau aus diesem Grund wichtig – für uns als Einzelne und für uns als Gesellschaft.

In Sachsen haben wir eine besondere Vielfalt an Gesundheitseinrichtungen zu bieten – angefangen vom ländlichen Raum bis hin zur Spitzenmedizin für Forschung und Lehre an den Universitätskliniken. Oft geht es in diesem Zusammenhang immer schnell ums Geld. Es ist verständlich – schließlich sind es ja auch ganz ordentliche Millionenbeträge, die wir auch als Land bereitstellen.

Aber etwas kommt in dieser politischen Diskussion um Krankenhäuser häufig zu kurz: Es geht in erster Linie um Menschen, die gesund werden und bleiben sollen, und es geht darum, dass ein kleiner Junge aus Löbau genauso

wie ein 80-Jähriger aus Eibenstock so behandelt werden können, wie sie es benötigen, nämlich bedarfsgerecht.

Geld ist nicht wirklich alles. Daneben haben wir uns auch noch um Strukturfragen zu kümmern und vor allem darum, dass die nötige Qualität in einer altbewährten Form immer wieder zur Gewährleistung kommt. Eines ist unbestritten: Wir haben in Sachsen eine gute Krankenhausstruktur. Dazu hat auch unser Krankenhausgesetz beigetragen.

Es ist aber nicht alles perfekt. Ich brauche nur hinzuhören, wenn ich vor Ort bin und mich mit den Ärztinnen und Pflegern oder beispielsweise mit den Mitgliedern der Krankenhausgesellschaft unterhalte. Nicht immer und überall kann der Freistaat sofort so viel Geld zur Verfügung stellen, wie es vielleicht erforderlich wäre. Wir wissen alle, unsere Krankenhäuser können immer mehr Geld gebrauchen.

Unsere Demografie weist es aus: Die Bevölkerung Sachsens wird im Durchschnitt älter. Vermutlich brauchen in Zukunft auch mehr Menschen eine ärztliche Betreuung in Krankenhäusern. Betrachtet man es zusammen mit dem großen technischen Fortschritt und der Digitalisierung, ergibt sich natürlich auch ein hoher Investitionsbedarf.

Um für die Zukunft gewappnet zu sein, müssen wir weiter an der Struktur arbeiten. Nicht ohne Grund haben wir damals in unseren Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir das Krankenhausgesetz modernisieren wollen. Das – wir müssen es ehrlich zugeben – wurde nicht geschafft. Genau deswegen haben wir uns als Koalition ab Sommer des vergangenen Jahres Gedanken darüber gemacht, wie wir trotzdem dringend nötige und wichtige Impulse setzen können.

Wir haben zum Beispiel Geld bereitgestellt, um gemeinsam mit allen Partnern aus dem Gesundheitsbereich das kommende Gesetz vorbereiten zu können. Es wird gewiss nicht leicht.

Schauen wir zurück. Unser aktuelles Gesetz stammt aus dem Jahr 1993. Mithilfe punktueller Änderungen hat es dazu beigetragen, dass wir in Sachsen eine noch gute Krankenhausstruktur haben. In den vergangenen Jahren wurde aber auch deutlich, dass wir diesbezüglich noch viel Arbeit vor uns haben.

Die Gesellschaft entwickelt sich. Wir werden im Durchschnitt älter. In manchen Regionen leben mittlerweile weniger, in manchen Zentren mehr Menschen. Stadt und Land verändern sich im Verhältnis zueinander. Technische Neuerungen eröffnen vollkommen neue Möglichkeiten und bringen gleichzeitig Fragen und Gefahren mit sich. Dies geschieht sehr rasant. Auch auf diese komplexen Entwicklungen muss das Gesetz Antworten finden. Diese werden aber mit Sicherheit nicht am Schreibtisch gefunden. Dafür brauchen wir eine umfassende Gemeinschaftsarbeit.

Ein kleines Vorbild ist für uns die gläserne Werkstatt von Hochschul- und Kunstministerin Eva-Maria Stange. Das ist ein Forum zum Mitreden, zum gemeinsamen Problem-

lösen, zum Lernen und zum Ausprobieren. Es ist offen und bezieht alle Partner ein, und zwar auf gleicher Augenhöhe; denn das Ziel ist sicherlich für alle: Menschen in Sachsen sollen gut versorgt werden und keine Angst davor haben müssen, keine Ärztin und kein Krankenhaus mehr in ihrer Nähe zu haben. Im Übrigen sehe ich einen wesentlich größeren Diskussionsbedarf, als wir ihn zunächst zielgenau auf das Krankenhausgesetz gelegt haben. Selbstverständlich wird über die gesamte Krankenhausversorgung geredet werden müssen und über vieles mehr.

Hinter dem sperrigen Wort „sektorenübergreifende Versorgung“ steckt eines der wichtigsten und auch kompliziertesten Projekte für die Zukunft. Wir müssen erreichen, dass alle relevanten Stellen im Gesundheitsbereich besser miteinander vernetzt werden. Nur so können wir effizienter zusammenarbeiten und es erreichen, dass die Patientinnen und Patienten bestens versorgt werden. Es macht keinen Sinn, wenn der Arzt und das Krankenhaus ihre Daten separat voneinander haben und nicht wirklich zusammenarbeiten können.

Wir müssen also auch darüber diskutieren, wie sich die Strukturen in Sachsen entwickeln sollen. Einen guten Ansatz gibt es zumindest bei den beiden Modellregionen in Weißwasser und Marienberg, bei denen bereits sektorenübergreifende Versorgung möglich ist. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in den Modellregionen müssen wir schnell analysieren und umsetzen. Vor allem müssen sie durch das Land möglichst viel Unterstützung erfahren. Am Ende ist es unsere Aufgabe und wir müssen alles dafür tun, dass Krankenhäuser dem Vertrauen, das wir in sie setzen, und dem Sicherheitsgefühl, das sie vermitteln sollen, auch weiterhin gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Schaper. Frau Schaper, Sie haben das Wort.

(André Barth, AfD: Ach ja! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Freuen Sie sich, Herr Barth? –
André Barth, AfD: Ja! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist doch schön! –
André Barth, AfD: Aber natürlich, Herr Gebhardt!
– Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn wir
Ihnen eine Freude machen können!)

Susanne Schaper, DIE LINKE: Mein sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So richtig weiß ich gar nicht, was ich sagen soll. Das ist auch selten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Ja, das haben Sie echt geschafft. – Ich fange einmal mit dem an, worauf Frau Lang schon eingegangen ist, nämlich mit Ihrem Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag steht auf Seite 56 – ich zitiere –: „Das Sächsische Kran-

kenhausgesetz werden wir modernisieren und Qualitätskriterien für die Krankenhausplanung berücksichtigen.“

Da Sie das aufgrund der fast abgelaufenen Legislatur nicht mehr geschafft haben, legen Sie heute diesen inhaltlich, mit Verlaub, eher schwachen Antrag vor. Darin fordern Sie, dass die Staatsregierung einen Fachdialog führt. Ich gehe davon aus – ich muss die Staatsregierung einmal in Schutz nehmen –, dass sie das bereits tut. Dagegen ist auch wenig zu sagen. Ich frage mich nur, warum Sie das nicht schon in den letzten fünf Jahren mit den im Antrag erwähnten Mitgliedern des sächsischen Krankenhausplanungsausschusses getan haben, zumal es, wie Sie selbst mehrfach betont haben, seit dem Jahr 1993 überfällig ist.

Bedauerlich ist zudem, dass ein so wichtiges Thema derart auf die lange Bank geschoben und jetzt in aller Eile ein Antrag vorgelegt wird. Ob es auch dazu dienen soll, Ihre Staatsregierung vorzuführen – keine Ahnung. Ich erkenne aber an, dass Sie durch diesen Antrag die nächste Staatsregierung dazu verpflichten, etwas im Bereich der Krankenhausversorgung zu unternehmen, und zwar verbindlich.

Die Probleme der sächsischen Krankenhäuser und der medizinischen Versorgung in Sachsen sind hinlänglich bekannt. Frau Lang ist auf einiges eingegangen. Ich sage einmal, ohne dieses Allgemeine, was das Krankenhaus leistet oder nicht leistet, sind es ganz dezidiert unter anderem die mangelnde Investitionsfinanzierung in der sächsischen Krankenhauslandschaft, die wir schon seit Jahren monieren, und die Planungsunsicherheit, weil der Krankenhausplan auch ewig gebraucht hat. Dass es nicht ohne Grund so lange gedauert hat, weil es ebendiese Sachzwänge und dieses multifaktorielle und längst veraltete Finanzierungsmodell gibt, ist keine Frage.

Dazu kommt erneut die überbordende Bürokratie, wodurch sich manche Krankenhäuser mehr mit dem Medizinischen Dienst und mit den Krankenkassen beschäftigen. Dass sie gezwungen sind, Stäbe von Juristen einzustellen, um Leistungen anerkannt zu bekommen, worunter letztlich der Patient leidet, ist auch etwas, das die sächsischen Krankenhäuser beschäftigt, und schließlich auch Gewinnzwang, weil wir in Sachsen immer mehr privatwirtschaftlich arbeitende Krankenhäuser haben.

Das liegt zum einen daran, dass die Krankenhäuser in der Vergangenheit – darum hat man sich in dieser Legislatur doch einigermaßen bemüht – unterfinanziert waren, und zum anderen an dem DRG-Fallpauschalensystem. Es führt zur Ausdünnung von Versorgungsstrukturen und ist längst nicht mehr zeitgemäß.

Die Herausforderungen bei der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum führen auch dazu, dass immer mehr Krankenhäuser ambulante Tätigkeiten übernehmen müssen. So toll ist das Modellprojekt nicht. Eigentlich ist es eine Katastrophe, weil zwar sektorenübergreifend gearbeitet wird, es aber nicht wirklich geregelt ist. Dies liegt allerdings – das muss ich auch sagen – nicht am Freistaat Sachsen. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Eine elementare Geschichte ist der Fachkräftemangel und nicht zuletzt die Reformierung der Ausbildung im Pflegeberuf.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb hätte in diesen Antrag auf jeden Fall das Personal hineingehört. Ohne dieses ist es relativ sinnfrei.

Die Gutachten, welche die Staatsregierung zur ambulanten und zur stationären Versorgung für viel Geld in Auftrag gegeben haben, sind offensichtlich in den ewigen Jagdgründen gelandet. Über die Sinnhaftigkeit dieser Gutachten haben wir bereits in der Vergangenheit viel gestritten. Nun ja, wir erfinden das Rad neu. Es ist halt so.

Ich bin gleich wieder beim nächsten Kritikpunkt, nämlich beim Titel des Antrags: „Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz“. Das schränkt das Ganze leider zu sehr ein. Es geht vielmehr um die medizinische Versorgung, und zwar sektorenübergreifend. Sie sagen das selbst. Warum Sie es dann nicht aufschreiben, erschließt sich mir allerdings nicht. Aber auch mit der Änderung zur Krankenhausversorgung in der Überschrift wäre schon Abhilfe geschaffen. Eigentlich müsste man diesem Antrag schon mal die Finanzierung mit aufbürden, sie zumindest berücksichtigen. Aber das ginge Ihnen ja wahrscheinlich schon wieder zu weit.

Die Änderungen der GRÜNEN treffen, abgesehen von der fehlenden Finanzierung, des Pudels Kern. Daher haben wir auf einen Änderungsantrag verzichtet. Die im Antrag genannten Anstriche sind alle nötig, aber doch nicht nur für die Krankenhäuser, sondern für eine sektorenübergreifende Versorgung, also für die medizinische Versorgung, sprich Krankenhausversorgung insgesamt und in Gänze. Das kann man nicht losgelöst betrachten und man darf den Fehler, wie bei den zwei Gutachten, ambulant und stationär, nicht noch ein zweites Mal machen. Man wäre da wesentlich offener in dieser Zukunftswerkstatt. Ich kann nur an Sie appellieren, vielleicht den Änderungsantrag der GRÜNEN noch zu übernehmen. Es sollte doch eigentlich auch nicht so schwerfallen, denn wir stehen nicht mit drauf.

Im Änderungsantrag ist auch richtigerweise der Punkt der personellen Absicherung berücksichtigt, was im Antrag der Koalition tatsächlich fehlt. Denn das wird eine große Herausforderung. Das muss man mitdenken, wenn man über Zukunftswerkstatt redet, und das muss auch gesetzlich verbindlich geregelt werden. Aber das ist eben der Punkt. Also zum Beispiel allein das Thema Personaluntergrenzen muss da mit hinein und genauso die Veränderung in der Pflegeausbildung. Das ist noch gar nicht abzusehen und muss dringend mit hinein. Ein Krankenhausgesetz an sich kann aber im besten Fall dann, wenn es denn Versorgung hieße, nur das Nebenprodukt eines solchen von Ihnen gelenkten Erarbeitungsprozesses sein, aber nicht das oberste Ziel. Denn das ist, wie beschrieben, wesentlich vielfältiger als allein die Fokussierung auf das Krankenhausgesetz.

Wir werden unter der Voraussetzung der Annahme des Änderungsantrages der GRÜNEN dem Antrag zustimmen, weil wir anerkennen, dass Sie das Thema, wenn auch etwas spät, nun doch zumindest verbindlich regeln wollen. Das ist wirklich sehr gut. Ohne den Änderungsantrag wird es nur eine Enthaltung, weil die Öffnung von Gesetz auf Versorgung aus unserer Sicht unabdingbar ist sowie der Einbezug des Personals tatsächlich wesentlich sachgerechter, zielorientierter und zukunftsweisender wäre.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz: Diese Überschrift trägt Ihr Antrag, werte CDU und SPD. Wenn Sie so weiterarbeiten wie bisher, verspielen Sie aber vollends die Zukunft unseres Landes. Deshalb bleibt zu hoffen, dass dem durch die Wahlen in diesem Jahr Einhalt geboten wird.

(Albrecht Pallas, SPD: Zur Sache, Herr Kollege!)

CDU und SPD hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Sächsische Krankenhausgesetz – es ist bereits erwähnt worden – modernisiert wird und dabei Qualitätskriterien Berücksichtigung finden sollen. Daraus ist nichts geworden, außer der Fortschreibung des Krankenhausplanes im letzten Jahr und dem heutigen Antrag, der das nicht eingehaltene Versprechen verschleiern soll. Da Arbeitskreise oftmals aus der Verzweiflung heraus initiiert werden, soll nun wieder einmal solch einer erhalten, um das zu erledigen, was Sie angekündigt, aber nicht umgesetzt haben.

Bis zum Jahre 2021 sollen nun Punkte für ein neues, modernes und zukunftsweisendes Krankenhausgesetz erarbeitet werden. Wer aber glaubt, dass es dann im Jahr 2021 ein neues Gesetz gibt, der hat sich gewaltig geirrt. Denn die Punkte, die eventuell in einem neuen Gesetz enthalten sein könnten, müssen erst einmal in ein Gesetz gegossen, diskutiert, angehört und wieder diskutiert und dann noch einmal abgestimmt und beschlossen werden.

(Dagmar Neukirch, SPD:
Ja, das ist das Verfahren!)

Sie können sich daraus resultierend vorstellen, wie lange es dann noch einmal dauert, bis wir ein zukunftsfähiges und modernes Krankenhausgesetz haben: wenn wir Glück haben, bis zum Ende der nächsten Legislatur.

Genau diese Vorgehensweise zeichnet die CDU aus: aussitzen, verschieben und erst reagieren, wenn der Karren bereits an die Wand gefahren ist. Die negativen Auswirkungen einer solchen Vorgehensweise sind beispielsweise in den Bereichen Sicherheit, Pflege, Bildung, ländlicher Raum, Gesundheit sowie Alters- und Kinder-

armut sichtbar. Deshalb ist mir um die Zukunft unseres Landes wirklich bange.

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir sehr konkrete Vorstellungen, welchen Reformbedarf es im Bereich der Krankenhäuser gibt und welchen Regelungsbedarf wir sehen. Wir sehen die Zukunft der sächsischen Krankenhäuser in der Fläche als regionale Gesundheitsversorger, die sich stärker als bisher an der ambulanten Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum beteiligen, das heißt nicht nur in der Notfallversorgung und im ambulanten Operieren usw., sondern die ambulante Behandlung muss auch ohne den weiteren Aufbau von Strukturen möglich werden, und das nicht nur im Ausnahmefall. Wir wollen beispielsweise, dass Krankenhäuser nicht erst bei Unterversorgung ambulante Behandlungen durchführen können, sondern dass dies bereits möglich wird, wenn binnen vier Wochen kein Facharzttermin zu bekommen ist. Die Vermittlung wäre durch die Terminservicestellen möglich.

In Zeiten des Ärzte- und Pflegekräftemangels müssen die vorhandenen Strukturen und das vorhandene Personal möglichst effizient eingesetzt werden. Hierzu bedarf es zunächst einer verzahnten Bedarfsplanung der ambulanten Vertragsärzte mit dem Krankenhausplan. Es ist doch dem Bürger nicht sinnhaft zu vermitteln, dass er monatelang auf einen Facharzttermin warten muss, während es im Krankenhaus freie Kapazitäten gibt, die aber wegen bestehender Sektorengrenzen nicht genutzt werden können. Da muss doch endlich einmal etwas passieren, werte Frau Staatsministerin, werte Staatsregierung.

Es bedarf aber nicht nur mittelfristig des Abbaus der Grenzen, sondern auch in der Vergütung der Leistungen müssen schnell wirksame bundesrechtliche Maßnahmen umgesetzt werden. Wenn sich die Selbstverwaltungspartner nicht einigen können, dann muss der Gesetzgeber eingreifen, da eine effiziente Gesundheitsversorgung zur Daseinsvorsorge gehört.

Wessen es aber grundlegend bedarf, ist die finanzielle Sicherung der Krankenhausstandorte. Wenn die ländlichen Krankenhäuser pleite gehen, brauchen wir uns über deren Zukunft auch keine Gedanken mehr zu machen. Die derzeitige Förderung nach Haushaltslage ist völlig inakzeptabel. Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und deshalb fordern wir als AfD beispielsweise eine gesetzliche Mindestinvestitionsquote. Die Krankenhausgesellschaft fordert hier 7 %. Derzeit liegt die Investitionsquote bei unter 4 %. Zudem wollen wir den Anteil der Pauschalförderung erhöhen, da sich die Förderbedarfe im Laufe der Jahre geändert haben.

Werte Antragsteller! Auch wenn Ihre Absichten nachvollziehbar sind, kommt dieser Antrag viel zu spät, lässt gute Ideen vermissen und schiebt die zwingend notwendige Reform des Krankenhausplanes weiter auf die lange Bank. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Zschocke. Sie haben das Wort, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass das Krankenhauswesen in Sachsen weiterentwickelt werden muss. Was Sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben und was daraus geworden ist, das will ich nicht noch einmal wiederholen. Fakt ist: Die letzten Monate vor der Landtagswahl wollen Sie eine Zukunftswerkstatt ins Leben rufen und eine solche Methode als Verfahren für die Vorbereitung einer Gesetzesnovelle nutzen. Das klingt zunächst auch irgendwie spannend.

Die Transparenz und das Beteiligungsverfahren, das damit verbunden ist, unterstützen wir GRÜNEN natürlich, aber es gab dazu überhaupt keine Vorberatung im Ausschuss. Beim Lesen ergeben sich für mich mehr Fragen als Antworten. Kann die Methode einem so weitreichenden Vorhaben gerecht werden? Der Antrag gibt keinerlei Auskunft dahin gehend, wie am Ende eine Planungsmethode verankert wird, die, ausgehend von einer Statushebung des bestehenden Versorgungssystems, zu eindeutigen Zielformulierungen und den dafür notwendigen Maßnahmen führt.

Weiterhin sind im Antrag die genannten Akteure sehr unbestimmt. Hier ist die Rede von Mitgliedern des Sächsischen Krankenhausplanungsausschusses, „weiteren wesentlichen Akteuren“ sowie „neutralen externen Sachverständigen“. Damit kann die Staatsregierung quasi nach Belieben Personen einbinden oder ausschließen. Das ist unklar. Sollen Experten ausschließlich nach inhaltlichen Gesichtspunkten eingeladen werden? Oder geht es um eine paritätische Besetzung der Interessenvertreter? Wollen Sie eine beruflich-fachliche Zusammensetzung der Gruppe, also: medizinische Berufe, Juristen, Ökonomen, Informatiker, Architekten? Das ist offen; es ist unklar.

Außerdem frage ich mich, aus welchen Gründen ein so langer Zeitraum für das Werkstattverfahren gewählt wird. Wenn bis zum 30. Juni 2021 lediglich Grundlagen für die Weiterentwicklung erarbeitet werden, wie lange dauert es dann noch, bis das Gesetz vorliegt?

Der vorliegende Antrag scheint vor allem ein Ziel zu verfolgen: Die Koalition möchte jetzt irgendwie einmal einen Haken an das aus dem Koalitionsvertrag resultierende Versprechen machen – okay. Ich weiß um die Komplexität der Aufgabe. Ich weiß aber auch, dass andere Länder schon viel weiter sind.

In Sachsen-Anhalt haben CDU und SPD 2018 ein neues Krankenhausgesetz auf den Weg gebracht. Kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum werden dort zu Gesundheitszentren ausgebaut. Für alle Krankenhäuser gelten klare Qualitätskriterien. Werden diese nicht eingehalten, kann der Versorgungsauftrag eingeschränkt oder sogar entzogen werden.

In Thüringen wird ein Entwurf für ein neues Krankenhausgesetz derzeit im Landtag diskutiert. Berlin und Brandenburg haben letzte Woche angekündigt, ihre Krankenhausplanung künftig aufeinander abstimmen zu wollen und auch die jeweiligen Krankenhausgesetze zu überarbeiten.

Ich sage es deutlich: Auch in Sachsen muss der Veränderungsprozess jetzt wesentlich schneller vorangebracht werden, als Sie es hier vorschlagen.

Besser spät als nie, könnte man im Hinblick auf Ihren Antrag sagen. Sicher wird zur Methode, zum Verfahren und zur Zusammensetzung der Zukunftswerkstatt im Nachgang noch einiges zu konkretisieren sein. Aber zumindest einen systematischen Fehler im Antrag müssen Sie aus unserer Sicht heute noch beseitigen; das werde ich im Hinblick auf die Redezeit dann bei der Einbringung unseres Änderungsantrags genauer erläutern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Ich kann das deutlich erkennen. Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich überlege die ganze Zeit, ob ich auf die Worte von Herrn Wendt eingehe oder ob ich es wirklich sein lasse.

(Zuruf von den LINKEN: Lassen Sie es sein!)

Ich glaube, Herr Wendt findet eine andere Krankenhauslandschaft vor und ist bei seinen Vor-Ort-Besuchen in anderen Krankenhäusern als ich.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ja! Die blaue Brille!)

Unsere 76 Krankenhäuser im Freistaat Sachsen sind gut aufgestellt. Wir haben eine abgestufte Krankenhauslandschaft in einem dreistufigen System. Ja, andere Bundesländer beneiden uns um unsere gut aufgestellte Krankenhauslandschaft. Das ist nicht nur ein Verdienst von mir, von meinen Leuten oder von uns heute. Das ist ein Verdienst derer, die nach der Wende hier saßen und die damals kluge Entscheidungen auf den Weg gebracht haben, gemeinsam, bis heute und bis hierher. Ich denke, das sollten und dürfen wir uns nicht kaputtreden lassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Wendt, Sie haben einige Punkte angesprochen. Eines ist, Gott sei Dank, auch noch genannt worden: Sie haben so nebenbei gesagt, das seien bundesgesetzliche Regelungen. Ja, hier geht es um bundesgesetzliche Regelungen,

(André Wendt, AfD: Aber nicht nur!)

die im Vorfeld getroffen werden müssen, wenn wir von Sektoren sprechen, von ambulanter und stationärer Versorgung. Dazu müssen die Rahmenbedingungen auf Bundesebene geschaffen werden.

Aber jetzt komme ich auf das Gesetz zurück. Es stammt aus dem Jahr 1993; das wurde zitiert. Ich möchte betonen, dass uns dieses Gesetz ausreichend Raum gelassen hat, uns auf aktuelle Entwicklungen in der stationären Versorgung einzustellen. Wir konnten reagieren, auch in den zurückliegenden Jahren. Wir haben eine moderne, funktional gut abgestufte Krankenhauslandschaft, wie ich in meinen Eingangsworten deutlich zum Ausdruck gebracht habe.

Das garantiert unseren Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen die notwendige allgemeine, stationäre, regionale Grundversorgung und eben auch eine hochspezialisierte Spitzenmedizin. Eine gute Erreichbarkeit ist ebenfalls gegeben.

Garantiert ist auch, dass sich alle auf eine gute Qualität in unseren Krankenhäusern verlassen können. Auch das ist ein ganz wesentliches Kriterium. Ich persönlich halte diesen Aspekt für sehr wichtig, denn die Versorgung muss immer auch unter Berücksichtigung der Qualität betrachtet werden.

Kurzum: Wir sind gut aufgestellt. Andere Bundesländer, gerade die alten Bundesländer, schauen auf uns. Die Diskussion um die Öffnung der Ortskrankenkassen, die wir momentan führen, spiegelt sich hier ein Stück weit wider.

Das Sächsische Krankenhausgesetz hat es uns durch seinen Rahmen ermöglicht, ganz gezielt auch auf demografische Entwicklungen zu reagieren. Ich denke hier an den flächendeckenden Ausbau der Palliativversorgung oder an geriatrische Spezialabteilungen und Tageskliniken gerade für die älter werdende Bevölkerung. Landesweit sind wir auch diesbezüglich auf einem guten Weg.

Als drittes Beispiel möchte ich erwähnen, dass wir insgesamt sechs Adipositas-Zentren haben, die auf eine ganz andere, besorgniserregende Entwicklung spezialisiert sind. Auch hierauf haben wir reagiert.

Natürlich haben auch technische Möglichkeiten und digitale Angebote bereits in den letzten Jahren ihren Niederschlag in der Krankenhausplanung gefunden. Auch wenn das nicht so offensichtlich ist: Die Verweildauer, die Kapazitätsentwicklung, Tendenzen zur Ambulanz, die Bildung von Zentren hängen natürlich ganz eng mit neuen technischen und medizinischen Möglichkeiten und auch mit dem Thema Telemedizin zusammen.

Bei jeder Krankenhausplanung werden diese Aspekte zusammen mit den Partnern, die im Krankenhausplanungsausschuss mit am Tisch sitzen, besprochen, diskutiert und natürlich auch zu einem Ergebnis geführt. Dabei haben wir immer ganz speziell die Entwicklung im ländlichen Raum, aber auch die Entwicklung in den Städten besonders im Auge.

Sie werden sicher bemerkt haben, dass ich eingangs vielleicht etwas emotional eine Lanze für das Sächsische Krankenhausgesetz gebrochen habe, welches uns in den letzten Jahren Entwicklungsmöglichkeiten gelassen hat. Natürlich gibt es dazu auch ein Aber: Die stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, die Rolle der Krankenhäuser in der ambulanten Versorgung, die sogenannte sektorenübergreifende Versorgung und auch die Notfallversorgung sind Themen, die zunehmend an Fahrt aufnehmen und die diskutiert werden müssen. Darauf können wir im Augenblick mit den rechtlichen Regelungen im Bund und im Land eben nur schwer bzw. nur in Ansätzen reagieren.

Aus meiner Sicht passen daher das Anliegen des vorliegenden Antrags und die beabsichtigte Zeitschiene gut mit dem zusammen, was sich auf Bundesebene im Hinblick auf dieses Themengebiet gerade entwickelt. Wir sind an diesem Prozess mit beteiligt. Wir sitzen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit am Tisch. Wir diskutieren und gestalten genau diesen Prozess auf Bundesebene ganz aktiv mit.

Dass sich aus bundesrechtlichen Änderungen, aus diesen Entwicklungen dann auch neue Perspektiven ergeben, die sich in unserer Weiterentwicklung des Sächsischen Krankenhausgesetzes niederschlagen sollen, ist einfach nur konsequent.

Auch der Vorschlag, im Freistaat Sachsen einen Rahmen zu schaffen, in welchem zielgerichtet eine Debatte geführt werden kann, welche rechtlichen Regelungen möglich und notwendig sind, um die künftigen Versorgungsziele noch besser zu erreichen, halte ich für richtig. Nur so können künftige Rechtsrahmen neben den Ermöglichungsperspektiven – auch Themen wie die Begrenzung der Ressourcen und Ähnliches – in den Blick genommen werden. Dazu ist, wie ich glaube, ein transparenter, ein breit aufgestellter Prozess zwingend und hilfreich.

In diesem Sinne befürworte ich diesen Antrag und möchte trotzdem noch einmal sagen: Wir haben eine sehr gut aufgestellte Krankenhauslandschaft im Freistaat Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, was wünschen Sie?

André Wendt, AfD: Ich habe eine Kurzintervention zu dem Redebeitrag der Staatsministerin.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, natürlich dürfen wir alle einmal emotional werden; dieses Recht hat ja jeder. Sie müssen sich aber schon am Koalitionsvertrag messen lassen. Darin ist festgeschrieben, dass das Krankenhausgesetz modernisiert werden soll. Nun wird das nicht getan, sondern es wird verschoben, vermutlich auf die nächste Legislaturperiode. Das ist Hauptkritik Nummer eins.

Ich habe nicht gesagt, dass die sächsischen Krankenhäuser ihrem Auftrag nicht mehr nachkommen können. Aber

gleichwohl gibt es Baustellen, die sichtbar sind und die abgebaut werden müssen. Da können wir zwar als Land reagieren, aber es gibt auch Dinge, die der Bund in der Verantwortung hat. Wie Sie wissen, wird der Bund von CDU/CSU und SPD regiert. Wir als Land können aber ebenfalls eingreifen und Vorschläge machen. Genau das erwarte ich von der Staatsregierung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Besteht der Wunsch seitens der Koalition, dieses noch zu halten? – Das ist nicht der Fall. Bevor wir zur Abstimmung kommen können, liegt zunächst noch ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/17376 vor, der auch von Herrn Zschocke schon avisiert worden ist.

Herr Zschocke, Sie erhalten jetzt die Gelegenheit, diesen Änderungsantrag einzubringen.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besser spät als nie – wir wollen das Anliegen schon mit auf den Weg bringen. So, wie es jetzt aufgeschrieben ist, können wir diesem Antrag jedoch noch nicht zustimmen. Wir schlagen hier wirklich nur minimalinvasive Änderungen vor. Das heißt, wir ändern einen Begriff und ergänzen noch einen Punkt.

Ich glaube, es ist durch die Debatte und die Ausführungen der Ministerin deutlich geworden, dass wir, wenn es hier um eine zielgerichtete Debatte gehen soll sowie um die Frage, welche rechtlichen Regelungen alle angefasst werden müssen, bei aller gebotenen Zielorientierung eines solch offenen Prozesses einer Zukunftswerkstatt wirklich den Titel ändern müssen. Denn es geht um die Krankenhausversorgung in Sachsen und nicht allein um Formulierungen in nur einem Gesetz. Das wird insbesondere dadurch deutlich, dass Sie das Thema sektorübergreifende Versorgung in Ihrem Antrag genannt haben, aber auch die Frage der Versorgung im städtischen und ländlichen Raum. Da greift die Beschränkung auf das Krankenhausgesetz einfach zu kurz, um den zu diskutierenden Reformbedarf zu fassen. Wir glauben, dass das mit einer kleinen Änderung im Begriff gelöst werden kann.

Außerdem denke ich, dass es zwingend notwendig ist, in einer so zentralen Frage wie der Personalentwicklung im medizinischen und pflegerischen Bereich die Reformbedarfe und Entwicklungsbedarfe zu betrachten. Das ist so essenziell, dass wir meinen, dass das extra benannt werden muss. Deswegen bitten wir mit unserem Änderungsantrag darum, diesen Punkt noch in Ihren Antrag aufzunehmen. Dann können wir diesem auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wehner, Sie möchten zu dem Änderungsantrag sprechen?

Oliver Wehner, CDU: Ja, Herr Präsident, das möchte ich gern tun. Da hier der Wunsch aufkam, dass ich noch etwas dazu sage, möchte ich jetzt auch die Chance dazu nutzen.

Wir lehnen den Antrag aus zwei Gründen ab: Erstens wollen wir ganz konkret das Krankenhausgesetz nennen, weil es uns wichtig ist, dass es dieses Gesetz gibt. Zweitens wird in Punkt 3 über pflegerisches Personal gesprochen. Das gilt für jeden einzelnen Punkt, der aufgeführt ist – darin geht es immer um Personal. Deswegen wollen wir diesen Punkt nicht extra aufführen.

Wir lehnen den Antrag daher ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Argumentation der Ablehnung erschließt sich mir in keiner Weise. Ich finde, die Ablehnung ist auch nicht fundiert, denn Personal steht eben nicht explizit im Antrag. Mit Digitalisierung kann genauso gut die technische Infrastruktur gemeint sein, was für die Krankenhäuser sehr wichtig ist. Sie haben das mit keiner Silbe erwähnt, aber das ist elementar. Denn ein Krankenhaus wird von Menschen gemacht.

Bei den ganzen bundesgesetzlichen Änderungen müssen wir auch im Land darauf eingehen, was sich letztendlich auch im Krankenhausgesetz niederschlagen wird. Aus unserer Sicht ist es extrem kurzsichtig, sich nur auf das Gesetz zu beziehen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es geht hier um die Gesamtversorgung. Man kann das Krankenhausgesetz nicht losgelöst von medizinischer oder von Krankenhausversorgung machen; das funktioniert nicht.

In dieser Zukunftswerkstatt kann dann ein Produkt oder ein Nebenprodukt das Krankenhausgesetz sein. Es macht überhaupt keinen Sinn, dies nur auf das Krankenhausgesetz einzuschränken. Das ist überhaupt keine schlüssige Erklärung, sondern es ist nur dazu da, es abzulehnen. Vielleicht liegt es daran, dass die Legislaturperiode fast vorbei ist, aber ich bin es wirklich leid. Ein solches Verhalten macht wirklich sehr müde.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Wir werden uns beim Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten, da wir den Antrag von CDU und SPD komplett ablehnen. Von daher hat sich das erledigt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir nun über den Änderungsantrag ab. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/17376 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum Ursprungsantrag, Drucksache 6/17123. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dieser Drucksache entsprochen worden und der Antrag somit beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Ostdeutsche Arbeits- und Lebensleistung anerkennen – Fehler und Versäumnisse der Nachwendezeit und Treuhand-Unrecht kritisch aufarbeiten!

Drucksache 6/17169, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Meine Damen und Herren, die Aussprache eröffnet die Fraktion DIE LINKE. Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gäste auf dem Podium im Dresdner Kulturrathaus waren sich mit dem Publikum darüber einig, dass es auch 2019 keinen Grund gibt zu glauben, die Ost-West-Problemlage werde sich irgendwann von selbst auflösen, biologisch auswachsen und den Graben verschwinden lassen. Im Gegenteil: Wenn wir wie bisher weitermachen, ist das Fragezeichen hinter „Kolonie Ost“ weg, behauptete

Prof. Raj Kollmorgen, Soziologe an der Hochschule Zittau/Görlitz. So lautete unter anderem das Resümee im gestrigen Feuilleton der „Sächsischen Zeitung“ auf Seite 7 zu der im Dresdner Institut für Kulturstudien in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Industriemuseum Energiefabrik Knappenrode veranstalteten und von der Bundeszentrale für politische Bildung, vom Sächsischen Staatsministerium für Gleichstellung und Integration sowie vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien geförderten dreitägigen Tagung zum Thema „Kolonie Ost – Aspekte von Kolonialisierung in Ostdeutschland seit 1990“.

Dass wir auch 30 Jahre nach der Wende in der heutigen Bundesrepublik immer noch zwei unterschiedliche

Rentensysteme haben und dass die erarbeiteten Rentenpunkte in Ost und West immer noch nicht gleich viel wert sind, ist einer dieser bis heute viele Menschen in Sachsen wie auch in den anderen Bundesländern betreffenden Ost-West-Problemlagen, die es endlich und schnellstmöglich zu lösen gilt. Der aktuelle Rentenwert wird zum 1. Juli 2019 im Rentengebiet West 33,05 Euro betragen, im Rentengebiet Ost nur 31,89 Euro.

Ich habe schon aufgehört zu zählen, wie oft diese Bundesregierung angekündigt hat, diese Benachteiligung, diese Ungerechtigkeit für Ostdeutsche in der Rentenberechnung zu beenden und endlich eine Rentenangleichung herbeizuführen.

(Beifall bei den LINKEN)

In der Regel kommen solche Ankündigungen – das muss ich heute auch einmal sagen – kurz vor den Wahlen, bei denen die Stimmen der ostdeutschen Wählerinnen und Wähler natürlich äußerst willkommen sind. Dementsprechend skeptisch sehen wir als LINKE die aktuellen Ankündigungen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, dass es nun statt 2025 – hört, hört! – schon Anfang 2024 so weit sein soll. Das ist ja super! Dann muss ein 1990 mit 65 Jahren in Rente gegangener Mensch ja nur noch 99 statt 100 Jahre alt werden, dass er endlich von der deutschen Renteneinheit profitieren kann. Na herzlichen Glückwunsch!

Dieses Vorgehen steht exemplarisch für die Missachtung ostdeutscher Arbeits- und Lebensleistungen, und das seit 1990. Zumindest fühlt es sich für die Betroffenen genau so an, und wissen Sie warum? Weil es genau so ist! Oder wie ist denn zu erklären, dass bei der sogenannten Mütterrente derselbe Unterschied gemacht wird. Ist ein Kind, um das sich seine Mutter im Osten gekümmert hat, wodurch sie weniger in die Rentenkasse einzahlen konnte, etwa weniger wert? Nein, das ist es nicht, und darum gilt es, diese Ungerechtigkeit zu beenden, zumal ostdeutsche Rentnerinnen ohnehin bei der Mütterrente benachteiligt werden. Denn sie sind häufiger als die Mütter in Westdeutschland bald nach der Geburt ihrer Kinder wieder einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Durch diese Unterschiede in den Erwerbsbiografien von Frauen in der ehemaligen DDR und der alten BRD und die Beitragsbemessungsgrenze haben Rentnerinnen im Osten meist erheblich weniger von der Mütterrente beziehungsweise können im Extremfall sogar leer ausgehen.

Eine ähnliche Benachteiligung erleiden zu DDR-Zeiten geschiedene Frauen. Anders als im Westen gab es für sie in der DDR keinen Versorgungsausgleich, weil Frauen nicht durch abgeleitete Ansprüche von ihren Männern abhängig bleiben sollten. Dem standen aber in der DDR andere Begünstigtenregelungen gegenüber, wie die freiwillige Versicherung bei beruflichen Auszeiten zum Beispiel, großzügige Regelungen bei der Kindererziehungszeit oder der Pflege von Familienangehörigen. Diese Begünstigtenregelungen wurden jedoch im Zuge der Überführung des DDR-Rentensystems in das bundesdeutsche einfach gestrichen, ohne den Betroffenen je

einen Ausgleich zu verschaffen. Während die Männer nach der Wiedervereinigung Bestandsschutz genossen und im Gegensatz zu den West-Ex-Ehemännern noch nicht einmal einen Teil ihrer Rente als Versorgungsausgleich an ihre geschiedenen Frauen abtreten mussten, gingen die in der DDR geschiedenen Frauen leer aus.

Die Folge ist, dass die in der DDR geschiedenen Frauen weniger Rente erhalten und, wenn sie zu DDR-Zeiten wenig oder gar nicht gearbeitet haben, von extremer Altersarmut betroffen sind. Nach 30 Jahren kämpfen diese Frauen nun um ihr Recht. Sie gingen mit unzähligen Klagen bis vor höchste europäische Gerichte. Es gab etliche Bundesratsinitiativen, die von den jeweiligen Bundesregierungen allesamt abgelehnt wurden. Sogar ein Ausschuss der Vereinten Nationen hat sich 2017 mit dem Thema beschäftigt

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und der Bundesrepublik empfohlen, ein Entschädigungssystem für hiervon betroffene Frauen zu etablieren. Geschehen ist bislang gar nichts. Wir fordern die Staatsregierung auf, auch in dieser Angelegenheit gegenüber der Bundesregierung und dem Bundesrat auf eine Lösung zu drängen.

Auch damit ist die Liste der diskriminierenden Wirkungen der Rentenüberleitung für die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner beinahe 30 Jahre nach der sogenannten Wende noch lange nicht zu Ende. Diese Liste ist sehr lang, wie Sie am Punkt I.5 unseres Antrags sehen können. Wir haben in dieser Wahlperiode immer wieder parlamentarische Initiativen eingebracht und Lösungen für diese seit 30 Jahren bestehenden Probleme vorgeschlagen. Zu nennen wären hier folgende Initiativen:

Erstens unser Antrag, das Bekleidungs- und Pflegegeld bei der Rentenberechnung für ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei als Arbeitsentgelt anzuerkennen. Die Landesregierung muss die Rechtsprechung des Sächsischen Landessozialgerichts endlich umsetzen. Aber dazu sind CDU und SPD nicht bereit, wie sie bereits in der letzten Plenartagung gezeigt haben.

Zweitens unser Antrag, die Lebensleistung von in der DDR geschiedenen Frauen anzuerkennen. Die Forderung der Vereinten Nationen nach dem Nachteilsausgleich muss endlich erfüllt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Drittens haben wir uns wiederholt, etwa im März 2017, dafür eingesetzt, dass die Rentenwerte zügiger angeglichen werden. Das Renten- und Versorgungsrecht Ost, unter dem zahlreiche Berufsgruppen bis heute leiden, muss endlich überwunden werden.

Besonders möchte ich – viertens – unseren Antrag „Gerechtigkeit für sächsische Bergleute herstellen“ vom Januar 2017 hervorheben. Darin haben wir gefordert, dass die Ansprüche der DDR-Braunkohlekumpel aus dem Zusatzversorgungssystem endlich anerkannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ich finde es ja lobenswert, dass die SPD mal wieder das Thema Osten für sich entdeckt, zwar wieder ziemlich knapp vor den Wahlen, aber das kennen wir ja schon. Ihr kürzlich vorgestelltes Zukunftsprogramm Ost hört sich relativ gut an. Selbst unser Bundestagsfraktionsvorsitzender Dietmar Bartsch hat es gelobt.

(Beifall bei der SPD)

Man könnte fast glauben, dass Sie in den letzten 30 Jahren nicht mit an der Regierung waren.

Eine Frage habe ich dennoch: Wenn Ihre Bundesvorsitzende Nahles dazu aufruft, Ungerechtigkeiten zwischen Ost und West zu beseitigen, warum haben Sie dann hier, in diesem Hohen Haus, sämtliche Initiativen von uns, dieses Unrecht zu beheben, abgelehnt? Es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder hatten Sie gegenüber der CDU schlicht und ergreifend dazu den Arsch nicht in der Hose, oder Sie meinen es doch nicht so ernst mit den ostdeutschen Wählerinnen und Wählern. Solche Politik kennen die Leute hier im Osten zur Genüge aus den letzten Jahren und Jahrzehnten, und sie haben zu Recht die Nase voll davon.

„Wer diese Anerkennung gerade auch der ostdeutschen Lebensleistung will, der muss in diesem Jahr in Sachsen, in Brandenburg und in Thüringen SPD wählen“, so Nahles bei der Vorstellung ihres Zukunftsprogramms.

(Beifall bei der SPD)

So viel Dreistigkeit ist schon ganz schön heftig. Was haben Sie eigentlich die letzten 30 Jahre lang dafür getan, ostdeutsche Lebensleistung anzuerkennen?

(Zurufe von der SPD)

In einem Punkt, den wir ebenfalls in unserem Antrag ansprechen, haben wir indes keinen Dissens. Es kann nicht sein, dass der Bund die ostdeutschen Länder mit den Zahlungen der DDR-Sonderrenten alleinlässt. Die Wiedervereinigung war eine gesamtdeutsche Angelegenheit. Sie ist deshalb eine Angelegenheit des Bundes. Also hat er auch die daraus folgenden Kosten zumindest anteilig stärker, wenn nicht sogar vollständig zu tragen. Ein entsprechender Passus findet sich zwar im Koalitionsvertrag von Union und SPD von 2018, im aktuellen Haushaltsgesetz findet sich davon aber nichts.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

– Hört! Hört! Ja. – In Ihrem ureigenen Interesse fordern wir die Staatsregierung auf, zusammen mit den anderen ostdeutschen Bundesländern im Bundesrat weiter Druck in dieser Sache auf die Bundesregierung zu machen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich werbe schon aus einer rentenpolitischen Perspektive deshalb für die Zustimmung zu unserem Antrag. Die Wählerinnen und Wähler in Sachsen sind Enttäuschungen in dieser Frage hinreichend gewöhnt. Sie werden sehr genau beobachten, wie Sie sich dazu verhalten. Lassen

Sie Ihren wohlfeilen Worten zu Nachwendeunrecht und ostdeutschen Interessen auch Taten folgen! Ansonsten gilt: Nur eine starke LINKE in den Parlamenten ist eine Garantie dafür, dass ostdeutsche Interessen wirklich nachhaltig vertreten werden –

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

– und jetzt kommt es –, und zwar nicht nur vorgeblich kurz vor den Wahlen, sondern aus tiefster Überzeugung.

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber, CDU: So wie Sie heute vor dem Wochenende!)

Es geht um konkrete Lösungen, und eines sage ich Ihnen: Für uns gibt es keinen Frieden mit dem Nachwendeunrecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich möchte gern daran erinnern, dass wir hier im sächsischen Parlament sind.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Ihr Antrag, liebe LINKE, ist wieder einmal an politischer Schaumschlägerei und populistischen Floskeln kaum zu überbieten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Man sollte diesem zwanghaften linken Negativismus nicht folgen, ihn nicht ernst nehmen und folglich einfach ignorieren. Schon im Titel zeigt sich dessen ganze Widersprüchlichkeit. Mit solchen Titeln zementieren Sie die Mauer in den Köpfen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keine Ostdeutschen. Suchen Sie den Begriff einmal im Duden. Es gibt die Bundesländer Sachsen, Thüringen, Brandenburg usw. im Osten der Bundesrepublik. Das Konstrukt der sogenannten Ostdeutschen wird von Ihnen kultiviert. Das dient einzig und allein Ihren politischen Zielen und Interessen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Niemand diskreditiert die Arbeits- und Lebensleistung der Sachsen. Was die Sachsen hier im Freistaat seit 1990 geleistet haben, ist außerordentlich beeindruckend.

(Beifall bei der CDU)

Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen wurden gemeistert, Neues gelernt, berufliche Herausforderungen geschafft, Kinder erzogen, Familien gegründet, Demokratie verinnerlicht. Die Menschen engagieren sich in zahllosen Vereinen, Parteien und Kirchen. Aus einer unterge-

henden DDR wurde mit der Wiedervereinigung ein Sachsen aufgebaut, das in vielen Bereichen der Wissenschaft, Bildung und Forschung an vorderster Stelle im Ranking der Bundesländer liegt.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke dabei nur an die PISA-Befragung. Das Land wurde aufgebaut, und das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

und blühende Landschaften sind überall zu entdecken,

(Lachen bei den LINKEN)

wenn man nur mit offenen Augen durch das Land fährt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Bravo! –
Zurufe von den LINKEN)

Ehrlich gesagt, welches Land hat das nach 29 Jahren so geschafft? Hier gebührt der Dank allen Sachsen, allen Menschen, die mitgeholfen haben, dieses Jahrhundertwerk zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Eines ist klar: Fehler und Versäumnisse gibt es immer.

(Zurufe von der SPD)

Einer systematischen Aufarbeitung bedarf es, wenn verbrecherische Unrechtsstaaten am Werk waren. Aufarbeitung war und ist nötig nach dem Ende des Nationalsozialismus und nach dem Ende der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR. Für mich gehört die Aufarbeitung in wissenschaftliche Hände.

Was, bitte, ist Treuhandunrecht? Wenn es in einzelnen Fällen zu Rechtsverstößen gekommen sein sollte, dann ist hier unsere unabhängige Justiz am Zug. Auf unseren Rechtsstaat kann sich der Bürger verlassen. Falls Ihnen das entgangen ist, es gab einen Treuhand-Untersuchungsausschuss. Der Deutsche Bundestag hatte mehrere Untersuchungsausschüsse zur Untersuchung der Tätigkeit der Treuhand eingesetzt. Gegenstände waren unter anderem: veruntreutes DDR-Vermögen, diverse Betrugsfälle, die Leuna-Affäre oder auch die Ermittlung gegen Treuhandmanager. Anträge wie der Ihre vermengen unzulässig verschiedenste Themen.

Nun zum Einzelnen: Sie tun gerade so, als hätten sich die neuen Bundesländer seit 1990 nicht entwickelt. Dabei stieg das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner von 42 % im Jahr 1990 auf fast 75 % im Jahr 2017. Die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe je Einwohner ist im Jahr 2017 besser als in Italien, Frankreich und Großbritannien. Die Arbeitslosenquote ist auf unter 8 % gesunken. Die Lebenserwartung ist in den letzten 30 Jahren deutlich gestiegen. Das gilt auch für die Löhne. Ihr Ruf nach Anhebung des Lohnniveaus Ost ist nicht zielführend. Es gibt schließlich auch einen Unterschied bei

den Löhnen in Schleswig-Holstein und Bayern, und das Aushandeln der Löhne ist Sache der Tarifpartner.

Die Unterpräsenz von Menschen aus den Ländern in Führungs- und Leitungspositionen ist sicher Realität. Das hat aber seine Gründe. Hier beginnen inzwischen auch Veränderungen. Es muss gelten: Qualität zählt, nicht der Geburtsort.

(Beifall bei der CDU)

In den neuen Bundesländern wurden neue Gerichts- und Behördenstandorte angesiedelt, das Bundesverwaltungsgericht, zuletzt der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig und das Fernstraßenbundesamt. Hier muss sicher noch mehr geschehen. Eines Antrags der LINKEN bedarf es dazu nicht.

(Beifall bei der CDU)

Eine Lösung zur Angleichung der Renten ist nunmehr gefunden. Die Renten in Ost- und Westdeutschland werden bis zum 1. Januar 2025 vollständig angeglichen. Übrigens – das wissen Sie auch ganz genau, aber vielleicht muss man Ihnen das immer wieder sagen – ist das ein Thema, das in der Bundesregierung jetzt behandelt wird und hier in Sachsen auf keinen Fall rechtlich vollzogen und ein Gesetz dazu im Sächsischen Landtag verabschiedet werden kann.

Ganz grotesk wird es wenig überraschend, wenn Ihr Antrag beim Thema Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen – – Dass Ihnen die Aufarbeitung des SED-Stasi-Unrechts nicht passt, wissen wir.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wir stehen zu unserem Antrag aus dem Jahr 2016 und wollen, dass drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Leipzig, Chemnitz und Dresden erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Diese Aufarbeitung muss weitergehen. Die von Ihnen geforderte Bereitstellung der für die Realisierung eines für die Menschen, die Umwelt und die Regionen erfolgreichen sozialökologischen Strukturwandels in den Braunkohlerevieren in Sachsen erforderlichen Bundesmittel in einer auskömmlichen Höhe ist dank des Engagements unseres Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und unseres Altministerpräsidenten Herrn Tillich bereits geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie von der Linksfraktion sprechen davon, den Menschen hier Respekt zu zollen. Wir brauchen dazu keinen Antrag von Ihnen. Wir tun das selbstverständlich täglich.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das hat man an Ihrer Rede gemerkt! – Zurufe von den LINKEN)

Ich kann Ihnen sagen, wie wir in der Weiterentwicklung unseres Freistaates vorangehen wollen. Wir stärken weiter unsere Wirtschaft, sorgen für Entbürokratisierung, fördern Wissenschaft und Bildung, bauen die Infrastruktur aus,

besonders das Breitband, stärken die innere Sicherheit und die Justiz.

(Zurufe von den LINKEN)

Das hilft den Menschen am meisten, um weiter die Folgen der SED-Diktatur zu beheben. Was wir verstärken müssen, ist die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Aber so einen Antrag werden wir aus Ihren Reihen wohl nicht erwarten können. Wie Sie sich denken können, lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag verfolgt einige löbliche Ziele. Wir haben gerade für die sehr viel Sympathie. Aber er ist ein Rundumschlag in so viele unterschiedliche Bereiche, dass er dem eigenen Anliegen gar nicht gerecht werden kann. Im Übrigen beschäftigt er sich auch mit Dingen, die meines Erachtens nicht so richtig in den Zusammenhang gehören – darauf komme ich dann vielleicht noch –, sodass wir dem nicht folgen können.

Meine Damen und Herren! Seit vier Jahren ist unsere Staatsministerin für Gleichstellung und Integration im Lande unterwegs, um in vielen Teilen mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die sich in besonderer Weise nach 1989/1990 benachteiligt fühlen, die Unrecht erlitten haben oder in dem großen Transformationsprozess Eigentum, Beruf oder Orientierung verloren haben. Es ist erstaunlich, was in diesen Gesprächen alles zutage kommt. Sie hat es inzwischen in einem Buch verarbeitet, das 28 Jahre Deutsche Einheit aus dieser Perspektive sehr eindrucksvoll beleuchtet.

Ja, ostdeutsche Arbeits- und Lebensleistungen müssen mehr anerkannt werden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Insofern ist der Titel Ihres Antrags vollkommen berechtigt.

Zur Treuhandanstalt hat Frau Köpping bereits eine Versöhnungskommission angeregt, um aufzuarbeiten, was insbesondere in den Neunzigerjahren geschehen bzw. seither bekannt geworden ist. Der Deutsche Bundestag hatte – das wurde bereits gesagt – schon Ausschüsse dazu eingesetzt. Da sind Bewertungen vorgenommen worden, über die man heute auch noch einmal nachdenken kann. Ich denke, wir sollten uns darüber klar sein, dass es für alle Beteiligten die erste deutsche Vereinigung war und dass eine Menge Fehler passiert sind, über die man aus der zeitlichen Distanz unabhängig nachdenken kann.

Kommen wir zu einigen Ihrer Forderungen.

Sie wollen eine Angleichung des Tarifniveaus zwischen Ost und West. Ich glaube, ich muss Sie nicht darüber belehren, wie Tarifverträge zustande kommen. Aber was wir alle dafür tun können, ist, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu veranlassen, Mitglieder in Gewerkschaften zu werden und deren Verhandlungskraft in Tarifverhandlungen zu stärken. Wir brauchen gute, branchenbezogene Tarifverträge, die wir dann bei vorliegender Voraussetzung politisch für allgemeinverbindlich erklären können. Aber wir können als Gesetzgeber keine tariflichen Vorgaben machen.

Weil bei den Tarifpartnern auch gerade im deutschen Osten die Not so groß war, hat der Bund den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt und inzwischen angehoben. Ich glaube, dass wir damit eine ganze Menge zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Ostdeutschland getan haben.

Die Überwindung der Unterrepräsentanz in Führungsetagen. Richtig, wir werden darauf zu achten haben, dass die Führungskräfte der frühen Neunzigerjahre, die demnächst in den Ruhestand gehen, nicht erneut vorwiegend durch Westdeutsche ersetzt werden. Aber ich glaube, dass wir alle das in diesem Hohen Haus im Auge haben werden.

An den Behördenstandorten von Bundesbehörden wird intensiv gearbeitet. Wir sind froh, dass es gelungen ist, einen weiteren Strafsenat des Bundesgerichtshofes nach Leipzig zu holen. Auch der Generalbundesanwalt wird in verstärktem Maße demnächst in Leipzig präsent sein. Das Anliegen, mehr Behördenstandorte nach Sachsen, nach Ostdeutschland zu holen, ist zum Beispiel Teil des Konzepts zum Strukturwandel, den die Kommission vor wenigen Monaten verabschiedet hat.

Die Rentenunterschiede wollen wir zunächst dort in Angriff nehmen, wo das besonders dringend ist, nämlich bei denen, für die eine Grundrente in Betracht kommt. Wir wollen Altersarmut bekämpfen. Wir wollen eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung. Darüber hinaus kann die Angleichung von Renten weiterhin notwendig und sinnvoll sein. Aber wir wollen erst einmal dort helfen, wo es am dringendsten ist. Ich glaube, das ist das, was man im Moment am ehesten vorantreiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich des Überleitungsrechts der Deutschen Einheit haben wir in diesem Hohen Hause schon zu manchem Teilaspekt wie dem Schuldrechtsanpassungsgesetz, dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz bzw. dem Vermögensrechtsänderungsgesetz oder zu den Erben von Bodenreformland diskutiert. Wir haben wiederholt begründet, warum es nach 30 Jahren sinnvoll sein kann, gerade in diesen Bereichen Rechtsfrieden einkehren zu lassen. Die Fristen, die in diesen Gesetzen enthalten waren, sind ausgelaufen. Ich glaube, wir sollten es dabei bewenden lassen. Wir sollten jedenfalls nicht gesetzlich eingreifen. Dass man das noch einmal aufarbeiten kann, ist eine andere Frage.

Zum Strukturwandel in den Braunkohlerevieren finden gerade Verhandlungen statt. Es stehen im Ergebnis der Kommission erhebliche Beträge zur Diskussion. Sie wissen, dass da in den nächsten Jahren zig Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ob es sinnvoll ist, in diesem Zusammenhang eine Forderung aufzumachen, Ostdeutschland solle nicht Aufmarschgebiet der NATO für Aggressionen gegen Russland werden, weiß ich nicht. Das ist einer der Punkte, bei dem ich sage: Wenn Sie das in einen solchen Antrag hineinschreiben, dann bezweifle ich, dass Sie ernsthaft wollen, dass dieser Antrag in diesem Haus angenommen wird.

(Beifall bei der SPD – Susanne Schaper,
DIE LINKE: Wir nehmen das sofort raus!)

Wir können darüber gern diskutieren. Das ist eine hochkomplexe Diskussion. Dabei geht es aber nicht darum, Unrecht, das Ostdeutschen widerfahren ist, nachträglich wiedergutzumachen und möglicherweise Konflikte zu heilen. Darum geht es hier nicht.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, bin ich in meinem erlernten Beruf Rechtsanwalt. Ich habe im Laufe der Jahre eine Kanzlei mit mehreren Rechtsanwälten aufgebaut. Ich habe in diesen Jahren unzählige Mandantinnen und Mandanten gehabt, denen Unrecht widerfahren war, so wie Sie es hier beschrieben haben. Wir haben vielen helfen können. Wir haben vieles erkämpfen können. Vieles ist leider gescheitert.

Wenn ich mit Frau Staatsministerin Köpping im Lande unterwegs bin, erkenne ich viele dieser Probleme wieder. Die meisten sind inzwischen rechtlich nicht mehr lösbar, weil sie verjährt sind. Wir können nur nachträglich versuchen, irgendwo noch etwas anzuerkennen. Wir können ihnen zuhören. Vielleicht kann man irgendwo noch einen bescheidenen Beitrag dazu leisten, dass sie merken, dass sie akzeptiert werden. Ich glaube, viel mehr werden wir nicht tun können, jedenfalls nicht in diesem Bereich.

Seien Sie sicher, dass Frau Köpping diese Schicksale und diese Geschichten im Auge hat. Sie hat angeregt, dass ein Härtefallfonds gebildet wird. Dieser Härtefallfonds könnte dafür sorgen, dass man diesen Menschen noch etwas gewähren kann, damit sie die Anerkennung spüren. Viel mehr wird nicht zu leisten sein.

Wir wollen versuchen, nicht nur zuzuhören, sondern auch wertzuschätzen. Wir wollen überall dort, wo es die Möglichkeit gibt, so viel reparieren, wie es der Spielraum zulässt.

Gleichwohl werden wir diesem Antrag, der ganz andere Dinge und viel mehr will, nicht zustimmen können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes erteile ich Herrn Kollegen Beger das Wort für die AfD-Fraktion.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag der LINKEN heißt es, dass von der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Osten im wirtschaftlichen, sozialen, politischen und auch kulturellen Bereich immer noch nicht gesprochen werden kann, und zwar trotz seit fast drei Jahrzehnten unverändert anhaltenden Engagements der Menschen in Ostdeutschland in Arbeit und Beruf.

Das ist nicht falsch. Aber so, wie Sie das Problem lösen wollen, geht es gar nicht.

Zuallererst etwas Grundlegendes: Ihre Vorgänger und teilweise immer noch Parteimitglieder waren schuld an den Zuständen, die 1989/90 zur friedlichen Revolution führten. Jetzt die Folgen der Einheit zu beklagen ist scheinheilig. Dazu kommt, dass Ihre Berliner Kollegen das Volksbegehren über die Vergesellschaftung von Immobilienfirmen mittragen. Sie wollen das wieder einführen, was vor 30 Jahren krachend scheiterte.

(Lutz Richter, DIE LINKE: Unsinn!)

Sie wollen außerdem einen Rundumschlag von der finanziellen Verbesserung für bestimmte Bevölkerungsgruppen über die Streichung der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen, über die Auflösung der Stasibehörde, selbst über ein NATO-Aufmarschverbot gegen Russland bis hin zu einer Treuhanduntersuchungskommission. Das liest sich wie ein plakatives Wahlkampf-Sammelsurium aus Ideologie und Politik, wobei Felder wie Außen- und Wirtschaftspolitik ebenso munter durchgemischt werden wie Bundes- und Landeszuständigkeiten.

Ich erinnere daran, dass Sie – so wie wir – etwas für die „Lückeprofessoren“ als einer dieser benachteiligten Gruppen tun wollten. Einerseits gehen Sie jetzt ohne Erfolgchance weit darüber hinaus, andererseits haben Sie es versäumt, das Anliegen so konsequent weiter zu betreiben, dass es in den Haushaltsverhandlungen relevant wurde. Das haben nur wir getan, und Sie haben es abgelehnt.

Drittens. Der Antrag ist in Teilen überholt, vor allem die Forderung nach einer Kommission zur Untersuchung und Bewertung der Aktivitäten der Treuhandanstalt bzw. der späteren Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, denn die gibt es bereits. Das Institut für Zeitgeschichte in München beschäftigt sich derzeit in einem umfassenden Forschungsprojekt mit der Arbeit der Treuhand zwischen den Jahren 1980 und 1994. Gefördert wird das Projekt übrigens vom Bundesfinanzministerium.

Besonders der Trauhandpassus entlarvt Ihre populistische Scheinheiligkeit. Natürlich gab und gibt es viele Geschichten über die Bevorzugung westdeutscher Bankrotteure beim Verkauf der Unternehmen gegenüber den betriebseigenen Experten, Geschichten über den billigen Ausverkauf an Konzerne, die aus den Ostbetrieben verlängerte billige Werkbänke machten, und Geschichten über die Marktberreinigung von möglichen Konkurrenten.

Aber wie alle Ostdeutschen – auch Sie sollten diesbezüglich ehrlich sein – sind wir nicht nur Opfer der Treuhand, sondern wir waren auch Täter. Denn nach der Einführung der D-Mark wollten wir lieber Ariel-Waschmittel, Jacobs Krönung und Oetker-Backmischungen, statt Spee, Rondo und Zörbiger Marmelade.

So ist nun einmal die Marktwirtschaft, die wir übrigens herbeigesehnt hatten, aber über deren Folgen wir uns nicht im Klaren waren. Wir selbst haben dem Niedergang der DDR-Konsumgüterindustrie Vorschub geleistet. Auch nach der Treuhandzeit ist man vor Fehlern nicht gefeit. Ein Beispiel: Die Einführung der D-Mark am 1. Juli 1990 war praktisch der Todesstoß für viele Betriebe, die von dem Export in die damalige Sowjetunion lebten, wie der Maschinenbau, der Waggonbau und der Schiffbau, mit vielen Tausend Beschäftigten, weil den Handelspartnern damals die Devisen fehlten.

Nachdem die ostdeutsche Wirtschaft nach gut zwei Jahrzehnten die alten Verbindungen nach Russland reaktiviert hatte, kamen die Sanktionen nach der Annexion der Krim. Sie trafen die ostdeutsche Wirtschaft bis ins Mark, während westdeutsche Gasunternehmen mit der Nord-Stream-Trasse weiter gut verdienten. Hier hätte die deutsche Regierung auf europäischer Ebene mehr Sorgfalt gegenüber ostdeutschen Interessen walten lassen müssen.

Erst letzte Woche ergab eine Anfrage der LINKEN im Bundestag, dass statistisch nicht erfasst wäre, wie viele der etwa vier Millionen der in Treuhandunternehmen Beschäftigten ihren Job verloren hätten. Die Bundesregierung verwies in ihrer Antwort auf die enormen Herausforderungen der Treuhand. Fazit: Der politischen Entscheidung, dass man einerseits eine schnelle Wiedervereinigung wollte, stand andererseits die ökonomische Entscheidung gegenüber, relativ schnell auf die D-Mark umzustellen. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen machten es den Unternehmen der DDR natürlich extrem schwer. Jetzt per Rundumschlag all das zu heilen und dazu noch Russland und die Stasi mit zu bespielen, ist nicht nur politisch unseriös, sondern populistisch und der Landtagswahl geschuldet.

Aus den genannten Gründen werde ich diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Dr. Lippold spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit mir gerungen, ob ich in den fünf Minuten Redezeit wenigstens einzelne Punkte aus Ihrem umfangreichen Antrag diskutiere. Das haben wir allerdings zu verschiedenen dieser Punkte hier im Sächsischen Landtag schon im Detail getan. Deshalb möchte ich mich lieber mit der grundsätzlichen Zielrichtung beschäftigen.

Zur Diagnose vieler alter Verwerfungen und Ungerechtigkeiten aus einer Zeit des Systembruchs und der folgenden Strukturbrüche besteht durchaus breiter Konsens, liebe LINKE. Auch wir stecken täglich in solchen Themen, und auch Frau Köpping und die SPD-Fraktion beschäftigen sich intensiv damit.

Doch die Ansätze der Parteien, um wirklich Hilfe zu ermöglichen, sind erklärtermaßen unterschiedlich. Vor allen Dingen sind die Möglichkeiten in hohem Maße problemspezifisch und oftmals von Fall zu Fall individuell zu betrachten. Das alles wurde bereits debattiert. Es ist müßig, die gemeinsamen und unterschiedlichen Standpunkte wieder und wieder zu Protokoll zu nehmen. Wenn Sie nun hier mit einem zum Antrag verdichteten Narrativ Ihres Wahlprogramms antreten, liebe LINKE, dann wird es Sie nicht verwundern, wenn wir nicht genügend Schnittmenge sehen, um Ihrem Antrag in Gänze zustimmen zu können; wir haben schließlich ein eigenes Wahlprogramm.

Ihr Antrag gleicht inhaltlich geradezu einem Schrottschuss. Sie streuen aber auch Salz in Wunden, in Kränkungen, in jahrzehntealten, noch nicht vernarbten persönlichen Verletzungen. Gleichzeitig erwecken Sie den Eindruck, mit irgendwelchen ganz einfachen Entscheidungen diese immer wieder neu gefühlten Schmerzen lindern und viele alte immer wieder aufbrechende Wunden sogar heilen zu können.

Der gravierende Systembruch nach 1989 und die folgenden Strukturbrüche waren gemeinsam Ursache für viele Probleme. Doch einen solchen Systembruch kann man nur in eine Richtung durchschreiten: nämlich vorwärts. Man kann ihn nicht rückgängig machen. Das will auch niemand, und ich denke, auch bei Ihnen nicht. Weil es keine Lösung durch das Zurückdrehen eines Systembruchs gibt, kann man die Auswirkungen auch nicht ungeschehen machen, ohne dabei zugleich im Hier und Heute neue Ungerechtigkeiten und neue Probleme im System heraufzubeschwören.

Es ist das eine, liebe LINKE, wenn Sie den Menschen den Eindruck vermitteln, Sie hätten die Lösungen, um viele Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen spät, aber dennoch rasch und gründlich zu heilen. Das ist Ihnen unbenommen, und das können Sie selbstverständlich gern in Ihr Wahlprogramm schreiben und versprechen für den Fall, dass Sie die Mehrheiten bekommen, um das auch zu zeigen. Doch ausgerechnet eine CDU-geführte Staatsregierung per Antrag dazu aufzufordern, wesentliche Teile des Wahlprogramms der LINKEN umzusetzen, und wenn der Sächsische Landtag ihnen nicht folgt, das dann als fortgesetzte Ignoranz gegenüber Ungerechtigkeiten zu interpretieren, macht vor allen Dingen eines: nämlich draußen Politikverdrossenheit nähren und die Überzeugung, dies hier sei nur eine Quasselbude.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Es ist richtig, meine Damen und Herren, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West und

mittlerweile übrigens auch zunehmend in Nord und Süd und in Stadt und Land ganz oben auf die politische Agenda zu setzen.

Es ist wichtig, Lohn- und Rentenniveaus – ich sage ausdrücklich, auch die Produktivität – endlich auf ein ähnliches Niveau zu heben. Doch wir sehen es als Aufgabe täglichen vorwärtsgerichteten politischen Handelns, mit allen und für alle heute lebenden und auch künftigen Generationen. Wir sehen es nicht als Reparaturaufgabe, denn es ist keine Wiederherstellung eines Zustandes, den es schon mal gegeben hätte.

Wer Ihren Antrag liest, gewinnt den Eindruck, Sie hätten, wenn man Ihnen eine Zeitmaschine schenkte, die Sie 25 oder auch 29 Jahre in die Vergangenheit tragen würde, eine Menge an Ideen, wie man die Dinge so lösen könnte, dass dann in 2019 eine deutlich bessere und gerechtere Welt in diesem Land herauskäme. Das ist aber ein Trugschluss, denn viele der damals gewählten Lösungsansätze waren in der damaligen Zeit genauso gewollt, und zwar von Mehrheiten. Diese haben zur heutigen Welt geführt. Wenn es andere Mehrheiten gegeben hätte, dann hätte es vielleicht andere Lösungsansätze gegeben – dann wären wir heute in einer anderen Welt. Das sind wir aber nicht.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wenn schon eine funktionierende Zeitmaschine nicht helfen würde, um nachträglich den Verlauf der Geschichte auf demokratisch-rechtsstaatliche Weise zu korrigieren, dann hilft Ihr Antrag erst recht nicht. Er hilft nicht, um den Menschen bei Problemen, zu deren Beschreibung wir mit Ihnen an vielen, wenn auch nicht an allen Stellen übereinstimmen, wirklich konkret zu helfen. Dafür braucht es konkrete problemspezifische Instrumente statt einer allgemeinen Gerechtigkeitsdebatte.

(Zuruf von den LINKEN)

Wir werden aufgrund der bereits diskutierten Schnittmengen zwar nicht gegen Ihren Antrag stimmen, aber zustimmen können wir auch nicht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Frau Neuhaus-Wartenberg, bitte.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe bei der CDU)

– Wer hier wofür zuständig ist, können wir im Nachgang miteinander besprechen. Ich würde jetzt gern meine Gedanken äußern, Herr Schiemann.

Im nächsten Jahr sind es – ja was eigentlich? – 30 Jahre Wiedervereinigung? Friedliche Revolution? Deutsche Einheit? 30 Jahre nach der Wende? 30 Jahre nach 1989? Nun, genau dieses Begrifflichkeitsdilemma beschreibt

eigentlich schon den Zustand, in dem wir uns befinden. Es herrscht eben keine Einigkeit. Vieles ist getan worden, keine Frage; das erkennen wir auch an. Aber dennoch taucht auf der Landkarte bei jedem Vergleich der Strukturdaten immer noch der Umriss der alten DDR auf, egal ob bei Einkommen, Vermögen, Wertschöpfung oder, oder, oder.

Fakt ist, dass der Aufholprozess eben nicht zu gleichwertigen Lebensbedingungen geführt hat und heute teilweise stagniert. Das liegt nicht nur daran, dass der sogenannte Aufbau Ost in großen Teilen nur ein Nachbau West war, sondern auch daran, dass der Osten ein Testfeld für neoliberale Umbaukonzepte in Größenordnungen war. Ein Wirtschaftsinstitut stellte kürzlich in einer Studie fest – darüber ist in diesem Landtag bereits gesprochen worden –, dass der Osten dem Westen um etwa 20 % hinterherhinkte. Dabei ging es um Produktivitätsunterschiede in den Regionen. Allerdings wird es sich wohl eher um einen Unterschied zwischen Stadt und Land handeln.

Nun gut, wenn das nun endlich bekannt ist – wir sprechen seit Jahren darüber –, dann kann und muss es auch gesteuert werden. Über den Vorschlag des besagten Instituts, sich aus der Fläche zurückzuziehen, müssen wir nicht mehr diskutieren. Das stünde dann für die Fortsetzung der sogenannten Leuchtturmpolitik, werte CDU. Nein, alle Regionen müssen gefördert werden, völlig egal, ob Deutschland in Stadt und Land oder in Ost und West gespalten ist. Beides kann nicht gut sein, wirtschaftlich nicht, aber auch politisch nicht; und es bleibt der Fakt, dass der Abstand zwischen Ost und West immer noch besteht.

Nun ist die Arbeitsproduktivität nicht das alleinige Kriterium für gleichwertige Lebensbedingungen. Es geht vor allem auch um die Steigerung von Lebensqualität. Diese gelingt, indem man massiv in soziale, technische und vor allem auch kulturelle Infrastruktur investiert. Das heißt für uns ganz klar: Erst die Kita vorhalten, dann kommt die junge Familie. Erst ordentliches Breitband, dann das Architekturbüro oder der Handwerksbetrieb. Erst die fußläufigen Einkaufsläden, dann das Mehrgenerationenprojekt. Oder haben diejenigen von Ihnen, die im Besitz eines Hauses sind, sich erst auf das Grundstück gestellt, und dann wurde das Haus drum herum gebaut? Ich glaube kaum. Es braucht dafür einen politischen Willen, und zwar auch Ihren. Dort liegt meiner Meinung nach noch eine Menge Arbeit vor uns.

Auch was den Strukturwandel betrifft – es wurde bereits angesprochen; es steht in unserem Antrag –, so haben wir oft darüber debattiert. Das Geld ist beschlossen, aber ich hoffe, Ihnen ist klar, dass wir über eine ganze Region sprechen und nicht nur über einzelne Arbeitsplätze. Die Bundesebene hat viel Geld dafür in Aussicht gestellt, und was tun wir, gerade in Sachsen? Welchen Eindruck vermitteln wir nach außen? Wir krümeln mit einem sogenannten Ideenwettbewerb sächsische Mitmachfonds herum und loben dann allen Ernstes Preise in Höhe von

5 000 Euro aus. Dazu kann ich nur sagen: Donnerwetter, das nenne ich kleckern und nicht klotzen!

Aber ich kann Ihnen sagen – und das wissen Sie –: Meine Fraktion hat einen Plan dafür entwickelt, und ich empfehle der Staatsregierung deshalb eine Lektüre. Noch einmal: Werfen Sie einen Blick in den von uns vorgelegten Gesetzentwurf Sächsisches Strukturwandelfördergesetz – die Drucksachenummer muss ich Ihnen nicht mitteilen –, und zwar explizit auf den Punkt 11.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Im Übrigen: Der komplette Entwurf wurde von den Expertinnen und Experten hochgelobt. Wenn wir generell über Strukturwandel sprechen wollen, dann müssen wir auch die letzten 30 Jahre in den Blick nehmen, denn auch 1990 und danach hat es Fehlentscheidungen gegeben. Natürlich sprechen wir dabei auch über die Treuhand, und, Frau Dietzschold, ganz ehrlich: Ein paar Rechtsverstöße – das kann nicht Ihr Ernst sein.

Der MDR hat 2018 in seinem Magazin „Zeitreise“ Folgendes berichtet – ich zitiere –: „Unter teils dubiosen Umständen verscherbelte die Treuhand rund 50 000 Immobilien, knapp 10 000 Firmen und mehr als 25 000 Kleinbetriebe. Dass sie in zahllosen Fällen weder die Bonität der Käufer prüfte noch die Einhaltung der Verträge überwachte, ist aktenkundig. Die DDR war in diesen Jahren ein riesiger Schnäppchenmarkt. Die Treuhandanstalt ist hilflos gegenüber der Vielzahl von Vorwürfen, die überwiegend berechtigt sind. Das gab selbst der Treuhandchef Rohwedder 1991 unumwunden zu.“

(Martin Modschiedler, CDU:

Aber gab es eine Alternative dazu, gnädige Frau? Gab es eine Alternative?)

– Dass Sie ständig darstellen, dass es alternativlos war und ist – so kann man nicht miteinander umgehen. Das ist Quatsch. Das sind für mich keine Argumente, ob es eine Alternative gegeben hat oder nicht.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Trotz alledem kann man doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass damals Dinge schief- und falschgelaufen sind. Nicht einmal das tun Sie.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Auch der ehemalige Erste Bürgermeister von Hamburg Henning Voscherau spricht 1996 in der „Welt“ vom „größten Bereicherungsprogramm für Westdeutsche, das es je gegeben hat“. Das muss man zur Kenntnis nehmen, und ich finde, dass die ostdeutsche Wirtschaft bis heute darunter leidet. Deshalb braucht es endlich eine unabhängige Kommission, die genau das aufarbeitet, was die Treuhand damals fabriziert hat.

Klar – es ist nun wirklich an der Zeit, mit verschiedenen anderen Ungerechtigkeiten aus dem Einigungsprozess aufzuräumen. Sprechen wir doch einmal über die sogenannten Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen. Wie Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow

zu Recht bemerkte, sind diese, bei rechtem Licht besehen, überhaupt keine Schulden. Auch der Direktor des VDW Sachsen Rainer Seifert spricht von „schuldlosen Schulden“, die eine gigantische Last seien und Investitionen hemmten. Das betrifft besonders die ländlichen Kommunen, weil dort der Leerstand höher ist und dies die Schulden tilgung erschwert.

Aber wie sind diese angeblichen Schulden denn entstanden? Zweckgebundene Zuweisungen aus dem Staatshaushalt der DDR wurden nach 1989 durch die Treuhandanstalt als Kredite zugewiesen. Allerdings hat es dazu nie einen Kreditvertrag gegeben. Diese willkürlich erzeugten Schulden sind dann später an Privatbanken verkauft worden. Das Ergebnis war eine Begünstigung der Banken durch Treuhandanstalt und Bundesregierung. Die Lasten aber tragen andere, nämlich noch immer die ostdeutschen Wohnungsunternehmen sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deshalb gehören diese Altschulden unserer Meinung nach gestrichen.

Und ja, die Liste weiterer Ungerechtigkeiten bleibt lang. Meine Kollegin Susanne Schaper hat bereits auf einige Missstände bei der Anerkennung von Rentenansprüchen hingewiesen. Ich möchte noch ein Beispiel hinzufügen. In der DDR durften die sogenannten mithelfenden Ehefrauen in den Handwerksbetrieben keinen Lohn erhalten, aber die Eheleute haben zusammen gearbeitet. Doch bis heute bekommen diese Ehefrauen keine Rente zuerkannt. Das ist doch ein Unding! Wenn nicht anerkannt wird, dass manches in der DDR anders war, und danach aber Nachteile daraus erwachsen, dann wird das zu Recht als ungerecht empfunden; das ist logisch.

Dies betrifft auch die Datschen- und Garagenbesitzer im Osten. Diese kämpfen seit der Einführung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes gegen eine völlig ungerechte Regelung. Es gibt nämlich keinen besonderen Kündigungsschutz mehr. Ihr Eigentum geht im besten Fall nur zwangsweise über, oder sie bezahlen am Ende auch noch die Kosten für die Beseitigung ihrer Datsche. Das ist doch keine Art! Deshalb braucht es einen angemessenen Ausgleich.

Natürlich haben alle diese Dinge auch Folgen; denn neben Gehalts- und Rentenlücken erleben die Menschen im Osten oft auch eine weitere Lücke: die der Repräsentanz – und damit beispielsweise auch der Anerkennung von 120 Abteilungsleitern. Deshalb ist es nicht richtig, was Sie sagten, Frau Dietzschold: dass es hierbei nur um Standorte von Bundesbehörden gehe. Von 120 Abteilungsleitern, die es in den 14 Bundesministerien gibt, kommen drei aus Ostdeutschland – nur drei! Und wenn von allen Universitätsrektorinnen und -rektoren nicht eine bzw. einer aus dem Osten stammt, dann ist das ein Zeichen dafür, dass Karrierechancen ungleich verteilt sind. Ich finde, dass dies eines weiteren Punktes in unserem Antrag würdig ist. Das hat überhaupt nichts mit Jammern zu tun. Aber um nach vorn zu denken und Lösungen zu finden, braucht es eine ordentliche Darstellung des Istzustandes. Das hilft alles nichts, und da müssen Sie durch.

Ich denke, dass sich der Landtag in Zeiten wie diesen, wenn sogar die Staatsregierung, Staatsministerin Köpping, Veranstaltungen unter dem Begriff der Kolonialisierung durchführt – im Übrigen kann ich nur sagen, ich halte diesen Begriff für nicht besonders tauglich; aber sie finden eben statt –, mit dieser Grundsätzlichkeit nach 1989 oder 1990 beschäftigen sollte.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Worte, Worte einer fast 39-Jährigen, die sowohl in der DDR als auch im Osten von Deutschland groß geworden ist. Wir – auch wir in diesem Hause – haben doch eine Frage zu beantworten: Warum werden die Konflikte im Osten und explizit auch in Sachsen viel härter ausgetragen als im Westen? Das hat sicher viele Ursachen. Jede einzelne Ursache findet sich so ähnlich auch anderswo; aber wenn wir verstehen wollen, was hier los ist, müssen wir begreifen, dass anscheinend im Osten und in Sachsen irgendwie alles kumuliert. 1990 wurde die Auflösung eines Staates und dessen Beitritt zu einem anderen beschlossen. Nicht trotz, sondern wegen dieses Fakts sollten die Menschen im Osten ihre Erfahrungen und Eindrücke einbringen und auch vertreten wissen.

Menschen haben 40 Jahre lang in einem Staat gelebt, den sie an Stellen geliebt, gehasst, verachtet, geschätzt, ertragen, bekämpft oder dafür gekämpft oder diesen Staat gar verlassen haben. Trotzdem bleibt es Teil ihres Lebens, und es bleibt auch Teil des Lebens ihrer Kinder, Enkel und Urenkel, Freundinnen und Freunde. Solange diese Erinnerung existiert, steht diese sehr oft im Gegensatz zu dem, was ihnen Politik von Forschung und Geschichte erzählt.

Ich finde, das ist ein Problem. Es geht um Anerkennung. Diese Erinnerung ist ebenso auch Teil der Leute, die nach 1989 in den Osten gekommen sind, und denjenigen, die in den Westen gegangen sind. Damit ist es die Geschichte von Menschen über die innerdeutsche Grenze hinaus.

Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen, besonders von der CDU, nicht begreifen, dass es falsch ist, den Einzelnen als Bezugspunkt von allem zu erklären, und wir heute eher eine Stimmung der Enttäuschung über diese Idee haben, weil die Leute zu Recht fragen, was uns denn das alles gebracht habe, dann frage ich mich: Um Himmels willen, was war denn gut daran? Vielmehr sollte es wieder eine Politik geben, die nicht nur vom Einzelnen ausgeht, sondern von einem Raum der Solidarität. Das sollte doch tatsächlich in unser aller Interesse sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt die Staatsregierung. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die

Menschen in Sachsen haben, je älter sie heute sind, großartige Lebensleistungen vorzuweisen. Denken Sie an die heute noch lebende Kriegsgeneration. Unter ihnen sind viele, die Flucht und Vertreibung erlitten haben. Diese Generation hat über viele Jahre die Kriegsfolgen beseitigt, und gemeinsam mit der Nachkriegsgeneration haben sie nach dem Fall der Mauer wieder neu angefangen. Mit Energie, Zuversicht und hohem Anpassungswillen haben die Menschen auch diese Herausforderungen bewältigt. Bis heute, 30 Jahre nach der friedlichen Revolution, sind diese Menschen bereit, sich den Erfordernissen einer sich rasant wandelnden Welt zu stellen.

Dies schicke ich voraus, wenn ich nun auf einige wesentliche Punkte des Antrages eingehe, die in ganz verschiedenen Ressorts der Staatsregierung bearbeitet wurden.

Ich beginne bei den Ansiedelungen von Behörden in ostdeutschen Bundesländern. Ja, hier haben wir einige Erfolge aufzuweisen. Es gibt einen weiteren Senat des Bundesgerichtshofes in Leipzig; Hannelore Dietzschold ist schon darauf eingegangen. Davon wird auch die Dienststelle des Generalbundesanwaltes in Leipzig profitieren, deren Mitarbeiterstab aufgrund des weiteren Strafsenats in Leipzig zu verstärken ist.

Eine weitere Einrichtung wird in Sachsen angesiedelt: das Forum Recht. Das hat der Deutsche Bundestag Ende März mit dem Gesetz zur Errichtung der Stiftung Forum Recht beschlossen.

Ja, aber auch wir sind der Auffassung, dass es noch genug Luft nach oben gibt, und die Staatsregierung wird sich deshalb mit Nachdruck für die Einrichtung einer zusätzlichen Dienststelle des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof in Leipzig einsetzen.

Ein weiteres Thema des Antrages sind die Renten und Rentenüberleitungen der Ostrentner. Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz wurde geklärt, dass die Rentenwerte in Ost und West schrittweise bis 2025 oder vielleicht sogar bis 2024 angeglichen werden. Diesem Hohen Haus ist aber auch bekannt, dass die Staatsregierung eine frühere Angleichung gerade nicht forciert hat, im Gegenteil. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass mit der Angleichung der Rentenwerte zwangsläufig auch die rentenrechtliche Höherwertung der Löhne und Gehälter in den neuen Länder entfallen wird. Es ist eben gerade nicht so, dass von einer in Ost wie West einheitlichen Berechnung der Rente alle Bürgerinnen und Bürger im Osten profitieren. Wenn – wie nun ab 2025 – der Hochwertungsfaktor entfällt, dann ist das für die künftigen Rentnerinnen und Rentner von Nachteil und nicht generationengerecht.

Ein weiterer Punkt. Nicht zuletzt prüft die Bundesregierung unter Einbeziehung der neuen Länder derzeit, unter welchen Voraussetzungen jene ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner, die sich durch die Rentenüberleitung benachteiligt sehen, in Härtefällen einen Ausgleich außerhalb des Rentenrechts erhalten. Hier soll ein Ausgleich außerhalb des Rentenrechts gewährt werden. Ja, im Antrag aufgeführt, teile ich Ihre Auffassung, dass die

ostdeutschen Länder nunmehr zügig entlastet werden müssen bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die DDR-Zusatz- und -Sonderrenten. Hier haben die ostdeutschen Regierungschefs und die Regierungschefin bereits mehrmals – zuletzt erst am 3. April dieses Jahres – gefordert, dass die Bundesregierung endlich zu ihrer Aussage im Koalitionsvertrag stehen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Punkt 7 des Antrages möchte ich Folgendes ausführen: Die Überführung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse der ehemaligen DDR in das System des bürgerlichen Gesetzbuches wie auch die Bodenreform sind zweifellos Ursache für viele Verwerfungen. Dennoch meine ich, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in diesem Punkt kein geeigneter Anstoß sein kann, die Diskussion wieder neu zu eröffnen. Die Staatsregierung teilt insbesondere nicht die Auffassung, dass eine materielle Gerechtigkeit das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherzustellen und den Rechtsfrieden zu wahren vermag.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Denn welches Ausmaß der materiellen Gerechtigkeit würde es denn brauchen, um Rechtsfrieden zu schaffen?

Der zuständige Bundesgesetzgeber hat seinerzeit sowohl mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz als auch mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz ein sehr ausdifferenziertes System geschaffen, mit dem die Eigentumslage endgültig geklärt werden sollte.

Zu Punkt 9. Zum Thema, die Stasiunterlagen in das Bundesarchiv zu überführen, möchte ich Folgendes anmerken: Am 13. März 2019 wurde das Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen und des Bundesarchivs vorgelegt. Die Sächsische Staatsregierung hat an der Konzepterarbeitung intensiv teilgenommen und ist sehr daran interessiert, diesen Austausch fortzuführen.

Die Staatsregierung begrüßt es ausdrücklich, dass mit dem Konzept eine dauerhafte Sicherung des Archivbestandes an Stasiunterlagen gewährleistet werden soll. Denn einerseits sind die Stasiunterlagen unverzichtbar für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und andererseits sichern gerade diese Unterlagen, dass eine Lebensleistung anerkannt wird, nämlich die der mutigen Bürger, die die Dienststellen der Stasi besetzt und die Unterlagen vor der Vernichtung bewahrt haben.

Die regionalen Aktenbestände werden als Symbol der friedlichen Revolution in den Ländern belassen und die Außenstellen werden ebenfalls erhalten. Dazu wurde schon reflektiert.

Ein weiterer Punkt, den ich aufgreifen möchte, betrifft die Braunkohlenreviere und den Strukturwandel, mit dem sich das Hohe Haus auch schon mehrfach beschäftigt hat. Den vorzeitigen Braunkohleausstieg hat die Bundesregierung in einem energie- und klimapolitischem Alleingang entschieden. Ja, insofern vertritt die Staatsregierung die Auffassung, dass die erforderliche Finanzierung des Strukturwandels ausschließlich aus dem Bundeshaushalt geleistet werden muss. Wir kämpfen für die Bereitstellung

von Bundesmitteln für die Strukturentwicklung in den beiden sächsischen Braunkohlenrevieren.

Im Abschnitt 4 ihres Ende Januar 2019 vorgelegten Abschlussberichtes empfiehlt die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“, neben der Finanzierung von Sofortmaßnahmen aus bestehenden Förderprogrammen des Bundes insgesamt 40 Milliarden Euro in den kommenden 20 Jahren aus dem Bundeshaushalt für Maßnahmen bereitzustellen. Dabei soll auf eine Kofinanzierung der Länder und ihrer Kommunen verzichtet werden.

An all diesen Forderungen hält die Staatsregierung fest und sie erachtet diese auch für wichtig. Im Übrigen weist die Staatsregierung darauf hin, dass die Finanzierung der künftigen Strukturentwicklung aus künftigen Bundesmitteln eben nicht im Zusammenhang mit der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Gegenstand des vorliegenden Antrages ist, gesehen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So weit wesentliche Punkte aus dem vorliegenden Antrag. Ich möchte hinzufügen, dass es großen gesellschaftlichen Veränderungen geradezu eigen ist, dass manche Dinge zu wenig Beachtung gefunden, ja, vielleicht sogar Verletzungen mit sich gebracht haben. Aber wir sollten nunmehr nicht permanent immer nur die Mängel in den Fokus stellen und wieder Mauern aufbauen, sondern wir sollten uns einander zuwenden, die Entwicklung gemeinsam weiter verfolgen und uns auf die Anliegen konzentrieren, die wir wirklich ändern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Sebastian Gemkow –
Katja Meier, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie wollen eine Kurzintervention vortragen? – Bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt eingehen, Frau Klepsch, den Sie jetzt gerade in Ihrer Rede angesprochen haben, und zwar die BStU-Außenstellen. Es hat mich doch sehr verwundert, dass Sie gesagt haben, die Staatsregierung hätte an dem Konzept, das jetzt vorliegt von Herrn Jahn, mitgearbeitet. In diesem Konzept steht nämlich drin, dass es nur eine Außenstelle pro Bundesland geben soll. Das widerspricht dem Landtagsbeschluss und auch dem, warum vorhin hier sehr viele von der CDU applaudiert haben.

In diesem Landtagsbeschluss steht, dass alle drei Außenstellen hier in Sachsen erhalten bleiben sollen. Es ist jetzt erst einmal eine Grundlage, die vorliegt. Der Bundestag hat darüber noch nicht beschlossen, und ich erwarte auch, dass wir hier in diesem Sächsischen Landtag darüber diskutieren, wie es mit den BStU-Außenstellen weitergeht, ob es tatsächlich nur eine Außenstelle gibt – und wenn dem so wäre, wo sie sein wird und wie vor allem sichergestellt wird, dass die Betroffenen weiterhin einen

Zugang haben, dass auch die mobile Beratung weiter ausgebaut wird und ob eine Verknüpfung mit den Gedenkstätten vorgesehen ist.

Das wollte ich noch einmal zur Klarstellung mitteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut, das war eine Kurzintervention. Jetzt kommen wir zum Schlusswort, drei Minuten. Es muss nicht ganz so lang sein, Frau Kollegin, Sie können es deutlich kürzer machen.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ich möchte mich erst einmal für die Debatte bedanken und eine Sache zur Kenntnis geben – da scheint mir die Staatsministerin Frau Klepsch nämlich ein ganzes Stück weiter zu sein als die CDU-Fraktion, weil sie sich tatsächlich mit unserem Antrag auseinandergesetzt und jetzt nicht über blühende Landschaften und dergleichen gesprochen hat.

Damit bin ich gleich beim Punkt, Frau Dietzschold. Nach dem Duden gibt es das Wort „Ostdeutsche“. Es ist ein sogenanntes substantiviertes Adjektiv, wird getrennt in Ost-deut-sche, das muss man zur Kenntnis nehmen. Aber vielleicht liegt es daran, dass Sie in der DDR-Ausgabe des Duden nachgeschaut haben.

(Beifall bei den LINKEN –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ansonsten haben wir sozusagen eine Aufgabe und ich glaube, unser Ansatz ist nicht, Salz in die Wunde zu streuen, darum geht es wirklich nicht.

(Christian Hartmann, CDU: Was sonst? Pfeffer?)

Den Leuten ist über Jahre hinweg immer wieder erklärt worden, dass es alles ganz wunderbar ist, dass sie dankbar sein sollen, dass sie demütig sein sollen und dass es alles hier besser ist als die ganzen Jahre vorher. Und dann schauen sie in die Welt und sehen, das stimmt doch alles gar nicht. Das muss man doch zumindest zur Kenntnis nehmen und das muss man auch politisch thematisieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Ansonsten können Sie mir wieder Polemik vorwerfen oder wie auch immer, aber bei all den Zwischenrufen vorhin – ob bei meiner Kollegin Schaper oder bei mir, dass sie demütig sein soll usw. –, das können Sie alles machen, aber jeder hier – –

(Patrick Schreiber, CDU:
Das macht ihr doch auch!)

– Nein, es geht gar nicht darum, dass Sie dazwischenrufen, es geht nur um die Qualität der Zwischenrufe.

(Gelächter bei der CDU und der AfD)

Alle, die vor 1989 im Erwachsenenalter oder eben schon über das Erwachsenenalter hinaus waren – also jenseits von 18 Jahren; alle, wie Sie hier sitzen –, müssen sich eine Frage beantworten: Was haben Sie vor 1989 getan und was haben Sie nicht getan?

(Ines Springer, CDU: Das ist eine
Unverschämtheit! – Weitere Zurufe)

– Nein, ganz einfach, das ist einfach nur eine Frage. Ich habe diese Frage an meine Eltern und meine Großeltern genauso, und die Frage habe ich hier auch im Raum,

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

und darauf hätte ich gern irgendwann mal eine Antwort.

(Starke Unruhe)

Das Zweite ist: Es mag sein, dass für eine ganz bestimmte Generation das alles nicht mehr zu heilen ist und dass Sie sich mit Ihrem Status usw. abfinden müssen. Ich finde aber, dass wir, die nachfolgenden Generationen, eine Aufgabe haben.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Wenn junge Leute heutzutage mit Mitte/Ende 20/Anfang 30 ein Gefühl beschreiben und sagen, wir sind ostdeutsch – und wenn das an Stellen ein zutiefst negatives Gefühl ist –, dann haben wir eine Aufgabe, und die haben wir als Politik zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Ines Springer, CDU:
Das ist eine Rede! – Starke Unruhe –
Weitere Zurufe von den LINKEN und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/17169 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 6/17169 nicht beschlossen, und das mit großer Mehrheit. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Pflegebedürftige nicht weiter in die Armutsfalle laufen lassen – Eigenanteile für häusliche und stationäre Pflege senken!

Drucksache 6/17246, Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen können Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsre-

gierung, wenn gewünscht. Bitte, Herr Kollege Wendt, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Situation der Versorgung von Pflegebedürftigen spitzt sich seit Jahren immer weiter zu. Die Zahl der Pflegebedürftigen explodiert und die zur Versorgung notwendigen Hilfsangebote sind an ihren Belastungsgrenzen. Das haben sich alle Mitglieder der Enquete-Kommission von allen Sachverständigen immer wieder anhören dürfen.

Des Weiteren ist deutlich zutage getreten, dass bezogen auf die Pflegekosten die Auswirkungen der umgesetzten Verbesserungsvorhaben in der professionellen Pflege unprofessionell seitens der Regierung auf Bundesebene ausgeblendet oder falsch eingeschätzt worden sind.

Natürlich kosten notwendige Verbesserungen Geld, aber da die Pflegeversicherung immer nur einen festen Teil dieser Finanzierung der Pflegekosten dazugibt, müssen die Pflegebedürftigen die derzeitigen Kostensteigerungen selbst tragen. Dass dies bei vielen Betroffenen zur Bedürftigkeit führt, kann nicht so einfach hingenommen werden.

Die Sachleistungsbeträge wurden schlichtweg nicht an die gestiegenen Kosten angepasst, und das ist in unseren Augen unverantwortlich. So waren in den Medien, aber auch im Rahmen persönlicher Gespräche und Hilfesuchen reihenweise Fälle zu vernehmen, wo Plätze in den Pflegeheimen um 400 bis 500 Euro pro Monat teurer geworden sind.

Dass dies keine Einzelfälle sind, zeigt auch die Statistik des Verbandes der Ersatzkassen auf.

Wir haben als AfD grundsätzlich nichts gegen Eigenanteile, aber in diesem Umfang sind diese abzulehnen. Im letzten Jahr stiegen die Pflegeeigenanteile in Sachsen im Durchschnitt um 35 % von 278 auf 377 Euro. Der gesamte Eigenanteil in Heimen stieg von 1 150 auf 1 279 Euro und somit um 11 %.

Wir als AfD wollen den Pflegebedürftigen den Gang zum Sozialamt möglichst ersparen und dafür sorgen, dass sich Pflegebedürftige weiter am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Keiner soll wegen seiner Pflegebedürftigkeit zum Bittsteller werden müssen. Das ist schlichtweg entwürdigend.

Wir müssen deshalb die uns im Freistaat Sachsen gegebenen Möglichkeiten nutzen und die Eigenanteile absenken. Hierzu schlagen wir als Kernforderung die erneute Förderung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen vor. Investitionskosten von durchschnittlich 345 Euro im Monat in Pflegeheimen werden derzeit den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt. Das ist nicht wenig und ein Viertel der gesamten Eigenanteile.

Mit Auslaufen des Sächsischen Pflegegesetzes im Jahr 2002 wurden diese Kosten vom Freistaat nicht mehr gefördert. Wir sind als Bundesland aber nun einmal verantwortlich für die Vorhaltung einer ambulanten teilstationären und vollstationären Pflegeinfrastruktur und damit in der Verantwortung, wenn es um die Finanzierung

geht. Dem kommt der Freistaat Sachsen aber nur unzureichend nach.

Wir wollen das ändern. Das war auch breiter Konsens in der Enquete-Kommission. Sie können also ruhig unserem Antrag zustimmen. – Mehr dazu in der zweiten Rederunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wendt, der die Diskussion eröffnet hat. Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir einfach machen und sagen, ich gebe meine Rede von gestern zu Protokoll.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Aber jetzt kommen Sie! Das war schon ein bisschen differenzierter! Das ist gemein!)

Das wäre aber ein bisschen blöd, weil es immer darauf fokussiert, was Frau Schaper eingebracht hat. Deshalb mache ich mir noch ganz kurz die Mühe bei dem Antrag, der zumindest in weiten Teilen dem ähnelt,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein!)

was die Fraktion DIE LINKE gestern als Antrag eingebracht hat.

Ich finde es schon sehr spannend, dass wir jetzt das Thema Pflege thematisieren – zu einer Zeit, in der auf einmal Bescheide ins Haus flattern, die ein paar Jahre zuvor noch anders ausgesehen haben. Es hat logischerweise als Grundlage, dass sich die Verhältnisse insbesondere bei der Bezahlung der Pflegekräfte verbessert haben, was mit Kostensteigerungen zu tun hat.

Herr Wendt, ich sage Ihnen das Gleiche. Das, was Sie hier tun, ist ein Stück weit unehrlich; denn wenn Sie auf diese gestiegenen Kosten und auf die entsprechenden Rechnungen eingehen, welche die Pflegebedürftigen bekommen, dann vergessen Sie dabei, dass die Leistungen aus der Pflegeversicherung mit der Einführung der Pflegegrade vor zwei Jahren gestiegen sind. Die Geldleistungen für die Pflegebedürftigen insbesondere der Pflegegrade 4 und 5 sind um mehr als 400 Euro gestiegen, ohne dass sich hier jemand hingestellt und sozusagen eine Brandrede für die Pflegeversicherung gehalten hätte, dass es toll wäre, dass sich die Leistungen erhöht hätten.

Sie wissen auch, dass die Kostensteigerungen letzten Endes dadurch zustande kommen, dass viele Träger von Pflegeeinrichtungen mit den Pflegekassen sozusagen ein paar Jahre lang nicht verhandeln und dann wieder neu verhandeln, was die Ausgabensätze angeht. Wenn man ein paar Jahre lang nicht verhandelt hat, dann zeigen sich auf einmal solche Kostensteigerungen – gerade bei den bundesgesetzlichen Änderungen, die in den letzten Jahren passiert sind. Dadurch sind die Kostensteigerungen

natürlich auch wesentlich höher, als wenn man es jedes Jahr tun würde und die Kostensteigerungen sozusagen sukzessive vorhanden wären.

Fakt ist eines, Herr Wendt, Sie sind unehrlich, weil Sie sich hierhin stellen und sagen, dass die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht an die gestiegenen Kosten angepasst worden wären. Fakt ist eines, das System – das haben wir gestern hier sehr ausführlich analysiert; ich habe auch das Gefühl, dass wir uns darin einig sind, dass an dem System etwas verändert werden muss – ist so, wie es heute ist. Das hat auch die Frau Ministerin sehr deutlich gesagt.

Wir werden das System, so wie es heute ist, zumindest aus dem Sächsischen Landtag heraus per Beschluss nicht ändern können. Ich stelle Ihnen die gleiche Frage, wie ich sie gestern Frau Schaper gestellt habe: Wo ist der Antrag der AfD-Bundestagsfraktion zur Systemänderung in der Pflegeversicherung? Wenn Sie ihn nicht haben und nicht vorweisen können, dann ist das hier für mich nichts anderes als reiner Populismus, Wahlkampfgetöse.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das wurde mir gestern unterstellt!)

– Natürlich, genau das Gleiche.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Aber wir haben einen gestellt!)

– Im Bundestag?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja!)

– Ach so. Den kenne ich irgendwie nicht, ist aber egal.

Herr Wendt, ich sage Ihnen auch das Gleiche zum Thema Sozialamt, was ich gestern Frau Schaper gesagt habe: Kein Mensch sieht es als Schmach an, Kindergeld zu beantragen. Keiner sieht es als Schmach an, Erziehungsgeld zu beantragen. Keiner sieht es als Schmach an, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu bekommen oder Kinderzuschläge auf seinem Lohnzettel stehen zu haben bzw. beim Finanzamt geltend zu machen. Keiner sieht dies als Schmach an.

Ich verstehe, dass der Gang zum Sozialamt etwas Unschönes ist, weil das Wort „Sozialamt“ eben mit negativen Erscheinungen oder negativen Vorstellungen konnotiert ist. Ich denke aber, wir brauchen dringend eine gesellschaftliche Debatte darüber, dass es eben keine Schmach ist, auch im Alter Hilfe der Solidargemeinschaft zu bekommen. Ich glaube, wir haben eine ganze Menge zu tun, um dieses Denken aus den Köpfen der Menschen herauszubekommen.

Egal, wie Sie das System drehen, Herr Wendt, diesen Gang, um Leistungen von der Solidargemeinschaft zu bekommen, auch im Alter, werden Sie niemals zu 100 % verhindern können, egal, wie Sie die Pflegeversicherung drehen und wenden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
André Wendt, AfD: Aber
verhindern in diesem Ausmaß!)

Noch ein Wort zu dem, was Sie unter Punkt 4 in Ihrem Antrag schreiben, was der Landtag feststellt. Sie schreiben: „... der Freistaat Sachsen derzeit seiner Verantwortung zur finanziellen Förderung der pflegerischen Versorgungsinfrastruktur nur unzureichend nachkommt“. Ich frage mich, woher Sie diese Weisheit nehmen. Wenn Sie auf Ihre Investitionskostenförderung fokussieren, die Sie in Ihren Forderungskatalog aufnehmen, dann muss man dazu ganz deutlich sagen, Ihre Wiedereinführung der Investitionskostenfinanzierung löst das Problem überhaupt nicht.

Die bisherige Investitionskostenförderung, die es bis zum Jahr 2002 gegeben hat, war eine Investitionskostenförderung zur Herstellung von Pflegeplätzen. Das bedeutet am Ende, selbst wenn Sie heute wieder eine Investitionskostenförderung zum Herstellen von weiteren Pflegeplätzen zahlen würden, dann würden all diejenigen, die heute schon in einem Pflegeheim sind, wofür seit dem Jahr 2002 keine Investitionskostenförderung gezahlt worden ist, in keinsten Weise davon profitieren. Genauso ist es für die Abschreibung und für alles, was man selbstverständlich hat, wenn man zum Beispiel im selbst genutzten Wohneigentum wohnt, was man zum Beispiel über eine Investitionsrücklage zahlt, wenn das Dach einmal kaputt ist usw. usf. Diese Kosten blieben ganz normal erhalten. Es ist eine reine Nebelkerze, die Sie zünden.

(André Wendt, AfD: Ach, hören Sie
doch auf! Sie sind viel zu unflexibel!)

– Nein, das ist nicht unflexibel, sondern es ist ein Fakt, dass es reine Augenwischerei ist, was Sie schreiben.

Der letzte Gedanke, den ich hier noch bringen möchte: Sie schreiben unter Abschnitt II Punkt 2 d: „effektive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewinnsteigerungen von Pflegeeinrichtungen zulasten der Pflegequalität“ – Gewinnsteigerungen. Ich finde, es ist eine ziemlich schräge Debatte. Das ist auch ein Punkt, der gestern in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE angeführt worden ist.

Was wir hier machen, das ist die gleiche Diskussion, wie sie derzeit beim Thema Enteignung von Wohnungsgesellschaften stattfindet. Wir verteufeln auf einmal die Leistungserbringer, die seit vielen Jahren, mittlerweile seit Jahrzehnten, eine gute Infrastruktur in diesem Freistaat und nicht nur hier aufgebaut haben. Wir verteufeln sie als Heuschrecken, denen es nur ums Geld ginge.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Entschuldigung. – Ich kenne kaum eine Pflegeeinrichtung, in der irgendein Geschäftsführer oder irgendwer sitzt, der mit einem dicken Auto oder irgendetwas vorfährt.

Solange ein Pflegesektor privatwirtschaftlich organisiert ist – das ist er grundsätzlich; –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: – ich beende den Satz noch – das ist er auch bei den kommunalen Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft sind, über eine gGmbH –, ist er natürlich auch darauf angelegt, keine roten Zahlen zu schreiben. Eine schwarze Null sozusagen als fette Rendite und was weiß ich nicht alles darzustellen, das finde ich schon sehr unanständig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Schreiber, ich möchte fragen: Haben Sie unsere Begründung gelesen? Ich muss es begründen. Wir haben nicht von den kleinen Pflegeeinrichtungen gesprochen, sondern von Finanzinvestoren, die immer mehr und verstärkt auf den deutschen Gesundheitsmarkt strömen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die Frage.

André Wendt, AfD: Private-Equity-Firmen, als Stichwort.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Fragen?

(Carsten Hütter, AfD: Haben Sie sie gelesen?)

Patrick Schreiber, CDU: Hat jetzt Herr Wendt die Frage gestellt oder Herr Hütter?

(Carsten Hütter, AfD: Ich habe sie nur kurz wiederholt!)

– Ach so.

(Carsten Hütter, AfD: Damit Sie sie verstehen!)

– Noch habe ich saubere Ohren, Herr Hütter. Ich war letztens bei der ärztlichen Untersuchung. Ich höre sehr gut – zumindest das ist noch in Ordnung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Wendt, ich habe Ihre Begründung gelesen. Ich habe auch gelesen, worauf Sie fokussieren, auf sogenannte Heuschrecken – ich fasse es einmal so zusammen. Ich würde Ihnen trotzdem die gleiche Antwort geben. Ich halte es für eine absolute Legendenbildung – nur weil an der einen oder anderen Stelle vielleicht Aktionäre dahinterstehen.

(André Wendt, AfD: 18 % Rendite!)

Ich halte es für eine absolute Legendenbildung, dass sie alle nur auf Gewinnsteigerungen aus wären.

Wir müssen irgendwann einmal begreifen, dass wir beim Thema Versorgung von alten Menschen von unterschiedlichen Modellen reden. Ja, es gibt das klassische Pflege-

heim, es gibt betreutes Wohnen etc. pp. Sie werden es nie verhindern, dass bei bestimmten Wohnformen, bei künftigen, anderen Wohnformen, sicherlich irgendwo Investoren dahinterstehen, die eine Investition tätigen, um Geld zu verdienen. Ich habe aber noch nirgendwo erlebt, dass es tatsächlich mit einer Qualitätsverminderung einhergegangen wäre. Ich habe noch kein Pflegeheim gesehen, bei dem es einen Anbieter gegeben hätte, dessen Chef sich die Gelder eingesteckt und bei dem die Qualität sozusagen auf einmal dahin gehend gelitten hätte, dass die Leute nicht mehr versorgt worden wären. Genau das ist auch die Diskussion, wenn es um die Fachkraftquote geht.

Ich bin ein Gegner davon, die Fachkraftquote abzusenken – das sage ich ganz deutlich. Das sage ich auch draußen immer wieder. Wir müssen alles dafür tun, um die Qualität in den Pflegeeinrichtungen zu halten.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Es bringt aber rein gar nichts, mit Augenwischerei, mit solchen Anträgen, mit Nebelkerzen zu kommen, weil das Problem auf einmal in der Zeitung steht. Diese Anträge werden unser Problem nicht lösen. Unser Problem löst eine substantiierte Diskussion über das Thema und das Anschauen der Pflegeversicherung. Ich könnte all das wiederholen, was die Ministerin gestern gesagt hat.

Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Debatte darüber, was uns die Pflege im Alter wert ist. Wenn wir die Antwort darauf haben, dann müssen wir die Pflegeversicherung entsprechend ausrichten. Dazu braucht es keinen Antrag der AfD-Fraktion und dazu braucht es auch keinen Antrag der Fraktion DIE LINKE, wie sie gestern und heute hier gestellt worden sind.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Jetzt ist es aber gut! Ehrlich!)

Diese Debatte ist dringend notwendig. Ich denke auch, dass diese Debatte geführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Arroganz der Macht! –
Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Arroganz der Macht ist wirklich echt übel.

(Patrick Schreiber, CDU: Wo denn? –
Carsten Hütter, AfD: Hören
Sie sich doch einmal zu!)

Es werden Dinge gleichgesetzt und vermischt, aber Hauptsache, man hat den großen Zampano gemimt. Ach, naja, was soll's. Auf jeden Fall müssen Sie nicht in irgendeiner Weise darüber richten, was Benehmen oder

Kinderstube – das haben Sie gestern ganz oft reinggerufen – betrifft. Das war jetzt wirklich unnötig.

(Zuruf der CDU: Du aber auch nicht!)

Erstens ist ein Antrag zur Pflegeversicherung etwas grundsätzlich anderes als das, was hier vorgelegt wird, als es um die Deckelung von Eigenbeiträgen ging oder was die E-Mails anbelangt. Es war einfach in der Vergangenheit nicht üblich, trotz der Pflegesatzverhandlungen, die in großen Abständen stattfinden, dass Kostensteigerung von weit über 20 % stattgefunden haben.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das ist ein Fakt und das ist neu. Das ist alles kein Thema.

(Zurufe des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Es ist trotzdem für die Menschen neu und irgendwann ist das Einkommen bzw. die Rente am Ende. Das ist nun einmal ein Unterschied, ob es 1 500 Euro sind, die man sich noch leisten kann, oder ob man jetzt bei 2 000 Euro ist. Was ist denn das für Gerede? Das sind Nebelkerzen, jetzt so zu tun, als wäre es das Normalste der Welt.

(Patrick Schreiber, CDU: Das hat keiner gesagt! – Carsten Hütter, AfD: Das kommt aber so rüber!)

Das ist es nicht. Zum Sozialamt zu gehen und soziale Leistungen zu beantragen ist für einen Menschen, der ein ganzes Leben lang gearbeitet hat, ein Problem. Da kann man sich nicht einfach darüber hinwegsetzen –

(Beifall bei den LINKEN und der AfD)

und schon gar nicht auf so eine Art und Weise, abwatschen rechts und links und wir sind hier die Einzigen, die einen Plan haben. Nein, das sind Sie eben nicht.

(Patrick Schreiber, CDU: Wer sagt denn das?)

Dann hätte man das vorhersehen können, und zwar bevor man es so strukturiert, dass man in Pflegegrade übergeht. Es war abzusehen, dass dann viel mehr Leistungen erbracht werden müssen.

Nun zum Antrag der AfD. Wir werden dem vorliegenden Antrag der AfD nicht zustimmen –

(Patrick Schreiber, CDU: Warum denn?)

das ist gestern in der Debatte schon deutlich geworden –, weil er die Probleme in der Pflege nicht lösen wird und wir ganz anders, nämlich viel grundsätzlicher herangehen.

(Patrick Schreiber, CDU: Ach!)

Ich begründe das gern. Vielleicht hören Sie einmal zu, dann könnten Sie auch einmal mit Sachargumenten auf irgendetwas eingehen und Ihre Rundumschläge diesbezüglich einfach lassen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das ist einfach bodenlos!)

Unter I.4 bemängelt die AfD, dass der Freistaat derzeit seiner Verantwortung nur unzureichend nachkommt, die pflegerische Versorgungsinfrastruktur finanziell zu

fördern. Das stimmt, muss man aber aus unserer Sicht konkretisieren. So sollen doch bitte – und jetzt haben wir wieder einen Dissens – nur kommunale und landesrechtliche, organisierte und gemeinnützige Pflegeeinrichtungen von den Investitionspflegekostenfinanzierungen profitieren, sonst landet am Ende nur noch mehr Steuergeld in den Taschen von tatsächlich privaten Investoren und Aktionären. Aktiendotiert ist auf Gewinn aus.

(Patrick Schreiber, CDU: Natürlich!)

Jetzt sage ich Ihnen einmal eines, und das werde ich später wiederholen: Für uns als LINKE ist Gesundheit keine Ware!

(Beifall bei den LINKEN)

Denn solange noch Gewinne eingefahren und gemacht werden können – und die sind bei Alloheim oder Korian durchaus nicht wenig –, kann man sich auch selbst um Investitionen kümmern. Das gehört zum Geschäftsmodell dazu. Aber da unterscheiden wir uns grundsätzlich. Ich finde, das ist auch überhaupt nicht schlimm.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ich komme nun zu Ihren Forderungen unter Punkt II. Hier fordern Sie unter erstens ein Konzept zur Investitionskostenfinanzierung von Pflegeeinrichtungen gemäß § 9 SGB XI. Aber ist das wirklich eine Forderung? Im SGB X § 9 heißt es, dass durch Landesrecht bestimmt werden kann, ob und in welchem Umfang eine im Landesrecht vorgesehene oder an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen orientierte finanzielle Unterstützung gilt. Sie fordern die Staatsregierung auf, vielleicht etwas zu unternehmen, wenn sie es denn möchte. Warum fordern Sie nicht einfach verbindlich, dass der Freistaat die Investitionskosten in Pflegeheimen übernimmt, wenn Pflegebedürftige sich das nicht mehr leisten können? Das sollte doch zumindest dem Titel Ihres Antrages nach das Ergebnis eines solchen Konzeptes sein.

Die Idee – das muss ich leider auch sagen – ist überhaupt nicht neu, sondern einfach das vom Sozialministerium selbst bereits zur Sprache gebrachte Pflegewohngeld. Darauf hätten Sie einmal eingehen können, wenn Sie sich mit dem Inhalt beschäftigt hätten, was aber nicht klar benannt wird. Ich muss sagen, AfD, gut gedacht, schlecht nachgemacht.

(André Wendt, AfD: Das ist unterschiedlich!)

Angesichts Ihrer weichen Formulierung der zu langen Frist, die Sie als AfD setzen wollen, könnte man fast auf die Idee kommen, Sie wollen schon heute Punkte sammeln für einen möglichen Koalitionsvertrag mit der CDU und ihr so wenig wie möglich wehtun.

(Zuruf von der CDU: Ein Blödsinn! –
Widerspruch bei der CDU)

Was den Punkt 2 angeht, so haben wir tatsächlich schlicht eine andere Vorstellung. Wir wollen, dass alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit eines Menschen stehen, von der Pflegeversicherung übernom-

men werden. Dazu hatten wir gestern den Antrag „Pflegevollversicherung“ eingebracht und auch alles Notwendige gesagt. Es ist ein grundsätzlich anderer Ansatz, aber für uns der richtige. Die von Ihnen vorgeschlagenen Lösungen greifen zu kurz und überbrücken es aus unserer Sicht auch nicht adäquat.

Herr Schreiber ist auf Punkt d eingegangen. Wir sehen das völlig anders. Maßnahmen zur Verhinderung von Gewinnsteigerungen zu verhängen ist für uns der falsche Weg. Denn wir meinen, dass Pflegeeinrichtungen gar keine Gewinne machen dürfen. Das hatte ich bereits vorhin angesprochen: Gesundheit ist keine Ware und Daseinsvorsorge gehört klar in die öffentliche Hand.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Deswegen wollen wir auch eine Pflegeversicherung für alle, in die alle solidarisch einzahlen. Das tut dem aber keinen Abbruch. Wer das Geld hat, kann sich gern in private Einrichtungen begeben. Die sollten aber nicht steuerfinanziert sein. Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen dürfen unserer Auffassung nach nicht in Form von Gewinn bei privaten Konzernen und Anlegern landen. Gewinnmaximierung und maximal gute Versorgung von Pflegebedürftigen schließen sich aus, es sei denn, es wird überproportional bezahlt. Entweder möchte ich das eine oder das andere. In dieser Entscheidung ist man tatsächlich frei.

Der Antrag ist für uns nichts weiter als Kosmetik. Wir müssen aber die Finanzierung der Pflegeversicherung vom Kopf auf die Füße stellen. Das ist richtig. Dazu reicht Kosmetik nicht aus, sondern nur eine grundlegende Änderung. Daher lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion wird den vorliegenden Antrag ablehnen. Ich schließe mich meinen zwei Vorrednern in der Begründung für die Ablehnung des Antrages an. Zu den Zielstellungen der Pflegeversicherung der SPD-Fraktion habe ich in meinem gestrigen Redebeitrag bereits viel gesagt. Deswegen gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die steigenden Pflegekosten sind ein ernst zu nehmendes Problem, das auf Bundesebene gelöst werden muss. Es darf nicht sein, dass ein Pflegefall zum Armutsfall wird, weil die Verbesserungen der Pflege dann eins zu eins von den Betroffenen selbst finanziell getragen

werden müssen. Wir haben das Thema bereits gestern beim Antrag der LINKEN diskutiert.

Ich möchte trotzdem noch einmal auf den Antrag der AfD eingehen. Die AfD spielt sich mit dem hier vorliegenden Antrag als Verteidiger der armen Leute auf. Sie spielen mit der Angst vor Armut im Alter und heucheln Unterstützung. Doch wer sich inhaltlich mit dem Antrag tatsächlich einmal konkreter auseinandersetzt, merkt schnell, dass dieser Antrag ihrer auch ansonsten proklamierten neoliberalen Wirtschaftspolitik des freien Marktes komplett widerspricht.

Plötzlich sollen wir hier beschließen, dass mit der Pflege keine Gewinne gemacht werden dürfen. Wie wollen Sie das machen?

(André Wendt, AfD: Nicht keine!)

Das geht immer zulasten der Pflegequalität und Arbeitsbedingungen beim Kostenträger, wenn Sie wollen, dass das Geld nicht aus dem System abfließen darf. Ich frage nicht: Wollen Sie die privaten Pflegedienste verstaatlichen? Wollen Sie die private Wirtschaft hier abschaffen? Natürlich darf das Geld nicht an internationale Finanzspekulanten oder Hedgefonds abfließen. Natürlich darf die Pflege kein lukrativer Markt für Aktionäre sein.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Wenn private Kapitalanleger hohe Gewinne aus der Pflege ziehen wollen, dann muss man ihnen natürlich den Riegel verschieben. Sie liefern aber keinerlei Lösungen, wie das geschehen soll.

(André Wendt, AfD: Das kommt noch!)

Mit diesem Antrag versuchen Sie sich lediglich, einen sozialen Anstrich zu verpassen. Dieser Sozialpopulismus, den Sie hier betreiben, ist aber nicht nur primitiv, sondern auch vollkommen unglaubwürdig. Denn Sie wollen einerseits mit Ihrem Antrag die Beitragssatzsteigerungen in der sozialen Pflegeversicherung durch Zahlung eines Bundeszuschusses dämpfen. Andererseits fordert aber Frau Weidel im Bundestag, dass wir die Haushaltsmittel für Soziales einsparen. Wenn es also populär erscheint, fordern Sie höhere Steuerzuschüsse; wenn es populär erscheint, dann tönen Sie von einer Reduzierung der Steuer- und Abgabenquote. Sie suggerieren, Interessenvertreter der Geringverdiener und Rentner zu sein, und machen gleichzeitig Politik für Wohlhabende, für Reiche und Superreiche – siehe Ihre Haltung zu Erbschafts- und Vermögensteuer usw.; das will ich nicht weiter ausführen.

Außerdem wollen Sie mit Ihrem Antrag die Krankenkassen verpflichten, die Kosten für die medizinische Pflege in stationären Einrichtungen zu übernehmen. Dafür gibt es im SGB IX gar keine Rechtsgrundlage – schon deswegen muss Ihr Antrag abgelehnt werden.

Die Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen würde für die Krankenkassen Kosten von 2,6 bis 3,5 Milliarden Euro bedeuten. Schon allein diese Dimension zeigt, dass es hier die

Einbindung in ein viel größeres Gesamtkonzept braucht. Doch Sie kommen mit einem nur zweiseitigen Antrag! Sie doktern also mit Ihren bundespolitischen Forderungen an den Problemen herum, anstatt sie wirklich zu lösen.

Wir GRÜNEN machen uns mit der Pflege-Bürgerversicherung, zu der wir auch auf Bundesebene Anträge einreichen, stark dafür, dass alle je nach ihrem Einkommen einzahlen. Mit dem sogenannten Sockel-Spitze-Tausch wollen wir den Eigenanteil der Pflegebedürftigen deckeln. Diese beiden Ansätze zusammen würden einen Hebel bilden, der wirklich Wirkung entfalten könnte. Sie hingegen produzieren mit Ihrem Antrag lediglich Überschriften – möglicherweise für Ihre Pressemitteilungen oder Facebook-Artikel. Das zeigt, wie wenig ernst gemeint Ihre Initiative ist. Wir lehnen diese ab.

Fazit: Der AfD-Antrag wird der Dimension des zugrunde liegenden Problems wirklich nicht gerecht. Einige Punkte sind darüber hinaus auch rechtlich angreifbar. Den Betroffenen helfen solche populistischen Initiativen wie diese nicht im Geringsten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es spricht nun Frau Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Bekannte Simone hat eine 17-jährige Tochter. Als diese zwei Jahre alt war, bekam Simones Familie die Diagnose mitgeteilt, dass ihre Tochter schwerstbehindert sei und ein Leben lang ein Pflegefall sein würde.

Zwei Jahre später bekommt Simone Leukämie, es folgen sieben Monate Krankenhausaufenthalt; danach erhält sie eine kleine Rente wegen Berufsunfähigkeit. Simone pflegt ihre schwerstbehinderte Tochter, Pflegegrad 5, allein ohne Pflegedienst. Irgendwann sagt ihr der Gutachter, der ihre Berufsunfähigkeit bewertet: Wer pflegen kann, kann auch arbeiten. Ihre kleine Rente wird von da an gestrichen; sie und ihre Tochter leben seitdem vom Pflegegeld der schwerstbehinderten Tochter von aktuell 901 Euro im Monat sowie vom Einkommen des Ehemannes. Da er ein Einkommen hat, gibt es keine anderen Unterstützungsleistungen. Simone pflegt seit nunmehr 15 Jahren ihre Tochter tagein, tagaus. Sie hat mir kürzlich geschrieben: „Wir haben nicht nach acht bis zehn Stunden Feierabend und gehen in unsere heile Welt. Es liegen auch keine 11 Stunden zwischen unseren Schichten. Das ist kein Job – das ist unser Leben. Für viele von uns heißt das 24 Stunden am Tag, sieben Tage pro Woche, 52 Wochen im Jahr. Nach körperlich und psychisch anstrengenden Tagen haben wir jede Nacht Bereitschaft – lagern, windeln, trösten, zudecken, aufsetzen.“

Simones Tochter gehört zu denjenigen, die von Angehörigen gepflegt werden. Über 76 % aller Pflegebedürftigen werden in Deutschland im häuslichen Umfeld gepflegt, rund 91 % von ihnen von Angehörigen. Das ist eine riesengroße Gruppe. Um diese muss sich Pflegepolitik

kümmern. Denn wenn uns diese Gruppe wegbricht, bricht Chaos aus. Genau dieser Fokus fehlt mir im vorliegenden Antrag. Abgesehen davon, dass er von Feststellungen und Forderungen an den Bund lebt, die grundsätzlich nicht falsch sind, geht es im Antrag ausschließlich um Pflegeeinrichtungen beziehungsweise um ambulante Pflegedienste. Diese betreuen aber nur rund ein Viertel aller Pflegebedürftigen. Sie leisten zwar ganz ohne Frage eine wertvolle Arbeit – und wenn man sie von dem ganzen Bürokratismus befreien würde, wäre ihnen wahrscheinlich schon viel geholfen. Wenn es aber um finanzielle Leistungen geht, haben pflegende Angehörige den schwarzen Peter.

Meine Bekannte Simone könnte sich von einem Pflegedienst unterstützen lassen; ganz klar. Wenn sie nur dreimal am Tag für je eine halbe Stunde, also eineinhalb Stunden am Tag, einen Pflegedienst beauftragen würde, wären von ihrer Pflegesachleistung in Höhe von 1 995 Euro sogleich 81 % weg. Ihr Pflegegeld wäre dann anteilig ebenfalls weg; für sie und ihre Tochter verblieben gerade einmal rund 170 Euro im Monat. Doch das ist noch nicht alles: Sobald Simone externe Hilfe beansprucht, werden ihr auch Rentenpunkte gekürzt.

Hierauf sollte aus unserer Sicht der Schwerpunkt sächsischer Pflegepolitik gelegt werden. Zumindest für pflegende Angehörige von Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 4 oder 5 besteht ein hohes Armutsrisiko. Sie brauchen eine deutlich bessere finanzielle Absicherung – eine rein verbale Würdigung und Anerkennung von deren Tätigkeit reicht nicht aus.

Die abgeschlossene Arbeit der Enquete-Kommission darf uns diesbezüglich Hoffnung machen. Eines der Handlungsschwerpunkte war tatsächlich die Situation von pflegenden Angehörigen. Viele richtige Dinge beziehungsweise Ziele wurden herausgearbeitet, wie zum Beispiel eine Stärkung der Angehörigenpflege, eine Kultur der Anerkennung, eine Verringerung des finanziellen Risikos von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen usw. Was das alles sein soll, erfahren wir aber nicht. Allenfalls konkret ist eine Studie zur Situation pflegender Angehöriger in Sachsen. Dass diese nach ungefähr drei Jahren Enquete-Kommission nicht klar ist, ist dann doch enttäuschend.

„Pflegerische Angehörige fordern dringend Hilfe – unkompliziert, leichtverständlich und real umsetzbar“. Das ist der Titel einer Petition von pflegenden Angehörigen, die gut deren Situation und Anliegen beschreibt. Es ist demzufolge sehr wichtig, dass die Empfehlungen der Enquete-Kommission nicht nur wohlfeile Formulierungen bleiben, sondern dass jetzt schnelle Verbesserungen erfolgen. Das kann beziehungsweise muss auch eine bessere, pauschalisierte und vor allem frei verfügbare finanzielle Unterstützung der pflegenden Angehörigen zumindest bei Pflegegrad 4 und 5 beinhalten und darf jetzt nicht drei oder mehr Jahre dauern.

Der vorliegende Antrag greift diese Punkte leider nicht auf. Deswegen werden wir uns hier enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Herr Wendt für die AfD-Fraktion, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schreiber, die Eigenanteile sind in den letzten Monaten massiv gestiegen; das können auch Sie nicht ignorieren. Aufgrund dessen muss mittels Antrag oder anderer Initiativen dagegen vorgegangen werden. Sie versuchen das ein Stück weit wegzuwischen, als sei das normal und stemmbar. Das sehen wir als AfD anders.

Ja, die AfD-Bundestagsfraktion hat diesbezüglich schon Anträge auf Bundesebene eingebracht, zum Beispiel, dass die Kosten der medizinischen Behandlungsträger in vollstationären Pflegeeinrichtungen von der Krankenkasse finanziert werden.

Es gibt auf Bundesebene ebenfalls AfD-Initiativen. Auf die Gewinnsteigerungen gehe ich gleich ein.

Zu Frau Schaper ganz kurz: Das Pflegewohngeld unterscheidet sich schon von unseren Forderungen; wir können das aber gern in einem persönlichen Gespräch noch einmal erörtern, um die Unterschiede hierbei aufzuzeigen.

Herr Zschocke, Sie werfen uns Herumdoktern vor. Wenn Sie wollen, krame ich einmal die Anträge aus, die Sie in letzter Zeit gestellt haben. Ich meine, dabei werden wir sehr viele finden, bei denen Sie ebenfalls an irgendwelchen Gesetzen herumdoktern. Da wäre Ihr Vorschlag einfach nicht angebracht.

Was die Gewinnsteigerungen angeht, so habe ich angesprochen – das ist auch in der Begründung zu finden –, dass es hier nicht um die kleinen Pflegeheimbetreiber geht. Diese sollen auch ihre Gewinne von 4 oder 5 % machen. Mir geht es um die großen Private-Equity-Firmen. Das haben Sie, Herr Schreiber, ebenfalls weggeschickt. Ich möchte Ihnen ganz kurz einige Daten liefern. Es geht hier um Private-Equity-Gesellschaften, die Unternehmen und deren Beschäftigte im medizinischen Bereich in Deutschland von 2013 bis zum ersten Halbjahr 2018 übernommen haben. Dabei gibt es die Unterkategorie Pflegeheim/Pflegedienst. Es wurden 48 Pflegeheime bzw. 38 Pflegedienste mit einer Beschäftigtenzahl von 36 953 übernommen. Das sind doch keine Peanuts! Diese Private-Equity-Unternehmen restrukturieren auf Kosten der Pflegebedürftigen; denn dort werden Renditen von 18 % erwirtschaftet, und das ist in meinen Augen nicht seriös.

(Beifall bei der AfD)

Das muss auch einmal gesagt werden.

Ich habe gesagt, dass der Gesundheits- und Pflegesektor mittlerweile der größte Zielsektor für Private-Equity-Gesellschaften ist. Das müssen wir verhindern. Wir müssen verhindern, dass Pflegekräfte benachteiligt und ausgebeutet werden. Dazu bedarf es natürlich bundes-

rechtlicher Lösungen, die ich bis dato aber auf Bundesebene nicht sehe. Wir als AfD wollen, dass beispielsweise der Qualitätsaspekt stärker erlösrelevant wird, um genau Ebengenanntes zu verhindern. Das heißt, wenn, dann muss Qualität überwacht und geregelt werden, und das muss sich bei den Erlösen widerspiegeln.

Ein nächstes Thema ist, dass bei Leistungsverbesserungen auch der Beitragssatz zur Pflegeversicherung im Blick bleiben muss. Die Arbeitnehmer werden durch die hohe Steuerlast schon genügend zur Kasse gebeten. Deshalb müssen wir zuerst die versicherungsfremden Leistungen aus den Pflegeleistungen herausrechnen. Dort werden dann auch wieder Gelder freigemacht werden können.

Das sind also ganz einfache Forderungen, die auch in der Form nachvollziehbar sind. Deshalb ist Ihre Kritik eigentlich gar nicht angebracht. Sie können vielleicht einen anderen Weg gehen, das ist Ihnen auch überlassen. Wir haben diesbezüglich unsere Meinung und unseren Weg, und um diesen haben wir im Rahmen unseres Antrags geworben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte, eine Kurzintervention oder etwas zur Diskussion.

Patrick Schreiber, CDU: Ein kurzer Redebeitrag, wenn es erlaubt ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also im Rahmen der Redezeit, gut.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Wendt – das gilt zumindest ein Stück auch für Frau Schaper, und das hat nichts mit Gleichsetzung oder sonst irgendetwas zu tun; ich weiß, dass Sie da sehr empfindlich sind –, mal eines zur Klarstellung: Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass die Kostensteigerungen, die momentan stattfinden, normal oder einfach so hinzunehmen und überhaupt kein Problem wären und dass es für Politik nicht relevant sei, sich dem Problem zu stellen. Das können Sie an keiner Stelle im Protokoll nachlesen, weder gestern noch heute. Ich habe begründet, woraus die Kostensteigerungen, die momentan stattfinden, resultieren. Sie resultieren unter anderem auch daraus, dass wir seit 2013 insgesamt drei Pflegestärkungsgesetze haben, die in der Umsetzung nicht nur zur Kostensteigerung bei den Beitragszahlern der Pflegeversicherung führen, sondern auch zu Kostensteigerungen in den Pflegeeinrichtungen oder bei den mobilen Pflegediensten. Nichts anderes habe ich beschrieben.

Ich habe nicht gesagt, dass wir uns dem Problem nicht stellen müssten. Dass wir uns dem Problem stellen und dass das Thema längst in der Politik angekommen ist, das können Sie heute, wenn Sie einmal beim MDR nachfragen, ob Sie von der Sendung „Fakt ist!“ vom 18. Februar einen Mitschnitt bekommen – so haben Frau Schaper und ich schon einmal darum gebittelt, um das Thema Pflegevollversicherung versus Teilleistung/Teilkasko –, dann

können Sie genau nachvollziehen, dass ich das, was ich gestern und heute hier zum Deckeln von Eigenbeiträgen gesagt habe, schon in dieser Sendung favorisiert und auch gestern deutlich gesagt habe, dass ich mir wünsche, dass sich der Freistaat der Initiative aus den norddeutschen Bundesländern anschließt. Das alles können Sie dort nachvollziehen.

Das war am 18. Februar. Ihr Antrag ist vom 1. April, Herr Wendt! Sie tun jetzt einmal etwas als AfD. Sie hecheln dieser gesamten Diskussion natürlich hinterher. Frau Neukirch hat es gestern gesagt, auch Frau Schaper hat es irgendwo zugegeben, dass man ein so komplexes System wie die Pflegeversicherung nicht einfach von heute auf morgen umstülpen kann. Das müssten Sie, wenn Sie ehrlich sind, auch einmal zugeben!

Zum zweiten Punkt, den Sie vorhin angesprochen haben, den Gewinnsteigerungen. Herr Wendt, einmal kurze Nachhilfe nach fast fünf Jahren: Der Landtag, wenn er etwas beschließt, beschließt keine Begründungen. Er beschließt das, was Sie im Beschlusstext aufschreiben. In Ihrem Beschlusstext steht: „Effektive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewinnsteigerungen von Pflegeeinrichtungen zulasten der Pflegequalität, der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte oder der Kostenträger durchsetzen!“ usw. Es steht nichts davon darin, dass Sie das nur bei Heuschrecken wollen oder dass Sie das nur ab einer bestimmten Gewinnmarge wollen, sondern es steht allgemeingültig darin. Vielleicht werden Sie sich einmal darüber klar, dass der Gewinn für einen Unternehmer – in der Pflege sind mindestens 50 bis 60 % der Unternehmungen privatwirtschaftlich organisierte – gleichzeitig auch der Lohn des Unternehmers ist, der das wirtschaftliche Risiko trägt, so wie der Lohn des Angestellten in der Pflege eben der Lohn ist. Dann stellen Sie sich auch nicht hin und sagen: „Da muss man jetzt einmal schauen, dass nicht der Lohn bei den Leuten zu hoch wird.“

Also bleiben Sie doch einmal realistisch! Führen Sie die Diskussion einmal nicht so abgekürzt und so kurzfristig: „Wir lösen jetzt schnell einmal ein Problem, weil da ein paar E-Mails gekommen sind.“ Wir haben da ein Problem, und es ist mittlerweile klar, dass dieses Problem dringend einer Lösung bedarf.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Kurzintervention. Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Schreiber, wenn Sie jetzt darlegen, dass Sie mit Ihren Vorschlägen schneller waren als wir mit unserem Antrag, dann frage ich mich: Wo ist denn Ihr Antrag? Wenn diese Sendung „Fakt ist!“ im Dezember ausgestrahlt worden wäre, dann wäre ich mit dem gleichen Vorschlag vorgegangen. Der Vorschlag liegt bei uns schon seit Längerem in der Schublade, um das nur kurz klarzustellen. – Das als Punkt 1.

Punkt 2, Herr Schreiber: Das, was wir formulieren, wenn es darum geht, Gewinnsteigerungen auf die Pflegebedürf-

tigen und die Pflegekräfte abzuwälzen, hat zum Inhalt, dass wir eine Forderung aufgestellt haben. Wir geben in der Begründung ein Beispiel dafür, wie das funktionieren kann – extra für Sie, damit Sie es auch verstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Reaktion auf die Kurzintervention. Bitte, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Wendt, noch einmal: Der Beitrag war am 18. Februar. Das Thema, worüber wir hier reden, ist im Deutschen Bundestag angesiedelt. Wir ändern im Sächsischen Landtag nicht die Pflegeversicherung, und genau aus diesem Grund brauchen wir nicht im Sächsischen Landtag als Koalition einen Antrag zu machen; denn unsere Staatsregierung engagiert sich im Bund zum Beispiel über den Bundesrat. Dass es im Bundesrat hierzu Initiativen gibt, habe ich gestern ausgeführt, und das kann ich auch gern noch einmal ausführen. Das werde ich jetzt aber sein lassen. Also braucht die CDU-SPD-Koalition hier im Sächsischen Landtag nicht einen Scheinantrag zu stellen, nur um so zu tun, als würde uns das Thema beschäftigen, so wie das bei Ihnen der Fall ist.

(Zurufe von der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, gibt es jetzt noch Redebedarf im Rahmen der Redezeit?

(Unruhe im Saal)

Ich nahm an, wir wollen heute noch nach Hause gehen. Es gibt also keinen Redebedarf mehr. Dann erhält jetzt die Staatsministerin, die uns noch etwas sagen wird, das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die zunehmende Pflegebedürftigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft stellt uns alle – Politik und Gesellschaft – vor große Herausforderungen. Die Diskussion, so meine ich, hat das noch einmal eindrücklich verdeutlicht. Sie stellt uns nicht nur vor eine große Herausforderung, sondern führt auch zu einem wachsenden Finanzierungsbedarf innerhalb der Pflege. Noch einmal kurz die Zahlen: 2015 waren 166 792 Menschen im Freistaat Sachsen pflegebedürftig und im Jahr 2018 über 205 000 Menschen. Die Pflegereform war dazwischen. Ich denke, das wurde schon ausgeführt. Aber der Teil der Pflegebedürftigen steigt im Freistaat Sachsen. 75 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Das heißt, wenn wir im Land unterwegs sind und mit den Menschen sprechen, steht das Thema „Gutes Leben im Alter“ im Mittelpunkt. Das Thema „Gutes Leben im Alter“ bedeutet für unsere Menschen, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben, auch wenn sie im Alter Unterstützung und Hilfe bei Pflege brauchen.

Unser Fokus liegt deshalb auch auf Beratung und Unterstützung vor Ort. Ich bin daher davon überzeugt, dass wir mit unseren regionalen Pflegedialogen, die wir im vergangenen Jahr begonnen haben und die wir weiter durchführen – am 13. Mai wird der Abschlussdialog hier in Dresden sein –, eine gute, eine richtige Richtung eingeschlagen haben. Es geht darum, konkrete Maßnahmen umzusetzen, die darauf zielen, die unermüdlich pflegenden Angehörigen, die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten und die professionellen Pflegekräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Hier müssen wir noch mehr Entlastung und Unterstützungsangebote, noch mehr Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort in den Kommunen verankern.

Die pflegenden Angehörigen bilden eine tragende Säule im Pflegesystem. Ich glaube, das war aus den Vorreden gut herauszuhören. Dieses Engagement gilt es zu würdigen, und daher haben wir im vergangenen Jahr die Woche der pflegenden Angehörigen durchgeführt. Sie war für uns ein Schwerpunkt, um den pflegenden Angehörigen die Wertschätzung entgegenzubringen, die in der Vergangenheit vielleicht etwas zu kurz gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bezüglich der stationären Pflege in Pflegeheimen teile ich die Ansicht, dass eine grundlegende Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung zwingend erforderlich ist. Auch uns sind Briefe von Bürgern bekannt, die insbesondere die Steigerung des Eigenanteils in den sächsischen Pflegeheimen zum Inhalt haben. Als die Pflegeversicherung 1995 eingeführt wurde, lag der Eigenanteil bei null. Intention des Gesetzgebers war es damals bestimmt nicht, dass die steigenden Kosten zulasten der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen gehen und diese eine individuell nicht mehr zumutbare Belastung spüren.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich betonen, dass die gestiegenen Kosten nicht per se entstanden sind; denn wenn bessere Löhne für Altenpfleger und Altenpflegerinnen gezahlt werden, führt das zu höheren Kosten, und es war zwingend notwendig, dass die Einrichtungen endlich Verhandlungen durchführen konnten und eine angemessene Vergütung für die Pflegekräfte in den Verhandlungen erreicht haben. Ich denke, das war mehr als überfällig.

(Beifall bei der CDU)

Aber ohne eine grundlegende Reform wird die Pflege für manche Menschen nicht mehr finanzierbar sein, und die Situation wird sich noch verschärfen. Die Nachfrage der pflegerischen Versorgungsangebote ist sehr groß und wird im Hinblick auf die steigende Anzahl der Menschen mit Hilfs- und Pflegebedarf weiter wachsen. Dafür brauchen wir neue Wege, aber nicht nur wir im Freistaat Sachsen, sondern alle Bundesländer. Alle Bundesländer stellen sich dieser Thematik. Wir sitzen gemeinsam mit dem Bund am Tisch, diskutieren die Themen, und dort gehört es in erster Linie hin. Wir brauchen neue Ideen. Wir brauchen neue Konzepte, und die Pflegeversicherung muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Aber dazu haben wir uns, glaube ich, gestern in der Debatte schon intensiv ausgetauscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen haben wir viele Maßnahmen auf den Weg gebracht; die will ich jetzt nicht einzeln aufführen. Es liegen aber noch viele Hausaufgaben vor uns. Der Bericht der Enquete-Kommission ist eine sehr gute Grundlage dafür. Das Thema Pflegegeld wurde heute schon mehrfach angesprochen. Das wird ein Thema sein, das näher beleuchtet und diskutiert werden muss. Wir haben im Haushalt 2019/2020 Gelder für niedrigschwellige Angebote enthalten, über 2 Millionen Euro pro Jahr, und 4 Millionen Euro pro Jahr, wenn es darum geht, demenzfreundliche Krankenhäuser umzugestalten, Hospize weiter zu finanzieren. Hier wurde finanzielle Haushaltsvorsorge getroffen.

Wir sollten bei der Diskussion, wenn es um die Finanzen geht, nicht aus den Augen verlieren, was in den Jahren 1990 und folgende im Freistaat Sachsen investiert wurde. Hier ist über 1 Milliarde Euro – Bund, Land und einzelne Kommunen haben mitfinanziert – in 332 Einrichtungen investiert worden. Daher haben wir einen gut aufgestellten stationären Bereich.

Ich bin davon überzeugt – auch das habe ich bereits gestern betont –, dass wir eine grundlegende strukturelle Weiterentwicklung der Pflegeversicherung brauchen. Wir brauchen aber die nötige Zeit dazu und sollten keine voreiligen Festlegungen treffen. Auch dafür werde ich mich beim Bund einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt hören wir noch ein schnelles Schlusswort.

(Carsten Hütter, AfD: Die Geschwindigkeit wird jetzt auch vorgegeben! Wunderbar!)

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es wird wirklich ein schnelles Schlusswort. – Emotionen sind bei diesem Thema normal und, solange sie nicht zu Beleidigungen führen, auch nicht schlimm. In dem Fall wurde keiner bei dieser emotionsgeladenen Debatte beleidigt. Diese Emotionen sind normal und gut, da es sich um ein wichtiges Thema handelt, das uns auch in den nächsten Jahren begleiten wird. Von daher war es gut, dass wir heute noch einmal über diesen Antrag fachlich fundiert diskutiert haben.

Ich möchte in meinem Schlusswort noch einmal kurz unsere Forderungen zusammenfassen und um Zustimmung bitten. Wir fordern auf Landesebene ein Konzept zur Investitionskostenfinanzierung von Pflegeeinrichtungen, wie es im § 9 SGB XI vorgesehen ist. Auf Bundesebene fordern wir eine Anhebung der Leistungsbeträge bei stationärer sowie häuslicher Pflege und die jährliche Anpassung an die Kostenentwicklung der Pflegesätze bzw. der Punktwerte im Leistungskomplexsystem. Wir fordern, dass die Kosten für die medizinische Behandlung in vollstationären Pflegeeinrichtungen von den Kranken-

kassen finanziert werden, und wir fordern, dass die Beitragssatzsteigerungen in der sozialen Pflegeversicherung durch Zahlung eines Bundeszuschusses gedämpft werden.

Das sind einfache, nachvollziehbare Forderungen, und wir bitten diesbezüglich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache, die wir soeben behandelt haben. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, oh doch, zwei Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Dagmar Neukirch, SPD: In den vergangenen Jahren wurden die Leistungen der Pflegeversicherung, insbesondere für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, deutlich verbessert. Vor allem ist der Personenkreis größer geworden, der auf Leistungen der Pflegeversicherung vertrauen kann. Zugleich erhalten die Menschen früher Leistungen aus der Pflegeversicherung und können länger zu Hause bleiben.

In seiner jetzigen Struktur kann die Pflegeversicherung die Herausforderungen, die auf uns zukommen, nicht mehr ausreichend bewältigen, wenn die Zahl der Hochaltrigen und der Pflegebedürftigen steigt.

Wir müssen deshalb neue Wege gehen, damit die Menschen die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Die finanziellen Lasten müssen stärker gemeinsam getragen werden. Arbeit in der Pflege muss endlich Wert und Wertschätzung erfahren.

Wir als SPD wollen bessere Qualität, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Löhne in der Pflege. Die Bezahlung in der Pflege ist nicht gerecht. Beschäftigte in der Altenpflege sind durch eine mehrjährige, anspruchsvolle Ausbildung hoch qualifiziert, sie haben einen Beruf, der geistig und körperlich fordernd ist. Sie tragen viel Verantwortung für das Wohlergehen von Menschen. Aber ihr Einkommen liegt gerade auch in Sachsen weit unter dem Durchschnittslohn für eine Vollzeitbeschäftigung in Deutschland.

Ein Grund auch für die großen Gehaltsunterschiede in Deutschland sind fehlende Tarifverträge. Besonders niedrig ist die Bezahlung im Bereich der ambulanten Altenpflege, wo besonders selten nach Tarif gezahlt wird.

Wir werden künftig deutlich mehr Pflegepersonal und eine bedarfsgerechte Personalbemessung brauchen, wenn wir in Zukunft eine hochwertige und würdevolle pflegerische Versorgung sicherstellen wollen.

Wir wollen für die steigende Zahl von Hochaltrigen und Pflegebedürftigen gerüstet sein und zugleich die Berufe in der Pflege nachhaltig aufwerten. Dazu müssen wir für die Pflege vor allem bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen. Denn Pflegeberufe werden nur attraktiver, wenn sie besser bezahlt und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Dazu zählt an erster Stelle,

dass es für Arbeit in der Pflege einen Tarifvertrag gibt, der für alle gilt.

Wir unterstützen alle Anstrengungen, gemeinsam mit den Sozialpartnern tarifliche Mindestbedingungen für alle in der Pflege Beschäftigten zu erreichen. Es ist ein gutes Signal, dass freigemeinnützige Träger und kirchliche Träger der Altenpflege gemeinsam mit der Politik und den Gewerkschaften einen Weg zu angemessenen Lohnbedingungen in der Pflege finden.

Dafür soll im SGB XI eine Regelung geschaffen werden, die die Refinanzierung von Pflegeleistungen an die Geltung von Tarifverträgen bindet. Nur ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag sichert der Arbeit in der Pflege ihren angemessenen Wert.

Mehr Personal, bessere Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen in der Pflege bedeuten, dass wir mehr Geld für eine bessere Pflege brauchen. Die Pflege muss in Zukunft anders und stärker solidarisch finanziert werden. Wir brauchen mehr Pflegepersonal und bessere Leistungen. Aber höhere Kosten dürfen nicht zulasten der Pflegebedürftigen und ihrer Familien gehen, weil deren Eigenanteil ständig wächst.

Pflegebedürftige und ihre Angehörige können ihren Eigenanteil für pflegebedingte Kosten nicht beeinflussen. Pflegebedürftigkeit ist mit einem hohen Risiko verbunden, am Ende des Lebens Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Die Eigenanteile zu den eigentlichen Pflegekosten im Pflegeheim sind regional sehr unterschiedlich und liegen derzeit deutschlandweit durchschnittlich bei 618 Euro monatlich.

Bisher gilt, dass die Höhe des Eigenanteils nach oben offen ist und der von der Pflegeversicherung finanzierte Anteil festgelegt ist. Betroffene müssten befürchten, bedürftig zu werden, wenn ihre Ersparnisse aufgebraucht sind. Wir wollen einen grundlegenden Wechsel einleiten: Nicht die Leistungen der Pflegeversicherung werden begrenzt, sondern die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Zukünftige Kostensteigerungen werden solidarisch über einen Mix aus moderat steigenden Beiträgen und einem dynamischen Bundeszuschuss finanziert. Die Länderinitiative von Hamburg, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein im Bundesrat setzt hier das richtige Signal.

Weitergehendes Ziel ist die Pflegevollversicherung, wie ich es gestern bereits in der Debatte zum LINKEN-Antrag ausführte.

Zum Antrag der AfD-Fraktion:

Punkt 1 möchte ein Investitionsprogramm analog zur Krankenhausinvestitionsverantwortung der Länder. Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, was das bedeutet. Für 78 Krankenhäuser in Sachsen werden jährlich 130 Millionen Euro an Investitionsunterstützung gezahlt. Grundlage ist ein Krankenhausplan, der gesetzlich fixiert ist und der eine strenge Bettenbedarfsplanung vornimmt.

Im Bereich der Pflege reden wir von 970 Einrichtungen und 1 120 ambulanten Pflegediensten. Nicht nur der

finanzielle, sondern auch der Planungsaufwand, der hinter einer solchen Landesinvestitionsförderung steht, wäre also in der Pflege um einiges größer als bei den Krankenhäusern. Zudem stellt sich die Frage, wie dann Pflege zu Hause unterstützt werden soll – oder soll sie aus einer solchen Landesförderung herausfallen?

Weiter ist die Frage, ob sie dann tatsächlich eine Pflegeplatzplanung im Detail aufbauen und haben wollen. Das Ganze wäre mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden und hilft ganz sicher nicht kurzfristig den Pflegebedürftigen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Zeugnisverweigerungsrecht für Fansozialarbeit und für weitere staatlich anerkannte Sozialarbeiter(innen) und Sozialpädagog(inn)en schaffen

**Drucksache 6/16865, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile jetzt der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Lippmann, bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir, dass sich die Staatsregierung über den Bundesrat für eine Änderung der Strafprozessordnung einsetzen soll. Wir fordern ein Zeugnisverweigerungsrecht für Fansozialarbeit und für weitere staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Das Recht, bei einer Vernehmung als Zeugin oder als Zeuge eine Aussage zu verweigern, gilt zum Beispiel für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Geistliche, Journalistinnen und Journalisten oder auch für jeden von uns hier in diesem Hohen Hause.

Grundsätzlich besteht vor deutschen Gerichten die Pflicht, wahrheitsgemäß auszusagen. Bei den genannten Berufsgruppen ist demgegenüber anerkannt, dass sie in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu denjenigen stehen, die ihre Hilfe oder Sachkunde in Anspruch nehmen. Sie können vor Gericht die Aussage verweigern, wenn dieses besondere Vertrauensverhältnis betroffen ist.

Der § 53 StPO regelt diese Festlegung privilegierter Berufsgruppen abschließend. Seit mehreren Jahrzehnten ist es eine Diskussion, diesen Kreis zu erweitern um den Kreis der staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie der staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Dagegen wird nunmehr – und das ist ein alter Hut, so auch der Justizminister in der Stellungnahme zu unserem Antrag – ausgeführt,

dass dies dem Interesse an der vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafverfahren entgegensteht.

Sehr geehrter Herr Justizminister, mit der Argumentation kommen Sie nicht wirklich weit, denn dann müssten Sie das Zeugnisverweigerungsrecht gänzlich abschaffen. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich durchaus, eine Debatte darüber zu führen, wo wir in der wissenschaftlichen Forschung und Weiterung der Debatte in den letzten Jahren stehen. Es geht stets um das konkrete Verhältnis zwischen einer Berufsgruppe und ihren Bezugspersonen und darum, ob diese ein Vertrauensverhältnis zueinander aufbauen.

Das Bundesverfassungsgericht hat, wohlgemerkt, vor langer Zeit anerkannt, dass es ein solches Vertrauensverhältnis in der beratenden Sozialarbeit durchaus gibt und es bedeutsam sei, allerdings nicht typischerweise auf den Erwartungen der Klienten gründet, dass diese den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern etwas anvertrauen und diese anschließend schweigen. Seit 1972 – so alt ist diese Entscheidung übrigens – hat sich allerdings viel geändert. Die Beschreibung von sozialer Arbeit, wie sie noch der Entscheidung zugrunde lag, entspricht heute schon längst nicht mehr der Praxis. Deutlich wird dies insbesondere in der Entwicklung des strafrechtlich abgesicherten Geheimnis- und Sozialdatenschutzes, der insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe mit umfassenden Schweigepflichten einhergeht.

Darauf geht der Justizminister leider nicht ein. Diese Schweigepflichten sind allesamt strafbewehrt. Nach § 203 StGB machen sich auch staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen strafbar, wenn sie unbefugt fremde Geheimnisse offenbaren. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind übrigens erst nach dem Einführungs-

gesetz zum Strafgesetzbuch im Jahr 1973, also nach jener Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, überhaupt in das StGB aufgenommen worden.

Mit der Strafbewehrung der Geheimnisoffenbarung nach dem Strafgesetzbuch einerseits und dem gleichzeitig fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht andererseits werden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter regelmäßig in schwierige Situationen gebracht, in denen sie sich entscheiden müssen, sich möglicherweise strafbar zu machen, weil sie ein Geheimnis offenbaren, oder eine Aussage zum Schutz des Vertrauensverhältnisses zu verweigern.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind aber auf das besondere Vertrauensverhältnis zu ihren Klientinnen und Klienten angewiesen. Sie nehmen zu dessen Schutz sogar nicht unerhebliche persönliche Nachteile auf sich. So sind beispielsweise Fälle von Fansozialarbeitern bekannt, die vor Gericht Aussagen zu ihren Fanbeziehungen verweigerten und deshalb ein Ordnungsgeld auferlegt bekommen haben. Zeugniserzwingungshaftungen können hierbei sogar bis zur Beugehaft gehen.

Gerade ein so großer persönlicher Einsatz macht deutlich, wie wichtig der Erfolg von Sozialarbeit auf einem nachhaltigen Vertrauensverhältnis beruht und wie präsent den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ist, was ihre Aussage vor Gericht zerstören kann. Es ist klar: Wird ein Sozialarbeiter gezwungen, sein Vertrauensverhältnis zu einem Klienten zu verletzen, so zerstört er nicht nur das, er kann auch zukünftig nicht mehr auf einem solchen bei anderen Klientinnen und Klienten aufbauen, weil seine Aussagepflicht wie ein Damoklesschwert über ihm schwebt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Warum haben wir dieses Thema, das seit Jahren in der Bundesrepublik sehr allgemein diskutiert wurde, nun konkret mit dem Thema Fansozialarbeit verknüpft?

Das Vertrauensverhältnis zwischen Fansozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern der Fanprojekte und den Fans wurde in Sachsen in den letzten Jahren nachhaltig beschädigt. Nicht nur der Überwachungsskandal in der Fußballszene in Leipzig traf gezielt die Fansozialarbeit, sondern auch die Durchsuchung des Dresdner Fanprojekts im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Fußballfans wegen deren martialischen Auftritts im Jahr 2017 in Karlsruhe hatte zum Ziel, Informationen aus dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Fansozialarbeit und den Fans zu ziehen.

Alle in diesem Haus wissen um die wichtige Arbeit gerade in der Fansozialarbeit durch die dort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Im Nationalen Konzept „Sport und Sicherheit“ wird anerkannt, dass Fanprojekte eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit leisten. Ich zitiere: „Sie zeichnen sich durch einen szenenahen und sozialpädagogischen Zugang zu der aktiven Fanszene aus. Basis für eine erfolgreiche Fanarbeit ist ein durch intensive Beziehungsarbeit aufgebautes Vertrauensverhältnis der Zielgruppe.“

Gleichzeitig haben Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, in den letzten Jahren die entsprechenden Mittel für die Fansozialarbeit aufgestockt. Sie legen gleichzeitig viel Wert auf deren Bedeutung im Kampf gegen Gewalt im Sport.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass dieser Antrag heute eine Mehrheit findet. Wir GRÜNE sind der Auffassung: Wenn Sie auf die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und ihre wichtige Arbeit auch im Bereich der Gewaltprävention setzen, dann sollten Sie das dafür wichtige Vertrauensverhältnis endlich gesetzlich anerkennen und sich für ein Zeugnisverweigerungsrecht von staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss noch eine kurze Anmerkung in Sachen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

In dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf für ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz – das nebenbei in vielen Punkten, Herr Justizminister, wahrscheinlich eine verfassungswidrige Zumutung ist, wie die Anhörung ergeben hat – ist allerdings dem § 46 unter der Überschrift Berufsgeheimnisträger Folgendes zu entnehmen. In Nummer 3 des Abs. 1 sind dort unter der Überschrift Berufsgeheimnisträger neben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch die staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie die staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aufgezählt. Manchmal scheint die Staatsregierung in ihrem Denken doch weiter, als die Realität ist.

Wenn selbst die Staatsregierung der Auffassung ist, sie zumindest in diesem Bereich den Berufsgeheimnisträgern zuzuordnen, dann wäre es sinnvoll, das ein für alle Mal gänzlich zu klären.

Da wir als Land dafür nicht zuständig sind, sondern der Regelungsbereich der StPO ein Bundesrecht ist, wäre es hilfreich, vor Anerkennung der spezifischen sächsischen Situation, aber auch vor dem Hintergrund, dass es seit vielen Jahren eine bundesweite Debatte ist und es endlich notwendig wäre, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in diesem Punkt zu stärken, eine entsprechende Initiative im Bundesrat vonseiten des Freistaates auszulösen und deutlich zu machen, dass es in Zeiten, in denen wie gestern kräftig am Berufsgeheimnisträgerschutz im Polizeigesetz durch die Koalition gesäubelt wurde, vielleicht Wege gibt, diesen Schutz zu stärken und das mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative zu flankieren und damit wieder eine Debatte in Deutschland auszulösen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Kirmes, bitte.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach zwei langen Plenartagen will ich nicht in die juristischen Tiefen, soziologischen Überlegungen und sonstigen wissenschaftlichen Fragen, die hier tatsächlich kontrovers diskutiert werden könnten, einsteigen. Es bedarf aber doch einiger Worte dazu, warum wir diesem Antrag so nicht zustimmen können.

Rein systematisch, Herr Lippmann, ist es nicht ganz richtig, was Sie gemacht haben, wenn Sie den Datenschutz und das Zeugnisverweigerungsrecht vermengen. Das ist ein Recht, mit dem es den Sozialarbeitern vor Gericht oder allgemein vor den Schranken der Justiz – also auch der Staatsanwaltschaft – ermöglicht würde, Auskunft zu verweigern.

Warum – die Frage müssen wir uns stellen – soll das insbesondere für die von Ihnen genannte Berufsgruppe gelten? Stoßen Sie da nicht Türen auf, und zwar mit weitreichenden Konsequenzen für die Strafverfolgung? Könnten nach Ihrer Logik dann nicht Erzieher, Lehrer, Berater, meinethalben sogar Versicherungsvertreter – wer weiß, wer noch – ein solches Recht für sich in Anspruch nehmen wollen?

Der § 53 StPO nimmt eine abschließende Aufzählung derjenigen Berufsgruppen vor, die ein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Das ist richtig so. Das hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ein bisschen gewandelt, ist jetzt aber abschließend geregelt.

Jede Ausdehnung von strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechten auf neue Personengruppen schränkt Beweismöglichkeiten bei der Strafverfolgung ein. Als Grundsatz darf man das so stehen lassen, selbst wenn man im konkreten Fall ein paar Abwandlungen in der Betrachtung haben kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach das unabwiesbare Bedürfnis einer wirksamen Strafverfolgung und das öffentliche Interesse an einer vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafverfahren anerkannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Recht auf Zeugnisverweigerung besteht derzeit vorrangig für ein Vertrauensverhältnis, welches nach dem Ereignis, für das sich der Beschuldigte, der Betroffene verantworten soll, eingetreten ist. Wir befinden uns – wie gesagt – vor den Schranken der Justiz. Wir sind nicht im Datenschutzrecht. Das ist ein Unterschied, weshalb man etwas tiefer einsteigen sollte.

Der Strafverteidiger wird nach der – in Klammern – vermeintlichen Tat kontaktiert oder mandatiert. Nehmen wir die Schwangerschaftskonfliktberatung. Auch da ist das Ereignis vorher dagewesen.

So könnte man die Beispiele fortführen.

Ein Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeit und weitere staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialpä-

dagogen würde nicht nur eine neue Gruppe von Zeugnisverweigerungsrechten begründen, sondern diese auch inhaltlich ausweiten.

Ich bin der Meinung, die Fansozialarbeiter sollten besonders im Vorfeld und in – ich nenne sie jetzt fälschlicherweise so – besonders Gefahr geneigten Gruppen präventiv tätig sein, aber doch keinesfalls, um den, der gerade aus diesen Fangruppen heraus Straftaten begeht, zu schützen, damit die Strafverfolgung für diesen erschwert wird. Ich glaube, dabei müsste man schon ein wenig differenzierter in die Sache einsteigen. Das darf meines Erachtens nicht sein. Es wird nämlich nicht der persönliche oder der intime Bereich des Betroffenen geschützt, sondern ein Einzelverhalten – nennen wir es meinethalben auch sein Freizeitverhalten. Das kann auch gegen diese Gruppe sein, die der Fanbeauftragte gerade betreut und mit der er vielleicht große Erfolge erzielt, wenn dann der eine, der in der Gruppe straffällig wird, geschützt wird, weil der Sozialarbeiter zum konkreten Fall und damit zur Höhe des Strafmaßes oder zur Verurteilung überhaupt nichts sagen darf oder sagen will.

Nehmen wir doch meinethalben einmal die Vorgänge, die wir beim Chemnitzer FC sehen mussten. Sollten zum Beispiel bei solchen rechtsextremen Handlungen, bei Randalen, bei erheblichen Ausschreitungen mit körperlicher Gewalt im Bereich der sogenannten Fanszene Sozialarbeiter ein Zeugnisverweigerungsrecht haben, um die Ahndung solcher konkreten Taten und Täter zu erschweren oder überhaupt nicht möglich zu machen? Wir sagen: Nein.

Ein Sozialarbeiter kann sehr wohl auch ohne Zeugnisverweigerungsrecht ein Vertrauensverhältnis zu seinen Klienten aufbauen und helfen, dass diese überhaupt nicht erst in den Bereich von Straffälligkeit kommen. Ich glaube, ihnen gebietet unser Dank, denn sie tun das in großartiger Weise, und wir wissen, was in Fanprojekten in Stadien teilweise immer noch passiert und welche mühevollen Arbeit die Sozialarbeiter in solchen Fanprojekten leisten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich glaube, dass ein Zeugnisverweigerungsrecht das sogar konterkarieren könnte, wenn sich die Übeltäter aus solchen Gruppen – ich nenne sie einmal ganz allgemein so – dann auch noch geschützt fühlen müssen.

Ich bin der Meinung, dass die Bundesregierung an den bestehenden Regelungen derzeit festhält und sie zu den Regelungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 3 a und 3 b StPO Stellung bezogen hat. Im Detail, um das hier nicht weiter auszuführen, darf ich auf die Bundestagsdrucksache 19/4371, eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der LINKEN aus dem vorherigen Jahr, verweisen. Dort ist sehr detailliert aufgeführt, warum die Bundesregierung derzeit – dem schließe ich mich persönlich an – an dem bestehenden Katalog festhält.

Das Interesse an einer leistungsfähigen Strafjustiz fällt in den Gewährleistungsbereich des Rechtsstaatsprinzips

nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes. Soweit das Rechtsstaatsprinzip die Idee der Gerechtigkeit als wesentliche Bestandteile enthält, verlangt dies die Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege, ohne dass die Gerechtigkeit in dem allgemeinen Sinne, wie man es immer sehen kann, nicht verwirklicht werden kann. Dazu gehört die umfassende Wahrheitsermittlung, besonders in sensiblen Bereichen.

Insofern können wir dem Antrag, so wie er gestellt und wie er begründet worden ist, nicht zustimmen. Wir sehen, dass das eine Materie ist, die in dem Bereich bleiben sollte, in dem sie bereits ist.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald für die Linksfraktion, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Bundesweit nimmt die Zahl an Vorladungen von Fachkräften sozialpädagogischer Einrichtungen zu und bringt diese in schwierige rechtliche und fachliche Konflikte. Abhilfe kann hierbei nur ein Zeugnisverweigerungsrecht schaffen.

Wir beraten hierzu, sagen wir einmal, zu fast später Stunde einen Antrag der GRÜNEN, der inhaltlich ein wenig zu unseren gestrigen Debatten passt. Die Staatsregierung soll sich für eine Bundesratsinitiative starkmachen und den § 53 Strafprozessordnung reformieren und in den Personenkreis, in dem ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der sozialen Arbeit aufnehmen, und dies vor allem vor dem Hintergrund der Fansozialarbeit in den Fanprojekten.

Herr Kirmes, ich weiß nicht, ob Sie Sozialarbeiter in Fanprojekten kennen und die Klientel, die dort zu Gast ist. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit den Chemnitzer Vorfällen zu tun.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Bereits in den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wurden Debatten um ein Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geführt. Schon damals sah sich die Sozialarbeit auf der Stufe der Ärzte, der Geistlichen und der Rechtsanwälte. Anfang der Siebzigerjahre flammten die Diskurse um die Jugendgerichtsbarkeit und die Einordnung der sozialen Arbeit erneut auf und mündeten in einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von 1972.

In diesem Beschluss führte das Gericht aus, dass die Regelungen des § 53 nicht das Recht der ratsuchenden Person auf Achtung ihrer Privatsphäre verletze. Sozialarbeit sei keine Berufsausübung, über deren Gesamtbild persönliche, grundsätzlich keine Offenbarung duldende Vertrauensverhältnisse kennzeichnend seien. Begründet

wurde dies unter anderem damit, dass der Berufsstand, der damals noch liebevoll „Fürsorge“ hieß, nicht scharf genug umgrenzt und nicht einheitlich geregelt sei und der Berufsstand noch nicht eine besondere Vorbildung und ein in langer Berufsausübung gewachsenes Berufsethos besäße.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war vor nunmehr 47 Jahren, und die Welt hat sich wirklich weitergedreht. Ich zitiere: „Dem veralteten Verständnis von Fürsorge stehen Entwicklungen von über 40 Jahren Fachlichkeit, methodischen Standards, eine zunehmend allgemeingültig gewordene Berufsethik sowie vereinheitlichte Ausbildungsstandards entgegen.“

Zu dieser Einschätzung kommt das von der Koordinationsstelle Fanprojekte in Auftrag gegebene Rechtsgutachten, das den möglichen Reformbedarf des besagten Paragraphen zum Zeugnisverweigerungsrecht untersucht hat. Seit dem Jahr 2014 besteht dazu bei der KOS eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte. Inzwischen ist aus dieser AG Zeugnisverweigerungsrecht ein breites Bündnis entstanden, das aus vielen weiteren Projekten und Akteuren der sozialen Arbeit besteht.

Fanprojekte – bundesweit derzeit an 59 Standorten mit 65 Fanszenen – leisten seit Beginn der Achtzigerjahre soziale Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundlage ihrer Arbeit sind das SGB VIII, also das Kinder- und Jugendhilfegesetz, und das sogenannte Nationale Konzept Sport und Sicherheit. Herr Lippmann hatte das in Rede stehende Zitat – Fanprojekte sind eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit – bereits ausgeführt und auch auf das Vertrauensverhältnis hingewiesen.

Genau dieses Vertrauensverhältnis ist die Basis der sozialen Arbeit bei den Fanprojekten, in der Wohnungslosenhilfe, bei der mobilen Jugendarbeit, beim Streetwork, bei offener Jugendarbeit, bei der Opferberatung, aber auch für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Aussteigerprogrammen.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Im vergangenen Jahr hatte unsere Bundestagsfraktion eine Anfrage zur Gewichtung des notwendigen Vertrauensverhältnisses zwischen Sozialarbeit und Klientel und der damit verbundenen Bedeutung eines zu gewährenden Zeugnisverweigerungsrechts gestellt. In der Antwort der Bundesregierung ist zu lesen – ich zitiere –: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Arbeitsfeldern mobiler Jugendarbeit, Reintegration gewaltbereiter junger Menschen und bei der Beratung von Gewaltopfern ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Klienten voraussetzt.“

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

„Zu beachten ist jedoch, dass das Interesse an einer leistungsfähigen Strafjustiz“, Herr Kirmes, „in den Ge-

währleistungsbereich des Rechtsstaatsprinzips nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes fällt.“

Die Antwort der Bundesregierung zeigt leider deutlich, dass sie den Berufsstand der sozialen Arbeit einem von der Strafrechtspflege geprägten Ordnungs- und Sicherheitsprofil unterwirft, nicht aber einem präventiven Ansatz folgt. Eine soziale Arbeit, die als Zubringer für die Strafrechtspflege wirken soll, kann ethisch und berufsethisch nicht haltbar sein.

Dieser mehr als merkwürdigen Rechtsauffassung schließt sich nun die Staatsregierung an und führt aus, dass Kenntnisse von Sozialarbeitern über Interna der Fanszene im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren von Bedeutung sein können und dass ein Zeugnisverweigerungsrecht zur Folge hätte, dass Straftaten von Fußballfans während der Fahrt von und zu Spielen oder währenddessen schlechter aufgeklärt werden können.

Aber soziale Arbeit erfüllt im Rechtsstaatsprinzip überwiegend eigene originäre Aufgaben und Zuständigkeiten, die sich außerhalb ordnungspolitischer Regelungen befinden

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

und darf entsprechend ihrem Auftrag und ihrer eigenen Haltung kein Erfüllungsgehilfe staatlicher Sektoren im Bereich der Ordnungs- und Sicherheitspolitik darstellen.

(René Jalaß, DIE LINKE:

Aber wenn die keine Ahnung von Sozialarbeit haben, was dann? –

Gegenruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber wenn Fanprojekte abgehört, Räume durchsucht und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Polizei und Staatsanwalt vorgeladen werden, wird das Vertrauensverhältnis zwischen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und ihren Klienten aufs Spiel gesetzt und perspektivisch zerstört. Das ist mehr als kontraproduktiv. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die nun endlich nach so vielen Jahren, in denen wir das gefordert haben, erkannt haben, wie wichtig soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schulbereich ist, sollten nun auch den fälligen zweiten Schritt gehen. Denn aus diesen genannten Gründen ist eine Reform von § 53 Strafprozessordnung dringend geboten – und damit die Aufnahme von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Kreis der dort genannten Berufsgruppen, für die ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht. Das würde auch endlich die Ungleichbehandlung zwischen Sozialarbeitern im öffentlichen Dienst und den vielen Sozialarbeitern bei den freien Trägern beenden, wenn es um Aussagegenehmigungen geht.

Der Antrag der GRÜNEN trägt dem Rechnung. Wir teilen diese Auffassung vollumfänglich und stimmen dem Antrag selbstverständlich zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter ist in der Tat ein Thema, das seit vielen, vielen Jahren in der Diskussion ist. Es gibt in diesem Zusammenhang einige Argumente. Diese möchte ich jetzt nicht alle wiederholen, denn sie sind, denke ich, schon weitestgehend gefallen.

Auch wir sind der Meinung, dass es zwischen Sozialarbeitern und Klientinnen bzw. Klienten eine persönliche Beziehung geben kann, die ein Zeugnisverweigerungsrecht rechtfertigt. Diese Nähe ist übrigens in dem eben zitierten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1972 bereits beschrieben. Allerdings hat das Gericht, wie schon vorgetragen wurde, seinerzeit erklärt, dass diese nahe Beziehung bei Sozialarbeit in der Regel nicht besteht.

Übertrage ich diesen Gedanken auf die Fanarbeit, muss ich feststellen, dass es dabei in der Regel nicht um sehr persönliche Vertrauensbeziehungen, sondern um Gruppenbetreuung geht. Gerade für diese Zielgruppe wäre also ein Recht – wenn man die Definition des Bundesverfassungsgerichts anlegt – nicht erforderlich.

(René Jalaß, DIE LINKE:

Sie haben es verstanden, ja?)

Meine Damen und Herren, es gibt aber Bereiche der Betreuung durch Sozialarbeit, in denen das sinnvoll, notwendig und geboten sein kann. Im Bereich der Schulsozialarbeit oder im Bereich der Streetworker kann es sein, dass sich Klientinnen und Klienten unbedingt auf ein aufgebautes Vertrauensverhältnis verlassen können müssen. Für diese Fälle sollte man, auch wenn man dem Ansatz des Bundesverfassungsgerichts folgt, eine Sonderregelung, bezogen auf dieses Vertrauensverhältnis, schaffen. Das könnte dann zum Beispiel auch für Lehrer gelten. Damit müsste aber die Systematik des § 53 StPO verändert werden. So etwas Ähnliches gibt es schon, nicht bezogen auf das Vertrauensverhältnis, aber zum Beispiel für Journalisten in § 53 Abs. 1 Ziffer 5 StPO.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Das wäre ein Zeugnisverweigerungsrecht und keine Zeugnisverweigerungspflicht. Das heißt also, auch wenn wir das Zeugnisverweigerungsrecht erteilen, und es geht um schwere Straftaten oder Ähnliches, kann der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin natürlich, wenn er/sie will, aussagen. Ich denke, wenn die Strafverfolgung dies erfordert und Straftaten begangen werden, die von großer Bedeutung sind, dann wird der Sozialarbeiter dies auch tun.

Es kann auch, wie in § 53 Abs. 2 StPO vorgesehen, für besonders schwere Straftaten von vornherein eingeschränkt werden. Ich sage einmal: Wenn es um Mord und Totschlag geht, dann kann das Zeugnisverweigerungs-

recht verweigert werden. So könnte man differenzieren und auf diese Art und Weise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern die Arbeit deutlich erleichtern.

Dies würde bedeuten – das ist kompliziert –, dass ein solcher Zeuge in solchen Fällen möglicherweise im Verfahren bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht einen Zeugenbeistand braucht. Aber ich denke, das ist es wert, darüber nachzudenken, denn es würde in der Tat die präventive Sozialarbeit erleichtern. Wenn man dies will, dann sollte man intensiv darüber diskutieren. Ich könnte mir vorstellen, dass so etwas Gegenstand der Justizministerkonferenz sein könnte; denn damit könnte man dieses Problem, das sich auch heute im Saal wieder zugespitzt hat, vielleicht einmal einen Schritt weiterbringen.

Ich empfehle, diesen Weg zu gehen. Einer Bundesratsinitiative mit dem beantragten Inhalt werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion, Herr Abg. Hütter. Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, die begehrte Bundesratsinitiative der GRÜNEN zu unterstützen. Wir halten es für falsch, die Gruppe der Berufsgeheimnisträger nach § 53 StPO generell um staatlich anerkannte Sozialarbeiter bei Jugendhilfeträgern auszuweiten.

Des Weiteren schließe ich mich fast zu 100 % den Ausführungen von Herrn Kirmes an. Es ist im Grunde alles gesagt. Wir lehnen Ihren Antrag ab. Den Rest gebe ich zu Protokoll. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Gemkow, selbstverständlich, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu den Ausführungen von Herrn Abg. Lippmann bezüglich der Regelung im Justizvollzugsdatenschutzgesetz, und hier zu den speziellen Regelungen, die für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gelten: Dieses Recht im Justizvollzug für diese Berufsgruppen schützt im Bereich einer begrenzten Regelungsmaterie die Persönlichkeitsrechte von Gefangenen, die in einer ganz bestimmten und sehr eingegrenzten Situation befindlich sind. In der Strafverfolgung besteht dieses speziell für den Strafvollzug geltende Recht nicht, deshalb handelt es sich hierbei um einen Ausnahmebereich, der eine solch spezielle Regelung rechtfertigt.

Ansonsten hat die Staatsregierung mit Schreiben vom 20. März 2019 sehr ausführlich zu diesem Antrag Stellung genommen. Ich möchte im Weiteren darauf verweisen und darf den Redebeitrag zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum Schlusswort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die sehr nüchterne und differenzierte Debatte, da sie bei diesem Thema gerade offenbart hat, dass wir, denke ich, selbst mit der Koalition gar nicht so furchtbar weit in den Überlegungen auseinanderliegen, außer in der Frage, wie man mit dem Antrag umgeht.

Herr Kirmes, ich verstehe durchaus den Grund Ihres Ansatzes. Lassen Sie mich noch zwei Aspekte dazu nennen. Ich glaube schon, dass es den Gedanken, den Frau Kollegin Meiwald in der Frage „Wie hat sich die Rolle der sozialen Arbeit in den letzten Jahrzehnten entwickelt, und haben wir es nicht viel häufiger mit dem Aufbau solcher Vertrauensverhältnisse, die vielleicht früher aus dem Fürsorgegedanken heraus gar nicht unterstellt wurden, zu tun?“ beschrieben hat, definitiv in der Fansozialarbeit gibt.

Dies nur auf Gruppen zu beschränken halte ich für sehr weit hergeholt. Dort gibt es diese individuellen Beziehungen, und man muss sich die Frage stellen, ob nicht diese Offenbarung von höchstpersönlichen Lebensverhältnissen, von Intimsphäre möglicherweise dergestalt erfolgt, wie man sie früher, als man die Norm erdacht hat, einfach nicht auf dem Schirm hatte, und ob man noch einmal darüber nachdenken sollte, wie man es nachschärft, um dieses besondere Vertrauensverhältnis zu schützen.

Ich denke, wir sind gut beraten, diesen Weg zu gehen; denn Sie wissen, ich bin mit Ihrem Kollegen Innenminister häufig etwas auf Kriegsfuß unterwegs, wenn es um die Überwachungsfantasien der Koalition und der Staatsregierung geht. Aber in einem Punkt bin ich mit ihm einig, und ich freue mich, dass sich dabei in der Staatsregierung viel bewegt: beim Thema Prävention und beim Thema Kriminalprävention. Dass der Innenminister einen deutlich stärkeren Ansatz hat, stärker in die Kriminalprävention hineinzugehen, heißt: Auch in diesem Bereich werden wir sehr viel stärker auf soziale Arbeit setzen müssen. Das ist ein guter und richtiger Weg.

Wenn man sich für diesen Weg entscheidet, muss man sich überlegen, wie man das Vertrauensverhältnis in der Folge ausgestaltet: über eine entsprechende Regelung im § 53, dass es auch funktioniert. Möglicherweise hat das zur Folge – da bin ich sogar bei Ihnen –, dass man den § 53 vom Ansatz her an einigen Stellen noch einmal

vollkommen neu denken muss; denn diese Frage, ob immer mehr Ausnahmen von Berufsgruppen gemacht werden oder ob es nicht viel sinnhafter ist, konkreter zu definieren, unter welchen Voraussetzungen und unter welchen konkreten, tatsächlich anvertrauten Lebenssachverhalten dies gilt, könnte viel sinnvoller sein. So weit teile ich auch dass, was Herr Kollege Baumann-Hasske gesagt hat.

Nun stehen wir hier in einem Landesparlament und diskutieren in einem Antrag über das, was der Bund regelt. Nun kann man sagen, okay, das soll bitte die Justizministerkonferenz klären. Herr Kollege Baumann-Hasske, unser Antrag ist so offen gehalten, dass die Ausgestaltungsfreiheit, was man da in den Bundesrat einbringt, im Sinne der Sache sehr weit ist. Vor diesem Hintergrund kann ich nur noch einmal an Sie appellieren: Zum Wohle der Stärkung des Vertrauensverhältnisses und für eine funktionierende Präventionsarbeit im Freistaat Sachsen bitte ich Sie, noch einmal kurz zu überlegen, ob

der Antrag nicht so weit gehalten ist, dass selbst Sie, mit Ihrer Position, locker dahinterstehen können; denn wir alle haben die Bedeutung der sozialen Arbeit und der Fansozialarbeit betont. Es wäre ein deutliches Zeichen, dem Antrag heute zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/16865 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Carsten Hütter, AfD: Die AfD-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, die begehrte Bundsratsinitiative der GRÜNEN zu unterstützen. Wir halten es für falsch, die Gruppe der Berufsheimnisträger nach § 53 StPO generell um staatlich anerkannte Sozialarbeiter bei Jugendhilfetragern auszuweiten.

Natürlich – bestimmte Tätigkeitsfelder von Sozialarbeitern werden vom Zeugnisverweigerungsrecht umfasst. Dies gilt für Drogenberater oder Mitarbeiter im Bereich der Schwangerenkonfliktberatung. Das ist auch nachvollziehbar. Was Sie hier wollen, ist aber völlig überzogen. Wie so oft.

Aus gutem Grund hat die Rechtsprechung eine Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts „durch die Hintertür“, zum Beispiel für Bewährungs- und Gerichtshelfer, ehrenamtliche Opferhelfer, aber eben auch auf die Jugendgerichtshilfe grundsätzlich ausgeschlossen. In diesen Bereichen ist eine Interessenkollision noch viel wahrscheinlicher als bei Sozialarbeitern – zumal im Fanbereich. Gleichwohl wird den Betroffenen kein Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt.

Um mal einen Schwenk zum Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen nach § 52 StPO zu machen: Wie viel größere Konflikte tun sich auf, wenn jemand, der über viele Jahre mit einer anderen Person zusammengelebt und für diese eingestanden hat, ohne verlobt, verheiratet oder verpartnert zu sein, eine Aussage machen soll, die den anderen belasten könnte! Wenn es Ihnen also um die Beseitigung von schweren Konfliktlagen ginge, hätten Sie viel wesentlichere Ansatzpunkte.

Sie verfolgen hier aber ganz andere Ziele. Der Antrag der GRÜNEN „riecht“ nach Klientelpolitik – unter anderem im Nachgang zu den Ermittlungen gegen Fans der BSG

Chemie Leipzig wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung.

In dieselbe Richtung wie der GRÜNEN-Antrag zielte ja auch eine Kleine Anfrage der LINKEN auf Bundesebene, Drucksache 19/4371. Man ist geneigt zu sagen: Da wächst zusammen, was zusammen gehört! Ohnehin wird man bisweilen den Eindruck nicht los, dass in einigen Fanprojekten Sozialarbeit mit „Kumpanei“ verwechselt wird.

Die AfD-Fraktion lässt sich jedenfalls keinen Sand in die Augen streuen. Wir lassen uns auch nicht für dumm verkaufen und lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Das Zeugnisverweigerungsrecht ist ein hohes Gut und unverzichtbar für eine ordnungsgemäße, rechtsstaatliche Durchführung des Strafverfahrens. Dies gilt nicht nur für Zeugnisverweigerungsrechte aus persönlichen Gründen, die Ausdruck des Spannungsverhältnisses sind zwischen dem Gebot der effektiven und umfassenden Sachverhaltsaufklärung im gerichtlichen Verfahren einerseits und der Rücksichtnahme auf den Zeugen andererseits, dem die mit einer Aussage verbundene Zwangslage erspart werden soll, bei wahrheitsgemäßer Aussage unter Umständen einen nahen Angehörigen als Beschuldigten oder Verfahrenspartei belasten zu müssen.

Das gilt aber auch für das Zeugnisverweigerungsrecht für sogenannte Berufsheimnisträger nach § 53 der Strafprozessordnung. Die Personen, die sich rat- und hilfesuachend an einen Sachkundigen richten, müssen darauf vertrauen können, dass ihnen daraus kein Nachteil entsteht, sondern dass dieses besondere Verhältnis geschützt wird. Aber natürlich ist es auch von wesentlicher Bedeutung, die Vertrauensperson, also den Berufsheimnisträger

ger, nicht in die Zwangslage eines Pflichtenwiderstreits – zwischen der Wahrung des Vertrauens und dem Allgemeininteresse an der Aufklärung von Straftaten – zu bringen.

Deshalb ist es richtig, dass beispielsweise der Verteidiger eines Beschuldigten in Strafverfahren oder der Arzt eines Beschuldigten zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind, wenn der Beschuldigte ihnen in dieser Eigenschaft etwas anvertraut hat.

Die Frage ist, ob die Tätigkeit eines Sozialarbeiters, gerade im Bereich der Fansozialarbeit, mit dem besonderen Vertrauensverhältnis zu einem Rechtsanwalt oder Arzt vergleichbar ist.

Ganz sicher ist die Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine wichtige Tätigkeit und für die Unterstützung und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unerlässlich. Denn sie beschäftigen sich mit der Prävention, der Lösung und der Beseitigung von Problemstellungen im sozialen Bereich.

Doch gerade mit Blick auf das Strafverfolgungsinteresse des Staates muss der Kreis der zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsgeheimnisträger eng begrenzt bleiben, also müssen wir uns genau ansehen, worum es hierbei geht.

Anders als beispielsweise bei Ärzten oder Anwälten soll durch die beantragte Erweiterung letztlich nicht der persönliche Lebensbereich und die Intimsphäre des Betroffenen, der die Leistungen eines Fanprojekts in Anspruch nimmt, sondern allein dessen Freizeitverhalten geschützt werden. Natürlich ist es wichtig, dass die in diesem Bereich auftretenden Probleme auch von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen angegangen werden. Selbstverständlich müssen diese ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Das kann gegenüber einer funktionierenden Strafrechtspflege aber keinen Vorrang haben und entspricht auch nicht dem streng auf Ausnahmefälle ausgerichteten Willen des Gesetzgebers.

Ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter von Fanprojekten hätte etwa zur Folge, dass Straftaten von Fußballfans während der Fahrt von und zu Spielen oder währenddessen schlechter aufgeklärt werden könnten, ohne dass schützenswerte Interessen von Fans betroffen sind.

Aus diesen Gründen lehnt die Staatsregierung die Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts in § 53 der Strafprozessordnung ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Fragestunde

Drucksache 6/17272

Meine Damen und Herren! Die Fragen 1 und 2 der Liste sind schriftlich beantwortet, sodass wir noch die Frage 3 besprechen müssen. Ich bitte nun den Fragesteller Herrn Abg. Volkmar Zschocke, seine Fragen zu stellen.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bitte um Nachsicht, dass ich die Frage jetzt im Plenum mündlich behandeln möchte; denn nicht nur mich interessiert die Antwort, sondern einige andere Abgeordnete ebenfalls.

Im Landeshaushalt waren im Jahr 2017 Gelder in Höhe von 100 000 Euro für die Erarbeitung einer Hebammen-Studie veranschlagt. Die Studie wird im Auftrag des IGES-Instituts erarbeitet, auch Eltern und Hebammen wurden dafür befragt. Doch die Ergebnisse sind bis heute nicht veröffentlicht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie begründet die Staatsregierung die Verzögerung bei der Veröffentlichung der Hebammenstudie?
2. Wann wird die Studie veröffentlicht?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Fragen. Es antwortet Frau Staatsministerin Klepsch. Bitte sehr.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern nehme ich zu dieser mündlichen Frage hier Stellung.

Wie Herr Zschocke bereits ausgeführt hat, hat der Sächsische Landtag im letzten Doppelhaushalt 100 000 Euro für die Beauftragung einer Studie festgesetzt. Die Studie wurde an das IGES-Institut in Auftrag gegeben. Im Mai 2018 wurden uns die ersten Ergebnisse der Studie vorgestellt. Es gibt dazu ein Begleitgremium. Gemeinsam mit diesem Begleitgremium wurde der Inhalt der Studie ausgewertet. Dort am Tisch sitzen der Hebammenverband, die AOK und die Krankenhausgesellschaft. Daraufhin haben wir am runden Tisch im Sommer des letzten Jahres erste Erkenntnisse vorgestellt. Einzelne Abgeordnete sind am runden Tisch mit anwesend.

Daraufhin haben wir gemeinsam mit dem Begleitgremium weiter an der Studie gearbeitet. Sie wurde überarbeitet. Ganz besonders ging es darum, die Handlungsempfehlun-

gen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Die Handlungsempfehlungen wurden noch einmal korrigiert und in einem endgültigen Entwurf vorgelegt.

Im April hat das Begleitgremium zur Studie abschließend Stellung genommen und die Studie für vollumfänglich erklärt. Somit steht der Veröffentlichung nichts mehr im Wege. Die Veröffentlichung kann Mitte nächster Woche online eingesehen werden.

Uns war es wichtig, dass diese Studie barrierefrei ist. Das hat auch noch einmal eine gewisse Zeit gebraucht. Die

Hebammenstudie kann Mitte nächster Woche barrierefrei im Netz eingesehen werden.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Herr Zschocke, die Fragen sind beantwortet? – Danke. Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sächsische Aufbaubank (SAB) schätzt Kosten für Neubau auf rund 161 Millionen Euro (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die SAB, die ihr Anlagevermögen durch den Neubau nachhaltig erhöhen wird, die Abschreibungen für diesen Neubau nicht auf die Kosten der Staatsregierung für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen (Förderprogramme und -maßnahmen) umlegt, da eine Erwirtschaftung der Abschreibungen über Zinsgewinne bis auf Weiteres nicht möglich sein wird?

2. Welche Vereinbarungen und Regelungen hat die Staatsregierung hierzu getroffen und wie wird garantiert, dass diese abgestimmt für alle Ressorts und alle staatlichen Förderprogramme und -maßnahmen gelten?

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Die Staatsregierung hat keine Vereinbarungen und Regelungen im Sinne der Fragestellung getroffen und sieht dafür derzeit auch keinen Anlass. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist für die Durchführung der Förderprogramme in den in § 2 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FördbankG) aufgezählten Bereichen zuständig. Bei der Erteilung von Förderaufträgen haben die fachlich zuständigen Ressorts und die SAB eine Regelung zur Deckung der Aufwendungen festzulegen (§ 2 Abs. 3 Satz 2 FördbankG). Dies geschieht durch Abschluss eines Vertrages, der zwischen den Parteien zu verhandeln ist.

Nach § 7 FördbankG ist die SAB verpflichtet, ihre Geschäfte nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Sie ermittelt die Kosten der Auftragsdurchführung im Rahmen einer Vollkostenrechnung. Die SAB bringt diese als ihre Position in die Verhandlungen mit den Ressorts ein.

Der Zinsüberschuss der SAB im Jahr 2018 betrug 93,7 Millionen Euro, die in der Ergebnisrechnung 2018 enthaltenen Vergütungszahlungen beliefen sich auf

73,0 Millionen Euro. Es ist nicht möglich, wie der Fragesteller unterstellt, einzelne Ertragspositionen einzelnen Kostenpositionen zuzuordnen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Schutz der Kunstfreiheit und der Autonomie des Freiburger Theaters gegenüber Eingriffen der Gesellschafterversammlung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH (Frage Nr. 2)

Vorbemerkung: Der „Freien Presse“ vom 25. März 2019 war zu entnehmen:

„Seine Dialog-Reihe zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen unter dem Thema ‚Was ist zu tun? Wir haben die Wahl 2019‘ setzt das Mittelsächsische Theater in Freiberg am Donnerstag fort. Eingeladen ist die Autorin Liane Bednarz, die mit ihrem Buch ‚Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern‘ für Diskussionsstoff sorgt.

Die promovierte Juristin und Publizistin mit Schwerpunkt Populismus und religiöse Bewegungen beobachtet die Szene seit Jahren und fordert eine mutige Auseinandersetzung mit den ‚Angstpredigern‘, heißt es in der Ankündigung. Im Freiburger Theater sind Stefan Locke von der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ und Michael Stahl, der neue Pfarrer der Freiburger Kirchengemeinden Petri-Nikolai und St. Johannis, Gesprächspartner von Liane Bednarz. Außerdem wird die Veranstaltung unterstützt von Christen in Freiberg und ‚Mitlaufgelegenheit Freiberg‘. Der Eintritt ist frei. Beginn ist 19:30 Uhr (bk)“.

Erst unmittelbar am Veranstaltungstag, also am 28.3.2019, wurde offenbar durch die Gesellschafterversammlung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH die Durchführung der Veranstaltung im Freiburger Theater untersagt und als neuer Veranstaltungsort der Städtische Festsaal, Am Obermarkt 16 in Freiberg, und ein späterer Veranstaltungsbeginn um 19:45 Uhr festgelegt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit ist ein derartiger Eingriff der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH bzw. deren Gesellschafterversammlung, dessen öffentlich-rechtliche Gesellschafter die Stadt Freiberg, der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Döbeln sind, in die Freiheit der

Kunst, die künstlerische Selbstbestimmung von Veranstaltungsformaten und in die Programmautonomie des Freiburger Theaters aus welchen konkreten Gründen, gestützt auf welche konkreten Rechtsgrundlagen und mit welcher Rechtfertigung rechtlich zulässig und welche konkreten diesbezüglichen Entscheidungen sind im vorliegenden Fall durch die Gesellschafterversammlung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH mit welcher Begründung getroffen worden? (Bitte unter ausführlicher Angabe der für die Entscheidung zur Untersagung der Veranstaltung an der Spielstätte des Freiburger Theaters und zur Verlegung des Veranstaltungsortes maßgeblichen Gründe und deren rechtlichen Grundlagen darstellen.)

2. Inwieweit und aus welchen konkreten Gründen treffen die Rechtsgründe, rechtlichen Grundlagen und aufgeführten Begründungen, die von der Gesellschafterversammlung zur Rechtfertigung der Untersagung der Veranstaltung im Freiburger Theater und der Ad-hoc-Verlegung der Veranstaltung von der Spielstätte am Freiburger Theater als öffentlicher Einrichtung in den Städtischen Festsaal, Am Obermarkt 16 in Freiberg, als ebenfalls öffentliche Einrichtung (hier der Stadt Freiberg), angeführt und herangezogen worden sind, nicht auch in gleicher Weise auf den Veranstaltungsort des Städtischen FestsaaIs der Stadt Freiberg zu? (Bitte die jeweils maßgeblichen Gründe und Begründungen ausführlich darstellen.)

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Bei der gGmbH Mittelsächsische Theater und Philharmonie handelt es sich um eine privatrechtlich

geführte Einrichtung. Die Staatsregierung hält an dieser Gesellschaft auch keine Anteile. Es ist der Staatsregierung daher auch nicht bekannt, welche Erwägungen die Gesellschafterversammlung veranlasst haben, den Veranstaltungsort zu verlegen. Auch ist der Staatsregierung nicht bekannt, welche Überlegungen der Entscheidung zugrunde liegen, die Veranstaltung in eine Räumlichkeit zu verlegen, die der Stadt Freiberg untersteht. Die Staatsregierung unterstützt die Kulturräume über das Kulturraumgesetz lediglich finanziell, die Rechtsaufsicht der Staatsregierung kann sich daher naturgemäß nur auf die ordnungsgemäße Mittelverwendung durch die Kulturräume erstrecken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 91. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 92. Sitzung auf Mittwoch, den 22. Mai 2019, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Die 91. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist damit geschlossen. Haben Sie einen guten Feierabend. Ich wünsche Ihnen schon jetzt frohe Ostern. Bis zum nächsten Mal!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

(Schluss der Sitzung: 21:16 Uhr)